



Stadt Bielefeld

Doppel-Haushaltsplan 2025/2026

 www.bielefeld.de

Band I

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:
Heike Wemhöner

Stand: Januar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

BAND I

HAUSHALTSSATZUNG,

ANLAGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Haushaltssatzung	5
Anlagen zum Haushaltsplan:	
1. Allgemeine Vorbemerkungen	9
2. Bewirtschaftungsregeln	19
3. Vorbericht zum Haushaltsplan	25
4. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres	83
5. Stellenplan, Stellenübersichten und Stellen in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	91
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	123
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres	125
8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	127
9. Übersicht über die Managementproduktpauschale	129
10. Haushaltsquerschnitt	131
11. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden	171
12. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld	449

Haushaltssatzung

der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bielefeld voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.723.252.791,00 EUR	1.776.207.477,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.899.396.219,00 EUR	1.939.486.249,00 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	37.400.000,00 EUR	38.000.000,00 EUR
somit auf	1.861.996.219,00 EUR	1.901.486.249,00 EUR

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.643.456.739,00 EUR	1.705.206.799,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.720.528.347,00 EUR	1.777.505.125,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	37.400.000,00 EUR	38.000.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.784.715,00 EUR	118.313.699,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	214.086.241,00 EUR	315.842.135,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	367.276.705,00 EUR	548.444.349,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	213.729.338,00 EUR	278.617.586,00 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW wird im Teilplan 11.16.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
114.305.123,00 EUR	218.142.511,00 EUR

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
30.960.000,00 EUR	14.994.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
104.320.000,00 EUR	23.075.000,00 EUR

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
138.743.428,00 EUR	125.278.772,00 EUR

Ein **Jahresfehlbetrag** wird in den Haushaltsjahren 2025 bzw. 2026 wird **nicht vorgetragen**.

Eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2025 und 2026 soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
350.000.000,00 EUR	450.000.000,00 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt *:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	426 v.H.	426 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	765 v.H.	765 v. H
2. Gewerbesteuer auf	480 v. H.	480 v. H
* Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B werden für die Jahre 2025 und 2026 durch eine besondere Hebesatzsatzung festgelegt, insoweit hat die Angabe der Steuersätze für die Grundsteuer A und B in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.		

§ 7

In den Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht finden sich an verschiedenen Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe zu Wertgrenzen, die im Einzelfall oder auch generell von einer Kommune definiert werden müssen. Folgende generelle Regelungen werden getroffen:

1. § 81 GO NRW Nachtragssatzung

- a. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag bzw. ein erhöhter Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 % der Gesamtaufwendungen nach § 1 der Haushaltssatzung abzüglich eines globalen Minderaufwandes.
- b. Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 2 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- c. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, Instandsetzungen an Bauten oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die als Einzelmaßnahme einen Betrag von 5 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen, Instandsetzungen an Bauten oder Investitionsförderungsmaßnahmen gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

2. § 83 GO NRW Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 100.000 € überschritten wird. Beruht der Aufwand bzw. die Auszahlung auf einer rechtlichen Verpflichtung, ist die vorherige Zustimmung des Rates erst erforderlich, wenn ein Produktgruppenbudget um mehr als 200.000 € überschritten wird.
- b. Stets unerheblich sind Aufwendungen und Auszahlungen, die sich beziehen auf

- i. Interne Leistungsverrechnungen
 - ii. Kalkulatorische Kosten
 - iii. Durchlaufende Zahlungen und/oder
 - iv. Abschlussbuchungen
- c. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Stadtkämmerer seine Zustimmung gegeben hat, sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.
- d. Wird eine Bagatellgrenze von 1.000 € nicht überschritten, müssen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

- a. Erheblich im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 € überschreiten. Über diese über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer nach vorheriger Zustimmung des Rates.
- b. Über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Diese Entscheidungen sind dem Rat mindestens vierteljährlich, möglichst jedoch in der nächsten Sitzung über den Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu bringen.

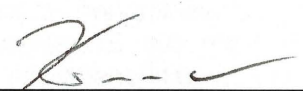
§ 8

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln (ku)" und "künftig wegfallend (kw)" werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzung wirksam.

Bielefeld, 10.01.2025



 Oberbürgermeister



 Schriftführer/in

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Inhalt des Bielefelder NKF-Haushaltsplans

Der doppische, produktorientierte NKF-Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist,
- den Anlagen.

Dabei erfasst

- der Ergebnisplan die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar,
- der Finanzplan die Ein- und Auszahlungen und weist die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aus.

Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sind nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(Gesamt-) Ergebnisplan und (Gesamt-) Finanzplan sind untergliedert in

- Teilergebnispläne und
- Teilfinanzpläne,
die Teilfinanzpläne sind weiter untergliedert in
 - Teilfinanzpläne Teil A - Zahlungsübersicht - und
 - Teilfinanzpläne Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen -.

Dabei werden in den Teilfinanzplänen

- im Teil A - Zahlungsübersicht - die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt,
- im Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - die Investitionen ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR maßnahmenbezogen als Einzelmaßnahme sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Die in den Teilfinanzplänen Teil A abgebildeten Ein- und Auszahlungen entsprechen dabei

der Summe der in den Teilfinanzplänen Teil B dargestellten Maßnahmen.

Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des produktorientierten Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen. Die Teilpläne des Bielefelder Haushalts sind deshalb unterhalb der Ebene der Produktbereiche auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt, wobei Produktgruppen stets eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet sind.

Die Produktgruppenpläne sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in insgesamt 17 Produktbereichsplänen zusammengefasst. Das Inhaltsverzeichnis zu Band II des Haushaltsplanes stellt die Produktbereiche und Produktgruppen dar.

2. Systematik von Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan und Finanzplan sind staffelförmig aufgebaut. Im Doppel-Haushaltsplan 2025 / 2026 werden die Werte für die Haushaltsjahre

- 2023 („Ist“ = Rechnungsergebnis Vorvorjahr),
- 2024 („Ansatz“ = Planansätze Vorjahr),
- 2025 und 2026 („Ansatz“ = Planansätze Haushaltsjahr) und
- 2027 bis 2029 („Planung“ = Planansätze für die auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 folgenden 3 Jahre)

dargestellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt im NKF-Haushalt mittels

- Kostenarten,
- Kostenstellen und
- Kostenträgern.

Die Haushaltsbewirtschaftung folgt der Planung.

Die Kostenart beantwortet die Frage, um welche Kosten es sich handelt. Die für die Bielefelder Haushaltswirtschaft im Bielefelder Kontenplan mit 8-stelligen Ziffern festgelegten Kostenarten oder (Sach-) Konten werden, wie noch darzulegen sein wird, im Haushaltsplan abgebildet.

Dabei wird unterschieden zwischen primären und sekundären Kostenarten. Die primären Kostenarten entsprechend den Erfolgskonten des Ergebnisplans. Die Erfolgskonten bilden die Erträge einschließlich der Bestandsveränderungen (Kontenklasse 4 des Kontenplanes) sowie die Aufwendungen (Kontenklasse 5) ab. Die Finanzrechnungskonten des Finanzplans werden aus den Erfolgskonten abgeleitet und sind als Finanzpositionen angelegt; sie dienen zur Abbildung der Einzahlungen (Kontenklasse 6) und Auszahlungen (Kontenklasse 7). Die sekundären Kostenarten dienen Verrechnungszwecken sowie der Buchung der

kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (Kontenklasse 9).

Die Kostenstelle beantwortet die Frage, wo die Kosten entstehen. Dabei folgt die Gliederung der Bielefelder Kostenstellen, unterteilt in Vorkostenstellen und Endkostenstellen, der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung. Kostenstellen werden in Planung und Bewirtschaftung vollständig auf Kostenträger verrechnet und nicht im Haushaltsplan abgebildet.

Der Kostenträger beantwortet die Frage, wofür die Kosten entstehen. Kostenträger der Bielefelder Haushaltswirtschaft sind die Produkte (bzw. deren Untergliederungen), wobei die Darstellung der Produkte als Kostenträger über sogenannte Projektstrukturplan (PSP)-Elemente erfolgt. Sie werden im Haushalt zu Produktgruppen zusammengefasst.

Dabei ist der Begriff des Produktes zu verstehen als eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit innerhalb oder außerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung erstellt werden und deren Erstellen zu Ressourcenverbrauch führt. Da die Produkte noch teilweise in Teilprodukte und diese teilweise weiter in Unterprodukte untergliedert sind, ist die Numerik in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen des Bielefelder Haushalts folgende:

z. B. Produkt 11.06.01.01

11	Haushalt der Stadt Bielefeld
06	Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01	Produktgruppe Förderung von Kindern / Prävention
01	Produkt Förderung von Kindern

bzw. bei weiterer Untergliederung z. B. Unterprodukt 11.06.01.01.0002.01

0002	Teilprodukt KiTa Am Lichtebach
01	Unterprodukt KiTa Am Lichtebach / bezirkliche Mittel

Welche Produktbereiche und Produktgruppen für den Haushalt der Stadt Bielefeld eingerichtet wurden, ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnis zu Band II dieses Haushaltsplanes.

In den Zeilen („Ifd. Nr.“) des Ergebnisplans werden die Erträge mittels der Kontengruppen zusammengefasst nach Ertragsarten, und zwar

- Ordentliche Erträge einschließlich Bestandsveränderungen in den Zeilen 1 bis 9,

- Finanzerträge in Zeile 19 und
- Außerordentliche Erträge in Zeile 23.

Die Aufwendungen werden nach Aufwandsarten zusammengefasst, und zwar

- Ordentliche Aufwendungen in den Zeilen 11 bis 16,
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Zeile 20 und
- Außerordentliche Aufwendungen in Zeile 24.

In der Haushaltsplanung berücksichtigte globale Minderaufwendungen werden in der Zeile 27 des Ergebnisplanes ausgewiesen.

Entsprechend werden in den Zeilen des Finanzplans Einzahlungen nach Einzahlungsarten in Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen, und zwar

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 1 bis 8,
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 18 bis 22 und
- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 33 und 34.

Die Auszahlungen werden nach Auszahlungsarten zusammengefasst, und zwar

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Zeilen 10 bis 15,
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Zeilen 24 bis 29 und
- Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in den Zeilen 35 und 36.

Dabei werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- und Auszahlungen in den Finanzplan übernommen.

Im Finanzplan nachrichtlich anzugeben sind die globalen Minderaufwendungen im Ergebnisplan.

Der Ergebnisplan schließt ab mit dem (Plan-) Jahresergebnis (ggfls. nach Abzug des globalen Minderaufwandes), der Finanzplan mit dem (Plan-) Bestand an liquiden Mitteln.

3. Systematik der Teilpläne des Haushalts

Die Systematik der Teilpläne des Haushalts folgt der oben dargestellten Numerik der Produktbereiche und Produktgruppen.

Aus DV-technischen Gründen werden dabei die Produktbereichspläne nur mit zwei Ziffern gekennzeichnet,

z. B. „06“ für den Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

ohne Angabe der vorangestellten Ziffer 11 für den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Demgegenüber sind die Produktgruppenpläne ebenfalls aus DV-technischen Gründen mit den Ziffern für Produktbereich und Produktgruppe sowie einer vorangestellten Ziffer 1 (statt der Ziffer 11 für den Haushalt) gekennzeichnet,

z. B. „10601“ für den Produktgruppenplan Förderung von Kindern / Prävention.

Ebenfalls DV-technisch bedingt und unbeachtlich ist die Kennzeichnung der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne in den Produktbereichs- und Produktgruppenplänen mit „C0“ bzw. „F0“.

In den Produktgruppenplänen werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Produktgruppe erläutert, und es werden Kennzahlen und Indikatoren der Zielerreichung und Leistungsmengen dargestellt.

In der Regel werden bei den Produktgruppen produktgruppenspezifische Kennzahlen und Indikatoren sowie jeweils 3 allgemeine Finanzkennzahlen abgebildet (Aufwand der Produktgruppe in EUR je 1.000 Einwohner, Aufwand der Produktgruppe prozentual zum Gesamtaufwand des Haushalts, Ertrag der Produktgruppe prozentual zum Aufwand). Ergibt sich für eine der Finanzkennzahlen in jedem der betrachteten Haushaltsjahre ein Wert von 0,00 (ggfs. gerundet), so wird die betreffende Finanzkennzahl nicht dargestellt.

Nach der Darstellung der Kennzahlen werden in einer Produktgruppenübersicht die in der Produktgruppe zusammengefassten Produkte beschrieben, unabhängig davon, ob sich eine Produktgruppe aus mehreren Produkten zusammensetzt oder nur aus einem Produkt besteht.

Daran schließen sich der Teilergebnisplan sowie der Teilfinanzplan Teil A - Zahlungsübersicht - und Teil B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen - an.

In den Teilfinanzplänen Teil A und B sind zusätzlich zu den Spalten des Finanzplanes nach der Spalte für das Haushaltsjahr noch Spalten für die im Haushaltsjahr vorgesehenen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre eingefügt. In den Teilfinanzplänen Teil B wird darüber hinaus dargestellt, welches Budget für die einzelne Investitionsmaßnahme bisher, das heißt in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren, bereitgestellt wurde, sowie die geplanten Gesamteinzahlungen und -auszahlungen der Maßnahme (wobei die Gesamtauszahlungen als Gesamtkosten bezeichnet werden).

Die Zeilenstruktur der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A entspricht grundsätzlich der von Ergebnisplan bzw. Finanzplan.

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für

Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Dieser Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen wird bei der empfangenden Organisationseinheit im ersten Schritt immer nur einer Kostenstelle (in Einzelfällen auch direkt einem Produkt) zugeordnet.

Ist der Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen bei der empfangenden Organisationseinheit nicht nur einem Produkt, sondern mehreren Produkten zuzuordnen, erfolgt (in der Haushaltsplanung wie in der -bewirtschaftung) in einem zweiten Schritt durch Verrechnung eine Aufteilung dieses Aufwandes auf mehrere Produkte der empfangenden Organisationseinheit.

Erfolgt diese Verrechnung nur zwischen Produkten derselben Produktgruppe, so heben sich diese Buchungen (Aufwandsbuchung und Ertragsbuchung bzw. -buchungen, wenn der Aufwand auf mehrere Produkte verrechnet wird) auf und werden nicht im Teilergebnisplan dargestellt.

Erfolgen dagegen die Verrechnungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen der empfangenden Organisationseinheit, so erfolgt jeweils eine Ausweisung von Aufwand aus interner Leistungsbeziehung auf einem Produkt und der entsprechenden Produktgruppe und von Ertrag aus interner Leistungsbeziehung auf Produkten anderer Produktgruppen.

Demnach werden in den Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht nur Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung mit anderen Organisationseinheiten dargestellt, sondern – wenn bei einer Organisationseinheit Aufwendungen zwischen Produkten verschiedener Produktgruppen verrechnet werden – auch solche Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung dargestellt, die sich durch Verrechnungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dieser Organisationseinheit ergeben.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Abgesehen davon, dass in den Teilfinanzplänen Teil A auch die Verpflichtungsermächtigungen und deren Verteilung auf die auf das Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre abgebildet werden, werden – entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten – in den Teilfinanzplänen Teil A abweichend vom Finanzplan nur die investiven Ein- und Auszahlungen

abgebildet; die Zeilen 1 bis 14 der Teilfinanzpläne Teil A entsprechen den Zeilen 18 bis 31 des Finanzplans.

Die Teilfinanzpläne Teil B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen – werden nur in den Produktgruppenteilplänen dargestellt. Hier werden bezogen auf die jeweilige Produktgruppe die Einzelmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR sortiert nach deren Finanzstellen-Numerik sowie zusammengefasst die anderen Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze dargestellt.

Weisen Teilergebnisplan sowie Teilfinanzplan Teil A und B in keinem der betrachteten Haushaltsjahre Werte aus, werden sie in den Produktgruppenplänen nicht dargestellt.

Soweit erforderlich, sind in den Produktgruppenplänen letztlich spezielle, produktgruppenspezifische Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen, welche die dem Haushaltsplan beigefügten (allgemeinen) Bewirtschaftungsregeln ergänzen. Des Weiteren werden ggf. einzelne Haushaltspositionen erläutert und sonstige Daten über örtliche Verhältnisse dargestellt.

4. Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW

Nach § 19 KomHVO NRW sind die Ansätze im Haushaltsplan, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Regelung steht in Zusammenhang mit § 7 KomHVO NRW und fordert zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht weitergehende Erläuterungen, soweit sie notwendig sind.

Im Haushalt der Stadt Bielefeld werden die notwendigen Erläuterungen nach § 19 KomHVO NRW auf Produktgruppenebene wie folgt abgebildet:

Wesentlich im Sinne des § 19 Ziffer 1 KomHVO NRW sind Ansätze von Aufwendungen und Erträgen, wenn diese auf Produktgruppenebene je Sachkonto den Betrag von 500.000 € überschreiten. Abweichungen sind wesentlich und werden erläutert, wenn sich bei Vergleich der Ansätze des Vorjahres mit den Planwerten für das zu beplanende Haushaltsjahr eine Abweichung von +/- 20 % ergibt.

Neue Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, für die erstmals in 2023 investive Auszahlungen im Haushaltsplan eingeplant wurden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind, werden ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme entsprechend § 19 Ziffer 2 KomHVO NRW erläutert.

Erläuterungen zur Höhe und zur Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (§ 19 Ziffer 3 KomHVO NRW) werden vorgenommen, wenn die Verpflichtungsermächtigungen aus der

Bezeichnung der Maßnahme nicht selbsterklärend sind bzw. wenn atypische Betragskonstellationen vorliegen. In der Regel sind die im Haushalt der Stadt abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen selbsterklärend.

Atypische – erläuterungspflichtige – Betragskonstellationen liegen z. B. vor, wenn

die Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme höher ist, als das in der Finanzplanung für die Folgejahre dargestellte Auszahlungsvolumen (weil die Abwicklung der Maßnahme über den Planungszeitraum hinausgeht und die letzte(n) Auszahlung(en) noch nicht abgebildet werden können) oder

die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in einer Produktgruppe gegenüber früheren Haushaltsplänen in außerordentlichem Maße steigt (z. B. vier- oder fünfmal so hohe Werte gegenüber der Vergleichsperiode).

Verträge ab einem Gesamtvertragsvolumen von 2,0 Mio. € werden gem. § 19 Ziffer 4 KomHVO NRW gesondert erläutert, sofern die Verträge Aufwendungen und Auszahlungen über das Haushaltsjahr hinaus nach sich ziehen. Gleichartige Vertragstypen (z. B. IT Wartungsverträge, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, etc.) werden als Sachgesamtheit betrachtet und bei Überschreitung der Betragsgrenze von 2,0 Mio. € entsprechend erläutert.

Erläuterungen zu Sperrvermerken, Zweckbindungen etc. (§ 19 Ziffer 5 KomHVO NRW) erfolgen durch die Abbildung der besonderen Bewirtschaftungsregelungen auf Produktgruppenebene.

Über die vorstehend definierten gesonderten Erläuterungspflichten steht es den Organisationseinheiten aus Transparenzgründen frei, auf Produktgruppenebene weitere Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Haushaltsplanes vorzunehmen.

5. Bezirksbezogene Haushaltsangaben

5.1 Gesetzliche Regelung

Die Stadt Bielefeld ist unterteilt in 10 Stadtbezirke. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen (BV) dieser Stadtbezirke sind in § 37 GO NRW wie folgt geregelt:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, entscheiden die BV unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Der Gesetzgeber nennt beispielhaft verschiedene Angelegenheiten

dieser Art mit dem Hinweis, dass nähere Einzelheiten in der Hauptsatzung zu regeln sind. In § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind entsprechende Regelungen getroffen.

Dabei gelten die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach §§ 37 Abs. 1, 41 Abs. 3 GO NRW als auf den Oberbürgermeister übertragen, so dass auch insoweit die Bezirksvertretungen nicht zuständig sind.

Die BV erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW).

Nach § 37 Abs. 4 GO NRW wirken die BV an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die sich auf ihren Bezirk und ihre Aufgaben auswirken. Über diese Haushaltspositionen sowie über die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW sind den BV geeignete Übersichten als Auszüge aus dem Haushaltsplan vorzulegen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

5.2 Verfahren

Bei der Einrichtung der Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte wurde deshalb stets geprüft, ob die mit dem Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt dargestellte Leistung bzw. Gruppe von Leistungen Aufgaben betrifft,

5.2.1 die den BV zugewiesen sind, so dass die BV entscheidungsbefugt sind, bzw.

5.2.2 die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, so dass die BV mitwirkungsbefugt ist.

Umfasst ein Produkt, Teilprodukt oder Unterprodukt danach Aufgaben, die der BV zugewiesen wurden, oder Aufgaben, die der BV zwar nicht als eigene Aufgaben zugewiesen wurden, aber die sich auf den Bezirk und die Aufgaben der BV auswirken, wurde es als entscheidungsbefugt bzw. mitwirkungsbefugt durch die betreffende BV gekennzeichnet.

In den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Übersichten („Teilhaushalten“) je Stadtbezirk wird deshalb unterschieden nach Entscheidungsbefugnis bzw. Mitwirkungsbefugnis der betreffenden BV.

Zunächst werden die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte, für welche die BV entscheidungs- bzw. mitwirkungsbefugt ist, sowie aus den Teilfinanzplänen Teil B die diesen Produkten, Teilprodukten und Unterprodukten zugeordneten einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR nach ihrer Projektnummer (Finanzstellennummer) dargestellt.

Anschließend werden Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne Teil A dargestellt, in welchen die Mittel der zuvor aufgeführten Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen ab der Wertgrenze von 100.000 EUR zusammengefasst sind.

5.3 Bewirtschaftung der Mittel mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Das Ausweisen von Haushaltsmitteln in den Bezirkshaushalten hat dabei keine Auswirkung auf die Mittelbewirtschaftung. Diese obliegt den Organisationseinheiten, denen die Produktgruppen im Haushaltsplan zugeordnet sind, in welchen die Produkte, Teilprodukte und Unterprodukte mit Bezirksbezug im Haushaltsplan zusammengefasst wurden.

Da die BV über den Verwendungszweck eines Teils der Haushaltsmittel entscheiden, wird jedoch in den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Bewirtschaftungsregeln festgelegt, dass die in den Bezirkshaushalten ausgewiesenen konsumtiven Mittel mit Entscheidungsbefugnis der BV nicht in die Produktgruppenbudgets der betreffenden Produktgruppe einfließen.

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Produktgruppen Stadtbezirksmanagement der einzelnen Stadtbezirke bezirkliche Sondermittel zur freien Verfügung der BV für noch durch die BV im Rahmen der Haushaltsplanausführung zu konkretisierende bezirkliche Angelegenheiten veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln

1. Gesetzliche Grundlagen zur Bildung von Budgets

Nach § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets sind die Summen der Erträge und die Summen der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen in Verbindung mit den kommunalen Leistungen und den Vereinbarungen mit dem Rat den Handlungsrahmen der Verwaltung dar. Dieser Handlungsrahmen wird im Haushaltsplan in Teilplänen untergliedert dargestellt. Im Bielefelder Haushaltsplan wird die Haushaltsstruktur auf der Ebene der Produktgruppen abgebildet, wobei eine Produktgruppe immer einem konkreten Amt zugeordnet ist.

Aus der Handreichung für Kommunen des Innenministeriums des Landes NRW - 7. Auflage vom Oktober 2016 - (Handreichung IM) lässt sich den Erläuterungen zu § 21 GemHVO (ab 01.01.2019: § 21 KomHVO NRW) entnehmen, dass den Gemeinden für die Budgetierung zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

a) Budgetierung von Teilplänen

Es werden Budgets für Produktgruppen gebildet, unabhängig davon, welche Organisationseinheiten die Leistungen erbringen.

b) Budgetierung von Organisationseinheiten

Der in Teilplänen für Produktgruppen abgebildete Handlungsrahmen wird auf die einzelnen Organisationseinheiten übertragen.

Grundsätzlich ist auch eine teilplanübergreifende Budgetbildung zulässig.

2. Allgemeine Budgetregeln - Bildung von Budgets

In Bielefeld wird der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden daher zu jeweils separaten Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Produktgruppen zusammengefasst.

Ausgenommen von den Produktgruppenbudgets sind:

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, diese werden (ohne die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Sachkonten 50190000, 50290000, 50390000) zu einem eigenen Budget zusammengefasst und von dem Amt für Personal zentral bewirtschaftet.

b) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konten 94.....)

c) Voll refinanzierte bzw. umlagenfinanzierte Bereiche und Gebührenhaushalte (siehe auch tabellarische Übersicht)

Für jeden nachstehend aufgeführten voll refinanzierten bzw. umlagenfinanzierten Bereich bzw. Gebührenhaushalt werden sowohl für Erträge und Aufwendungen als auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen separate und eindeutig bestimmten Organisationseinheiten zugeordnete Budgets gebildet:

zuständige Organisationseinheit	Bezeichnung Produktgruppe/ Produkt	Nr. Produktgruppe/ Produkt
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung, Abwasserkontrolle	11.11.03
Umweltamt - 360 -	Entsorg. Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	11.14.05.02.0001
Stab Dez. 3	Stadtentwässerung	11.11.05
Stab Dez. 3	Abfallbeseitigung	11.11.01
Stab Dez. 3	Straßenreinigung	11.12.05
Stab Dez. 3	Friedhofs- und Bestattungswesen	11.13.05.01
Feuerwehramt - 370 -	Rettungsdienst	11.02.17
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18

In diese Budgets fließen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein. Eventuelle Sollüberschüsse in den Gebührenhaushalten können ohne Nachbewilligung der jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.

d) Verfügungsmittel (Konto 54910000, Buchung muss auf Kostenträger erfolgen)

e) Die im Ergebnisplan ausgewiesenen konsumtiven bezirklichen Mittel mit Entscheidungsbefugnis (Kostenträger 160 E bis 169 E)

f) Bezirkliche Sondermittel (Konto 54990001)

Verwendung nach Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Mittel können für alle anderen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe Stadtbezirksmanagement des jeweiligen Stadtbezirks (PG 11.01.7x, 11.01.8x) verwendet werden. Dabei erfolgt nur die Planung auf dem Konto 54990001, im Rahmen der Haushaltsausführung ist das sachliche richtige Konto zu buchen.

g) Festwerte und GWG Beschaffungen

Erträge und Aufwendungen für Festwerte werden zwar als Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung, aber auch als investive Ein- bzw. Auszahlung in der Finanzrechnung verbucht. Die Festwerte sind Teil des investiven Produktgruppenbudgets. Es gelten die allgemeinen Budgetregeln zu Produktgruppenbudgets. Aufgrund des investiven Charakters der Ein- und Auszahlungen von Festwert - Beschaffungen gilt in diesem Fall die gegenseitige Deckungsfähigkeit allerdings nur im investiven Bereich. **Zur Deckung von Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung dürfen Festwert - Ansätze nicht herangezogen werden.**

Die Verbuchung der Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erfolgt mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 nicht mehr - wie bisher - unmittelbar als Aufwand mit investiver Auszahlung. Vielmehr werden GWG Beschaffungen seit dem Haushaltsjahr 2019 über die Anlagenbuchhaltung (aktive Bestandskonten) mit investiver Auszahlung abgewickelt und im Monat der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben. Die GWG Beschaffungen sind ebenfalls ausschließlich Teil des investiven Produktgruppenbudgets.

h) ISB-Mieten (SK 54220062), die zu einem eigenen Budget zusammengefasst und vom Amt für Finanzen (200.22) zentral bewirtschaftet werden.

Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen bzw. die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen. Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb einer Produktgruppe ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Abweichende Regelungen können in den speziellen Bewirtschaftungsregeln (s. Nr. 3) in den Produktgruppenplänen vorgesehen werden.

Die oben genannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 83 der GO NRW.

Diese Mehraufwendungen dürfen nicht dazu führen, dass im Finanzplan der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemindert wird. Das bedeutet, dass Einsparungen von Aufwendungen oder Mehrerträge, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten), nicht zu einer Ermächtigung für zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen führen dürfen. Zu Auswertungszwecken werden diese Kostenarten in einem eigenen Bericht gesondert ausgewiesen.

Als Ausnahme von dieser Regel ist die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus den ehemaligen Sonderrücklagen in der Ergebnisrechnung ohne Nachbewilligung möglich.

3. Spezielle Budgetregeln - Bildung von Budgets

In den jeweiligen Produktgruppenplänen können - soweit erforderlich und geboten - in den Erläuterungen zu den Haushaltspositionen spezielle Bewirtschaftungsregeln differenziert für Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne und für Sonstiges aufgenommen werden, durch die Abweichungen und Ergänzungen gegenüber den Allgemeinen Budgetregeln zu Nr. 2 festgelegt werden.

Insbesondere kann bestimmt werden, dass

- Mehrerträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen,
- Mindererträge (nur) bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern,
- bestimmte Erträge bzw. Einzahlungen ausschließlich für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden dürfen (Zweckbindung)

Die Einhaltung dieser speziellen Budgetregeln ist durch die jeweilige Organisationseinheit sicherzustellen.

4. Im Rahmen der Nachbewilligung bereitgestellte Mittel

Eine Verwendung dieser Mittel darf nur entsprechend dem in der Nachbewilligung aufgeführten Zweck erfolgen. Nicht benötigte Mittel stehen dem Budget nicht automatisch zur Verfügung.

5. Einbeziehung in die Umlage der Managementproduktpauschale

Nach Ziffer 4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Ermittlung und Verteilung zu verrechnender Steuerungsleistungen als Managementproduktpauschale (DA Managementproduktpauschale) erfolgt die Festlegung der erstattungsberechtigten und der in die Aufteilung der Steuerungsleistungen als dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen.

Für welche der dem Grunde nach erstattungspflichtigen Organisationseinheiten tatsächlich eine Verrechnung der Leistungen zugunsten der erstattungsberechtigten Organisationseinheiten zum Ausweis des durch die Steuerungsleistungen eingetretenen Ressourcenverbrauchs in Form einer als Interne Leistungsverrechnung zu buchenden Managementproduktpauschale erfolgt, ist nach Ziffer 4 Abs. 4 der DA im Haushaltsplan festzulegen. Es wird deshalb folgende Festlegung der in die Verrechnung der Steuerungsleistungen einzubeziehenden Organisationseinheiten, der betroffenen Sachgebiete sowie der entsprechenden Produktgruppen oder Produkte bzw. der sich ganz oder anteilig auf die maßgeblichen Produkte der betroffenen Sachgebiete verrechnenden Kostenstellen getroffen:

Organisationseinheit	Sachgebiet (Bezeichnung Produktgruppe / Produkt / Kostenstelle)	Nr. Produkt- gruppe / Produkt / Kostenstelle
Bürgeramt - 150 -	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.02.29
Ordnungsamt - 320 -	Wochenmärkte	11.02.28
Umweltamt - 360 -	Abfallüberwachung	11.11.02
Umweltamt - 360 -	Vorflutsicherung	11.11.03.01
Umweltamt - 360 -	Abwasserkontrolle	11.11.03.02
Umweltamt - 360 -	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	11.11.04
Umweltamt - 360 -	Nachsorge der städtischen Deponien	11.14.05.02.0001
Feuerwehramt - 370 -	Notfallrettung	11.02.17.01
Feuerwehramt - 370 -	Krankentransport	11.02.17.02
Feuerwehramt - 370 -	Luftrettung	11.02.18
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - 530 -	Apotheken- und Arzneimittelwesen	11.07.04.03
Jugendamt	Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	510420
Jugendamt	Kinderheim Wintersheide	11.06.02.03.0004.02
Jugendamt	Jugendwohnheim Linie 3	11.06.02.03.0004.03
Jugendamt	Mädchenwohnheim Halhof	11.06.02.03.0004.04
Jugendamt	Rolf-Wagner-Haus	11.06.02.03.0004.05
EBE Umweltbetrieb	Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen	100110 bis 100270, 100280 bis 100520, 110100 bis 110102, 110800 bis 110811, 112000 bis 130200, 130800 bis 131314

Vorbericht

zum

Doppel-Haushaltsplan

der Stadt Bielefeld

für die

Haushaltsjahre 2025/2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	28
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	28
2.1. Konzeption des NKF	28
2.2. Elemente des NKF	28
2.3. Gliederung des Haushaltsplanes	29
2.4. Weiterentwicklung des NKF	33
3. Doppel-Haushaltsplan 2025/2026	34
3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2024	34
3.2. Eckdaten des Doppel-Haushalts 2025/2026 und der Planungsjahre 2027 – 2029	34
4. Gesamtergebnisplan 2025/2026	38
4.1. Stand	38
4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –	38
4.2.1. Erträge	38
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	38
4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41
4.2.1.3. Sonstige Transfererträge	43
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	44
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	45
4.2.2. Aufwendungen	46
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan	46
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	55
4.2.2.4. Transferaufwendungen	55
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	58
4.2.3. Finanzergebnis	58
4.2.4. Außerordentliches Ergebnis	59
4.2.5. Globaler Minderaufwand	60
5. Gesamtfinanzplan 2025/2026	60

5.1.	Gesamtfinanzplan konsumtiv	61
5.2.	Gesamtfinanzplan investiv	63
5.2.1.	Gesamtübersicht.....	63
5.2.2.	Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	66
5.2.3.	Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen	70
5.3.	Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit.....	71
6.	Gesamtsituation.....	71
6.1.	Steuern und Zuweisungen	73
6.2.	Kredite und Zinsen.....	73
6.3.	Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	74
6.4.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	75
6.5.	Klimaneutralität, Stadtentwicklung, Mobilität	77
6.6.	Digitalisierung	78
6.7.	Jugend und Soziales	79
6.8.	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	79
6.9.	Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen.....	80
6.10.	Mittel- und längerfristige Entwicklung.....	81

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Da für die Jahre 2025/2026 ein Doppelhaushalt erstellt wird, umfasst der Zeitraum insgesamt 5 Jahre.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1. Konzeption des NKF

Die Stadt Bielefeld hat ihr Rechnungswesen entsprechend den Regelungen des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF-Einführungsgesetz NRW / NKFEG NRW) mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und eine Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 01.01.2009 erstellt.

Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus wurden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung, auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz wird ein umfassender Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten vermittelt.

Weiter sollte mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils das bis dahin übliche Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden.

Ausführungen zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements finden sich in Ziffer 2.4.

2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst

später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo kann zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung führen.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./.			./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
= Liquiditätssaldo			= Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse sind der Ausgleichsrücklage zuzuführen und sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Die KomHVO NRW enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnahme- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine
27	Globaler Minderaufwand	Maximal 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen (§ 79 Abs. 3 GO NRW)

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten) (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 40)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Land bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Landes mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet. Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppenebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Doppel-Haushaltsplanes 2025/2026.

2.4. Weiterentwicklung des NKF

Das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) wurde am 05.03.2024 vom Landtag beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt am 15.03.2024 veröffentlicht.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des NKF wurde von der Landesregierung allgemein wie folgt begründet:

„Starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden sind der Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum. Eine der Grundvoraussetzungen ist dabei eine zukunftsfähige kommunale Selbstverwaltung, die ihren Ausgangspunkt in der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände findet.

Im Jahr 2019 belief sich der bundesweite Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände auf rund + 8,57 Milliarden Euro. Seitdem verschlechtert sich dieser kontinuierlich: In 2020 – das erste Jahr der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland – betrug der Finanzierungssaldo aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland noch + 5,52 Milliarden Euro, 2021 reduzierte sich dieser weiter auf 4,57 Milliarden Euro. 2022 belief sich der Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände bundesweit auf rund + 3,93 Milliarden Euro.

Die Jahre seit 2020 sind von erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden und Gemeindeverbände geprägt: Neben den Corona-Jahren 2020 bis in das Jahr 2022 hinein, prägen derzeit insbesondere die Auswirkungen des Angriffes Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, die Entwicklung der Inflation und die Bekämpfung derselben durch die Europäische Zentralbank, die Umsetzung von verschiedenen Gesetzen zur Entlastung von Unternehmen und Bevölkerung durch die Bundesebene, der Tarifabschluss der Kommunen und des Bundes für die Tarifbeschäftigten sowie die zunehmende, dauerhafte Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden die kommunalen Haushaltslagen.

Mit Blick nach vorne besorgt – auch für die kommunalen Haushaltslagen – die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die weitere Entwicklung auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite für bundesrechtliche Leistungsgesetze. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe hingewiesen, die im Wege der Landschaftsverbandsumlage über die kreisfreien Städte und Kreise, die wiederum ihren Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umlegen, die kommunalen Haushalte insgesamt zunehmend belasten.

Zugleich stehen die Kommunen vor immensen Zukunftsaufgaben: die Herstellung der Gebäudeenergieeffizienz im kommunalen, öffentlichen Gebäudebestand, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, die Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Ganztag, die Klimaanpassungsmaßnahmen und -schutzmaßnahmen, die weitere Digitalisierung der Verwaltung und vieles mehr.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, bedarf es Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht: Im Zuge der Umsetzung der Haushaltsplanungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich retrospektiv über alle gezeigt, dass sich der Vollzug der Haushalte im Ist wesentlich besser darstellt als im Vorhinein geplant. In Verbindung mit der prognostischen Unsicherheit – die sich im Hinblick auf die Zukunft immer ergibt, sich aber vor dem Hintergrund der Verwerfungen in der weiteren wirtschaftlichen Ent-

wicklung und der absehbaren Entwicklung der kommunalen Sozialhaushalte besonders darstellt – bedarf es Änderungen, die das zu planende Haushaltsjahr stärker als bisher fokussiert und damit die Kämmereien im Haushaltsvollzug stärkt.“

Mit dem 3. NKFVG NRW hat das Land NRW unter anderem neue Ausgleichsregelungen für die Haushaltsplanung verabschiedet. So wurde § 79 GO NRW um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.“

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 mussten die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden. In den Jahren 2025 bis 2029 wurden durchgehend globale Minderaufwendungen zwischen 37,4 Mio. € und 39,4 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus musste die Ausgleichsrücklage vollständig zum Haushaltsausgleich eingeplant werden. Die in den Jahren 2028 und 2029 verbleibenden Fehlbeträge in Höhe von 0,8 Mio. € bzw. 97,9 Mio. € werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich daraus nicht.

3. Doppel-Haushaltsplan 2025/2026

3.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushalt 2024

Die vom Rat am 14.12.2023 beschlossene Ergebnisplanung 2024 wies bei Erträgen in Höhe von 1.654,6 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 1.780,9 Mio. € ein Defizit in Höhe von rd. 126,3 Mio. € aus. Die Fehlbeträge in den Folgejahren beliefen sich auf 121,9 Mio. € (2025), 129,6 Mio. € (2026) und 123,1 Mio. € (2027).

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW bestand nicht.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Gesamthaushalts 2024 ist mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 42,2 Mio. € zu rechnen.

3.2. Eckdaten des Doppel-Haushalts 2025/2026 und der Planungsjahre 2027 – 2029

Die wesentlichen Eckdaten des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplanes stellen sich – beginnend mit dem Rechnungsergebnis 2023 und den Ansätzen des Jahres 2024 – für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt dar (- = Fehlbetrag):

Gesamtergebnisplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	1.674,4	1.636,8	1.701,4	1.757,0	1.799,5	1.839,4	1.878,7
Ordentliche Aufwendungen	1.647,6	1.766,2	1.884,4	1.916,9	1.940,7	1.976,2	1.996,8
Ordentliches Ergebnis	26,8	-129,4	-183,0	-159,9	-142,2	-136,8	-118,1
Finanzergebnis	19,0	3,1	6,9	-3,4	-4,4	-13,5	-19,2
Außerordentliches Ergebnis	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	147,7	-126,3	-176,1	-163,3	-145,6	-150,3	-137,3
Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	37,4	38,0	38,3	38,9	39,4
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	147,7	-126,3	-138,7	-125,3	-107,3	-111,4	-97,9

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607,6	1.568,9	1.643,5	1.705,2	1.758,6	1.799,4	1.838,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558,1	1.669,5	1.720,5	1.777,5	1.804,0	1.839,4	1.863,4
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49,5	-100,6	-77,0	-72,3	-45,4	-40,0	-25,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163,4	59,3	66,8	118,3	72,2	73,3	70,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184,7	137,4	214,1	315,8	256,5	258,1	209,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21,3	-78,1	-147,3	-197,5	-184,3	-184,8	-139,3
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	28,2	-178,7	-224,3	-269,8	-229,7	-224,8	-164,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13,6	121,2	153,5	269,8	229,7	224,8	164,7
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	14,6	-57,5	-70,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	113,7	128,3	70,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	128,3	70,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Nachrichtlich: globaler Minderaufwand</u>			37,4	38,0	38,3	38,9	39,4

Die Entwicklung der im Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 ausgewiesenen Jahresergebnisse haben auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

[illegible]

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresfehlbetrag/ Überschuss (-)	-147,7	84,1	138,7	125,3	107,3	111,4	97,9
Voraussichtlicher Anfangs- bestand der Ausgleichs- rücklage	418,3	566,0	481,9	343,2	217,9	110,6	0
Veränderung der Aus- gleichsrücklage	+147,7	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Aus- gleichsrücklage	0	-84,1	-138,7	-125,3	-107,3	-110,6	0
Voraussichtlicher Endbe- stand der Ausgleichs- rücklage	566,0	481,9	343,2	217,9	110,6	0,0	0
Verbleibender Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0,8	97,9
Voraussichtlicher Anfangs- bestand der Allgemeinen Rücklage	457,4	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2	454,4
Veränderung der Allgemei- nen Rücklage	-2,2	0	0	0	0	-0,8	-97,9
Inanspruchnahme der All- gemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbe- stand der Allgemeinen Rücklage	455,2	455,2	455,2	455,2	455,2	454,4	356,5
Verbleibender Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangs- bestand Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbe- stand Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Stand der Sonderrücklage am 31.12.*	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8

* Die Sonderrücklage stellt die Gegenposition zu den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen „rechtlich selbstständige Stiftungen“ dar und steht wegen dieser Verwendungsbeschränkung für den allgemeinen Haushaltsausgleich nicht zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 wurde ein voraussichtliches Rechnungsergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 84,1 Mio. € berücksichtigt. Die Darstellung der Entwicklung der Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2025 stellt auf die Haushaltsplandaten ab.

4. Gesamtergebnisplan 2025/2026

4.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung der globalen Minderaufwendungen für 2025 ein Defizit in Höhe von 138,7 Mio. € und für das Jahr 2026 ein Defizit in Höhe von 125,3 Mio. € aus.

4.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

4.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	625,7	636,6	656,0	687,0	711,3	733,5	756,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549,5	496,9	509,7	530,6	552,9	569,4	581,6
Sonstige Transfererträge	17,7	12,3	12,1	12,2	12,3	12,5	12,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,6	208,9	220,3	220,3	218,9	218,8	219,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,1	5,6	6,7	6,7	6,8	6,7	6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,3	210,2	229,7	233,2	231,9	233,1	236,8
Sonstige ordentliche Erträge	69,8	64,8	65,0	64,0	63,9	64,0	64,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,7	1,5	1,9	3,0	1,5	1,4	1,3
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.674,4	1.636,8	1.701,4	1.757,0	1.799,5	1.839,4	1.878,7

4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	625,7	636,6	656,0	687,0	711,3	733,5	756,1

Mit Haushaltsansätzen von 656,0 Mio. € im Jahr 2025 bzw. von 687,0 Mio. € im Jahr 2026 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. rd. 38,6 % bzw. 39,1 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der Gewerbesteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2025 rd. 633,3 Mio. € bzw. im Jahr 2026 rd. 663,0 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
2012	435 v. H. auf 463 v. H.		
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.	
2015		539 v. H. auf 580 v. H.	
2016		580 v. H. auf 620 v. H.	
2017		620 v. H. auf 660 v. H.	
neu 2025		660 v. H. auf 765 v. H.	300 v. H. auf 426 v. H.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hat der Rat der Stadt Bielefeld eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 426 v. H. und für die Grundsteuer B auf 765 v. H. beschlossen. Die Anpassung der Hebesätze ist ausschließlich auf die Umsetzung der Grundsteuerreform zurückzuführen. Mit der Erhöhung der Hebesätze erfolgt eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform mit einem einheitlichen Hebesatz bei der Grundsteuer B.

Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer B	81,0	81,5	81,7	81,9	82,1	82,1	82,1

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in der Erwartung, dass der Ansatz 2024 im Ist erreicht wird, für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 81,7 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden wegen weiterer Bautätigkeit, die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus voraussichtlich geringer als in vorangegangenen Jahren ausfallen wird, um jeweils 0,2 Mio. € erhöht und gegenüber den bisherigen Ansätzen aus der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2024 nicht verändert. Für die Jahre 2028 und 2029 wird mit einem Grundsteueraufkommen auf dem Niveau des Jahres 2027 gerechnet.

Gewerbesteuer

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gewerbesteuer	305,7	301,9	310,6	329,0	340,2	350,7	360,5

Die Gewerbesteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden – für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten – Orientierungsdaten (O-Daten) zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbesteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitli-

chem Verzug ein. Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuernachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

So stand dem geplanten Ansatz des Jahres 2021 von 249,3 Mio. € mit 247,0 Mio. € ein „nur“ um 2,3 Mio. € niedrigeres Rechnungsergebnis gegenüber. Trotz andauernd schwieriger Coronasituation und daraus ermittelter Verluste von 37,9 Mio. € wurde der Haushaltsansatz 2021 nahezu erreicht. In den Jahren 2022 und 2023 wurden die geplanten Gewerbesteuererträge trotz der Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des seit 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine im IST um 53,9 Mio. € bzw. um 26,7 Mio. € übertroffen.

Für 2024 zeichnet sich ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 319 Mio. € ab. Die geplanten Gewerbesteuererträge 2024 in Höhe von 301,9 Mio. € werden voraussichtlich um rd. 17,1 Mio. € übertroffen.

Für die Ansatzbildung 2025/2026 und für die Planwerte 2027 bis 2029 wurde der Ausgangswert von 301,9 Mio. € (Ansatz 2024) mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 (+2,9 %, +5,9 %, +3,4 %, +3,1 %, +2,8) angepasst. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklungen und der anhaltenden geopolitischen Krisen wurde als Ausgangswert der Ansatz des Jahres 2024 gewählt, der rd. 17,1 Mio. € unter dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2024 liegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	165,2	179,2	189,5	200,3	211,5	221,6	233,0

Der Kalkulation der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurde ein gegenüber dem Ansatz 2024 reduzierter Basiswert 2024 in Höhe von 175,9 Mio. € (Steigerungswert lt. Steuerschätzung aus Oktober 2024 auf das Ergebnis 2023 = +6,5 %) zugrunde gelegt. Die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2029 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 errechnet (+7,7 %, +5,7 %, +5,6 %, +4,8 %, +5,1 %).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42,4	44,5	44,1	45,2	46,1	47,0	47,9

Basis für die Planung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer bildet der unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2023 und der Steigerungsrate lt. Steuerschätzung aus Oktober 2024 (+1,8 %) ermittelte Ausgangswert von 43,2 Mio. €. Ausgehend davon wurden die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2029 mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 errechnet (+2,1 %, +2,4 %, +2,0 %, +2,0 %, +2,2 %).

Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kompensation Familienleistungsausgleich	19,1	18,2	18,5	19,2	19,7	20,3	20,7

Die Ansatzbildung 2025 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025). Für die Jahre 2026 bis 2028 wurde eine Anpassung der Planwerte mit den Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten vom 19.09.2024 vorgenommen (+3,5 %, +2,8 %, +2,8 %). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 2,5 %).

Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich rd. 0,3 Mio. € verstärkt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Wohngeldersparnis	5,9	4,5	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

4.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549,5	496,9	509,7	530,6	552,9	569,4	581,6

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	289,8	283,7	300,7	314,7	329,4	342,8	356,8

Die Schlüsselzuweisungen, der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, werden im jährlich vom Landtag beschlossenen GFG geregelt.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2025 basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2025. Bei der Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2026 bis 2028 wurde auf die Orientierungsdaten des Landes vom 19.09.2024 abgestellt (+4,7 %, +4,7 %, +4,1 %). Die Steigerungsrate von 2027 nach 2028 wurde auch für die Berechnung des Planwertes für das Jahr 2029 angenommen (+ 4,1 %).

In den Ansätzen und Planwerten enthalten sind auch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (rd. 2,2 Mio. €) sowie die Klima- und Forstpauschale (rd. 60 T€) des Landes. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet.

Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen vom Land	204,4	148,5	152,5	160,6	169,0	173,3	171,3

Als allgemeine Zuweisung vom Land nach § 16 Abs. 4 GFG wurde der Betrag lt. Modellrechnung zum GFG 2025 von rd. 2,0 Mio. € für die Jahre 2025 bis 2029 fortgeschrieben.

Für die Bildungspauschale werden in den Jahren 2025 bis 2029 – entsprechend der Festsetzung des Landes für 2025 – Beträge in Höhe von rd. 16,2 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind im Planungszeitraum jährlich zwischen rd. 3,8 und 8,7 Mio. € im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant. Für den G-9-Ausbau der Gymnasien werden 2025 bis 2029 vom Land insgesamt rd. 7,7 Mio. € zugewiesen, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden. Davon in den Jahren 2025 bis 2027 rd. 1,9 Mio. € und in 2028 rd. 5,8 Mio. €.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld für den Haushalt 2024 rd. 1,3 Mio. € für nicht lehrendes Personal und rd. 0,2 Mio. € als Belastungsausgleich für Sachmittel. Für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird diese Größenordnung entsprechend eingeplant. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung erfolgt im Budget des Amtes für Schule.

Darüber hinaus werden 2025 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 16,8 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet. Im Jahr 2026 werden rd. 17,9 Mio. € und 2027 bis 2029 jährlich rd. 18,9 Mio. € aufgrund gestiegener Schülerzahlen eingeplant.

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 93,8 Mio. € in 2024 auf 101,7 Mio. € in 2025 und 110,0 Mio. € in 2026 insbesondere aufgrund der Erhöhung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAG-JH). Die Landeszuweisungen nach dem FlüAG sinken um 1,5 Mio. € auf 1,9 Mio. € in 2025 und 2026.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2025 rd. 3,8 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen, die an den ISB weitergeleitet werden, für 2026 sind rd. 1,0 Mio. € vorgesehen. In 2025 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 6,7 Mio. € erwartet, für 2026 sind rd. 6,8 Mio. € angesetzt. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,3 Mio. € wird 2025, 2027 und 2029 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2026 und 2028 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Bielefelder Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29,0	22,8	23,7	27,9	29,1	27,9	27,2

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. In den Jahren 2025 und

2026 entfallen darauf Beträge in Höhe von rd. 23,7 Mio. € bzw. von 27,9 Mio. €. Die Ansatzbildung in den Planungsjahren 2027 bis 2029 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

4.2.1.3. Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Transfererträge	17,7	12,3	12,1	12,2	12,3	12,5	12,6

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194,6	208,9	220,3	220,3	218,9	218,8	219,5

Verwaltungsgebühren

Das Rechnungsergebnis 2023 beträgt rd. 16,6 Mio. €. Für 2025 und 2026 werden Erträge in Höhe von 16,1 Mio. € bzw. von 16,2 Mio. € erwartet, die in dieser Höhe auch in der mittelfristigen Planung bis 2029 fortgeschrieben werden. In den Verwaltungsgebühren sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie des Bauamtes enthalten.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2025 sind rd. 189,0 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 rd. 196,7 Mio. € veranschlagt. In den Planungsjahren 2027 bis 2029 steigen die Ansätze bis auf 200,5 Mio. € an. Grundlage der Ansätze 2025 und 2026 sind insbesondere die Gebührenbereiche Ver- und Entsorgung mit 108,5 Mio. € in 2025 und 114,9 Mio. € in 2026, Straßenreinigung mit je 6,2 Mio. €, Friedhofswesen mit je 5,4 Mio. € und Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) mit 36,8 bzw. 37,0 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Hilfen bei Wohnungslosigkeit (insbesondere Flüchtlingsunterkünfte) liegen im Planungszeitraum bei 8,0 Mio. € pro Jahr. Für die Kinderbetreuung wird mit Elternbeiträgen in einer Größenordnung von 10,8 Mio. € in 2025 und 11,2 Mio. € in 2026 gerechnet. Den steigenden Benutzungsgebühren im Planungszeitraum stehen sinkende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in 2025 rd. 12,1 Mio. €, in 2026 rd. 4,9 Mio. € und in 2027 rd. 2,6 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt.

Ursächlich sind im Wesentlichen die Gebührenbereiche Entwässerung, Abfall und Straßenreinigung. Ab 2028 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen.

Des Weiteren ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2025 Erträge von 2,9 Mio. € und in 2026 in Höhe von 2,8 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2029 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,1	5,6	6,7	6,7	6,8	6,7	6,8

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte 2025 und 2026 entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (2,3 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 4,1 Mio. €). In den Folgejahren werden diese Erträge auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2025 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

4.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,3	210,2	229,7	233,2	231,9	233,1	236,8

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 78,7 Mio. € in 2025 und 79,4 Mio. € in 2026 zu nennen. Der Ansatz 2024 betrug 74,6 Mio. €. Es wird mit geringen Fallzahl- und Mietkostensteigerungen gerechnet.

Weiterhin werden in den Jahren 2025 und 2026 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 12,1 bzw. 11,9 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 10,1 Mio. € in 2025 und 2026 (Reduzierung um 0,7 Mio. € gegenüber 2024 aufgrund geringerer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 70,9 Mio. € in 2025 und 73,0 Mio. € in 2026 sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 6,2 bzw. 8,3 Mio. € durch Kosten- und Fallzahlsteigerungen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB bleiben in 2025 unverändert bei rd. 10,9 Mio. € und verringern sich in 2026 geringfügig auf rd. 10,8 Mio. €.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Die Ansätze für 2025 und 2026 belaufen sich auf rd. 3,7 Mio. €.

Ab 2025 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (2,1 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (4,8 Mio. €) erhält.

Des Weiteren sind Kostenerstattungen von diversen Bereichen für das Personalmanagement und für die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,3 Mio. € kalkuliert.

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige ordentliche Erträge	69,8	64,8	65,0	64,0	63,9	64,0	64,0

Das Jahresergebnis 2023 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 18,1 Mio. €. Für die Jahre 2025 und 2026 sind Erträge in Höhe von 18,7 Mio. € bzw. 18,1 Mio. € eingeplant.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Des Weiteren wird eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum erhoben. Die Erträge hieraus belaufen sich in 2025 auf rd. 22,7 Mio. €, die bis zum Jahr 2029 auf rd. 23,3 Mio. € ansteigen. Im Jahr 2023 wurden Erträge aus Konzessionen in Höhe von 20,2 Mio. € erwirtschaftet.

Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A2 veranschlagt. Für 2025 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,1 Mio. € einkalkuliert.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2025 – 2029 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 (2,4 Mio. €).

4.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten ordentlichen Aufwendungen dargestellt:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	299,6	324,0	373,4	349,9	340,6	343,2	345,5
Versorgungsaufwendungen	42,0	60,9	63,9	65,9	67,4	69,0	70,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282,7	299,5	302,0	299,8	297,1	297,1	295,5
Bilanzielle Abschreibungen	45,8	48,7	47,2	58,8	62,8	67,4	66,3
Transferaufwendungen	803,7	860,8	915,7	955,9	980,8	1.002,0	1.019,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	173,8	172,3	182,2	186,6	192,0	197,5	199,5
Ordentliche Aufwendungen	1.647,6	1.766,2	1.884,4	1.916,9	1.940,7	1.976,2	1.996,8

4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	299,6	324,0	373,4	349,9	340,6	343,2	345,5
Versorgungsaufwendungen	42,0	60,9	63,9	65,9	67,4	69,0	70,7

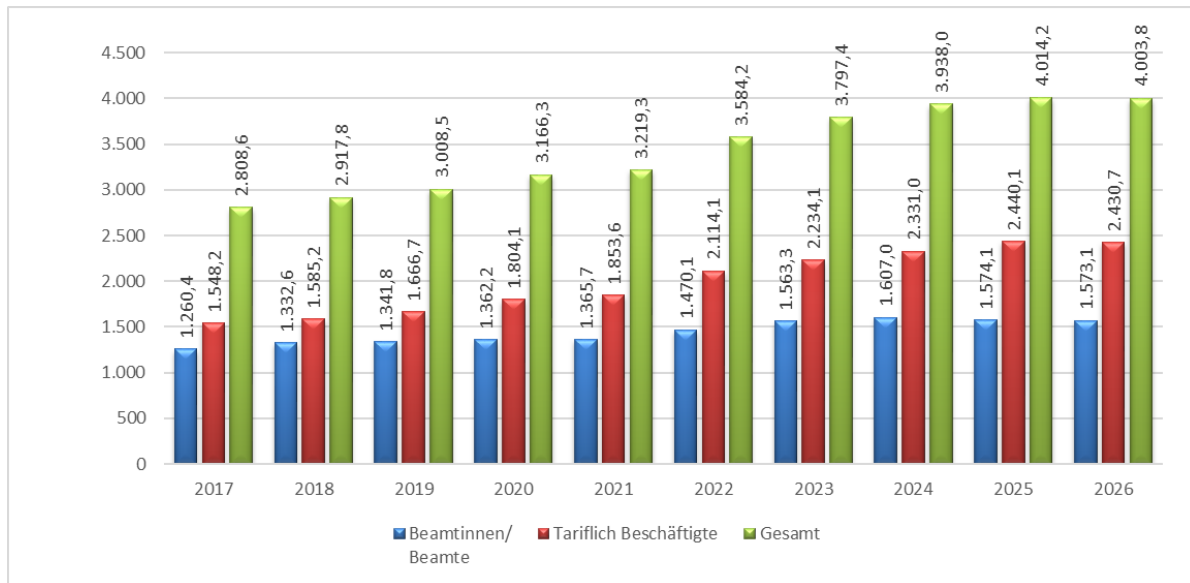
<u>Personalaufwendungen</u>	2025	2026
Im Ergebnisplan sind für 2025/2026 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	373.384.948 € rd. 62,4 Mio. € rd. 1,6 Mio. €	349.925.481 € rd. 33,8 Mio. € rd. 1,2 Mio. €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	310.965.994 €	316.131.487 €
a) Beamtinnen und Beamte	101.016.686 €	103.181.754 €
b) Tariflich Beschäftigte	201.435.288 €	204.477.802 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	6.888.276 €	7.232.690 €
d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.625.744 €	1.239.241 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	1.190.500 €	680.000 €
<u>Versorgungsaufwendungen</u>		
Im Ergebnisplan sind für 2025/2026 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	63.939.916 € rd. 8,7 Mio. €	65.911.358 € rd. 8,7 Mio. €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	55.191.478 €	57.162.920 €
a) Versorgungsauszahlungen	41.595.971 €	42.607.863 €
b) Versorgungslastenteilung	4.000.000 €	4.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	9.595.506 €	10.555.057 €

Stellenplan 2025/2026

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 insgesamt 30,5 Stellen zur Einsparung vor. Dem stehen insgesamt 95,3 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe gegenüber (vgl. die nachfolgende Übersicht).

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für das Jahr 2025 4.014,2 Stellen und für das Jahr 2026 4.003,8 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne der Kernverwaltung seit dem Jahr 2017:



Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2017	• Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), • Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), • Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	• Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), • Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, • Betreuung von Flüchtlingen
2019	• Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz u. Kampfmittelbeseitigung), • Amt für Schule (u. a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), • Amt für Verkehr (u. a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen städt. Kitas, Kindertagesbetreuung)
2020	• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, • Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung), • Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung), • Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, verbindliche Bauleitplanung), • Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung), • Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)
2021	• Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz
2022	• Presseamt/Statistikstelle (u. a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten), • Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung), • Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u. a. OZG, DMS, Vergabeverfahren),

	• Amt für Personal (u. a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe), • Amt für Finanzen (u. a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtliche Vollstreckung, Immobilienvollstreckung), • Bürgeramt (u. a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus), • Amt für Schule (u. a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit), • Ordnungsamt (u. a. Kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel), • Umweltamt (u. a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz), • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle), • Amt für Verkehr (u. a. Umsetzung Radkonzept), • Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung), • Bauamt (u. a. gesamträumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie), • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork), • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament), • Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekt „Grüner Würfel“, Open Sundays)
2023	• Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), • Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulbau, Schulsozialarbeit, Schülerangelegenheiten Schwerpunkt Ukraine), • Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel), • Umweltamt (u. a. Klimaschutz, Gewässerschutz, Baumschutzsatzung), • Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. IT-Koordination), • Amt für Verkehr (u. a. Schwerlasttransporte, Ingenieur- und Stadtbahnbauwerke), • Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz), • Bauamt (u. a. Konversion, Bauordnungsrecht), • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Betreuungsrecht, Unterbringung Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Geflüchtete aus der Ukraine, Wohnungshilfen, Kommunales Integrationsmanagement), • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (u. a. Kinderschutz, Elterngeld Jugendhilfeplanung, Unterhaltsvorschuss, Sozialarbeit „Schwerpunkt Kinder, Jugendliche, Familien“ Ukraine, Amtsvormundschaften Schwerpunkt Ukraine)
2024	• Amt für Personal (u. a. Beihilfe) • Amt für Finanzen (u. a. Grundbesitzabgaben, Fördermittelkoordination) • Bürgeramt (u. a. Standesamt, Ausländerangelegenheiten, BürgerServiceCenter) • Amt für Schule (u. a. Schulbüros, Schulsozialarbeit) • Ordnungsamt (u. a. kommunaler Ordnungsdienst, Kfz-Zulassungen) • Umweltamt (u. a. Landschaftsplanung, Grünmanagement) • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u. a. medizinisches Fachpersonal, Masernimpfpflicht),

	• Amt für Verkehr (Verkehrswegeplanung, Baustellenkoordination) • Feuerwehramt (u. a. Brandschutz- u. Rettungsdienstbedarfsplan, Gebührenabrechnung), • Digitalisierungsbüro (u. a. Projektmanagement Open Innovation City) • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (u. a. Pflegeberatung, Grundsicherung für Geflüchtete aus der Ukraine, Sozialarbeit Wohnungslose) • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u. a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit)
2025	• Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Systementwicklung, Umstellung auf SAP S/4HANA) • Bürgeramt (Kommunale Ausländerbehörde Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, BürgerServiceCenter) • Bezirksamt Heepen (Verwaltung Einrichtungen und Vereine) • Amt für Finanzen (Grundsteuerreform, Pflege OWI-Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner) • Amt für Schule (administrative Schulsozialarbeit, Elternbeiträge OGS, Förderzentren, Medienlabor) • Volkshochschule (Umwandlung Honorarverträge Lehrkräfte) • Musik- und Kunstschule (Umwandlung Honorarverträge Lehrkräfte) • Umweltamt (Sachbearbeitung Energieberatung, Sachbearbeitung Förderung energetischer Gebäudesanierung) • Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Heilpraktikerüberprüfungen, Apothekenaufsicht, Gesundheitsmanagement, Humanitäre Gynäkologische Sprechstunde, Vollzug Chemikaliengesetz, Überwachung Trinkwasserverordnung) • Feuerwehramt (Sachbearbeitung dortige Ausbildung, Disposition Leitstelle) • Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (Schwerbehindertenausweise) • Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – (Sozialarbeit für Amtsvormundschaften, Pflegschaften und Fachdienst UMF, Sachbearbeitung Bundeselterngeld, Integrationskräfte städtische Kindertageseinrichtungen) • Büro für Sozialplanung (Prüfstelle „Leichte Sprache“, Familiengrundschulzentren, Stabiles Aufwachsen/starke Kinder)
2026	• Amt für Schule (Elternbeiträge OGS)

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 - 3 des Stellenplanes) steigt in **2025** im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **96,7 Stellen** auf **6.239,7 Stellen** und reduziert sich in **2026** um **3,8 Stellen** auf **6.235,9 Stellen**.

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2026	2025	2024
Beamten/innen/Beamte	1.573,1	1.574,1	1.607,0
Tariflich Beschäftigte	2.430,7	2.440,1	2.331,0
- nach Entgeltgruppen	1.546,1	1.551,6	1.457,9
- SuE	884,6	888,5	873,1
<u>insgesamt</u>	4.003,8	4.014,2	3.938,0

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2026	2025	2024
230 - Immobilienservicebetrieb	590,5	581,5	578,5
450 - Bühnen und Orchester	201,8	201,8	201,8
700 - Umweltbetrieb	1.148,1	1.147,2	1.123,5
<u>insgesamt</u>	1.940,4	1.930,5	1.903,8

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.944,4** **5.944,7** **5.841,8**

3. Sonstige Stellen

	2026	2025	2024
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	150,4	153,7	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	14,3	14,3	15,8
<u>insgesamt</u>	291,7	295,0	301,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **6.235,9** **6.239,7** **6.143,0**

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282,7	299,5	302,0	299,8	297,1	297,1	295,5

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Jahren 2025 und 2026 mit 302,0 Mio. € bzw. mit 299,8 Mio. € veranschlagt. Die geplanten Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten zusammen.

Im Folgenden sollen maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbewegl. Vermögens	13,8	19,0	20,2	24,5	24,4	24,4	24,4
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	17,9	14,4	15,2	15,1	15,1	15,1	15,1
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	6,9	4,4	4,9	5,0	5,1	5,2	5,3
Erstattungen an verbundene Unternehmen	8,5	6,9	8,1	8,2	8,3	8,5	8,6
Erstattungen an Beteiligungen	6,6	7,0	7,2	7,3	7,5	7,6	7,8
Erstattungen an Sondervermögen	141,8	153,2	148,7	139,8	140,9	139,4	139,4
Erstattungen an übrige Bereiche	12,5	12,1	13,2	13,6	13,9	14,3	14,7
Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	3,4	4,3	5,0	3,9	3,6	3,6	3,6
Haltung von Fahrzeugen	1,7	2,2	2,2	2,4	2,3	2,2	2,3
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,1	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Lernmittel	1,7	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4,0	6,9	7,1	7,3	7,2	7,0	6,9
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42,9	48,9	47,5	49,4	44,9	45,7	43,5
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	7,2	7,2	7,7	7,9	8,2	8,2	8,2
Betrieb, Wartung Hardware/Software	4,0	6,8	8,6	8,7	9,0	9,1	9,1

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Die Erhöhung erklärt sich durch eine haushaltsneutrale Budgetverlagerung der zentralen Zuweisungen an den Umweltbetrieb.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2025 rd. 15,2 Mio. € und in 2026 rd. 15,1 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen in beiden Jahren rd. 9,2 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen u. a. die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören. Der Aufwand für die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ist in der Tendenz gleichbleibend.

Für die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen werden für 2025 rd. 6,0 Mio. € angesetzt, ab 2026 rd. 5,9 Mio. €, der überwiegende Teil davon entfällt auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2,5 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 2,1 Mio. € für 2025 und 2,0 Mio. € ab 2026). Der Rest betrifft überwiegend

Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (rd. 1,0 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (0,3 Mio. €).

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 8,1 Mio. € in 2025 und 8,2 Mio. € in 2026 veranschlagt. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 3,7 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält jährlich rd. 3,4 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 7,2 Mio. € in 2025 und 7,3 Mio. € in 2026 veranschlagt.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2025 insgesamt 148,7 Mio. € vorgesehen. In 2026 beträgt der geplante Aufwand rd. 139,8 Mio. €.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den UWB rd. 121,5 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 32,0 Mio. €, auf die Stadtentwässerung rd. 78,7 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,8 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 5,0 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB die Kosten der Straßenunter- und -instandhaltung sowie die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung des städtischen Straßennetzes und für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften in Höhe von insgesamt rd. 16,0 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen in 2025 rd. 8,6 Mio. € für den Schul- und Netzausbau. 2026 ff sind rd. 0,8 Mio. € und 2027 rd. 0,5 Mio. € geplant. Die Reduzierung ab 2026 beruht im Wesentlichen darauf, dass aus der Bildungspauschale nur noch geringe Mittel für bauliche Maßnahmen zur Verfügung stehen, da der Bedarf an Mitteln zur Refinanzierung investiver digitaler Projekte, wie MEP in Schulen, erheblich zugenommen hat. Daher werden ab 2026 vorrangig Eigenmittel für den Schulbau eingesetzt, die als investive Auszahlungen geplant werden (Finanzanlagen).

Für den Kita-Ausbau erhält der ISB 2025 rd. 1,5 Mio. €, 2026 rd. 0,7 Mio. €, 2027 2,0 Mio. € und 2028 / 2029 je eine Mio. € Erstattungen aus der Bildungspauschale.

Erstattungen an übrige Bereiche

In diesem Ansatz sind überwiegend die Erstattungsleistungen an Dritte für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich für 2025 und 2026 Aufwendungen von 5,0 bzw. 3,9 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde (rd. 0,5 Mio. € in 2025 und rd. 0,4 Mio. € in 2026), der Feuerwehr (1,7 Mio. € in 2025, 1,2 Mio. € in 2026) und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas (1,6 Mio. € in 2025 und 1,2 Mio. € in 2026).

Lernmittel

Die bisher im Ergebnisplan vorgesehenen Lernmittel für Schulen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € im Planungszeitraum werden ab dem Jahr 2024 im Finanzplan als Festwerte investiv geplant.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen sind ab 2025 jährlich rd. 2,1 Mio. € für schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind 2025 und 2026 jährlich rd. 1,6 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,5 Mio. € sind 2025 und 2026 jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der Feuerwehr und im Rettungsdienst sind in den Jahren 2025 und 2026 je 1,0 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 2025 rd. 20,5 Mio. €, 2026 rd. 21,7 Mio. €, 2027 rd. 19,9 Mio. €, 2028 rd. 21,6 Mio. € und 2029 rd. 19,6 Mio. € eingeplant.

Im Bereich der Schulträgeraufgaben sind für 2025 bis 2027 je rd. 2,2 Mio. € und für 2028 bis 2029 jährlich rd. 2,3 Mio. € vorgesehen.

Weitere wesentliche Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen in den Jahren 2025 bis 2029 bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (jährlich rd. 4,3 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (jährlich rd. 1,5 Mio. €) und bei der Zentralen Ausländerbehörde (jährlich rd. 0,6 Mio. €). Im Zusammenhang mit der räumlichen Planung und Entwicklung wurden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 4,6 Mio. € (2025), 5,7 Mio. € (2026), 3,2 Mio. € (2027), 2,2 Mio. € (2028) und 2,0 Mio. € (2029) veranschlagt.

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind vor allem für den Betrieb von Unterkünften jährlich rd. 2,0 Mio. € eingeplant.

Für die Verkehrsentwicklungsplanung ist in 2025 ein Ansatz in Höhe von 2,0 Mio. € und in 2026 von 1,9 Mio. € vorgesehen. Der Rückgang ab 2027 auf jährlich 1,7 Mio. € liegt an einer Reduzierung des Ansatzes für das Radverkehrskonzept.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant (2025 rd. 7,7 Mio. €, 2026 rd. 7,9 Mio. €). In den Jahren 2027 bis 2029 steigen die Aufwendungen auf rd. 8,2 Mio. € an. Steigende Schülerzahlen sowie die zu erwartenden Tarifierhöhungen im Personennahverkehr wurden berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Hier sind Aufwendungen für Lizenzen und Wartungsverträge veranschlagt.

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bilanzielle Abschreibungen	45,8	48,7	47,2	58,8	62,8	67,4	66,3

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB wurden erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen in den Jahren 2025 und 2026 Abschreibungen in Höhe von 18,6 bzw. 18,8 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 4,3 Mio. € (2025) und 4,7 Mio. € (2026) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18,3 Mio. € (2025) bzw. 23,8 Mio. € (2026) nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den entfallenden Abschreibungen nach Erreichen der festgelegten Nutzungsdauern.

Weiter wird der Haushalt ab dem Jahr 2026 mit der Abschreibung der isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Für die Haushaltsplanung wurde vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre angenommen. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von rd. 4,6 Mio. €. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.2.4. wird verwiesen.

Der weitere Anstieg bei den Abschreibungen ist ganz überwiegend auf die Abschreibung von Finanzanlagen zurückzuführen, die dem ISB aus Mitteln des Kernhaushaltes u. a. zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen gewährt werden.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Transferaufwendungen	803,7	860,8	915,7	955,9	980,8	1.002,0	1.019,3

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen in 2025 und 2026 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (40,0 bzw. 42,2 Mio. €), an die privaten Unternehmen (2,9 bzw. 3,3 Mio. €), an übrige Bereiche (217,5 bzw. 231,4 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (64,1 bzw. 68,2 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die konsumtive Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2025 rd. 27,0 Mio. €, 2026 rd. 27,6 Mio. €, 2027 rd. 28,2 Mio. €, 2028 rd. 28,3 Mio. € und 2029 rd. 29,0 Mio. €. In diesen Beträgen sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle enthalten.

An den ISB werden in den Jahren 2025 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen und für den G-9-Ausbau der Gymnasien weitergeleitet (vgl. Zuweisungen vom Land, Ziffer 4.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,9 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,7 Mio. €). Weitere rd. 0,5 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen sind für 2025 und auch für die Folgejahre je rd. 1,2 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen enthalten. Weiter sind jährlich rd. 2,2 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (155,2 Mio. € in 2025 und 166,7 Mio. € in 2026 gegenüber 141,5 Mio. € in 2024). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 11,5 Mio. € in 2025 und 11,8 Mio. € in 2026 und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 10,7 bzw. 10,9 Mio. € eingeplant.

Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2025 rd. 26,3 Mio. €, in 2026 rd. 27,7 Mio. € und in den Folgejahren jährlich rd. 28,7 Mio. € vorgesehen. Ursächlich für die Steigerungen ist der ab 2026 greifende Ganztags-Anspruch, steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und Tarifierhöhungen des Personals Dritter. Weiterhin sind ab 2025 jährlich rd. 2,8 Mio. € als Zuschüsse an nicht-kommunale Schulträger allgemeinbildender Schulen, Förder- und Berufsschulen veranschlagt.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2025 und in 2026 u. a. an die Kunsthallen gem. GmbH (je 2,8 Mio. €), an die WEGE (1,4 Mio. € in 2025 bzw. 1,5 Mio. € in 2026), an die REGE (2,4 Mio. € in 2025 bzw. 2,6 Mio. € in 2026) sowie an die BBVG (5,4 Mio. € in 2025 bzw. 5,2 Mio. € in 2026) und an die BBF (11,1 Mio. € in 2025 bzw. 10,7 Mio. € in 2026). In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden diese Zuschüsse auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau fortgeschrieben.

Für den Betrieb der „WissensWerkStadt“ werden jährlich rd. 1,0 Mio. € an die Bielefeld Marketing GmbH transferiert.

Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) in 2025 rd. 6,3 Mio. € und in 2026 rd. 6,4 Mio. € für ÖPNV-Maßnahmen vom Amt für Verkehr (überwiegend aus der ÖPNV-Pauschale refinanziert). Die Ansätze steigen ab 2027 auf rd. 6,5 Mio. € jährlich.

Weiterhin ist in den Planungen 2025 ff. ein Betriebskostenzuschuss an moBiel (ÖPNV) in Höhe von 33,2 Mio. € (2025), 37,6 Mio. € (2026), 41,4 Mio. € (2027), 42,8 Mio. € (2028) und 43,8 Mio. € (2029) veranschlagt (siehe auch Ziffer 6.8.).

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2025 rd. 97,7 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von 3,7 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2024 um rd. 6,4 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und

erheblichen Kostensteigerungen. In 2026 beträgt die Wirtschaftliche Jugendhilfe 101,0 Mio. € (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von 5,2 Mio. €).

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 72,3 Mio. € in 2025 vorgesehen (+6,0 Mio. € im Vergleich zu 2024) und 74,5 Mio. € in 2026. Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 122,7 Mio. € in 2025 die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus (- 4,7 Mio. € gegenüber 2024). In 2026 betragen diese 123,9 Mio. €. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 4.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber sinken in 2025 und 2026 um 1,5 Mio. € auf 4,4 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2025 23,7 Mio. € (+3,9 Mio. €) und in 2026 24,2 Mio. €, für die Eingliederungshilfe in 2025 11,0 Mio. € (+1,9 Mio. €) und in 2026 11,3 Mio. € und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII in 2025 10,5 Mio. € (+0,7 Mio. €) bzw. 10,7 Mio. € in 2026 kalkuliert. Die Unterhaltsvorschussleistungen sinken gegenüber der Planung für 2024 um 0,3 Mio. € auf 15,2 Mio. € in 2025 und auf 15,0 Mio. € in 2026.

Für die Jahre ab 2026 wurde bei den Sozialtransferaufwendungen eine jährliche Steigerungsrate von 2 % eingeplant.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gewerbesteuerumlage	21,2	22,0	22,7	24,0	24,8	25,6	26,3

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuerereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Landschaftsumlage	130,7	143,9	153,0	161,7	170,0	175,2	180,5

Die Landschaftsumlage wurde auf Basis der Umlagegrundlage der Stadt Bielefeld lt. Modellrechnung zum GFG 2025 (846,7 Mio. €) und unter Berücksichtigung der Parameter des LWL im Zuge der Benennungsherstellung zur Gestaltung der Haushaltsplanungen 2025/2026 kalkuliert. Dementsprechend wurden die Umlagegrundlagen jeweils um 2,0 % gesteigert. Den Berechnungen wurden folgende Hebesätze des LWL zugrunde gelegt: 2025: 18,10 %, 2026: 18,75 %, 2027: 19,30 %, 2028: 19,50 %, 2029: 19,70 %.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung des LWL zum Doppelhaushalt 2025/2026 vom 17.12.2024 wurde die zu erhebende Landschaftsumlage für die Jahre 2025 und 2026 auf 17,90 % bzw. auf 18,45 % der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt. Diese niedrigeren Hebesätze konnten bei der Planung des städtischen Haushaltes nicht mehr berücksichtigt werden. In der Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 zeichnen sich Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ab. Eine

Prognose für die Folgejahre ist noch nicht möglich, da die weitere Entwicklung der Umlagegrundlagen abzuwarten bleibt.

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige ordentliche Aufwendungen	173,8	172,3	182,2	186,6	192,0	197,5	199,5

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 2024 nach 2025 um rd. 9,9 Mio. € und von 2025 nach 2026 um rd. 4,4 Mio. €.

Im Jahre 2025 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 131,7 Mio. € sowie im Jahr 2026 rd. 137,1 Mio. €.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (2025 rd. 0,8 Mio. €, 2026 rd. 0,7 Mio. €), für Drucksachen (2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 0,4 Mio. €), für Zeitungen und Fachliteratur (2025/2026 je rd. 0,2 Mio. €), für Porto (2025/2026 je rd. 2,7 Mio. €), für Telekommunikationsleistungen (2025/2026 je rd. 3,4 Mio. €), für öffentliche Bekanntmachungen (2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 0,2 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (2025 rd. 1,4 Mio. €, 2026 rd. 1,3 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2029 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2025 rd. 1,7 Mio. € und 2026 bis 2029 je rd. 1,8 Mio. €), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten mit jährlich rd. 2,9 Mio. €, die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (2025 rd. 2,5 Mio. €, 2026 rd. 2,6 Mio. €, 2027 rd. 2,7 Mio. €, 2028 rd. 2,8 Mio. € und 2029 rd. 2,9 Mio. €), Versicherungsbeiträge (jährlich rd. 3,7 Mio. €, davon rd. 2,6 Mio. € im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (jährlich rd. 1,1 Mio. €) veranschlagt. Weiterhin werden unter dieser Position die Festwerte kontiert, die für die Jahre 2025 bis 2027 mit jährlich rd. 3,5 Mio. € und für 2028 und 2029 mit je rd. 3,0 Mio. € eingeplant werden.

Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten steigen von 2024 nach 2025 um rd. 3,8 Mio. €. Diese Aufwandssteigerung ist u. a. auf die geänderte Vergütung für die Nutzung von Softwarelizenzen (Miete statt Kauf) zurückzuführen.

4.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Finanzerträge	25,9	17,8	21,8	19,2	24,3	20,7	19,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,9	14,7	14,9	22,6	28,7	34,1	38,8
Finanzergebnis	19,0	3,1	6,9	-3,4	-4,4	-13,4	-19,2

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (2025: 18,6 Mio. €, 2026: 15,4 Mio. €, 2027:

20,9 Mio. €, 2028: 17,2 Mio. €, 2029 13,1 Mio. €). Die weiteren Finanzerträge sind auf Zinserstattungen im Rahmen von Konzernfinanzierungen zurückzuführen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2025 bis 2029 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 4,8 Mio. € brutto / 4,0 Mio. € netto an die Stadt abführen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind wieder Gewinnabführungen der BGW mbH im Haushalt eingeplant. Für den Zeitraum bis einschließlich Haushaltsjahr 2026 hat der Rat beschlossen, die Gewinne der BGW mbH zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Ergebnisabführungen der Sondervermögen ISB und UWB wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geplant (2025: 4,9 Mio. €, 2026: 5,7 Mio. €, 2027: 6,5 Mio. €, 2028: 5,4 Mio. €, 2029: 4,4 Mio. €).

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsaufwendungen in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rückzahlung Landeszuweisungen	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Liquiditätskredite	1,4	8,5	5,8	9,0	10,8	12,6	14,3
Investitionskredite	2,5	4,4	7,0	10,8	15,2	18,7	21,7
Konzernfinanzierung	2,7	1,5	1,9	2,6	2,5	2,6	2,6
Summe:	6,9	14,7	14,9	22,6	28,7	34,1	38,8

Der Anstieg der geplanten Zinsaufwendungen bis auf 38,8 Mio. € im Jahr 2029 ist u. a. auf das gestiegene Zinsniveau sowie auf den Kreditbedarf im Rahmen der Finanzierung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms zurückzuführen. Weiter werden aufgrund der Fehlbetragsentwicklung zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt.

4.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Außerordentliche Erträge	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

In der Ertragsposition des Jahres 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Jahresabschluss festgestellten Haushaltsbelastungen infolge der

COVID-19-Pandemie bzw. infolge des Krieges gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr möglich.

Nach den Regelungen des NKF-CUIG sind die isolierten Beträge (Bilanzierungshilfe) beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Im Haushalt der Stadt Bielefeld ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt 232,4 Mio. € über 50 Jahre eingeplant.

4.2.5. Globaler Minderaufwand

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	37,4	38,0	38,3	38,9	39,4

Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden als pauschale Kürzung von Aufwendungen globale Minderaufwendungen in der vorgenannten Höhe eingeplant. Globale Minderaufwendungen stellen Verfügungsbeschränkungen im Haushalt dar, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden müssen. Sie ersetzen gezielte Aufwandskürzungen und sind innerhalb eines Jahresetats zu erwirtschaften.

§ 79 Abs. 3 GO NRW begrenzt die Höhe der globalen Minderaufwendungen auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen. Die in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplanten Beträge berücksichtigen die gesetzliche Obergrenze.

Eingeplant wurden die globalen Minderaufwendungen in der Produktgruppe 11.16 / allgemeine Finanzwirtschaft. In der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sind die Aufwandskürzungen in allen Produktbereichen zu erwirtschaften. Dazu wird es besondere Bewirtschaftungshinweise geben.

5. Gesamtfinanzplan 2025/2026

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

5.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	616,4	636,6	656,0	687,0	711,3	733,5	756,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502,3	447,1	467,3	490,0	513,8	531,7	544,3
Sonstige Transfereinzahlungen	15,7	12,3	12,1	12,2	12,3	12,5	12,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196,0	194,2	205,2	212,6	213,5	216,0	216,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,2	5,7	6,7	6,7	6,8	6,7	6,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,4	210,2	229,7	233,2	231,9	233,1	236,8
Sonstige Einzahlungen	44,8	45,0	44,6	44,3	44,7	45,2	45,2
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25,8	17,8	21,9	19,2	24,3	20,7	19,5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607,6	1.568,9	1.643,5	1.705,2	1.758,6	1.799,4	1.838,0

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern ist Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplanes in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden bzw. der Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine veranschlagten außerordentlichen Erträge (nur Haushalte bis 2023) sind ebenfalls nicht zahlungsrelevant und werden daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalauszahlungen	259,6	290,7	310,9	316,1	307,4	310,5	312,8
Versorgungsauszahlungen	47,7	52,2	55,2	57,2	58,6	60,2	61,9
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289,4	300,8	303,4	301,1	298,5	298,4	296,9
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6,5	14,7	14,9	22,6	28,7	34,1	38,7
Transferauszahlungen	787,7	847,7	900,6	940,8	966,0	987,4	1.004,2
Sonstige Auszahlungen	167,2	163,4	135,5	139,7	144,8	148,8	148,9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558,1	1.669,5	1.720,5	1.777,5	1.804,0	1.839,4	1.863,4

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Personalauszahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2025 bis 2029 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Deponienachsorge.

Transferauszahlungen

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2025 und 2026 rd. 15 Mio. €). Dies resultiert aus der nicht zahlungswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher im Gesamtfinanzplan nicht erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

5.2. Gesamtfinanzplan investiv

5.2.1. Gesamtübersicht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43,6	54,3	59,8	73,9	65,5	67,0	64,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3,1	2,1	3,2	3,3	2,0	1,6	1,6
Sonstige Investitionseinzahlungen	116,3	2,9	3,8	41,1	4,7	4,7	4,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163,4	59,3	66,8	118,3	72,2	73,3	70,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,6	48,6	51,1	80,2	54,8	48,4	52,8
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22,3	39,9	49,2	45,6	34,4	34,5	26,2
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	51,4	19,7	72,5	158,0	139,4	148,2	112,4
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	101,0	12,2	8,7	15,4	17,2	21,4	16,8
Sonstige Investitionsauszahlungen	1,4	17,0	32,4	16,4	10,5	5,4	1,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184,7	137,4	214,1	315,8	256,5	258,1	209,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21,3	-78,1	-147,3	-197,5	-184,3	-184,8	-139,3

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (50,2 Mio. € in 2025, 58,5 Mio. € in 2026, 48,9 Mio. € in 2027, 48,5 Mio. € in 2028 und 53,5 Mio. € in 2029) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaß-

nahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die, nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2025 und 2026 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (17,6 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2027 bis 2029 sind vergleichbare Beträge eingeplant. Davon wurden jährlich rd. 14,2 Mio. € dem Amt für Verkehr zugeordnet, der Rest bei der Feuerwehr (3,0 Mio. €) und dem Umweltamt (0,4 Mio. €). Darüber hinaus sind beim Amt für Verkehr für Radverkehr und Straßenbau zweckgebundene Landeszuwendungen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € für 2025, rd. 19,2 Mio. € für 2026, für 2027 rd. 17,2 Mio. €, für 2028 rd. 19,3 Mio. € und für 2029 rd. 25,2 Mio. € eingeplant. Beim Amt für Schule sind Landesmittel für die GRW-Programme 4 bis 6 in 2025 rd. 2,6 Mio. €, in 2026 2,3 Mio. € und für 2027 rd. 1,9 Mio. € vorgesehen.

Vom Bund erwartet die Stadt für 2025 rd. 9,0 Mio. €, für 2026 rd. 11,6 Mio. €, für 2027 rd. 11,1 Mio. €, für 2028 rd. 13,3 Mio. € und für 2029 rd. 8,1 Mio. €. Diese Beträge entfallen teilweise auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 1,5 Mio. € für 2026, rd. 7,3 Mio. € für 2027, rd. 10,3 Mio. € für 2028 sowie rd. 7,3 Mio. € für 2029). Für die Maßnahme „Altstadt – Raum- anpassung urbaner Räume an Klimawandel“ sind je rd. 1,3 Mio. € für 2025 und 2026 einge- plant. Für ein Integriertes Verkehrsleitsystem sind für 2025 rd. 1,9 Mio. € und für 2026 rd. 0,8 Mio. € vorgesehen, für die Veloroute B68 rd. 1,2 Mio. € für 2028 und 0,8 Mio. € für 2029. Für das Fahrradparkhaus im Bunker am Hauptbahnhof sind rd. 0,6 Mio. € für 2025 und jeweils 1,3 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2028 angesetzt. Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jöllenneck von 2,0 Mio. € im Jahr 2025 und 0,7 Mio. € für 2026. Beim Amt für Schule sind für 2025 rd. 2,6 Mio. €, für 2026 rd. 2,3 Mio. € und 2027 rd. 1,9 Mio. € Bundesmittel für die GRW-Programme 4 bis 6 vorgesehen. Für die Offenlegung der Weser-Lutter sind für 2025 rd. 0,6 Mio. €, für 2026 rd. 3,2 Mio. € und für 2027 und 2028 jeweils rd. 0,5 Mio. € beim Um- weltamt eingeplant.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschlie- ßungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die nach Maßgabe der Vorschriften des Bau- gesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes berechnet und von den Beitragspflichti- gen erhoben bzw. vom Land (teilweise) übernommen werden.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position sind im Jahr 2026 Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG i. H. v. 36,5 Mio. € vorgesehen, die zur Tilgung eines in 2026 endfälligen Darlehens dienen. Aus der Konzernfinanzierung Klinikum sind im Planungszeitraum jährlich laufende Rückflüsse von rd. 2 Mio. € eingeplant, denen ebenfalls Tilgungen von Darlehen in gleicher Höhe gegenüberste- hen.

Die abweichend hohen sonstigen Investitionseinzahlungen in 2023 sind im Wesentlichen auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ in einen Investitionskostenzuschuss (rd. 92,5 Mio. €) zurückzuführen.

Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert. In der Regel handelt es sich dabei um Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle und Kläranlagen) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2025 mit 51,1 Mio. €, 2026 mit 80,2 Mio. €, 2027 mit 54,8 Mio. €, 2028 mit 48,4 Mio. € und 2029 mit 52,9 Mio. € veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (39,8 Mio. € in 2025 und 65,0 Mio. € in 2026). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. rd. 8,2 Mio. € in 2025 und rd. 12,8 Mio. € in 2026 veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 5.2.2. „Bedeutende Investitionsmaßnahmen“ aufgeführt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

In den Gesamtsummen (2025 = 49,2 Mio. €, 2026 = 45,6 Mio. €, 2027 = 34,4 Mio. €, 2028 = 34,5 Mio. €, 2029 = 26,2 Mio. €) sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenerfüllung erfasst. Größere Beschaffungen fallen z. B. für die Feuerwehr und den Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an; hierfür sind für 2025 rd. 7,0 Mio. € eingeplant, für 2026 rd. 10,3 Mio. €, für 2027 rd. 11,2 Mio. €, für 2028 rd. 13,2 Mio. € und für 2029 rd. 8,2 Mio. €. Beschaffungen für Schulen (Einrichtungsgegenstände und Digitales) sind mit rd. 20,6 Mio. € für 2025, rd. 14,9 Mio. € für 2026, rd. 11,2 Mio. € für 2027, rd. 9,2 Mio. € für 2028 und rd. 8,1 Mio. € für 2029 angesetzt. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IT) sind für 2025 rd. 13,2 Mio. € eingeplant, für 2026 rd. 13,6 Mio. €, für 2027 rd. 7,4 Mio. €, für 2028 rd. 8,3 Mio. € und für 2029 rd. 5,6 Mio. €.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen und dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen. Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten.

Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hier sind für das Jahr 2025 rd. 72,5 Mio. €, für 2026 rd. 158,0 Mio. €, für 2027 rd. 139,5 Mio. €, für 2028 rd. 148,2 Mio. € und für 2029 rd. 112,4 Mio. € vorgesehen. Wesentliche Finanzanlagen sind in den Jahren 2025 bis 2029 als Zuschüsse an den ISB zur Finanzierung des Schulbauprogrammes sowie digitaler Netzausbau in Höhe von rd. 556,3 Mio. € geplant. In den früheren Jahren ist bei den Schulen ein Investitionsstau entstanden, der nun mit erhöhten Investitionskosten abgebaut werden soll. Zudem entstehen Schulneubauten (drei neue Grundschulen und ein neuer Schulcampus für weiterführende Schulen), ein verstärkter G9-Ausbau bei Gymnasien sowie eine Ausweitung bestehender Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen. Insbesondere der Ersatz-Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 125 Mio. €.

Außerdem sind Einzahlungen in die Kapitalrücklage der BBVG i. H. v. rd. 0,7 Mio. € für 2025, rd. 4,7 Mio. € für 2026, rd. 8,3 Mio. € für 2027, rd. 17,0 Mio. € für 2028 und rd. 20,9 Mio. € für 2029 zur Finanzierung von Investitionen in den ÖPNV bei den Stadtwerken (moBiel) eingeplant. Darüber hinaus soll in 2025 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage Klinikum in Höhe von 18,9 Mio. € erfolgen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2025 ca. 8,7 Mio. €, für 2026 etwa 15,4 Mio. €, für 2027 rd. 17,2 Mio. €, für 2028 rd. 21,4 Mio. € und für 2029 rd. 16,8 Mio. € veranschlagt. Als größerer Posten ist der Breitbandausbau für „Graue Flecken“ (rd. 2,9 Mio. € in 2026, rd. 14,7 Mio. € in 2027, rd. 20,5 Mio. € in 2028 und rd. 14,7 Mio. € in 2029) zu nennen. Für das Kombibad Jöllenbeck sind aktivierbare Zuwendungen von 2,8 Mio. € in 2025 und 10,95 Mio. € in 2026 eingeplant. Für die Verler Straße / Paderborner Straße ist für 2025 ein Investitionskostenzuschuss von 1,2 Mio. € veranschlagt. Im Bereich Städtebauförderung / Stadterneuerung sind z. B. für Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen, Fassadensanierungen u. a. rd. 2,1 Mio. € für 2025 und rd. 0,6 Mio. € für 2026 angesetzt.

Außerdem sind für die Jahre 2025, 2027 und 2029 Investitionszuschüsse an Sportvereine von jeweils rd. 1,3 Mio. €, refinanziert aus der Sportpauschale, vorgesehen. Aus der Bildungspauschale sind investive Zuschüsse für die Stadtwerke Bielefeld GmbH in 2025 mit 0,4 Mio. € und für 2026 bis 2029 mit jährlich rd. 0,1 Mio. € im Rahmen des Medienentwicklungsplanes für Schulen geplant.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH und für die Stadtwerke Bielefeld GmbH werden auch im Doppelhaushalt Konzernfinanzierungen vorgesehen, die über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert werden. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 5.2.3. wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 5.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

5.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwendungen und investiven Ein- / Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB ab dem Jahr 2022 im Rahmen des Schulbauprogramms zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Investitionsschwerpunkte (ab 0,5 Mio. €) in den Jahren 2025 und 2026 dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungs- ansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungs- ansatz 2026 in Mio. €
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	1,7	1,2
Digitalstrategie für Schulen, Medienentwicklungsplan, Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	16,6	13,6
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG und Medienentwicklungsplan)	6,4	4,0
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	0,5	0,5
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	3,5	3,5
Kombibad Jöllenbeck, Investitionskostenzuschuss BBVG	2,8	11,0
Einzahlung i. d. Kapitalrücklage d. BBVG für Investitionen der Stadtwerke (moBiel)	0,7	4,7
Einzahlung in die Kapitalrücklage Klinikum	18,9	0,0
GWG Schulen (ohne GRW-4 /-5 -Programm)	1,6	1,6
GRW-4-Programm Ausstattung BKs	3,8	0,0
GRW-5-Programm Ausstattung BKs (einschl. GWG)	1,8	4,4
GRW-6-Programm Ausstattung BKs (einschl. GWG)	0,3	0,8
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,6	0,6
Schulbaumaßnahmen (Finanzanlagen ISB)	61,9	146,5
Zuschüsse an Sportvereine aus Sportpauschale	1,3	0,0
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	1,0	0,0
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,4	1,4
Umwelt; Offenlegung der Lutter	0,8	4,3
Umwelt; Ökol. Durchlässigkeit Weser-Lutter/Stauteiche	1,6	1,6
Umwelt; Johannisbach Jöllenbecker Str./Horstheider Weg	0,5	0,5
Umwelt; Johannisbachausbau unterhalb Obersee	0,1	1,4
Umwelt; Renaturierung Reiherbach - Osthus	0,0	0,5
Umwelt; Finanzanlage Reiherbachaue	0,0	1,7
Feuerwehr; Rettungstechnik Ersatzbeschaffung	0,0	0,8
Feuerwehr; 4 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 2025	2,8	0,0
Feuerwehr; 3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 2026	0,0	2,1
Feuerwehr; 9 Rettungswagen	0,0	2,4
Feuerwehr; 6 Mannschaftstransportfahrzeuge und 2 Notarzteinsetzfahrzeuge	0,0	0,9
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen	0,6	0,5

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungs- ansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungs- ansatz 2026 in Mio. €
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen Innstraße und Württemberger Allee, Stärkung dezentraler Quartierszentren	0,9	0,2
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserungen, Alter Großmarkt, Erweiterung interkulturelle Gärten, Quartiersgarage	2,1	0,8
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: mehrere Maßnahmen, z. B. Fassadenprogramm, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	0,7	0,7
Städtebauförderung; INSEK Brackwede	0,5	0,5
Städtebauförderung; INSEK Konversion/Rochdale	0,5	0,5
Straßenbau; Wiederherstellung nach Kanalbau	0,7	0,7
Straßenbau; Radwegebau (Sammeltopf)	2,6	2,6
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5	1,5
Straßenbau; Sammeltopf Mobilitätsstationen	2,2	2,2
Straßenbau; Sammeltopf Quartiersgaragen	1,5	1,5
Straßenbau; Sammeltopf P+R Plätze	1,5	1,5
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5	0,5
Straßenbau; Querungsstellen	0,8	0,8
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,5	1,5
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,6	2,0
Straßenbau; Brücke Vogteistraße/Weser-Lutter	1,0	0,0
Straßenbau; Erneuerung Durchlässe (Sanierung Verkehrsbauwerke)	0,5	0,5
Straßenbau; Sanierungsprogramm Straßen und Winterschäden	0,7	0,9
Straßenbau; Maßnahmen Straßen- und Wegekonzept	0,5	0,5
Straßenbau; Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Dürerstraße)	1,0	6,4
Straßenbau; Kreuzstr. (Ausbau Linie 1)	1,8	1,4
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,1	0,9
Straßenbau; Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,2	0,5
Straßenbau; Radweg Kusenweg	0,5	0,5
Straßenbau; Am Pferdebrink	0,1	0,7
Straßenbau; Am Fichtenbrink	0,7	0,0
Straßenbau; Upfeldweg	0,7	0,0
Straßenbau; Lohheide	0,8	0,0
Straßenbau; Husumer Straße	0,6	1,9
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau moBiel	0,5	0,0

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungs- ansatz 2025 in Mio. €	Auszahlungs- ansatz 2026 in Mio. €
Straßenbau; Oerlinghauser Straße Radweg	0,7	1,3
Straßenbau; Heeper Straße zw. Viktoriastraße und Am Venn	0,5	5,0
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbrede, i. Z. m. Stadtbahnausbau	1,3	1,9
Straßenbau; Verler Straße	1,2	0,0
Straßenbau; Bahnhofsvorplatz (INSEK)	0,3	1,0
Straßenbau; Eisenbahnstraße (Fernbusbahnhof Brackwede)	0,5	0,6
Straßenbau; Friedrich-Ebert-Straße	0,6	0,0
Straßenbau; Rabenhof (INSEK)	1,0	1,0
Straßenbau; Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau "Graue Flecken"	0,0	2,9
Straßenbau; Integriertes Verkehrsleitsystem	3,1	1,3
Straßenbau; Johannistal	0,8	0,8
Straßenbau; Radverkehrsanlage Morsestr./Gildemeisterstr./Am Alten Beckhof	1,5	0,8
Straßenbau; Ehlenruper Weg	0,7	0,0
Straßenbau; Philipp-Reis-Platz	0,6	0,0
Straßenbau; Altstadt.Raum	1,5	1,5
Straßenbau; Neue Mitte Baumheide (BA Ib)	0,9	1,0
Straßenbau; Projekt Bielefelder Westen	0,2	1,4
Straßenbau; 5. Kanton (Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept)	0,2	1,1
Straßenbau; Fahrradparkhaus im Bunker am HBF	0,9	5,2
Straßenbau; Gadderbaumer Straße (Fahrradstraße)	0,5	0,6
Straßenbau; Herforder Str. (Sanierung Beckhausstraße bis Rabenhof)	0,0	3,4
Straßenbau; Ravensberger Straße (Fahrradstraße)	0,1	1,1
Straßenbau; Senner Straße (Radweg)	0,1	1,3
Straßenbau; Detmolder Straße Sanierung Otto-Brenner-Straße bis Lagesche Straße	0,0	3,7
Plattform Open / Urban Data	1,1	0,7
Investitionskostenzuschuss an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	0,5	0,5
Summe bedeutender Investitionsauszahlungen	178,8	280,3

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstruktur gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen.

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden unter Ziffer 2.2. beschrieben.

5.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	0,0	59,3	114,3	218,1	175,4	180,8	139,4
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	6,2	15,6	31,0	15,0	9,1	4,0	0,0

Bei den geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen spiegelt sich das erhöhte Investitionsvolumen zum Abbau des Investitionsstaus wieder. Im Planungszeitraum macht sich besonders die Umsetzung des Schulbauprogramms bemerkbar. Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden dem ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung geplanten Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem Mittelabflussplan entsprechend angepasst. Die Kredite (2025 = 21,4 Mio. €, 2026 = 4,1 Mio. €) werden an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH weitergeleitet. Darüber hinaus ist neu eingeplant eine Konzernfinanzierung zugunsten der Stadtwerke Bielefeld für deren finanzielle Beteiligung am Neubau der Klärschlammmonverbrennungsanlage (2025 = 9,6 Mio. €, 2026 = 10,9 Mio. €, 2027 = 9,1 Mio. €, 2028 = 4,0 Mio. €).

In 2023 wurde die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS Stadtbahnwagen“ (Kredit aus 2022) in einen Investitionskostenzuschuss umgesetzt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. € wurde aus dem an die Stadt zurückfließenden Konzerndarlehen finanziert. Neue Kreditaufnahmen waren für die Umwandlung nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch werden – neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen – auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltsplan 2025 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 104,3 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 45,6 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 52,8 Mio. €). Für den Haushaltsplan 2026 wurden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 23,1 Mio. € eingeplant (davon rd. 15,5 Mio. € für Baumaßnahmen). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

5.3. Gesamtfinanzplan – Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	402,7	275,2	367,2	548,4	571,8	645,0	656,7
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	135,3	74,9	145,2	233,1	184,4	184,8	139,4
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	267,4	200,3	222,0	315,3	387,4	460,2	517,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	416,3	154,0	213,7	278,6	342,1	420,2	492,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	150,4	8,4	13,4	56,6	26,8	32,8	31,8
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	265,9	145,6	200,3	222,0	315,3	387,4	460,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13,6	121,2	153,5	269,8	229,7	224,8	164,7

In diesem Teil des Finanzplans werden die Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Weiter werden zusätzlich die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung dargestellt.

Wie unter Ziffer 5.2.3. bereits erläutert, sind auch für den Doppel-Haushaltsplan 2025 und 2026 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind sowohl diese Darlehensaufnahmen als auch die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen notwendigen Darlehensaufnahmen eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2016 bis 2024 hat sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich rückläufig entwickelt. Für den Planungszeitraum bis 2029 ist jedoch wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die weiterhin angespannte Haushaltslage zurückzuführen.

Im Vergleich zu der in der Haushaltsatzung 2024 festgesetzten Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (300,0 Mio. €) sind in der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 350,0 Mio. € (2025) bzw. i. H. v. 450,0 Mio. € (2026) vorgesehen.

6. Gesamtsituation

Seit 2016 konnten die Haushaltsjahre jeweils mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen und die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgefüllt werden. Das ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Jahresabschluss 2023 letztmalig gelungen, der in der Ergebnisrechnung als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 45,8 Mio. € und als außerordentliches Ergebnis einen Überschuss von 101,9 Mio. € (insgesamt 147,7 Mio. €) ausweist. Das außerordentliche Ergebnis ist auf die Isolierung von krisenbedingten Haushaltsbelastungen zurückzuführen. Es belastet künftige Haushalte ab dem Jahr 2026 durch Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfe.

Bedingt durch die Auswirkungen der Kriegseignisse in der Ukraine, die Lieferengpässe infolge der COVID-19-Pandemie und die weltwirtschaftliche Lage haben sich u. a. die Preise für Baustoffe und Bauleistungen sowie die Energiebezugspreise sprunghaft entwickelt. Darüber hinaus führen u. a. der Tarifaabschluss und die Besoldungsanpassung für den öffentlichen Dienst, das gestiegene Zinsniveau, die aus dem Kernhaushalt zu tragenden Defizite beim ÖPNV sowie die steigende Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und steigender Aufwand bei den sozialen Leistungen zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Weiter ist seit dem Haushaltsjahr 2024 die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallen.

In Summe führt dies 2025 zu Aufwendungen von 1,9 Milliarden €. Im Jahr 2020, dem ersten Jahr des letzten Doppelhaushaltes waren es noch 1,4 Milliarden €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 100 Millionen € jährlich, die in dieser Größenordnung nicht aufgefangen werden konnte. Im gleichen Zeitraum stiegen die Erträge „nur“ von 1,4 Milliarden € auf 1,72 Milliarden €.

Seit dem Jahr 2024 entstehen daher durchgängig Fehlbeträge, die planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich machen. Die Ausgleichsrücklage wird diese Fehlbeträge nach aktueller Kalkulation bis einschließlich 2027 in voller Höhe und im Jahr 2028 mit 110,6 Mio. € zum Großteil auffangen können. Dabei sind die geplanten globalen Minderaufwendungen von 2 % der jährlichen ordentlichen Aufwendungen bereits berücksichtigt (s. Ziff. 3.2.).

Entsprechend den Regelungen des 3. NKF-WG ist vorgesehen, für den verbleibenden Fehlbetrag des Jahres 2028 (0,8 Mio. €) und den Fehlbetrag 2029 (97,9 Mio. €) die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Der im August 2024 eingebrachte Haushaltsplanentwurf sah für 2028 noch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um rd. 10,5% und in 2029 um rd. 26,2% des jeweiligen Vorjahresendbestandes vor. Dies hätte zu einer Haushaltssicherung in 2025 geführt. Um dies zu verhindern, war geplant, das mit dem 3. NKF-WG neu eingeführte Instrument des Verlustvortrages anzuwenden. Der Vortrag von Fehlbeträgen löst nach den Regelungen der GO NRW eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde aus. Die Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde kann eine Genehmigung mit Auflagen versehen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verlangen, wenn ihr die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht gesichert erscheint. Der Entwurf barg damit das Risiko, ein HSK aufstellen zu müssen.

Mit Eckdatenbeschluss vom 14.03.2024 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, den Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2029 unter Vermeidung eines HSK vorzulegen. Im Rahmen der Etatberatungen wurden daher Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung geprüft und dem Rat zur Umsetzung vorgeschlagen, um die Genehmigungspflicht und damit das HSK-Risiko zu vermeiden.

Dies gelang – der Doppelhaushalt wurde vom Rat am 19.12.2024 ohne Verlustvortrag verabschiedet. Mit der gesetzeskonformen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in der mittelfristigen Finanzplanung ist die Haushaltsatzung der Aufsichtsbehörde „nur“ anzuzeigen. Allerdings werden die Jahre 2025 bis 2029 – trotz der in der Gesamtschau positiven Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs – mit Fehlbeträgen zwischen rd. 97,9 Mio. € und 138,7 Mio. € abschließen. Die Handlungsfähigkeit wird – insbesondere durch das Erfordernis für den globalen Minderaufwand entsprechende Einsparungen erwirtschaften zu müssen – in den kommenden Jahren begrenzt sein.

6.1. Steuern und Zuweisungen

Die Finanzlage der Stadt bleibt trotz hoher Steuererträge und Schlüsselzuweisungen sehr angespannt. In den Jahren 2023 und 2024 sind zwar weiterhin steigende Erträge bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Es ist aber fraglich, ob sich dies vor dem Hintergrund der gegenwärtig eher negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und Prognosen in Deutschland fortsetzt.

So gehen die Prognosen bei den drei wichtigsten Ertragsquellen Steuern, Zuweisungen und Gebühren noch von geringfügigem Wachstum aus. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2024 ergeben sich allerdings in allen Schätzjahren spürbare Mindereinnahmen.

Daher ist bei den Planungswerten des Gewerbesteueraufkommens als Ausgangsbasis weiterhin der Ansatz des Jahres 2024 und nicht das voraussichtlich um 17 Mio. € höhere Rechnungsergebnis 2024 mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 hochgerechnet worden.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler und planbarer. Aus diesem Grund spielte die Grundsteuer in der Vergangenheit – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle bei der Haushaltskonsolidierung. Das geplante Aufkommen der Grundsteuer B liegt 2025 bei rd. 81,7 Mio. € und 2026 bei rd. 81,9 Mio. €.

Zum 01.01.2025 wird die Grundsteuerreform für Bielefeld mit einer aufkommensneutralen Neufestsetzung der Grundsteuerhebesätze umgesetzt. Die Erhöhungen bedeuten keine Steigerung der Steuererträge für die Stadt. Mit einem einheitlichen Hebesatz von 765 v. H. bei der Grundsteuer B und 426 v. H. bei der Grundsteuer A wird das bisher im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 vorgesehene Grundsteueraufkommen als Gesamtbetrag auch weiterhin erreicht.

Der Landtag hat am 04.07.2024 das Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Das Gesetz bietet den Kommunen jetzt die Möglichkeit, unterschiedliche Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen (etwa für Geschäftsgrundstücke) zu beschließen. Davon wurde bei der Neufestsetzung kein Gebrauch gemacht. Die weitere Entwicklung soll abgewartet werden.

Eine vorsichtige Herangehensweise wurde auch bei der Kalkulation des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gewählt, indem die zugrundeliegende Ausgangsbasis reduziert wurde. Dabei wurden die Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Oktober 2024 auf das Rechnungsergebnis 2023 angewendet.

Das Land NRW hat zwar – mit Hinweis auf die Berücksichtigung der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit – die Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 um 2,34 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit wird aber nur etwa die Hälfte der in den Orientierungsdaten vom November 2023 erwarteten Zunahme von 4,5 % erreicht und dem steigenden Aufwand auf kommunaler Ebene nicht annähernd Rechnung getragen.

6.2. Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2016 bis 2024 war bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung bis hin zu Beträgen unter 100 Mio. € zum Jahresende 2022 bis 2024 zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020, auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 und auf 300 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2023 Rechnung getragen.

Für die Zukunft zeichnet sich jedoch als Folge der Fehlbetragsentwicklung ein wieder ansteigender Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ab. In der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 ist daher eine Anhebung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 350 Mio. € (2025) bzw. auf 450 Mio. € (2026) vorgesehen.

Weiter ergibt sich u. a. durch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms und aus der Beteiligung der Kernverwaltung an den Investitionen von moBiel in den ÖPNV ein steigender Bedarf an Krediten für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser liegt im Haushaltsjahr 2025 bei rd. 114,3 Mio. €, im Haushaltsjahr 2026 bei rd. 218,1 Mio. €. In den Jahren 2027 bis 2029 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 175,4 Mio. €, 180,8 Mio. € und 139,4 Mio. € geplant.

Lag die Bielefelder Pro-Kopf-Belastung Ende 2024 bei einem Gesamtschuldenvolumen von Kernhaushalt und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen von rd. 700 Mio. € noch bei etwas mehr als 2.000 € (im Vergleich dazu errechnete sich 2016 bei knapp 1 Mrd. € eine Verschuldung von mehr als 3.500 €), könnte diese nach der mittelfristigen Planung Ende 2029 bei fast 2 Mrd. € und damit knapp unter 6.000 € pro Kopf liegen.

Die höhere Verschuldung mit Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. mit Krediten für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen führt – in Kombination mit dem seit dem Jahr 2022 wieder gestiegenen Zinsniveau – zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen und damit einhergehend zu größeren Haushaltsbelastungen.

Aus dieser Kombination ergeben sich Risiken für die Haushalte künftiger Jahre. Auch wenn sich die Inflation langsam abschwächt, ist ein Absinken der Zinsen auf Vorkrisenniveau nicht zu erwarten. Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird daher aktiv die Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt. Darüber hinaus werden Zinsen für Investitionskredite bei einem Zinssatz von rd. 3 % derzeit langfristig festgeschrieben. Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, da das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko grundsätzlich vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Planungszeitraum ist unter Ziffer 4.2.3. (Finanzergebnis) dargestellt.

6.3. Fördermittel, insbesondere Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur wurden bis Ende 2024 Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im zweiten Kapitel in Höhe von rd. 26,3 Mio. € (= 98 % für die am 05.07.2018 beschlossenen Maßnahmen) abgerufen. Für den Bereich der Schulen wurde der Förderzeitraum bis 2025 verlängert. Die Maßnahmen des ersten Kapitels sind fristgerecht im Jahr 2023 baulich vollständig umgesetzt und abgerechnet worden. Es ist vorgesehen, alle restlichen Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

Darüber hinaus strebt die Stadt – unabhängig von der Fördergeber-Ebene – zu jedem Zeitpunkt eine möglichst hohe Finanzierung städtischer Maßnahmen durch Fördermittel an. Die Akquise von Fördermitteln schafft vielfach erst die finanzielle Basis für die Realisierbarkeit kommunaler Projekte in allen Bereichen der Verwaltung. Im Juni 2021 wurde im Amt für Finanzen eine Zentrale Fördermittelkoordination (ZFK) eingerichtet und unterstützt seither verwaltungsweit bei der Fördermittelakquise. Ziel ist die optimierte Nutzung von Fördermitteln in der Gesamtverwaltung, sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch hinsichtlich ihres Beitrages

zur gezielten Stadtentwicklung. Es wird jährlich ein Fördermittelbericht erstellt, dem Einzelheiten entnommen werden können. Im Städtevergleich gehört Bielefeld nach einer Auswertung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu den Städten mit einer der höchsten Drittmittelfinanzierungsquoten.

6.4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Bund auf der einen und den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion auf der anderen Seite vom 22. April 2023 sah eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2024 vor. Die Gewerkschaften haben am 25. September 2024 neben den Entgeltregelungen auch zahlreiche strukturelle Regelungen gekündigt, u.a. die Tarifiergelungen zur Arbeitszeit und zum Erholungsurlaub.

Die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaften zur Tarifrunde 2025 bestehen in folgenden Punkten:

- Entgelterhöhung um 8 %, mindestens aber 350 Euro monatlich, für 12 Monate
- 3 zusätzliche freie Tage sowie einen gesonderten freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Verbindliche Einrichtung von Arbeitszeitkonten
- Steigerung der Ausbildungsentgelte um 200,00 Euro

Das Ergebnis der Tarifrunde 2025 bleibt an dieser Stelle zunächst abzuwarten.

Auf die verbeamteten Mitarbeitenden wurde die Tarifeinigung vom 09.12.2023 für die Tariflich Beschäftigten des Landes 1 zu 1 übertragen, so dass hier eine Besoldungserhöhung um 5,5 % zum 01.02.2025 erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden daher für Tarif- und Besoldungserhöhungen beider Berufsgruppen insgesamt rd. 19,2 Mio. € an zusätzlichen Personalkosten eingeplant, für das Haushaltsjahr 2026 werden rd. 7,5 Mio. € bereitgestellt.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus, so dass ein Anstieg der Personalaufwendungen nicht zu vermeiden ist. Dennoch wurde für die Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2025/2026 eine strenge Haushaltsdisziplin eingefordert, so dass eine mögliche Anmeldung von Mehrstellen sehr eingegrenzt wurde.

Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Mehrbedarf an Personal in verschiedenen Bereichen:

- **Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen:** Für die Systementwicklung und die Umstellung auf SAP S/4HANA.
- **Amt für Finanzen:** Zur Abwicklung der Grundsteuerreform und zur Pflege der OWI-Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.
- **Bürgeramt:** In der Kommunalen Ausländerbehörde zur Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sowie im BürgerServiceCenter.

- **Bezirksamt Heepen:** Für die Verwaltung der Einrichtungen und Vereine.
- **Amt für Schule:** In der administrativen Schulsozialarbeit, bei der Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS, in den Förderzentren sowie im Medienlabor.
- **Volkshochschule und Musik- und Kunstschule:** Für die Umwandlung der Honorarverträge der Lehrkräfte in Dauerverträge.
- **Umweltamt:** In der Sachbearbeitung zur Energieberatung für private Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer und zur Förderung energetischer Gebäudesanierungen.
- **Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt:** Für Heilpraktikerüberprüfungen, die Apothekenaufsicht, das Gesundheitsmanagement, die Einrichtung einer Humanitären Gynäkologischen Sprechstunde, den Vollzug des Chemikaliengesetzes, die Überwachung der Trinkwasserverordnung sowie die Durchführung von Hygienekontrollen
- **Feuerwehramt:** Für die dortige Ausbildung und die Arbeit in der Leitstelle.

Darüber hinaus sind zusätzliche Stellen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- **Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -:** In der Sachbearbeitung für Schwerbehindertenausweise und Kultursensible Pflegeberatung sowie für Sozialarbeit Fachdienst Pflege und Beauftragte Stelle.
- **Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -:** Für die Sozialarbeit in den Themenfeldern Amtsvormundschaften, Pflegschaften und Fachdienst UMF, die Sachbearbeitung Trägerkooperation und -finanzierung, Bundeselterngeld, Fachcontrolling sowie für Integrationskräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen.
- **Büro für Sozialplanung:** Für eine Koordinations- und Prüfstelle „Leichte Sprache“, für die Sachbearbeitung Entwicklung/Koordination Familiengrundschulzentren und für „Stabiles Aufwachsen/starke Kinder“.

Im Haushaltsjahr 2026 ist lediglich ein Personalmehrbedarf im Amt für Schule im Bereich der Elternbeiträge OGS eingeplant.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die steigenden Anforderungen in den jeweiligen Bereichen effektiv bewältigt werden können.

Zudem wurden die Ausbildungskapazitäten bei der Berufsfeuerwehr von bisher 16 Brandmeisteranwärter/-innen auf zukünftig 32 Plätze und von bisher 16 Notfallsanitäter/-innen auf zukünftig 20 Plätze erhöht.

Bisher stand die Stadt Bielefeld insbesondere bei IT-Fachkräften, ärztlichen Berufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und ingenieurtechnischen Berufen im starken Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft.

Mittlerweile hat sich der Fachkräftemangel sukzessive zu einem Arbeitskräftemangel entwickelt, denn die Probleme bei der Besetzung von Stellen beschränken sich nicht mehr allein auf die vorgenannten Berufe, sondern mittlerweile auch auf die verschiedensten städtischen Bereiche.

Ein offensives Personalmarketing hat angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine ganz neue Bedeutung erhalten und wurde seit dem Jahr 2020 auch bei der Stadt Bielefeld deutlich intensiviert. Alle Aktivitäten haben zum Ziel, die „Arbeitgebermarke Stadt Bielefeld“ positiv zu prägen, die Attraktivität einer Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit herauszustellen, Menschen für eine Tätigkeit bei der Stadt Bielefeld neu zu begeistern und zu gewinnen, aber auch die aktuellen Beschäftigten nachhaltig an ihre Arbeitgeberin zu binden.

6.5. Klimaneutralität, Stadtentwicklung, Mobilität

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern und das in Bielefeld gesteckte Ziel „Klimaneutralität 2030“ zu erreichen, sind vor allem in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz hohe finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die derzeit nicht darstellbar sind.

Klimaneutralität bedeutet eine umfassende Transformation der Stadtgesellschaft. Voraussetzung ist, dass Stadtverwaltung, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten. Mit dem Bielefelder Klimapakt startet im Frühjahr 2025 eine Kampagne zum Mitmachen und zum Aktivieren der Stadtgesellschaft für die gemeinsame Erreichung der Klimaschutzziele.

Eine Konzeptstudie aus April 2024 zeigt einen Weg auf, wie die Zielerreichung grundsätzlich möglich wäre. So wurden für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowie für die notwendige Verbrauchsanpassung spezifische Einsparziele definiert und Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaneutralität beschrieben. Die Verwaltung hat die 44 Steckbriefe dieses Aktionsplans im Hinblick auf finanzielle und personelle Machbarkeit kategorisiert und einen Vorschlag zur prioritären Umsetzung vorgelegt, der vom Rat am 19.12.2024 beschlossen wurde.

Ausdrücklich noch nicht enthalten sind Mittel für notwendige Investitionen in infrastrukturelle und bauliche Maßnahmen – zum Beispiel für den Ausbau der Radverkehrs- und ÖPNV-Infrastruktur oder die ganzheitliche Sanierung städtischer Liegenschaften sowie deren flächendeckender Ausrüstung mit PV-Anlagen. Auch der Aus- und Umbau hin zu einer klimafreundlichen Energieversorgungsinfrastruktur bedarf einer Investition von mehreren Millionen € jährlich. Aus städtischer Sicht sind auch Land, Bund und EU in der Verpflichtung, entsprechende Fördermittel bereitzustellen.

Im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur umfasst das beschlossene Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 mehr als 100 Projekte/Maßnahmen, insbesondere Schulbaumaßnahmen. Das Gesamtvolumen ist – trotz Standardsenkung und zeitlicher Straffung – aufgrund von Preissteigerungen und durch zusätzliche Bedarfe auf rd. 1,4 Milliarden € gestiegen. Die Kalkulation und Umsetzung obliegt grundsätzlich dem ISB. Der Zeit- und Finanzierungsplan wird jährlich aktualisiert. Dabei erfolgt die Finanzierung des Schulbauprogramms (anteilig rd. 1,1 Milliarden €) direkt durch den Kernhaushalt. Im Planungszeitraum 2025 bis 2029 sind im Kernhaushalt neue Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 828 Mio. € vorgesehen. Entsprechende Zinsaufwände sind kalkuliert, bergen aber bei steigendem Zinsniveau ein finanzielles Risiko. Darüber hinaus ergeben sich aus dem städtischen Bauprogramm für den städtischen Haushalt zusätzliche Folgekosten (Mieten, Betriebskosten inkl. zusätzlicher Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen).

Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld und auch auf das Steueraufkommen kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen weiterhin eine große Bedeutung zu. Bauleitplanverfahren werden vorbereitet bzw. fortgeführt. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat die Verwaltung Ende 2024 beauftragt, eine Gewerbeflächenstrategie zu entwickeln, welche auch qualitative Ziele – wie Arbeitsplatzsicherung, Wettbewerbsfähigkeit und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung – berücksichtigt.

Ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Flächenangebotes für Wohnen soll im Rahmen der Konversion geleistet werden. Zur Umsetzung der neuen Quartiersentwicklungen auf den beiden ehemaligen Kasernengeländen Rochdale und Catterick sind erhebliche finanzielle Mittel für Abbruch, Erschließung und Neubau der Infrastruktur erforderlich.

Die in Bielefeld geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

Das Umsetzungskonzept Radverkehr schafft die Grundlage für eine systematische Radverkehrsförderung mit dem Ziel der sicheren, umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität für alle und sieht für die nächsten Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. € vor.

Ein wesentlicher Fokus beim ÖPNV liegt u. a. auf der Erweiterung des vorhandenen Stadtbahnnetzes. Die Planungen für den Ausbau der Stadtbahnlinien nach Sennestadt, nach Hillegossen und die Verlängerung der Linie 4 sowie die Maßnahmen des Ende 2021 beschlossenen Nahverkehrsplans führen in künftigen Jahren zu erheblichen Kosten sowohl bei den städtischen Beteiligungen als auch – aufgrund eigener Maßnahmen und durch Verlustausgleiche – im Kernhaushalt. Aufbauend auf dem Status Quo planen Verwaltung und moBiel mit Unterstützung eines externen Gutachters eine Machbarkeitsuntersuchung zum Ausbau der Stadtbahninfrastruktur. Mögliche Ausbauvarianten sollen auf technische und wirtschaftliche Realisierung hin überprüft werden.

Insgesamt führen die investiven Mehrbedarfe gegenüber den bisherigen Planungen zu höheren Abschreibungen, Zins- und Unterhaltungsaufwendungen sowie zu einer höheren Verschuldung. Des Weiteren bestehen für viele Investitionen finanzielle Risiken in Form von Kostensteigerungen und zeitlichen Verschiebungen. Dies gilt sowohl für die eigenen als auch für beauftragte Maßnahmen.

Die Entwicklungen sind kontinuierlich zu beobachten und im Hinblick auf Anpassungserfordernisse bzw. Alternativen zu bewerten. Die jeweiligen Maßnahmen sind zu priorisieren und einschließlich ihrer Folgekosten sukzessive im Rahmen der künftigen finanziellen Möglichkeiten in die Budgetplanungen kommender Haushalte aufzunehmen.

6.6. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die Onlineangebote für Bürgerinnen und Bürger werden sukzessive umgesetzt bzw. erweitert. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Einbindung der Online-Dienste in das städtische Serviceportal und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit digitaler Aktenführung und ämterübergreifenden Bearbeitungsmöglichkeiten schreiten weiter voran.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Daher sind die Schwerpunkte der Digitalisierung über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten. Zum 1. Januar 2025 sollen die bisher in drei Organisationseinheiten der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Digitalisierung an einer Stelle gebündelt werden und als neues Amt verstärkt die strategischen Themen der digitalen Transformation von Stadt und Stadtverwaltung angehen.

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) bietet grundsätzlich Potenzial für die Stadtverwaltung, um Effizienz, Transparenz und Service zu steigern. Mit Hilfe von KI können Arbeitsabläufe digitalisiert oder unterstützt werden. KI muss dabei allerdings hohe Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit der Daten und den Datenschutz erfüllen. Daher sind Grundstandards für KI-Lösungen zu entwickeln. KI sollte vorrangig dort eingesetzt werden, wo sich ein echter Mehrwert ergibt.

Einsatzmöglichkeiten auszuloten und laufend weiter zu entwickeln und dabei Auswirkungen und Finanzierbarkeit im Blick zu behalten, wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

6.7. Jugend und Soziales

Der Aufwand für den Bereich Jugend und Soziales wächst kontinuierlich. Allein der Sozialtransferaufwand steigt in drei Jahren um mehr als ein Viertel von rd. 300 Mio. € im Jahresergebnis 2022 auf 382 Mio. € im Jahr 2025 bzw. 391 Mio. € im Jahr 2026.

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zum einen steigen die Entgelte, die die betreuenden Träger beanspruchen können aufgrund steigender notwendiger Betreuungsintensität und der hohen Tarifaufschläge. Zum anderen hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz mit einem Betreuungsumfang einschließlich Unterrichtszeit von acht Stunden an allen fünf Werktagen tritt nach den Regelungen des SGB VIII ab 01.08.2026 aufwachsend in Kraft.

Die Umsetzung in Bielefeld soll im Rahmen des Offenen Ganztags an Grundschulen erfolgen, womit für ca. 90% der Schülerinnen und Schüler ein Platz für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll. Im Hinblick darauf sind im städt. Bauprogramm entsprechende OGS-Erweiterungen an 26 Schulstandorten vorgesehen, die Investitions- und Folgekosten nach sich ziehen.

Insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und die wachsende Bevölkerung und auf die Entstehung neuer Wohngebiete sind weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Dies führt zu stetig steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Darüber hinaus stellt die Eingliederung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine große – nicht nur finanzielle – Herausforderung dar. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung, die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen, die gesundheitliche Versorgung sowie die psychosoziale Begleitung.

Der demographische Wandel und der allgemeine Fachkräfte- und Personalmangel führen zu einer zunehmend angespannten Situation im Pflegebereich. Die verpflichtende Tarifbindung im Bereich der Pflege sowie ein geändertes Personalbemessungsverfahren führen zu steigenden Personalkosten. Der von den Gepflegten zu leistende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen steigt kontinuierlich an.

Es droht eine Situation, in der Versorgungssicherheit quantitativ und qualitativ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kommunen stellen in der Daseinsvorsorge die Rückfallebene dar, wenn die Regelsysteme scheitern. Wenn gemeinnützige oder private Betreibende ihre Einrichtungen aufgeben, ist die Stadt Bielefeld in der Verantwortung, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Dies betrifft sowohl den Bereich der stationären Versorgung als auch den ambulanten Bereich. Planbar ist das nicht.

6.8. Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Die aktuellen Rahmenbedingungen und die geopolitische Lage mit ungewissen künftigen Auswirkungen stellen auch die städtischen Beteiligungen vor finanzielle Herausforderungen. Die Haushaltsplanung berücksichtigt daher auch Risiken der städtischen Töchter.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in den letzten Jahren ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Hinsichtlich der Betriebskosten ist festzuhalten, dass die Krankenhausfinanzierungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht auskömmlich sind. Auch im Bereich der Investitionen reicht die Baupauschale von Bund und Land nicht aus.

Um der Klinikum Bielefeld gem. GmbH dauerhaft eine stabile Finanzstruktur zu geben und gleichzeitig die bilanzielle Situation des Klinikums zu verbessern, ist der langjährig gewährte Betriebsmittelkredit in Höhe von 21,5 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt worden. Für den Neubau der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation entfällt auf die Stadt ein Beteiligungsanteil von 51,6 Mio. € im Rahmen der Konzernfinanzierung und für den Bau des Studierendenhauses ein Investitionskostenzuschuss von 2,2 Mio. €. In Höhe des bislang in diesem Umfang nicht geplanten Zinsaufwandes von 18,9 Mio. € erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung bisher gewährter Darlehen; diese werden durch das Klinikum getilgt.

Es besteht aus heutiger Sicht die Erwartungshaltung, dass die Klinikum Bielefeld gem. GmbH dadurch zukünftig wirtschaftlich sowie liquiditätsmäßig stabil aufgestellt und mittelfristig wirtschaftlich leistungsfähig ist.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) ist nicht mehr in der Lage, die wachsenden Verluste vollumfänglich auszugleichen. Über ihre Töchter BBF GmbH und moBiel GmbH ist die SWB in defizitären Bereichen (Bäder und Eisbahn sowie ÖPNV in Bielefeld) tätig, die im Grundsatz der Daseinsvorsorge dienen.

Die gesellschaftsrechtliche Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld ist in einer Finanzierungsvereinbarung zunächst für die Jahre 2024 bis 2027 festgelegt (Details zum Betriebskostenzuschuss moBiel siehe Kapitel 4.2.2.4). Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht dabei grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes sowie entsprechender Ratsbeschlüsse. Bestandsinvestitionen werden von der Stadt getragen, sofern diese 20 Mio. € jährlich überschreiten. Neuinvestitionen werden vollständig aus dem Kernhaushalt finanziert. Der Doppelhaushalt sieht neben dem Betriebskostenzuschuss für den Planungszeitraum einen Beitrag zur Investitionsfinanzierung in Höhe von insgesamt rd. 51,6 Mio. € vor.

Die finanziellen Folgen einer Anschlussvereinbarung ab dem Jahr 2028 sind in den Planungen zum Doppelhaushalt grundsätzlich einkalkuliert. Hinsichtlich der erwarteten Fahrgastzahlen, der Fahrpreise und der Baukosten besteht allerdings ein gewisses Risiko.

Zum Ausgleich der Nachteile aus den Bäderverlusten plant die Stadt auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung SWB/BBF durchschnittlich 11,1 Mio. € jährlich zu erstatten.

6.9. Coronabedingte sowie durch den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen

Vor dem Hintergrund der Haushaltswirkungen waren die infolge der COVID-19-Pandemie und des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges Russlands gegen die Ukraine durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen einschließlich des Haushaltsjahres 2023 als außerordentlicher Ertrag in den Haushalt aufzunehmen.

Noch andauernde Folgebelastungen infolge der Krisen führen seit dem Jahr 2024 folglich zu direkten Verschlechterungen der Jahresergebnisse.

Die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt 232,4 Mio. € sind gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre und damit über fast zwei kommende Generationen erfolgswirksam abzuschreiben. Für Bielefeld war zunächst ein 30-jähriger Abschreibungszeitraum vorgesehen und mit 7,7 Mio. € jährlich im Haushalt berücksichtigt. Im Zuge der Abschlussberatungen wurde dieser Zeitraum – auch vor dem Hintergrund der finanziellen Eckdaten – auf 50 Jahre ausgeweitet. Damit konnte die jährliche Belastung um rd. 3 Mio. € gesenkt werden und trug als eine von mehreren Maßnahmen zur Vermeidung eines Verlustvortrages bei.

6.10. Mittel- und längerfristige Entwicklung

Den Kommunen obliegen viele wichtige Aufgaben, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sichern und steigern. Sie sind Rückhalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum.

Um dies gewährleisten zu können, haben Städte und Gemeinden einen grundgesetzlichen Anspruch auf eine aufgabengerechte Finanzierung und damit auf einen adäquaten kommunalen Finanzausgleich durch höherrangige staatliche Ebenen.

Bundesrechtliche Leistungsgesetze belasten zunehmend die ohnehin angespannte Finanzsituation. Immer wieder werden Aufgaben durch Bund und Land an Städte und Gemeinden übertragen ohne parallel auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen. Allenfalls wird durch Spitzabrechnungen mit Zeitverzug für eine Deckung der bis dahin von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben in Aussicht gestellt. Ein Belastungsausgleich erfolgt erst, wenn bei Betrachtung der Aufgabenübertragungen eine wesentliche Grenze überschritten wird. Diese Wesentlichkeitsschwelle wird bei mehreren Gesetzesvorhaben einer Behörde über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt. Zuletzt führte die Kumulativwertung bei Regelungen in Bezug auf das GEPA-Gesetz (NRW-Verfassungsgerichtshofurteil vom 04.04.2022) dazu, dass die Grenze marginal unterschritten wird und ein Belastungsausgleich daher nicht erfolgte.

Im Sinne einer vollständigen Konnexität ist ein dynamischer Aufwandersatz notwendiger denn je. Darüber hinaus kann die Stadt wegfallende Bundes- oder Landesmittel nicht mehr ausgleichen, geschweige denn, neue Aufgaben selbst finanzieren.

Die Folgen der aktuellen wirtschaftlichen und inflationären Entwicklungen sowie der Ressourcenverteilung bedrohen akut die städtische Finanzautonomie.

2018 betrugen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. €. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Ergebnisüberschüsse mindestens zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienten ebenfalls der Kredittilgung.

Seitdem konnten die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld kontinuierlich zurückgeführt werden. Die Stadt profitiert daher nach jetzigem Kenntnisstand nicht von einer Tilgung von Altschulden durch Bund und Land. Das Land NRW beabsichtigt derzeit, über 30 Jahre lang jährlich 250 Millionen € hierfür bereitzustellen.

Auch wenn die Jahre 2020 bis 2023 deutlich positiver abgeschnitten haben als erwartet – vor allem mit vor die Klammer gezogener Isolierung – verkehren erheblich negative Jahresprognosen im dreistelligen Mio. €-Bereich die Liquiditätsentwicklung ab dem Jahr 2024 wieder ins Gegenteil.

Vor dem Hintergrund der als dramatisch zu bezeichnenden Haushaltssituationen vieler NRW-Städte hat das Land – um die Defizite in der Planung zunächst zu „neutralisieren“ – mit dem 3. NKF-WG u. a. die Möglichkeit zur Einplanung eines globalen Minderaufwandes von 2 % eröffnet. Davon wird im Doppelhaushalt Gebrauch gemacht. Die ab 2024 geplanten jährlichen Haushaltsfehlbeträge werden zunächst der Ausgleichsrücklage (566 Mio. €) entnommen. Ab dem Jahr 2025 wird – zur rechnerischen Senkung der Fehlbeträge – vorab ein globaler Minderaufwand von 2 % der ordentlichen Aufwendungen eingeplant, der jährlich zu realisieren ist. Treten die geplanten Entwicklungen so ein, ist die Ausgleichsrücklage trotzdem innerhalb von

vier Jahren aufgebraucht und die allgemeine Rücklage (455 Mio. €) muss in Anspruch genommen werden.

Es gilt das Überschuldungsverbot des § 75 Abs. 7 GO NRW. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein. Die jederzeitige Liquidität der Stadt einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen. Nicht steuerbare Verschlechterungen sind jederzeit geeignet, das fragile Konstrukt noch stärker aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung besteht derzeit noch nicht. Sie ist mit den Änderungen des 3. NKFVG NRW in die nahe Zukunft verschoben worden, ändert aber nichts an der tatsächlichen finanziellen Lage.

Die Notwendigkeit des 3. NKFVG wurde von der Landesregierung u. a. damit begründet, dass Kommunen vor immensen Zukunftsaufgaben stünden und eine der Grundvoraussetzungen für starke und zukunftsfähige Städte eine zukunftsfähige Selbstverwaltung sei, deren Ausgangspunkt die finanzielle Handlungsfähigkeit sei. Mit der Weiterentwicklung des NKF werde der Focus daher verstärkt auf das zu planende Haushaltsjahr gelegt.

Gerade die „immensen Zukunftsaufgaben“ fordern aber einen darüberhinausgehenden Focus. Die Auswirkungen der Krisen der vergangenen Jahre prägen die Situation hier vor Ort. Die Bevölkerung wächst, die Daseinsvorsorge steht weiter vor großen Herausforderungen. Hinzu kommen der Ausbau erneuerbarer Energien sowie vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie soll in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen.

Neben den sozialen Herausforderungen sind diese Entwicklungen künftig mit massiven Investitions- und Ausgabebedarfen verbunden, die über Kredite finanziert werden müssen. Die finanziell und personell notwendigen Ressourcen sind noch nicht bezifferbar und daher in der Mittelfristplanung noch nicht abgebildet.

Steuerrechtsänderungen, wie z. B. Wachstumschancen- und Zukunftsfinanzierungsgesetz wirken sich ertragsmindernd aus und sind in der Prognose finanziell berücksichtigt. Das Ende Dezember 2024 vom Bund beschlossene Steuerfortentwicklungsgesetz sieht u. a. Tarifanpassungen bei der Einkommensteuer vor und führt nach erster Hochrechnung zu Mindereinnahmen für die Kommunen von rund einer Milliarde € im Jahr 2025 sowie von jeweils rund zwei Milliarden € in den Folgejahren – Tendenz steigend – die noch nicht eingerechnet wurden.

Eigene Stellschrauben hat die Stadt nur wenige. Um alle gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, müssten in den nächsten Jahren massive Anhebungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erfolgen. Dies setzt dann möglicherweise eine Spirale in Gang, die nicht gewollt sein kann. Die städtischen Handlungsspielräume reduzieren sich weiter. Haushaltsüberschüsse und stabile Finanzen sind in weite Ferne gerückt. Die Lücke zwischen Entlastungen und Belastungen wird immer größer.

Daher wird nochmals auf Folgendes aufmerksam gemacht:
Bund und Land sind mehr denn je gefordert, die Städte in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Anderenfalls ist absehbar, dass kommunale Aufgaben langfristig nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können und notwendige Instandhaltungsinvestitionen – wie in der Vergangenheit – nicht getätigt werden können.

Bielefeld, den 05.02.2025


Kaschel
Stadtkämmerer

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2023

		31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
0	Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	<u>232.400.157,16</u>	<u>130.486.415,20</u>	1	Eigenkapital		
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	455.149.047,02	457.348.005,44
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.170.858,64	2.142.091,43	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
				1.3	Ausgleichsrücklage	418.287.682,66	336.638.864,41
				1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>3.170.858,64</u>	<u>2.142.091,43</u>	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	147.757.611,99	81.648.818,25
1.2	Sachanlagen				Summe Eigenkapital	<u>1.039.008.602,47</u>	<u>893.449.948,90</u>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2	Sonderposten		
1.2.1.1	Grünflächen	15.799.488,32	14.635.338,19	2.1	für Zuwendungen	305.892.381,84	301.879.168,16
1.2.1.2	Ackerland	149.959,31	149.959,31	2.2	für Beiträge	73.480.292,60	73.658.423,71
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.3	für den Gebührenausschlag	27.935.374,19	25.782.603,13
1.2.1.4	Sonstige unbeaute Grundstücke	914.117,16	934.358,11	2.4	Sonstige Sonderposten	55.367.616,20	33.610.470,39
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Summe Sonderposten	<u>462.675.664,83</u>	<u>434.930.665,39</u>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	3	Rückstellungen		
1.2.2.2	Schulen	430,40	553,37	3.1	Pensionsrückstellungen	904.737.580,00	899.560.686,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	29.057.369,15	30.833.344,16
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	620.708,98	583.666,09	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.529.584,84	1.099.128,66
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.4	Sonstige Rückstellungen	61.445.227,97	59.538.700,81
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.043.700,55	226.170.395,48		Summe Rückstellungen	<u>996.769.761,96</u>	<u>991.031.859,63</u>
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	101.192.967,95	103.180.029,98				
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00				

	31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR			EUR	EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	292.246,22	287.783,73	4	Verbindlichkeiten	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	270.641.522,35	281.813.120,67	4.1	Anleihen	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.218.223,94	25.941.899,54	4.1.1	für Investitionen	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.567.168,96	1.778.383,20	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.701.148,78	72.602.775,77	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.345.659,32	19.284.404,63	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.500.019,10	22.089.171,21	4.2.2	von Beteiligungen	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.764.951,30	20.141.234,18	4.2.3	von Sondervermögen	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>784.752.314,64</u>	<u>789.593.075,46</u>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	241.898.092,96
1.3	Finanzanlagen			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.569.187,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	669.765.310,37	650.210.008,24	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	2.341.855,99	2.345.960,47	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	41.230.476,50
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.160.309,16	7.159.424,51	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	78.732.162,26
1.3.5	Ausleihungen			4.8	Erhaltene Anzahlungen	34.093.329,16
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	92.517.943,33	206.103.595,33		Summe Verbindlichkeiten	<u>483.523.248,30</u>
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00			<u>567.263.381,29</u>
1.3.5.3	an Sondervermögen	59.345.793,58	38.389.823,41	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>48.851.270,89</u>
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	3.169.831,25	4.225.292,54			<u>30.986.446,44</u>
	Summe Finanzanlagen	<u>1.539.131.393,49</u>	<u>1.613.264.454,31</u>			
	Summe Anlagevermögen	<u>2.327.054.566,77</u>	<u>2.404.999.621,20</u>			

		31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR		EUR	EUR
2	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte					
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1	Gebühren	10.786.056,37	15.250.970,34			
2.2.1.2	Beiträge	651.246,08	279.539,93			
2.2.1.3	Steuern	30.016.453,56	16.959.585,78			
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	53.655.816,11	70.891.510,48			
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.690.780,98	20.160.363,08			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.612.592,34	3.096.542,50			
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	854.395,73	765.670,33			
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	13.265.658,45	30.764.300,29			
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	222.125,81	837,76			
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	14.812.483,43	9.534.741,37			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	10.873.490,88	8.954.132,51			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4	Liquide Mittel	129.179.457,65	113.680.113,62			
	Summe Umlaufvermögen	<u>294.620.557,39</u>	<u>290.338.307,99</u>			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>176.753.267,13</u>	<u>91.837.957,26</u>			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
	Summe Aktiva:	<u>3.030.828.548,45</u>	<u>2.917.662.301,65</u>	Summe Passiva:	<u>3.030.828.548,45</u>	<u>2.917.662.301,65</u>

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	613.630.039	603.871.418	603.871.418	0	625.682.712	21.811.294	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.879.396	482.823.099	482.823.099	0	549.556.911	66.733.811	0
3	+	Sonstige Transfererträge	16.321.800	13.591.171	13.591.171	0	17.704.942	4.113.771	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.047.149	194.949.934	194.949.934	0	194.566.714	-383.220	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.116	5.551.870	5.551.870	0	6.085.646	533.776	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.472.616	206.694.244	206.694.244	0	210.342.508	3.648.264	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.876.894	63.482.153	63.482.153	0	69.852.090	6.369.937	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	977.401	1.073.764	1.073.764	0	678.485	-395.279	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.591.796.411	1.572.037.653	1.572.037.653	0	1.674.470.008	102.432.355	0
11	-	Personalaufwendungen	-294.890.487	-296.132.018	-296.132.018	0	-299.644.592	-3.512.574	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-57.022.048	-57.098.705	-57.098.705	0	-41.969.419	15.129.286	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-262.436.856	-288.456.872	-298.593.091	-10.136.219	-282.718.959	15.874.132	10.727.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-41.414.644	-46.488.150	-47.338.152	-850.002	-45.827.542	1.510.610	1.590.759
15	-	Transferaufwendungen	-739.961.841	-787.645.365	-788.461.427	-816.062	-803.688.089	-15.226.662	313.019
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.601.319	-180.258.224	-180.843.768	-585.544	-173.825.967	7.017.801	603.148
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.566.327.195	-1.656.079.333	-1.668.467.160	-12.387.827	-1.647.674.568	20.792.593	13.234.826
18	=	Ordentliches Ergebnis	25.469.217	-84.041.680	-96.429.507	-12.387.827	26.795.440	123.224.948	13.234.826
19	+	Finanzerträge	27.257.730	15.300.622	15.300.622	0	25.913.937	10.613.315	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.021.921	-10.377.336	-10.377.336	0	-6.865.507	3.511.829	0
21	=	Finanzergebnis	23.235.809	4.923.286	4.923.286	0	19.048.430	14.125.144	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.705.026	-79.118.394	-91.506.221	-12.387.827	45.843.870	137.350.092	13.234.826
23	+	Außerordentliche Erträge	32.943.792	41.399.629	41.399.629	0	101.913.742	60.514.113	0

Jahresabschluss

2023

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
			2022	2023	2023	2022	2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	32.943.792	41.399.629	41.399.629	0	101.913.742	60.514.113	0
26	=	Jahresergebnis	81.648.818	-37.718.765	-50.106.592	-12.387.827	147.757.612	197.864.204	13.234.826
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	81.648.818	-37.718.765	-50.106.592	-12.387.827	147.757.612	197.864.204	13.234.826

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Fortgeschr. Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsüber- tragungen nach
		2022	2023	2023	2022	2023		2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	105.568	0	0	0	12	12	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	172	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-119.995	0	0	0	-2.198.970	-2.198.970	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.255	0	0	0	-2.198.958	-2.198.958	0

Jahresabschluss

2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	599.346.636	603.871.418	603.871.418	0	616.444.319	12.572.901	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.905.122	441.119.136	441.119.136	0	502.278.194	61.159.058	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	14.462.091	13.591.171	13.591.171	0	15.740.153	2.148.982	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.709.882	186.208.709	186.208.709	0	196.000.037	9.791.328	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.667.376	5.551.870	5.551.870	0	6.149.767	597.897	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	182.319.340	206.694.244	206.694.244	0	200.436.449	-6.257.795	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	45.299.658	44.345.692	44.345.692	0	44.790.387	444.695	0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	98.115.108	15.300.622	15.300.622	0	25.753.348	10.452.726	0
9	=	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.616.825.212	1.516.682.862	1.516.682.862	0	1.607.592.655	90.909.793	0
10	-	Personalauszahlungen	-249.661.292	-263.577.830	-263.577.830	0	-259.611.148	3.966.682	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-47.806.022	-48.350.267	-48.350.267	0	-47.716.956	633.311	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-263.199.527	-289.697.182	-299.833.401	-10.136.219	-289.383.634	10.449.767	10.727.900
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	-5.014.700	-10.377.336	-10.377.336	0	-6.445.273	3.932.063	0
14	-	Transferauszahlungen	-731.509.417	-778.307.535	-779.123.597	-816.062	-787.708.797	-8.585.200	313.019
15	-	Sonstige Auszahlungen	-146.633.415	-173.065.824	-173.092.932	-27.108	-167.227.157	5.865.775	395
16	=	Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.443.824.372	-1.563.375.974	-1.574.355.363	-10.979.389	-1.558.092.965	16.262.398	11.041.314
17	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.000.840	-46.693.112	-57.672.501	-10.979.389	49.499.690	107.172.191	11.041.314
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	28.790.607	44.792.039	44.792.039	0	43.595.154	-1.196.885	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	251.052	24.000	24.000	0	394.591	370.591	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	5.096	5.096	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.299.906	1.100.000	1.100.000	0	3.129.873	2.029.873	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.036.717	114.014.168	114.014.168	0	116.303.413	2.289.245	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.378.282	159.930.207	159.930.207	0	163.428.126	3.497.919	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Ermächtigungsüber- tragungen nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	-266.130	-200.000	-203.943	-3.943	-1.017.509	-813.566	1.805.484
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.389.990	-34.063.549	-40.075.862	-6.012.313	-7.672.678	32.403.184	7.465.801
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.649.124	-38.984.672	-59.396.937	-20.412.265	-22.290.409	37.106.528	22.787.637
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-2.209.216	-34.063.109	-75.141.806	-41.078.697	-51.388.164	23.753.642	15.350.609
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-6.113.699	-106.270.060	-115.279.418	-9.009.358	-100.953.852	14.325.566	4.971.846
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-93.917.358	-9.415.405	-9.415.405	0	-1.406.105	8.009.300	6.230.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-140.545.517	-222.996.795	-299.513.371	-76.516.576	-184.728.718	114.784.653	58.611.377
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.167.236	-63.066.588	-139.583.164	-76.516.576	-21.300.591	118.282.573	58.611.377
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	67.833.605	-109.759.700	-197.255.665	-87.495.965	28.199.099	225.454.764	69.652.691
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	106.250.000	103.021.944	103.021.944	0	135.325.000	32.303.056	-26.786.000
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	315.530.603	88.085.930	88.085.930	0	267.385.719	179.299.789	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-21.127.314	-31.348.174	-31.348.174	0	-150.420.024	-119.071.850	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-374.402.805	-50.000.000	-50.000.000	0	-265.844.140	-215.844.140	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.250.484	109.759.700	109.759.700	0	-13.553.445	-123.313.145	-26.786.000
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	94.084.089	0	-87.495.965	-87.495.965	14.645.654	102.141.619	42.866.691
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.217.519	0	0	0	113.680.114	113.680.114	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-621.495	0	0	0	853.690	853.690	0
41	=	Liquide Mittel	113.680.114	0	-87.495.965	-87.495.965	129.179.458	216.675.423	42.866.691

19.12.2024

Stellenplan und Stellenübersichten

Stellenplan 2025/2026

I. Stellenplan

1. Kernverwaltung
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte (TB)
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)
2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte
3. Sonstige Stellen

II. Stellenübersichten

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
 - 1.1 Beamtinnen/Beamte
 - 1.2 Tariflich Beschäftigte
 - 1.2.1 nach Entgeltgruppen
 - 1.2.2 im Sozial- und Erziehungsdienst
2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

IV. Zusammenfassung

V. Erläuterungen

I. STELLENPLAN

1. Kernverwaltung

1.1 Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
Wahlbeamte	B10	1,0	1,0	1,0	1,0	--	--
	B6	2,0	2,0	3,0	3,0	--	--
	B5	3,0	3,0	2,0	2,0	--	--
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2	4,0	4,0	4,0	4,0	--	--
	A16	10,0	10,0	10,0	10,0	--	--
	A15	28,6	28,6	27,6	27,6	--	--
	A14	44,5	44,5	47,5	44,5	--	--
	A13	13,0	13,0	15,0	14,0	2 kw	2 ku
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	57,9	57,9	52,9	52,9	--	--
	A12	160,6	160,6	163,5	154,5	5 kw	--
	A11	271,1	271,3	263,3	234,6	17 kw	--
	A10	231,2	231,2	231,6	205,6	18 kw	--
	A9	11,5	11,5	13,0	8,0	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	340,0	340,0	337,9	267,9	5 kw	2 ku
	A8	287,3	287,1	299,4	272,1	2 kw	1 ku
	A7	100,4	101,4	127,3	108,7	3 kw	1 ku
	A6	7,0	7,0	8,0	4,0	--	--
insgesamt:		1.573,1	1.574,1	1.607,0	1.414,4	52 kw	6 ku

<u>KW-Stellen:</u>	2025	53
	2026	52
<u>KU-Stellen:</u>	2025	6
	2026	6

<u>KW-Stellen:</u>	2025	186
	2026	176
<u>KU-Stellen:</u>	2025	4
	2026	4

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung: Beamtinnen/Beamte

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
1. 230 - Immobilienservicebetrieb							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				--	--	--
	A16	1,0	1,0	1,0	1,0	--	--
	A15	2,0	2,0	2,0	1,0	--	--
	A14				--	--	--
	A13				--	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1	3,0	3,0	4,0	3,0	--	--
	A12	11,0	11,0	10,0	10,0	--	--
	A11	8,2	8,2	8,2	8,2	--	--
	A10	11,0	11,0	10,0	9,0	--	--
	A9				--	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	4,0	4,0	4,0	3,0	--	--
	A8	4,6	4,6	3,6	2,6	--	--
	A7	1,0	1,0	3,0	3,0	--	--
	A6					--	--
insgesamt		45,8	45,8	45,8	40,8	--	--
2. 450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld							
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2				--	--	--
	A16	1,0	1,0	1,0	1,0	--	--
	A15				--	--	--
	A14				--	--	--
	A13				--	--	--
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1				--	--	--
	A12	1,0	1,0	1,0	1,0	--	--
	A11	2,0	2,0	2,0	2,0	--	--
	A10				--	--	--
	A9				--	--	--
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2	1,0	1,0	1,0	1,0	--	--
	A8	0,5	0,5	0,5	0,5	--	--
	A7	0,5	0,5	0,5	0,5	--	--
	A6					--	--
insgesamt		6,0	6,0	6,0	6,0	--	--

<u>KW-Stellen:</u>	2025	--
	2026	--
<u>KU-Stellen:</u>	2025	1
	2026	1

3. Sonstige Stellen

(Stellen für beurlaubte, abgeordnete oder zugewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei anderen Gesellschaften/Trägern und Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für überörtliche Aufgaben gegen Kostenerstattung eingesetzt werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024		Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
1. Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH									
						Tariflich Beschäftigte			
						E13	1,0	1,0	1,0
							1,0	1,0	1,0
2. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH									
Beamtinnen/Beamte						Tariflich Beschäftigte			
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A10	1,0	1,0	1,0		E7	1,0	1,0	1,0
		1,0	1,0	1,0			1,0	1,0	1,0
3. Bielefeld Marketing GmbH									
Beamtinnen/Beamte									
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A11	1,0	1,0	1,0					
		1,0	1,0	1,0					
4. Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH									
						Tariflich Beschäftigte			
						E11	0,5	0,5	0,5
							0,5	0,5	0,5
5. Anstalt Bethel									
						Tariflich Beschäftigte			
						S12	0,0	0,0	0,5
							0,0	0,0	0,5
6. Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld gGmbH									
						Tariflich Beschäftigte			
						S17	0,5	0,5	0,5
							0,5	0,5	0,5
Übertrag		2,0	2,0	2,0			3,0	3,0	3,5

Übertrag		2,0	2,0	2,0			3,0	3,0	3,5
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024		Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
7. Stadtwerke Bielefeld GmbH									
Beamtinnen/Beamte	A12								
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt		1,0	1,0	1,0					
		1,0	1,0	1,0					
8. AöR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe									
						Tariflich Beschäftigte			
						E11	0,0	0,0	0,5
						E10	0,5	0,5	0,5
						E9B	1,5	1,5	2,0
						E9A	5,5	5,5	5,5
						E5	0,8	0,8	0,8
							8,3	8,3	9,3
insgesamt		3,0	3,0	3,0			11,3	11,3	12,8

9. Tariflich Beschäftigte insgesamt (Sonstige Stellen ohne ZAB und Jobcenter Arbeitsplus)

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
E15	--	--	--
E14			
E13	1,0	1,0	1,0
E12	--	--	--
E11	0,5	0,5	1,0
E10	0,5	0,5	0,5
E9C	--	--	--
E9B	1,5	1,5	2,0
E9A	5,5	5,5	5,5
E8	--	--	--
E7	1,0	1,0	1,0
E6	--	--	--
E5	0,8	0,8	0,8
E4	--	--	--
E3	--	--	--
E2	--	--	--
E1	--	--	--
insgesamt:	10,8	10,8	11,8

Entgeltgruppe (SuE)	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
S17	0,5	0,5	0,5
S12	0,0	0,0	0,5
insgesamt:	0,5	0,5	1,0

Entgeltgruppe gesamt	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
insgesamt:	11,3	11,3	12,8

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024		Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024
10. Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld									
<u>Beamtinnen/Beamte</u>						<u>Tariflich Beschäftigte</u>			
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt	B2 A16 A15 A14 A13					b. R. AT E15 E14 E13 E12	1,0 1,0	1,0 1,0	1,0 1,0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt	A13 EA1 A12 A11 A10 A9	1,0 3,0 5,0 20,7	1,0 3,0 5,0 20,7	1,0 3,0 5,0 20,7		E11 E10 E9C E9B E9A E8 E7 E6 E5 E4	1,0 10,0 90,0 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0	1,0 10,0 93,3 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0	1,0 10,0 98,0 1,0 0,9 5,0 2,8 4,0
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt	A9 EA2 A8 A7 A6	1,0 1,0 2,0	1,0 1,0 2,0	1,0 1,0 2,0					
		33,7	33,7	33,7			116,7	120,0	124,7
Beamtinnen/Beamte und Tarifl. Beschäftigte insgesamt		150,4	153,7	158,4					

11. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
<u>Beamtinnen/Beamte</u>							
<u>Laufbahngruppe 2</u>	B2				--	--	--
zweites Einstiegsamt	A16				--	--	--
	A15	1,0	1,0	1,0	1,0	--	--
	A14				--	--	--
	A13				--	--	--
					--	--	--
Laufbahngruppe 2	A13 EA1				--	--	--
erstes Einstiegsamt	A12	5,0	5,0	6,0	5,0	--	--
	A11	15,0	15,0	12,0	11,0	--	--
	A10	11,0	11,0	12,0	10,0	--	--
	A9				--	--	--
Laufbahngruppe 1	A9 EA2	5,0	5,0	5,0	5,0	--	--
zweites Einstiegsamt	A8	9,0	9,0	10,0	7,0	--	--
	A7	8,0	8,0	9,0	6,0	--	--
	A6	2,0	2,0	2,0	1,0	--	--
		56,0	56,0	57,0	46,0	--	--
	Entgeltg ruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen 2026	
						KW	KU
<u>Tariflich Beschäftigte</u>							
	b. R. AT				--	--	--
	E15				--	--	--
	E14				--	--	--
	E13	1,0	1,0		--	--	--
	E12	2,0	2,0	1,0	1,0	--	--
	E11	2,0	2,0	3,0	2,0	--	--
	E10	3,0	3,0	2,0	2,0	--	--
	E9C	10,0	10,0	11,0	9,0	--	--
	E9B				--	--	--
	E9A	4,0	4,0	4,0	4,0	--	--
	E8	28,0	28,0	25,0	21,0	--	--
	E7	6,0	6,0	6,0	5,0	--	--
	E6	15,0	15,0	17,0	14,0	--	1 ku
	E5			1,0	--	--	--
		71,0	71,0	70,0	58,0	--	1 ku
Beamtinnen/Beamte u. Tarifl. Beschäftigte		127,0	127,0	127,0	104,0	--	1 ku

<u>KU-Stellen:</u>	2025	1
	2026	1

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

			Stellenbewertung																	
Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
			EA1 EA2																	
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0010 Ergebnis			1,0																	
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0011 Ergebnis			1,0																	
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0012 Ergebnis			1,0																	
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0013 Ergebnis			1,0																	
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0014 Ergebnis			1,0																	
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0015 Ergebnis			1,0																	
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 1,0 1,0 3,0 1,0																	
002 Ergebnis			1,0 2,0 1,0 1,0 3,0 1,0																	
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung	1,0 0,5																	
019 Ergebnis			1,0 0,5																	
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 1,0 1,0																	
091 Ergebnis			1,0 2,0 1,0 1,0																	
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung	2,0 1,0																	
092 Ergebnis			2,0 1,0																	
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung	2,0 2,0																	
093 Ergebnis			2,0 2,0																	
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung	2,0																	
094 Ergebnis			2,0																	
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung	2,0																	
095 Ergebnis			2,0																	
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 3,0 2,0 9,0 40,9 19,0 7,9 0,5																	
100 Ergebnis			1,0 2,0 3,0 2,0 9,0 40,9 19,0 7,9 0,5																	
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 1,0 3,0 2,0 8,0 18,4 17,5 4,5 1,0 10,8 3,0																	
110 Ergebnis			1,0 2,0 1,0 3,0 2,0 8,0 18,4 17,5 4,5 1,0 10,8 3,0																	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung	0,9 1,9 1,4																	
111 Ergebnis			0,9 1,9 1,4																	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung	1,0 1,5																	
130 Ergebnis			1,0 1,5																	
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung	1,0 1,0 9,0 1,0																	

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
											EA1					EA2			
140	Ergebnis								1,0		1,0	9,0					1,0		
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung									1,0		3,0			3,0	11,1		
		02 Sicherheit und Ordnung					1,0		2,0		2,0	5,0	17,0	32,3		22,0	66,4		
		05 Soziale Leistungen														0,6			
150	Ergebnis						1,0		2,0		3,0	5,0	20,0	32,3		25,6	77,5		
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
161	Ergebnis										1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		1,0	
162	Ergebnis										1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		1,0	
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,0			0,7		
163	Ergebnis												1,0	1,0			0,7		
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0	2,0					
164	Ergebnis									1,0			1,0	2,0					
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung									1,0			1,0				0,6	
166	Ergebnis										1,0			1,0				0,6	
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung											1,0				0,5		
170	Ergebnis												1,0				0,5		
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0	3,0		3,0	11,9	19,4	11,2		8,9	38,9	16,5	
200	Ergebnis						1,0	1,0	3,0		3,0	11,9	19,4	11,2		8,9	38,9	16,5	
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung									2,0								
210	Ergebnis										2,0								
230	Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)						1,0	2,0			3,0	11,0	8,2	11,0		4,0	4,6	1,0	
230	Ergebnis						1,0	2,0			3,0	11,0	8,2	11,0		4,0	4,6	1,0	
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung					1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
300	Ergebnis						1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	24,0	24,1	24,6	
320	Ergebnis						1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	24,0	24,1	24,6	
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege					1,0		1,0		1,0	7,0	4,1	3,3		2,0	1,0		
		14 Umweltschutz										1,0							
360	Ergebnis						1,0		1,0		1,0	8,0	4,1	3,3		2,0	1,0		
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	4,0		1,0	8,0	11,0	46,9	32,3	246,5	65,0	36,6	
370	Ergebnis						1,0	1,0	4,0		1,0	8,0	11,0	46,9	32,3	246,5	65,0	36,6	
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben					1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	2,5		9,1	6,2	0,9	1,0
400	Ergebnis						1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	2,5		9,1	6,2	0,9	1,0
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0			0,9	0,5		
410	Ergebnis											0,9	1,0			0,9	0,5		

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

			Stellenbewertung																
Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0					1,0		
420 Ergebnis								1,0				1,0					1,0		
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0				1,0	1,0						
430 Ergebnis								1,0				1,0	1,0						
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld						1,0					1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
450 Ergebnis								1,0				1,0	2,0			1,0	0,5	0,5	
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft											1,0	1,8				2,0	
460 Ergebnis													1,0	1,8				2,0	
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft										1,0							
470 Ergebnis												1,0							
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,5				0,2	
480 Ergebnis								1,0						1,5				0,2	
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft													0,8				
490 Ergebnis															0,8				
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0		2,0	6,0	37,1	61,4		10,6	17,7	9,3	1,0
500 Ergebnis								1,0	2,0		2,0	6,0	37,1	61,4		10,6	17,7	9,3	1,0
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	1,0		2,0	3,0	15,9	12,4		4,7	24,8	3,5	
510 Ergebnis								1,0	1,0		2,0	3,0	15,9	12,4		4,7	24,8	3,5	
520	Sportamt	08 Sportförderung									1,0	1,0	1,0						
520 Ergebnis											1,0	1,0	1,0						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung							3,0				1,0	4,0		1,0		1,0	
		07 Gesundheitsdienste						2,0			1,0	1,0	3,0	4,0			1,0	0,3	
530 Ergebnis								2,0	3,0		1,0	1,0	4,0	8,0		1,0	1,0	1,3	
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung								1,0		1,5							
540 Ergebnis										1,0		1,5							
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen				1,0		2,0	3,0		8,0	9,0	18,8	6,5		1,0	1,0		2,0
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.						2,0	2,0		1,0	3,0	2,5						
600 Ergebnis						1,0		4,0	5,0		9,0	12,0	21,3	6,5		1,0	1,0		2,0

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

			Stellenbewertung																	
Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6	
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	8,0	9,7		1,0	4,3		1,5	
660 Ergebnis							1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	16,0	10,7		1,7	4,3	1,5		
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung												1,0						
680 Ergebnis														1,0						
700	Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)						1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	6,0	9,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6	
700 Ergebnis							1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	6,0	9,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6	
S07	Jobcenter Arbdeitplus GmbH										1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0	
S07 Ergebnis											1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0	
S13	Bielefeld Marketing GmbH													1,0						
S13 Ergebnis														1,0						
S18	Stadtwerke Bielefeld GmbH											1,0								
S18 Ergebnis												1,0								
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0						
S80 Ergebnis														1,0						
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				5,0	15,0	11,0		5,0	9,0	8,0	2,0	
ZAB Ergebnis								1,0				5,0	15,0	11,0		5,0	9,0	8,0	2,0	

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																	
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		
			EA1										EA2							
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0010 Ergebnis			1,0																	
0011	Dezernat 1	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0011 Ergebnis			1,0																	
0012	Dezernat 2	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0012 Ergebnis			1,0																	
0013	Dezernat 3	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0013 Ergebnis			1,0																	
0014	Dezernat 4	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0014 Ergebnis			1,0																	
0015	Dezernat 5	01 Innere Verwaltung	1,0																	
0015 Ergebnis			1,0																	
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 1,0 1,0 2,8 1,0																	
002 Ergebnis			1,0 2,0 1,0 1,0 2,8 1,0																	
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung	1,0 0,5																	
019 Ergebnis			1,0 0,5																	
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 1,0 1,0																	
091 Ergebnis			1,0 2,0 1,0 1,0																	
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung	2,0 1,0																	
092 Ergebnis			2,0 1,0																	
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung	2,0 2,0																	
093 Ergebnis			2,0 2,0																	
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung	2,0																	
094 Ergebnis			2,0																	
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung	2,0																	
095 Ergebnis			2,0																	
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 3,0 2,0 9,0 40,9 19,0 7,9 0,5																	
100 Ergebnis			1,0 2,0 3,0 2,0 9,0 40,9 19,0 7,9 0,5																	
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung	1,0 2,0 1,0 3,0 2,0 8,0 18,4 17,5 4,5 1,0 10,8 3,0																	
110 Ergebnis			1,0 2,0 1,0 3,0 2,0 8,0 18,4 17,5 4,5 1,0 10,8 3,0																	
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung	0,9 1,9 1,4																	
111 Ergebnis			0,9 1,9 1,4																	
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung	1,0 1,5																	
130 Ergebnis			1,0 1,5																	
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung	1,0 1,0 9,0 1,0																	

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
											EA1					EA2			
140	Ergebnis								1,0		1,0	9,0					1,0		
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung									1,0		3,0			3,0	11,1		
		02 Sicherheit und Ordnung					1,0		2,0		2,0	5,0	17,0	32,3		22,0	66,4		
		05 Soziale Leistungen														0,6			
150	Ergebnis						1,0		2,0		3,0	5,0	20,0	32,3		25,6	77,5		
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
161	Ergebnis										1,0	1,0	2,7	1,0		1,0	2,2		
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung									1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		1,0	
162	Ergebnis										1,0	1,0	3,0	1,0		1,0		1,0	
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung											1,0	1,0			0,7		
163	Ergebnis												1,0	1,0			0,7		
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung								1,0			1,0	2,0					
164	Ergebnis									1,0			1,0	2,0					
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung									1,0			1,0				0,6	
166	Ergebnis										1,0			1,0				0,6	
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung											1,0				0,5		
170	Ergebnis												1,0				0,5		
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung					1,0	1,0	3,0		3,0	11,9	19,4	11,2		8,9	38,9	15,5	
200	Ergebnis						1,0	1,0	3,0		3,0	11,9	19,4	11,2		8,9	38,9	15,5	
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung									2,0								
210	Ergebnis										2,0								
230	Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)						1,0	2,0			3,0	11,0	8,2	11,0		4,0	4,6	1,0	
230	Ergebnis						1,0	2,0			3,0	11,0	8,2	11,0		4,0	4,6	1,0	
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung					1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
300	Ergebnis						1,0	3,6	1,5				2,0	1,5				0,5	
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	24,0	24,1	24,6	
320	Ergebnis						1,0	1,0	1,0		2,0	8,0	9,7	17,5	7,0	24,0	24,1	24,6	
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege					1,0		1,0		1,0	7,0	4,1	3,3		2,0	1,0		
		14 Umweltschutz										1,0							
360	Ergebnis						1,0		1,0		1,0	8,0	4,1	3,3		2,0	1,0		
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0	4,0		1,0	8,0	11,0	46,9	32,3	246,5	65,0	36,6	
370	Ergebnis						1,0	1,0	4,0		1,0	8,0	11,0	46,9	32,3	246,5	65,0	36,6	
400	Amt für Schule	03 Schulträgeraufgaben					1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	2,5		9,1	6,4	0,9	1,0
400	Ergebnis						1,0	1,0	2,0		1,0	5,8	10,3	2,5		9,1	6,4	0,9	1,0
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft										0,9	1,0			0,9	0,5		
410	Ergebnis											0,9	1,0			0,9	0,5		

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	Stellenbewertung																				
			B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6				
			EA1 EA2																				
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,0						1,0			
420 Ergebnis								1,0						1,0						1,0			
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						1,0						1,0	1,0								
430 Ergebnis								1,0						1,0	1,0								
450	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld							1,0						1,0	2,0				1,0	0,5	0,5		
450 Ergebnis								1,0						1,0	2,0				1,0	0,5	0,5		
460	Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft													1,0	1,8				2,0			
460 Ergebnis															1,0	1,8				2,0			
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft												1,0									
470 Ergebnis														1,0									
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft						1,0							1,5					0,2			
480 Ergebnis								1,0							1,5					0,2			
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft													0,8								
490 Ergebnis															0,8								
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	05 Soziale Leistungen						1,0	2,0			2,0	6,0	37,1	61,4			10,6	17,7	9,3	1,0		
500 Ergebnis								1,0	2,0			2,0	6,0	37,1	61,4			10,6	17,7	9,3	1,0		
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,0	1,0			2,0	3,0	15,9	12,4			4,7	24,8	3,5			
510 Ergebnis								1,0	1,0			2,0	3,0	15,9	12,4			4,7	24,8	3,5			
520	Sportamt	08 Sportförderung												1,0	1,0	1,0							
520 Ergebnis														1,0	1,0	1,0							
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						3,0						1,0	4,0			1,0	1,0				
		07 Gesundheitsdienste						2,0						1,0	1,0	3,0	4,0			1,0	0,3		
530 Ergebnis								2,0			3,0			1,0	1,0	4,0	8,0			1,0	1,0	1,3	
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung									1,0				1,5								
540 Ergebnis											1,0				1,5								
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen						1,0	2,0	3,0			8,0	9,0	18,8	6,5			1,0	1,0	2,0		
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.							2,0	2,0			1,0	3,0	2,5								
600 Ergebnis								1,0	4,0	5,0			9,0	12,0	21,3	6,5			1,0	1,0	2,0		

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.1 Beamtinnen/Beamte

			Stellenbewertung																	
Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	B10	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13 EA1	A12	A11	A10	A9	A9 EA2	A8	A7	A6	
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.					1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
620 Ergebnis							1,0	1,0	2,0		4,0	7,0	9,5	2,0			1,0	1,0		
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	8,0	9,7		1,0	4,3	1,5		
660 Ergebnis							1,0	1,0	4,0		2,0	11,7	16,0	10,7		1,7	4,3	1,5		
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung												1,0						
680 Ergebnis														1,0						
700	Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)					1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	6,0	9,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6		
700 Ergebnis						1,0	2,0	3,0	2,0	1,5	6,0	9,5	7,8	4,5		3,0	3,4	5,6		
S07	Jobcenter Arbdeitplus GmbH	(Leer)									1,0	3,0	4,0	2,0						
S07 Ergebnis											1,0	3,0	5,0	20,7			1,0	1,0	2,0	
S13	Bielefeld Marketing GmbH													1,0						
S13 Ergebnis														1,0						
S18	Stadtwerke Bielefeld GmbH	(Leer)												1,0						
S18 Ergebnis														1,0						
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH													1,0						
S80 Ergebnis														1,0						
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung						1,0				5,0	15,0	11,0		5,0	9,0	8,0	2,0	
ZAB Ergebnis							1,0					5,0	15,0	11,0		5,0	9,0	8,0	2,0	

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	Stellenbewertung																							
				E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N						
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung		1,0																							
0010	Ergebnis			1,0																							
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung		1,0														0,6	0,6	2,0							
002	Ergebnis			1,0														0,6	0,6	2,0							
005	Gleichstellungsstelle	01 Innere Verwaltung		1,0			1,7	1,0											0,5								
005	Ergebnis			1,0			1,7	1,0											0,5								
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung		2,0	1,0			1,0	5,0	0,5												1,0			1,0		
019	Ergebnis			2,0	1,0			1,0	5,0	0,5												1,0			1,0		
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung		1,0																							
091	Ergebnis			1,0																							
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung		1,0																							
092	Ergebnis			1,0																							
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung		1,0																							
093	Ergebnis			1,0																							
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung						1,0	1,0											1,0							
094	Ergebnis							1,0	1,0											1,0							
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung						1,0												1,0							
095	Ergebnis							1,0												1,0							
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung						12,0	24,5	1,0	1,0			2,0	3,5	3,3	2,0	6,6									
100	Ergebnis							12,0	24,5	1,0	1,0			2,0	3,5	3,3	2,0	6,6									
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung								3,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8					79,0	67,0						
110	Ergebnis									3,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8					79,0	67,0						
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung						0,5	1,0					1,5	0,7	0,8		1,0			1,0						
111	Ergebnis							0,5	1,0					1,5	0,7	0,8		1,0			1,0						
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung	1,0	1,0			4,0	2,0	0,5																		
130	Ergebnis		1,0	1,0			3,0	4,0	2,0	0,5																	
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung	1,0			3,0	4,0											1,0									
140	Ergebnis		1,0			3,0	4,0											1,0									
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen								4,0	9,5	9,1		13,0 6,9 0,8	1,0	1,0	0,5 1,0		1,0								
150	Ergebnis									4,0	9,5	9,1		20,7	1,0	1,0	1,5		1,0								
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung												0,9													
161	Ergebnis													0,9													
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung								0,5					0,5												
162	Ergebnis									0,5					0,5												
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung												1,0													
163	Ergebnis													1,0													
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung												1,0													
164	Ergebnis													1,0													
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung						2,0						1,4													
166	Ergebnis							2,0						1,4													

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	Stellenbewertung																	
				E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0							
170	Ergebnis			1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0							
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0		1,0	5,6			7,5	12,2							
200	Ergebnis					1,0	1,0		1,0	5,6			7,5	12,2							
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung	1,0		2,0	2,0	1,0														
210	Ergebnis		1,0		2,0	2,0	1,0														
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung		1,0	2,0									2,0							
300	Ergebnis			1,0	2,0									2,0							
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	29,0					
320	Ergebnis							1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	29,0					
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz			3,0	2,0	24,2	34,4	4,5	4,0	8,0	1,7		1,0	0,4						
360	Ergebnis				3,0	4,0	32,7	38,7	5,5	4,0	8,0	2,7	3,0	1,0	0,4		1,0				
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung	2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		22,0			26,0	
370	Ergebnis		2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		22,0			26,0	
400	Amt für Schule	01 Innere Verwaltung 03 Schulträgeraufgaben											0,7								
400	Ergebnis				1,0	4,0	2,0	6,5	18,7	8,5	4,0	16,9	11,9	3,7	69,3			0,5			
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0			0,6			
410	Ergebnis				1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0			0,6			
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft			1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0				
420	Ergebnis				1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0				
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						2,5					4,5	2,0			0,3				
430	Ergebnis							2,5					4,5	2,0			0,3				
460	Volkshochschule	01 Innere Verwaltung 04 Kultur und Wissenschaft								0,5				1,0						7,2	
460	Ergebnis		1,0		3,5	4,0		1,0	0,5	0,5	3,0		1,0	3,5						7,2	
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,0		3,0	4,7	1,0	54,6		1,3		2,1						
470	Ergebnis				1,0	2,0		3,0	4,7	1,0	54,6		1,3		2,1						
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
480	Ergebnis				1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2					
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
490	Ergebnis				1,0	1,3		1,3					0,5			1,4					
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	01 Innere Verwaltung 05 Soziale Leistungen								1,0			15,0								
500	Ergebnis		1,0		1,0			4,0	2,5	33,5		2,5	5,0	5,9	2,0	1,0					
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	01 Innere Verwaltung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								0,5											
510	Ergebnis		1,0	2,0	2,0	7,6	2,0	8,4	5,0	7,8		1,5	15,4	1,7	1,9	3,8	1,0	1,0	36,4		
520	Sportamt	08 Sportförderung						1,0	1,0			3,0	0,5								

II. Stellenübersichten 2025

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

			Stellenbewertung																			
Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	b. R.	N	
520 Ergebnis																						
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung																				
		07 Gesundheitsdienste	1,0	14,7	7,7	1,0	1,0	4,3	6,7	1,0	1,0	6,8	3,8	3,9	4,0	11,8						
530 Ergebnis			1,0	14,7	9,2	2,0	1,0	4,3	6,7	2,0	1,0	13,8	3,8	4,2	4,0	11,8						
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung																				
540 Ergebnis			1,0	7,0				1,3	0,2			1,3										
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen																				
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.	2,0		7,0	15,5	9,0	0,5		2,0	6,0		2,5		2,0	1,0	2,5					
600 Ergebnis			2,0		8,0	24,5	29,2	0,5	3,0	9,5		2,5		2,0	1,0	2,5						
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.																				
620 Ergebnis			3,0		5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0									
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung																				
		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,0	1,0	7,0	40,8	24,0	9,0	10,2	15,0	11,5	6,0	1,7	9,0	2,0							
660 Ergebnis			1,0	1,0	7,0	40,8	25,0	9,0	10,2	15,0	11,5	7,0	1,7	9,0	2,0							
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung																				
680 Ergebnis			1,0	1,0		1,0		6,5				0,5										
S00	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH																					
S00 Ergebnis			1,0																			
S07	Jobcenter Arbdeitplus GmbH		1,0	1,0			1,0	10,0	93,3	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0								
S07 Ergebnis			1,0	1,0			1,0	10,0	93,3	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0								
S23	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH		0,5																			
S23 Ergebnis			0,5																			
S56	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe		0,5 1,5 5,5 0,8																			
S56 Ergebnis			0,5 1,5 5,5 0,8																			
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH		1,0																			
S80 Ergebnis			1,0																			
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung																				
ZAB Ergebnis			1,0		2,0	2,0	3,0	10,0	4,0		28,0	6,0	15,0									

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	Stellenbewertung																		b. R.	N						
				E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2										
0010	Dezernat Oberbürgermeister	01 Innere Verwaltung		1,0																									
0010	Ergebnis			1,0																									
002	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	01 Innere Verwaltung		1,0						0,6						0,6	2,0												
002	Ergebnis			1,0						0,6						0,6	2,0												
005	Gleichstellungsstelle	01 Innere Verwaltung		1,0		1,7		1,0											0,5										
005	Ergebnis			1,0		1,7		1,0											0,5										
019	Betrieblicher Gesundheitsschutz	01 Innere Verwaltung		2,0		1,0	1,0		5,0							1,0		1,0											
019	Ergebnis			2,0		1,0	1,0		5,0							1,0		1,0											
091	Stab Dezernat 1	01 Innere Verwaltung		1,0																									
091	Ergebnis			1,0																									
092	Stab Dezernat 2	01 Innere Verwaltung		1,0																									
092	Ergebnis			1,0																									
093	Stab Dezernat 3	01 Innere Verwaltung		1,0																									
093	Ergebnis			1,0																									
094	Stab Dezernat 4	01 Innere Verwaltung		1,0				1,0	1,0																				
094	Ergebnis			1,0				1,0	1,0																				
095	Stab Dezernat 5	01 Innere Verwaltung		1,0						1,0																			
095	Ergebnis			1,0						1,0																			
100	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	01 Innere Verwaltung						12,0	24,5	1,0	1,0			2,0	3,5	3,3	2,0	6,6											
100	Ergebnis							12,0	24,5	1,0	1,0			2,0	3,5	3,3	2,0	6,6											
110	Amt für Personal	01 Innere Verwaltung								3,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8					79,0	67,0								
110	Ergebnis									3,5	2,4	1,0	4,5	2,0	0,8					79,0	67,0								
111	Personalrat	01 Innere Verwaltung						0,5	1,0					1,5	0,7	0,8	1,0					1,0							
111	Ergebnis							0,5	1,0					1,5	0,7	0,8	1,0					1,0							
130	Presseamt/Statistikstelle	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung	1,0	1,0				4,0	2,0	0,5																			
130	Ergebnis		1,0	1,0				4,0	2,0	0,5																			
140	Rechnungsprüfungsamt	01 Innere Verwaltung	1,0					3,0	4,0							1,0													
140	Ergebnis		1,0					3,0	4,0							1,0													
150	Bürgeramt	01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 05 Soziale Leistungen								4,0	9,5	9,1		13,0 6,9 0,8	1,0	1,0	0,5 1,0 1,0	1,0											
150	Ergebnis									4,0	9,5	9,1		20,7	1,0	1,0	1,5	1,0											
161	Bezirksamt Brackwede	01 Innere Verwaltung														0,9													
161	Ergebnis															0,9													
162	Bezirksamt Heepen	01 Innere Verwaltung								0,5							0,5												
162	Ergebnis									0,5							0,5												
163	Bezirksamt Sennestadt	01 Innere Verwaltung														1,0													
163	Ergebnis															1,0													
164	Bezirksamt Senne	01 Innere Verwaltung														1,0													
164	Ergebnis															1,0													
166	Bezirksamt Jöllenbeck	01 Innere Verwaltung								2,0							1,4												
166	Ergebnis									2,0							1,4												

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	Stellenbewertung																		b. R.	N
				E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2				
170	Kommunales Integrationszentrum	01 Innere Verwaltung		1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0									
170	Ergebnis			1,0			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0	0,5	1,0									
200	Amt für Finanzen	01 Innere Verwaltung				1,0	1,0		1,0	5,6			7,5	12,2									
200	Ergebnis					1,0	1,0		1,0	5,6			7,5	12,2									
210	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten	01 Innere Verwaltung	1,0		2,0	2,0	1,0																
210	Ergebnis		1,0		2,0	2,0	1,0																
300	Rechtsamt	01 Innere Verwaltung		1,0	2,0									2,0									
300	Ergebnis			1,0	2,0									2,0									
320	Ordnungsamt	02 Sicherheit und Ordnung						1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	29,0							
320	Ergebnis							1,0	3,0	5,5	10,4	40,0	11,0	6,7	7,5	29,0							
360	Umweltamt	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz			3,0	2,0	24,2	34,4	4,5	4,0	8,0	1,7		1,0	0,4								
360	Ergebnis				3,0	4,0	32,7	38,7	5,5	4,0	8,0	2,7	3,0	1,0	0,4		1,0						
370	Feuerwehramt	02 Sicherheit und Ordnung	2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		22,0			26,0			
370	Ergebnis		2,0				1,0	3,0	3,0		3,0	5,5	6,0	4,0	2,0		22,0			26,0			
400	Amt für Schule	01 Innere Verwaltung 03 Schulträgeraufgaben			1,0	4,0	2,0	6,5	18,7	8,5	4,0	16,9	11,9	3,7	69,3			0,5					
400	Ergebnis				1,0	4,0	2,0	6,5	18,7	8,5	4,0	16,9	12,6	3,7	69,3			0,5					
410	Kulturamt	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0			0,6					
410	Ergebnis				1,0	1,0		2,6	0,5					0,8	1,0			0,6					
420	Stadtbibliothek	04 Kultur und Wissenschaft			1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0						
420	Ergebnis				1,0			1,0	10,1	0,5	11,4	2,0	16,0	1,0		1,0	1,0						
430	Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek	04 Kultur und Wissenschaft						2,5					4,5	2,0			0,3						
430	Ergebnis							2,5					4,5	2,0			0,3						
460	Volkshochschule	01 Innere Verwaltung 04 Kultur und Wissenschaft								0,5				1,0									
460	Ergebnis		1,0		3,5	4,0		1,0	0,5		3,0		1,0	3,5					7,2				
470	Musik- und Kunstschule	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,0		3,0	4,7	1,0	54,6		1,3		2,1								
470	Ergebnis				1,0	2,0		3,0	4,7	1,0	54,6		1,3		2,1								
480	Museen im Ravensberger Park	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2							
480	Ergebnis				1,0	2,8	1,0	2,0			0,1				3,0	2,2							
490	Naturkundemuseum	04 Kultur und Wissenschaft			1,0	1,3		1,3					0,5			1,4							
490	Ergebnis				1,0	1,3		1,3					0,5			1,4							
500	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	01 Innere Verwaltung 05 Soziale Leistungen								1,0			15,0										
500	Ergebnis		1,0		1,0			4,0	2,5	33,5		2,5	5,0	5,9	2,0	1,0							
510	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -	01 Innere Verwaltung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								0,5													
510	Ergebnis		1,0	2,0	2,0	7,6	2,0	8,4	5,0	7,8		1,5	15,4	1,7	1,9	3,8	1,0		36,4				
520	Sportamt	08 Sportförderung						1,0	1,0			3,0	0,5										

II. Stellenübersichten 2026

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes

1.2 Tariflich Beschäftigte

1.2.1 Tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Amt1	Bezeichnung	Produktbereich	b. R. AT	Stellenbewertung																		b. R.	N	
				E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9C	E9B	E9A	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2					
520 Ergebnis																								
530	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	02 Sicherheit und Ordnung		1,5		1,0	1,0			1,0	1,0			3,0	0,5									
		07 Gesundheitsdienste	1,0	14,7	7,7	1,0	1,0	4,3	6,7	1,0	1,0	6,8	3,8	3,9	4,0	11,8								
530 Ergebnis			1,0	14,7	9,2	2,0	1,0	4,3	6,7	2,0	1,0	13,8	3,8	4,2	4,0	11,8								
540	Büro für Sozialplanung	01 Innere Verwaltung		1,0		7,0		1,3		0,2		1,3												
540 Ergebnis				1,0		7,0		1,3		0,2		1,3												
600	Bauamt	10 Bauen und Wohnen				1,0	9,0	19,2	0,5	2,0	6,0		2,5			1,0	1,0	0,5						
		09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.		2,0		7,0	15,5	9,0	1,0		3,5													
600 Ergebnis				2,0		8,0	24,5	28,2	0,5	3,0	9,5		2,5			1,0	1,0	0,5						
620	Amt für Geoinformation und Kataster	09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.				3,0	5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0									
620 Ergebnis						3,0	5,0	8,5	10,0	0,5	1,0	15,5	4,0	2,5	6,0									
660	Amt für Verkehr	02 Sicherheit und Ordnung						1,0						1,0										
		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,0	1,0	7,0	40,8	24,0	9,0	10,2	15,0	11,5	6,0	1,7	9,0			2,0							
660 Ergebnis			1,0	1,0	7,0	40,8	25,0	9,0	10,2	15,0	11,5	7,0	1,7	9,0			2,0							
680	Digitalisierungsbüro	01 Innere Verwaltung		1,0				1,0	6,5						0,5									
680 Ergebnis			1,0			1,0		6,5						0,5										
S00	Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH			1,0																				
S00 Ergebnis				1,0																				
S07	Jobcenter Arbdeitplus GmbH	(Leer)		1,0	1,0				8,0		11,0													
						1,0	2,0	79,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0											
S07 Ergebnis			1,0	1,0				1,0	10,0	90,0	1,0	0,9	5,0	2,8	4,0									
S23	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH			0,5																				
S23 Ergebnis				0,5																				
S56	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe	(Leer)						0,5		1,5		5,5		0,8										
S56 Ergebnis								0,5		1,5		5,5		0,8										
S80	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH			1,0																				
S80 Ergebnis				1,0																				
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde	02 Sicherheit und Ordnung				1,0	2,0	2,0	3,0	10,0	4,0		28,0	6,0	15,0									
ZAB Ergebnis						1,0	2,0	2,0	3,0	10,0	4,0		28,0	6,0	15,0									

1. Aufteilung nach der Gliederung des Haushaltsplanes
1.2 Tariflich Beschäftigte
1.2.2 Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

[illegible]

II. Stellenübersichten**2. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Amt	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2026	Vorgesehen für 2025	Beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
Verwaltungsberufe						
Stadtinspektor-Anwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	25	71	
Aufstiegsbeamte	110	Besoldung	5	5	12	
Stadtsekretäranwärter/in	110	Anwärterbezüge	25	25	52	
Duales Studium Verwaltungsinformatik	110	Anwärterbezüge	1	1	1	
Feuerwehrtechnischer Dienst						
Brandmeisteranwärter/in	370	Anwärterbezüge	32	32	16	
Aufstiegsbeamte	370	Besoldung	1	2	2	
Brandoberinspektoranwärter/in	370	Anwärterbezüge	--	--	--	
Brandmeister/in der Rettungsdienstausbildung	370	Besoldung	7	7	11	
Notfallsanitäter/in	370	Ausbildungsvergütung	20	20	41	
Technische Berufe						
Stadtbaubrinspektoranwärter/in	600	Anwärterbezüge	1	1	--	
Stadtvermessungsoberspektoranwärter/in	620	Anwärterbezüge	2	1	4	
Geomatiker/in	620	Ausbildungsvergütung	2	--	6	
Vermessungstechniker/in	620	Ausbildungsvergütung	--	2	4	
Bauzeichner/in	660	Ausbildungsvergütung	1	--	1	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	660	Ausbildungsvergütung	1	1	--	
IT-Berufe, Medien- u. kaufmännische Berufe						
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	420	Ausbildungsvergütung	2	1	4	
Fachangestellte für Medien- u. Informationsdienste Fachrichtung Archiv	430	Ausbildungsvergütung	--	--	1	
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	150	Ausbildungsvergütung	1	1	3	
Fachinformatiker/in	150	Ausbildungsvergütung	1	1	--	
Fachinformatiker/in	400	Ausbildungsvergütung	1	1	--	
Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungs-kaufmann	420/ 470	Ausbildungsvergütung	2	--	2	
Gesundheitsberufe						
Lebensmittelkontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	1	1	--	
Hygienekontrolleur/in	530	Ausbildungsvergütung	--	1	--	
Soziale Berufe						
Praxisintegrierte Ausbildung	510.4	Ausbildungsvergütung	3	3	--	
Praxisintegrierte Ausbildung	510.5	Ausbildungsvergütung	42	42	68	
Duales Studium Soziale Arbeit	510.3	Ausbildungsvergütung	4	4	--	
Berufspraktikum						
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	170	Praktikumsentgelt	1	1	1	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	400	Praktikumsentgelt	2	2	2	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	500	Praktikumsentgelt	4	4	4	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.3	Praktikumsentgelt	8	8	11	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	510.4	Praktikumsentgelt	4	4	3	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	530	Praktikumsentgelt	2	2	--	
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	540	Praktikumsentgelt	1	1	1	
Erziehungsdienst	510.4	Praktikumsentgelt	4	4	2	
Erziehungsdienst	510.5	Praktikumsentgelt	42	42	41	
Sonstige						
Volontär/in	480	besondere Regelung	1	--	--	
Bundesfreiwilligendienst	110	besondere Regelung	17	17	6	
Bundesfreiwilligendienst	400	besondere Regelung	30	30	16	
Bundesfreiwilligendienst	510	besondere Regelung	15	15	5	
Freiwilliges Soziales Jahr	110	besondere Regelung	17	17	7	
Freiwilliges Soziales Jahr	510	besondere Regelung	14	14	11	
Trainee	100	Entgelt	3	3	1	
Trainee	150	Entgelt	4	4	2	
Trainee	320	Entgelt	2	2	--	
Trainee	500	Entgelt	2	2	1	
Trainee	620	Entgelt	2	2	--	
insgesamt:			355,0	351,0	407,0	

III. Stellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Eigenbetriebs- ähnliche Einrichtung	Zahl der Stellen								
	Beamtinnen/ Beamte			Tariflich Beschäftigte			<u>insgesamt</u>		
	2026	2025	2024	2026	2025	2024	2026	2025	2024
230 - Immobilienservicebetrieb	45,8	45,8	45,8	544,7	535,7	532,7	590,5	581,5	578,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	6,0	6,0	6,0	195,8	195,8	195,8	201,8	201,8	201,8
700 - Umweltbetrieb	49,3	49,3	51,3	1098,8	1097,9	1072,2	1.148,1	1.147,2	1.123,5
<u>insgesamt</u>	101,1	101,1	103,1	1.839,3	1.829,4	1.800,7	1.940,4	1.930,5	1.903,8

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2026	2025	2024
Beamtinnen/Beamte	1.573,1	1.574,1	1.607,0
Tariflich Beschäftigte	2.430,7	2.440,1	2.331,0
- nach Entgeltgruppen	1.546,1	1.551,6	1.457,9
- SuE	884,6	888,5	873,1
<u>insgesamt</u>	4.003,8	4.014,2	3.938,0

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2026	2025	2024
230 - Immobilienservicebetrieb	590,5	581,5	578,5
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,8	201,8	201,8
700 - Umweltbetrieb	1.148,1	1.147,2	1.123,5
<u>insgesamt</u>	1.940,4	1.930,5	1.903,8

Summe Teil 1 und Teil 2	5.944,2	5.944,7	5.841,8
-------------------------	---------	---------	---------

3. Sonstige Stellen

	2026	2025	2024
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	150,4	153,7	158,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	127,0	127,0	127,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	14,3	14,3	15,8
<u>insgesamt</u>	291,7	295,0	301,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3	6.235,9	6.239,7	6.143,0
---------------------------------	---------	---------	---------

A) Kernverwaltung
I. Einsparungen

2025

Stellen-Nr	Tätigkeit	Erläuterung	Stellen-anteil
400 12 165	Sachbearbeitung Schülerfahrtkosten	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
400 21 425	Schulsozialarbeit	Aufgabenwahrnehmung durch die REGEmbh (Drucksachen-Nr. 7447/2020-2025)	-0,5
400 21 580	Schulsozialarbeit	Aufgabenwahrnehmung durch die REGEmbh (Drucksachen-Nr. 7447/2020-2025)	-0,5
400 21 585	Schulsozialarbeit	Aufgabenwahrnehmung durch die REGEmbh (Drucksachen-Nr. 7447/2020-2025)	-0,5
470 00 480	Musikschullehrer/in	Refinanzierung für Mehrstellen Amt 470 (Herrenberg-Urteil)	-0,2
320 23 485	Sachbearbeitung Kommunaler Ordnungsdienst	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
320 31 175	Sachbearbeitung Betreuung der stationären Messeinrichtungen, Erfassung und Auswertung von Bildmaterial	Veränderung von Stellenzuschnitten innerhalb des Teams 320.311	-0,5
320 31 225	Sachbearbeitung Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, Einsprüche	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
320 31 265	Sachbearbeitung Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, Einsprüche	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
320 31 350	Sachbearbeitung Verwarnungs- und Bußgeldverfahren, Einsprüche	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
530 12 180	Sachbearbeitung Masernimpfpflicht	Anpassung Personalkapazitäten	-0,2
600 13 150	Sachbearbeitung Datenverarbeitung	Konsolidierungsmaßnahme (Anlage 4-1 zur Drucksachen-Nr. 8497/2020-2025/1)	-1,0
600 14 170	Sachbearbeitung Bauberatung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 190	Sachbearbeitung Bauberatung, Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 200	Sachbearbeitung Bauberatung, Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 31 190	Sachbearbeitung Planung, Umsetzung der Energiewende/Klimaanpassung	Konsolidierungsmaßnahme (Anlage 4-1 zur Drucksachen-Nr. 8497/2020-2025/1)	-1,0
600 33 170	Sachbearbeitung Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen	Konsolidierungsmaßnahme (Anlage 4-1 zur Drucksachen-Nr. 8497/2020-2025/1)	-1,0
500 41 260	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 41 340	Sachbearbeitung Wohnungshilfen	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 44 235	Sozialarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 44 240	Sozialarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 42 250	Sozialarbeit Betreuung UMF Ukraine stationär/ambulant	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 53 180	Hauswirtschaftskraft, Vertretung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 53 190	Hauswirtschaftskraft, Vertretung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
gesamt			-19,9

2026

002 20 130	Sachbearbeitung Schriftführung Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss, Entschädigungen für Mandatsträger/innen	Anpassung Personalkapazitäten	-0,2
019 00 130	Sachbearbeitung Verwaltung	Realisierung kw-Vermerk	-0,5
200 42 260	Sachbearbeitung Pflege der OWI Geschäftspartner	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 11 170	Verw.-Ang. im Schreibdienst	Realisierung kw-Vermerk; Konsolidierungsmaßnahme (Anlage 4-1 zur Drucksachen-Nr. 8497/2020-2025/1)	-1,0
600 14 180	Sachbearbeitung Bauberatung, Koordination Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 14 210	Sachbearbeitung Bauberatung, Digitalisierung Hausaktenarchiv	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
600 33 160	Sachbearbeitung Inventarisierung, Steuerprüfungen	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 43 290	Sachbearbeitung Projekt "Zukunft schaffen durch Wohnen"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
500 43 295	Sachbearbeitung Projekt "Zukunft schaffen durch Wohnen"	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 14 175	Sachbearbeitung Zeiterfassung, Mitarbeit Verwaltung	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
510 52 867	Fachkraft	Realisierung kw-Vermerk	-0,9
510 52 868	Fachkraft	Realisierung kw-Vermerk	-1,0
gesamt			-10,6

2025/2026			
gesamt			-30,5

II. Mehrstellen 2025/2026 insgesamt

	1. Mehrstellen 2025		95,1
Plan	150	Sachbearbeitung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	5,2
	150	Sachbearbeitung BSC	1,2
	162	Sachbearbeitung Verwaltung der Einrichtungen, Vereine, Allg. Verwaltung	0,1
	370	Sachbearbeitung Ausbildung Feuerwehr	0,5
	400	Sachbearbeitung Festsetzung der Elternbeiträge für OGS	1,0
	400	Sachbearbeitung Verwaltungsaufgaben administrative Schulsozialarbeit	1,0
	460	Lehrkraft für Integrationskurse	7,2
	470	Musikschullehrer/in	27,8
	360	Sachbearbeitung Energieberatung von privaten Gebäudeeigentümer/innen	1,0
	370	Disposition	3,7
	530	Gesundheitsmanager/in	0,8
	530	Amtsapotheker/in	0,2
	530	Pharmazeutisch-technische Assitenz	0,5
	500	Sachbearbeitung Schwerbehindertenausweise	0,5
	500	Sozialarbeit Beauftragte Stelle	0,6
	510	Sozialarbeit Amtsvormundschaften, Pflegschaften	1,3
	510	Sachbearbeitung Bundeselterngeld	0,8
	510	Sozialarbeit Fachdienst UMF	1,5
	540	Koordinations- und Prüfstelle "Leichte Sprache"	0,5
Plan Ergebnis			55,4
kw	100	Sachbearbeitung Systementwicklung, Umstellung SAP S/4HANA	1,0
	200	Sachbearbeitung Grundsteuerreform	2,0
	200	Sachbearbeitung Pflege der OWI Geschäftspartner	1,0
	150	Sachbearbeitung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	6,0
	400	Teamleitung Förderzentrum	1,0
	400	Sachbearbeitung Förderzentrum	1,0
	400	Sachbearbeitung Schulung und Konzeption Medienlabor	1,0
	360	Sachbearbeitung Förderprogramm für energetische Sanierung von Wohngebäuden	1,0
	530	Hygienekontrolle	1,0
	530	Sachbearbeitung Gesundheitsberufe, Heilpraktikerüberprüfungen, Geschäftsführung Verwaltungsbeirat Heilpraktikerüberprüfungen, Widerspruchsverfahren	1,0
	530	Sachbearbeitung Gebühren, Mitwirkung Prüfungswesen/-aufsicht Heilpraktikerüberprüfungen	0,3
	530	Facharzt/ärztin (Überprüfung Heilpraktikerwesen allgemein, Prüfungskommission)	0,3
	530	Facharzt/ärztin (Überprüfung Heilpraktikerwesen Psychotherapie, Prüfungskommission)	0,1
	530	Sachbearbeitung Vollzug Chemikaliengesetz	0,5
	530	Sachbearbeitung Überwachung Trinkwasserverordnung	2,0
	530	Facharzt/-ärztin Gynäkologie	0,3
	530	Medizinisch-technische/r Assistenz	0,5
	530	Sozialarbeiter/in	0,5
	500	Sozialarbeit Fachdienst Pflege	1,0
	500	Sachbearbeitung Kultursensible Pflegeberatung	0,5
	510	Sachbearbeitung Trägerkooperation und -finanzierung	1,0
	510	Sachbearbeitung Fachcontrolling	1,0
	510	Integrationskraft in städtischen Kindertageseinrichtungen	15,0
	540	Sachbearbeitung Entwicklung/Koordination Familiengrundschulzentren	0,5
	540	Sachbearbeitung Stabiles Aufwachsen/starke Kinder	0,2
kw Ergebnis			39,7
	2. Mehrstellen 2026		0,2
Plan	400	Sachbearbeitung Festsetzung der Elternbeiträge für OGS	0,2
Plan Ergebnis			0,2
2025/2026 gesamt			95,3

Erläuterungen des Stellenplans 2025/2026
- Veränderungen Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonstige Stellen -

B) Sondervermögen mit Sonderrechnung (Teil 2) und Sonstige Stellen (Teil 3)

Im Teil 2 (Stellen Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt) und Teil 3 (Sonstige Stellen incl. ZAB und JobC) ergeben sich folgende Veränderungen:

I. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

		Stellen +/-
230	Aufnahme von (Mehr)Stellen in die Stellenübersichten der Wirtschaftspläne ISB 2025 (+3,0) und 2026 (+9,0)	+12,0
		<u>+12,0</u>
450	Aufnahmen von 0,0 (Mehr)Stellen in die Übersicht des Wirtschaftsplanes BuO 2025	0,0
		<u>0,0</u>
700	Aufnahme von (Mehr)Stellen in die Stellenübersichten der Wirtschaftspläne UWB 2025 (+24,7) und 2026 (+0,9)	+25,6
	Verlagerung zur Kernverwaltung	-1,0
		<u>+24,6</u>
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen insgesamt		<u>+36,6</u>

II. Sonstige Stellen

		Stellen +/-
JobC	Sachbearbeitung Vermittlung (2025)	-4,7
JobC	Sachbearbeitung Fallmanagement (2026)	-3,3
Bethel	Sozialpädagogin/-pädagoge	-0,5
CVUA	Chemie-Ingenieur/in, Qualitätssicherung	-0,5
CVUA	Chemisch technische Assistenz	-0,5
		<u>-9,5</u>
Sonstige Stellen insgesamt		<u>-9,5</u>

Stellenveränderungen gesamt:		
- Teil 1 Kernverwaltung		+65,8
- -	30,5 Einsparungen	
- +	95,3 Mehrstellen	
- +	1,0 Verlagerung von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	
- +/-	46,8 Umschichtungen	
- Teil 2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (TB und Beamte)		+36,6
- Teil 3 Sonstige (incl. ZAB und JobC)		-9,5
		<u>+92,9</u>

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(Haushaltsplan 2025)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	Folgejahre * TEUR
1	4	5	5	5	6
2025	0	25.430	27.975	31.240	19.675
2024**	21.677	11.427	2.497	0	0
2023***	0	0	0	0	0
2022***	0	0	0	0	0
Summe	21.677	36.857	30.472	31.240	19.675
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ****	145.265	233.137	184.453	184.821	139.384

* Zu den Auszahlungen von 19.675 T € in Folgejahren sind Zuschüsse von 14.020 T € eingeplant. Die Deckung des Restbetrages von 5.655 T € erfolgt entweder über allgemeine Deckungsmittel oder über Kredite (siehe Haushaltsplan 2026).

** Im Haushaltsplan **2024** ist eine VE für den Radweg Kusenweg (2.500 T € für 2025) enthalten, die in 2024 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (insgesamt 55.100 T € im HPI. 2024, 2.755 T € für 2026, 13.775 T € für 2027 und 38.570 T € für 2028) sowie für die Heeper Straße (insgesamt 15.000 T €, je 5.000 T € für 2025 - 2027). Im Haushaltsplan 2025 (bzw. 2026 für Kusenweg) wurden für diese Maßnahmen neue VE's eingeplant. Die Beträge aus 2024 wurden daher entsprechend reduziert.

*** In den Jahren **2022** und **2023** wurden die eingeplanten VE's mit Kassenwirksamkeit 2025 - 2027 nicht in Anspruch genommen, weil sich die Maßnahmen verschoben haben und in vielen Fällen in Folgejahren erneut VE's eingeplant wurden.

**** In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2025 bis 2028 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:
2025 = 30.960 T €, 2026 = 14.994 T €, 2027 = 9.100 T €, 2028 = 4.000 T €

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden **Auszahlungen**
(Haushaltsplan 2026)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre * TEUR
1	4	5	5	5	6
2026	0	11.765	7.590	3.720	0
2025	25.430	27.975	31.240	19.675	0
2024**	11.427	2.497	0	0	0
2023***	0	0	0	0	0
2022***	0	0	0	0	0
Summe	36.857	42.237	38.830	23.395	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen ****	233.137	184.453	184.821	139.384	139.384

* Im Haushaltsplan 2026 ist keine VE mit Kassenwirksamkeit ab 2030 eingeplant.

** Im Haushaltsplan **2024** ist eine VE für die Heeper Straße (je 5.000 T € für 2026 und 2027) enthalten, die in 2024 nicht benötigt wird, weil sich die Maßnahme verschiebt. Gleiches gilt für die VE für den Breitbandausbau "Graue Flecken" (2.755 T € für 2026, 13.775 T € für 2027 und 38.570 T € für 2028). Im Haushaltsplan 2025 wurden für diese Maßnahmen neue VE's eingeplant. Die Beträge aus 2024 wurden daher entsprechend reduziert.

*** In den Jahren **2022** und **2023** wurden die eingeplanten VE's mit Kassenwirksamkeit 2026 und 2027 nicht in Anspruch genommen, weil sich die Maßnahmen verschoben haben und in vielen Fällen in Folgejahren erneut VE's eingeplant wurden.

**** In den Beträgen für die Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2026 bis 2028 Kredite zur Konzernfinanzierung in folgender Höhe enthalten:
2026 = 14.994 T €, 2027 = 9.100 T €, 2028 = 4.000 T €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 T€	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 T€
1. Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich	0			
2.5.1 von Kreditinstituten	157.815	159.112	338.621	539.469
2.5.2 von Kreditinstituten zur Konzernfinanzierung 1)	84.083	92.520	121.442	97.124
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	241.898	251.632	460.063	636.593
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.569	44.161	65.848	159.144
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.230	39.825	38.420	37.014
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	78.732	78.732	78.732	78.732
8. Erhaltene Anzahlungen	34.093	34.000	34.000	34.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten *	483.522	448.350	677.063	945.483
nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:				
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0	0	0	0
Bürgschaft im Bereich öffentl. Daseinsvorsorge	31.852	29.453	27.054	24.655
Bürgschaften im Bereich städtebaul. Maßnahmen	10.705	10.060	9.409	8.770
Harte Patronatserklärungen	1.846	1.635	1.433	1.262
Grundschulden	350	350	350	350
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	172	158	147	136
Summe Bürgschaften	44.925	41.656	38.393	35.173

1) Weitergabe an Dritte im Rahmen der Konzernfinanzierung

* da die vorstehenden Beträge gerundet wurden, ergeben sich in der Summe Rundungsdifferenzen von 1.000 € gegenüber der Bilanz 2023

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse wirken sich jeweils zum 31.12. eines Jahres wie folgt aus (in Mio. €):

[illegible]

Umlage Managementproduktpauschale 2025																								
Erstattungsberechtigte Dienststelle:	002.1	002.2	005	019				091	091	100				110			112	113	140	200.2, Amtslei-tung 200	210	300		
	Büro Oberbürger-meister	Büro des Rates	Gleich-stellungs-stelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadt-kämmere r	Stab Dezernat 1, Stadt-kämmere r	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personal-rat	Schwer - be-hinderten-vertr.	Rechnung s-prüfungs.	Amt für Finanzen	Konzern-controlling u. steuerl. Angeleg.	Rechtsamt		Summe
PSP-Element:	11.01.02.01	11.01.70.01.0 002	11.01.03.0 1	11.01.26.01	11.01.26.02	11.01.26.03	11.01.26.04	11.01.18.01	11.01.18.02	11.01.10.0 1	11.01.10.03	11.01.10.05	11.01.10.06	11.01.08.01	11.01.08.0 2	01.08.03.36	11.01.04.0 1	11.01.12	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32.01	
	Steuer-ungs-unterst.	Aufwend.-ehrenam. Tätigkeit	Gleich-stel. i. d. Verw.	Arbeits-sicher- heit	Arbeits-medizin	Sozial-bera/L/ Suchtk.	Sicherh./ Gesund-heits-schutzko ord.	Verwaltun gsl. Dez. Inneres / Finanzen	Koordi-nie-rungs-stelle Digitali.	Allg. Regel. Organisa-tionsang.	Organisa. Einzelmaß-nahmen	IT-Steue-rung	Stellen-bewert.	Personal-entwickl.	Personal-bedarfs-deckung	Sonstige Zentrale Personal-dienste	Personal-rat	Schwer - behind.- vertr.	Rech-nungs-prüfung	Haushalts-managem.	Konzern-control./ steuerl. Angeleg.	Rechts-betreu-ung	Datens./I nforma-tions-freiheit	
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:																								
1. Leistungsverrechnung																								
150 Bürgeramt																								
PSP 11.02.29.01																								
Zentrale Ausländerb.	12.785	14.951	4.097	6.749	8.888	3.427	1.410	5.589	2.663	4.479	15.678	17.918	6.719	7.703	16.336	11.705	18.841	3.897	30.161	25.310	1.913	11.483	2.233	234.935
320 Ordnungsamt																								
PSP 11.02.28.01																								
Wochenmärkte	277	324	89	156	206	79	33	121	58	97	339	388	145	167	354	253	408	84	653	548	41	249	49	5.118
360 Umweltamt																								
PSP 11.11.02.01																								
Abfallüberwachung	705	825	226	389	512	197	81	309	147	247	865	988	371	425	901	646	1.039	215	1.664	1.396	106	633	123	13.010
PSP 11.11.03.01																								
Vorfuttsicherung	1.020	1.194	327	478	629	243	99	446	213	358	1.252	1.430	536	615	1.304	934	1.504	311	2.408	2.021	153	917	178	18.570
PSP 11.11.03.02																								
Abwasserkontrolle	1.370	1.603	439	713	939	362	149	599	285	480	1.681	1.921	720	826	1.751	1.255	2.020	418	3.233	2.713	205	1.231	239	25.152
PSP 11.11.04.01																								
Ents. Grundstück.	31	37	10	14	18	8	3	14	7	11	38	44	16	18	40	29	46	10	74	62	5	28	5	567
PSP 11.14.05.02.0001																								
Nachs. d. städt. Depo.	592	692	190	278	367	141	58	259	123	207	726	830	311	357	757	542	873	181	1.397	1.172	89	532	103	10.777
370 Feuerwehramt																								
PSP 11.02.17.01.0001																								
Notfallrett. o. Notarzt	27.045	31.628	8.666	13.374	17.613	6.792	2.793	11.823	5.634	9.476	33.166	37.904	14.214	16.294	34.558	24.760	39.857	8.244	63.803	53.541	4.046	24.290	4.724	494.245
PSP 11.02.17.01.0002																								
Notfallrett. mit Notarzt	4.066	4.755	1.303	2.025	2.667	1.029	423	1.777	847	1.424	4.986	5.698	2.137	2.449	5.195	3.722	5.992	1.239	9.591	8.049	608	3.652	710	74.344
PSP 11.02.17.02.0001																								
Krankentransport	2.122	2.483	680	1.042	1.372	530	218	928	442	744	2.604	2.975	1.116	1.279	2.713	1.944	3.129	647	5.009	4.203	318	1.907	371	38.776
PSP 11.02.18.01																								
Luftrettung	2.398	2.804	768	1.194	1.573	606	249	1.048	499	840	2.940	3.361	1.260	1.444	3.064	2.195	3.533	731	5.656	4.746	359	2.153	419	43.839
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt																								
PSP 11.07.04.03																								
Apotheken- u. Arzneim.	804	940	258	321	423	163	67	351	167	282	986	1.127	423	484	1.028	736	1.185	245	1.897	1.592	120	722	140	14.461
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																								
KST 510420																								
Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	261	305	84	138	181	70	29	114	54	91	320	365	137	157	333	239	384	79	615	516	39	234	47	4.793
PSP 11.06.02.03.0004.02																								
KH Wintersheide	3.019	3.530	967	1.318	1.736	669	275	1.320	629	1.058	3.702	4.230	1.586	1.819	3.857	2.764	4.449	920	7.121	5.976	450	2.711	527	54.633
PSP 11.06.02.03.0004.03																								
JWH Linie 3	2.838	3.319	909	1.382	1.820	702	289	1.241	591	994	3.480	3.977	1.492	1.710	3.626	2.598	4.183	866	6.695	5.618	425	2.549	496	51.800
PSP 11.06.02.03.0004.04																								
MWH Halhof	1.655	1.935	530	852	1.122	433	178	723	345	580	2.029	2.319	870	997	2.114	1.515	2.438	505	3.903	3.275	246	1.486	289	30.339
PSP 11.06.02.03.0004.05																								
Rolf-Wagner-Haus	3.059	3.577	980	1.593	2.098	809	333	1.337	637	1.072	3.751	4.287	1.608	1.843	3.908	2.800	4.508	932	7.216	6.055	457	2.747	534	56.141
PSP 11.06.02.03.0004.08																								
Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Leistungsverrechnung:	64.047	74.902	20.523	32.016	42.163	16.259	6.687	27.999	13.341	22.440	78.543	89.762	33.661	38.587	81.839	58.637	94.389	19.524	151.096	126.794	9.581	57.524	11.187	1.171.501
2. Anforderung durch Amt für Finanzen																								
700 EBE Umweltbetrieb																								
refinanzierte Kostenstellen	66.357	77.602	21.263	34.223	45.070	17.380	7.148	29.009	13.823	23.250	81.374	92.999	34.875	39.979	84.791	60.751	97.793	20.228	156.545	131.366	9.927	59.598	11.590	1.216.940
Gesamtsumme:	130.404	152.504	41.786	66.239	87.233	33.639	13.835	57.008	27.164	45.690	159.917	182.761	68.536	78.566	166.630	119.388	192.182	39.752	307.641	258.160	19.508	117.122	22.777	2.388.441

Umlage Managementproduktpauschale 2026																									
Erstattungsberechtigte Dienststelle:	002.1	002.2	005	019				091	091	100				110			112	113	140	200.2, Amtslei- tung 200	210	300			
	Büro Oberbürg- er-meister	Büro des Rates	Gleich- stellungs- stelle	Betrieblicher Gesundheitsschutz				Stab Dezernat 1, Stadt- kämmerer	Stab Dezernat 1, Stadt- kämmerer	Amt für Organisation, IT u. zentrale Leistungen				Amt für Personal			Personal- rat	Schwer - be- hinderten- vertr.	Rechnungs- prüfungs.	Amt für Finanzen	Konzern- controlling u. steuerl. Angeleg.	Rechtsamt			Summe
PSP-Element:	11.01.02.01	11.01.70.0 1.0002	11.01.03.0 1	11.01.26.0 1	11.01.26.0 2	11.01.26. 03	11.01.26. 04	11.01.18.01	11.01.18.0 2	11.01.10.01	11.01.10.03	11.01.10.0 5	11.01.10.06	11.01.08.0 1	11.01.08.0 2	11.01.08.03 .3000	11.01.04.01	11.01.12	11.01.05.01	11.01.09.02	11.01.16.01	11.01.11.01	11.01.32. 01		
	Steuer- ungs- unterst.	Aufwend. ehrenam. Tätigkeit	Gleich- stel. i. d. Verw.	Arbeits- sicher- heit	Arbeits- medizin	Sozial- berat./ Suchtk.	Sicherh./ Gesund- heits- schutzko- ord.	Verwaltun- gsl. Dez. Inneres / Finanzen	Koordi- nie- rungs- stelle Digitali.	Allg. Regel. Organisa- tionsang.	Organisa. Einzelmaß- nahmen	IT-Steue- rung	Stellen- bewert.	Personal- entwickl.	Personal- bedarfs- deckung	Sonstige Zentrale Personal- dienste	Personal- rat	Schwer - behind.- vertr.	Rech- nungs- prüfung	Haushalts- managem.	Konzern- control./ steuerl. Angeleg.	Rechts- betreu- ung	Datens./I nfor- mations- freiheit		
Zahlungspflichtige Dienststellen / Kostenstelle bzw. PSP-Element:																									
1. Leistungsverrechnung																									
150 Bürgeramt																									
PSP 11.02.29.01 Zentrale Ausländerb.	13.032	14.973	4.179	6.749	8.888	3.427	1.410	5.704	2.716	4.572	16.002	18.288	6.858	7.787	16.516	11.835	19.254	3.979	30.824	25.642	1.953	11.666	2.287		238.541
320 Ordnungsamt																									
PSP 11.02.28.01 Wochenmärkte	282	324	90	156	206	79	33	124	59	99	347	396	148	169	358	256	417	86	667	555	42	253	50		5.196
360 Umweltamt																									
PSP 11.11.02.01 Abfallüberwachung	719	826	231	389	512	197	81	315	150	252	883	1.009	378	430	911	653	1.062	220	1.700	1.415	108	644	124		13.209
PSP 11.11.03.01 Vorflutsicherung	1.040	1.195	334	478	629	243	99	455	217	365	1.277	1.460	547	622	1.319	945	1.537	318	2.461	2.047	156	931	183		18.858
PSP 11.11.03.02 Abwasserkontrolle	1.397	1.605	448	713	939	362	149	611	291	490	1.717	1.960	735	835	1.770	1.268	2.064	427	3.304	2.749	209	1.251	245		25.539
PSP 11.11.04.01 Ents. Grundstück.	32	37	10	14	18	8	3	14	7	11	39	45	17	19	40	29	47	10	75	63	5	28	6		576
PSP 11.14.05.02.0001 Nachs. d. städt. Depo.	604	694	194	278	367	141	58	264	126	212	741	847	318	359	765	548	892	184	1.428	1.188	90	540	106		10.944
370 Feuerwehramt																									
PSP 11.02.17.01.0001 Notfallrett. o. Notarzt	27.568	31.675	8.838	13.374	17.613	6.792	2.793	12.067	5.746	9.672	33.851	38.687	14.508	16.474	34.939	25.033	40.730	8.417	65.207	54.243	4.131	24.679	4.838		501.875
PSP 11.02.17.01.0002 Notfallrett. mit Notarzt	4.144	4.762	1.329	2.025	2.667	1.029	423	1.814	864	1.454	5.089	5.816	2.181	2.476	5.252	3.763	6.123	1.265	9.802	8.154	622	3.710	727		75.491
PSP 11.02.17.02.0001 Krankentransport	2.164	2.487	694	1.042	1.372	530	218	947	451	759	2.657	3.037	1.139	1.293	2.743	1.965	3.197	661	5.119	4.258	324	1.938	380		39.375
PSP 11.02.18.01 Luftrettung	2.444	2.808	784	1.194	1.573	606	249	1.070	509	857	3.001	3.430	1.286	1.460	3.097	2.219	3.611	746	5.781	4.809	366	2.188	428		44.516
530 Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt																									
PSP 11.07.04.03 Apotheken- u. Arzneimittel	820	942	263	321	423	163	67	359	171	288	1.006	1.149	431	490	1.039	744	1.210	250	1.938	1.613	123	734	144		14.687
510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -																									
KST 510420 Betreutes Wohnen, Nachgehende Hilfen	266	305	85	138	181	70	29	116	55	93	326	373	140	159	337	241	393	81	629	524	40	238	47		4.866
PSP 11.06.02.03.0004.02 KH Wintersheide	3.077	3.535	987	1.318	1.736	669	275	1.347	641	1.079	3.778	4.318	1.619	1.839	3.900	2.794	4.546	939	7.278	6.054	461	2.755	540		55.485
PSP 11.06.02.03.0004.03 JWH Linie 3	2.892	3.324	928	1.382	1.820	702	289	1.266	603	1.015	3.552	4.060	1.522	1.729	3.666	2.627	4.274	883	6.843	5.692	434	2.590	508		52.601
PSP 11.06.02.03.0004.04 MWH Halhof	1.687	1.938	541	852	1.122	433	178	738	351	592	2.071	2.367	888	1.008	2.137	1.531	2.492	515	3.989	3.317	253	1.510	296		30.806
PSP 11.06.02.03.0004.05 Rolf-Wagner-Haus	3.118	3.582	1.000	1.593	2.098	809	333	1.365	650	1.094	3.828	4.375	1.641	1.863	3.951	2.831	4.606	952	7.375	6.135	467	2.791	547		57.004
PSP 11.06.02.03.0004.08 Kinderhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Summe Leistungsverrechnung:	65.286	75.012	20.935	32.016	42.163	16.259	6.687	28.576	13.607	22.904	80.165	91.617	34.356	39.012	82.740	59.282	96.455	19.933	154.420	128.458	9.784	58.445	11.457		1.189.569
2. Anforderung durch Amt für Finanzen																									
700 EBE Umweltbetrieb refinanzierte Kostenstellen	67.640	77.717	21.690	34.223	45.070	17.380	7.148	29.607	14.097	23.730	83.056	94.921	35.595	40.419	85.724	61.419	99.933	20.652	159.989	133.091	10.136	60.552	11.870		1.235.659
Gesamtsumme:	132.926	152.729	42.625	66.239	87.233	33.639	13.835	58.183	27.704	46.634	163.221	186.538	69.951	79.431	168.464	120.701	196.388	40.585	314.409	261.549	19.920	118.997	23.327		2.425.228

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.701.381.012	-1.884.469.135	-183.088.122	6.944.694	-176.143.428	0	-176.143.428
C0_01	Innere Verwaltung	46.151.690	-272.333.254	-226.181.565	14.550	-226.167.015	0	-226.167.015
C0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	78.836	-1.340.875	-1.262.039	0	-1.262.039	0	-1.262.039
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.413	-475.904	-449.491	0	-449.491	0	-449.491
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	97.793	-1.103.325	-1.005.532	0	-1.005.532	0	-1.005.532
C0_0105	Rechnungsprüfung	157.087	-1.768.128	-1.611.040	0	-1.611.040	0	-1.611.040
C0_0106	Zentrale Dienste	4.147.060	-7.510.009	-3.362.949	0	-3.362.949	0	-3.362.949
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.480.935	-1.462.585	0	-1.462.585	0	-1.462.585
C0_0108	Personalmanagement	28.036.365	-161.675.253	-133.638.887	0	-133.638.887	0	-133.638.887
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	346.287	-9.082.248	-8.735.961	14.550	-8.721.411	0	-8.721.411
C0_0110	Organisationsentwicklung u. IT-Steuerung	232.498	-3.173.309	-2.940.811	0	-2.940.811	0	-2.940.811
C0_0111	Recht	935.578	-2.867.050	-1.931.472	0	-1.931.472	0	-1.931.472
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.228	-219.535	-199.307	0	-199.307	0	-199.307
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	10.036.455	-51.484.476	-41.448.021	0	-41.448.021	0	-41.448.021
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.227	-3.160.535	-3.118.308	0	-3.118.308	0	-3.118.308
C0_0117	Digitalisierungsbüro	7.458	-1.336.057	-1.328.599	0	-1.328.599	0	-1.328.599
C0_0118	Verwaltungsleitung-Dez.Inneres/Finanzen	42.832	-697.948	-655.116	0	-655.116	0	-655.116
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-470.068	-470.068	0	-470.068	0	-470.068
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-588.049	-588.049	0	-588.049	0	-588.049

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.271.626	-1.271.626	0	-1.271.626	0	-1.271.626
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	76	-506.389	-506.314	0	-506.314	0	-506.314
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	208.164	-2.016.070	-1.807.907	0	-1.807.907	0	-1.807.907
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	270.383	-1.771.189	-1.500.805	0	-1.500.805	0	-1.500.805
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	897.064	-2.644.620	-1.747.556	0	-1.747.556	0	-1.747.556
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	83.517	-4.502.443	-4.418.926	0	-4.418.926	0	-4.418.926
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.590	-146.020	-134.430	0	-134.430	0	-134.430
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-27.758	-27.758	0	-27.758	0	-27.758
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-40.573	-40.569	0	-40.569	0	-40.569
C0_0163	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	0	-9.592	-9.592	0	-9.592	0	-9.592
C0_0164	Schulausschuss	62.092	-430.162	-368.070	0	-368.070	0	-368.070
C0_0165	StEA u. Empfehlungskommission f. Stadtgest.	24	-210.023	-209.999	0	-209.999	0	-209.999
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.493	-137.972	-135.479	0	-135.479	0	-135.479
C0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	153	-358.737	-358.584	0	-358.584	0	-358.584
C0_0168	Kulturausschuss	0	-89.224	-89.224	0	-89.224	0	-89.224
C0_0169	Sportausschuss	199	-69.267	-69.068	0	-69.068	0	-69.068
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	103.898	-5.823.650	-5.719.751	0	-5.719.751	0	-5.719.751
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-502.721	-501.924	0	-501.924	0	-501.924

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	922	-221.473	-220.552	0	-220.552	0	-220.552
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-10.393	-9.987	0	-9.987	0	-9.987
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-10.393	-9.987	0	-9.987	0	-9.987
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	133.443	-726.704	-593.260	0	-593.260	0	-593.260
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	91.490	-414.979	-323.489	0	-323.489	0	-323.489
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.539	-225.249	-212.710	0	-212.710	0	-212.710
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.785	-321.379	-306.594	0	-306.594	0	-306.594
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	24.507	-196.112	-171.605	0	-171.605	0	-171.605
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	64	-25.727	-25.663	0	-25.663	0	-25.663
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	75	-25.538	-25.463	0	-25.463	0	-25.463
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.120	-71.230	-69.110	0	-69.110	0	-69.110
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	620	-192.948	-192.328	0	-192.328	0	-192.328
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.404	-160.985	-159.581	0	-159.581	0	-159.581
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	102	-168.926	-168.824	0	-168.824	0	-168.824
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-164.301	-164.190	0	-164.190	0	-164.190
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	761	-117.101	-116.340	0	-116.340	0	-116.340
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	335	-69.243	-68.908	0	-68.908	0	-68.908
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	692	-106.524	-105.832	0	-105.832	0	-105.832
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	988	-112.308	-111.321	0	-111.321	0	-111.321
C0_02	Sicherheit und Ordnung	88.069.430	-120.120.834	-32.051.404	0	-32.051.404	0	-32.051.404

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-2.186.242	-1.618.042	0	-1.618.042	0	-1.618.042
C0_0202	Gewerbewesen	713.246	-1.000.849	-287.603	0	-287.603	0	-287.603
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.839	-2.562.694	-2.425.855	0	-2.425.855	0	-2.425.855
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.603	-699.495	-679.892	0	-679.892	0	-679.892
C0_0205	Fleischhygiene	50.006	-47.426	2.580	0	2.580	0	2.580
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	884.392	-2.036.201	-1.151.810	0	-1.151.810	0	-1.151.810
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-829.222	25.412	0	25.412	0	25.412
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.617	-2.876.019	12.598	0	12.598	0	12.598
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.767.793	-5.477.513	-2.709.720	0	-2.709.720	0	-2.709.720
C0_0211	Personenstandswesen	954.422	-2.385.686	-1.431.264	0	-1.431.264	0	-1.431.264
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.157.222	-5.549.306	-4.392.084	0	-4.392.084	0	-4.392.084
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-316.576	-314.484	0	-314.484	0	-314.484
C0_0214	Wahlen	230.000	-1.787.462	-1.557.462	0	-1.557.462	0	-1.557.462
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.613.963	-33.320.429	-30.706.466	0	-30.706.466	0	-30.706.466
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	504.177	-995.506	-491.329	0	-491.329	0	-491.329
C0_0217	Rettungsdienst	40.342.554	-31.708.402	8.634.152	0	8.634.152	0	8.634.152
C0_0218	Luftrettung	2.853.311	-2.741.878	111.432	0	111.432	0	111.432
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.513.665	-4.058.551	14.455.115	0	14.455.115	0	14.455.115
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.690	-179.222	-127.532	0	-127.532	0	-127.532
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.897	-218.746	-192.849	0	-192.849	0	-192.849
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.637	-160.128	-146.490	0	-146.490	0	-146.490
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.329	-97.072	-86.744	0	-86.744	0	-86.744

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.720	-97.386	-85.667	0	-85.667	0	-85.667
C0_0227	Außendienste	101.079	-6.358.362	-6.257.283	0	-6.257.283	0	-6.257.283
C0_0228	Wochenmärkte	636.150	-361.391	274.759	0	274.759	0	274.759
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.164.195	-11.911.356	-747.161	0	-747.161	0	-747.161
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-157.716	-157.716	0	-157.716	0	-157.716
C0_03	Schulträgeraufgaben	33.995.135	-148.240.791	-114.245.656	0	-114.245.656	0	-114.245.656
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	7.143.342	-94.252.189	-87.108.847	0	-87.108.847	0	-87.108.847
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	26.816.793	-53.080.396	-26.263.603	0	-26.263.603	0	-26.263.603
C0_0304	Schulaufsicht	35.000	-908.206	-873.206	0	-873.206	0	-873.206
C0_04	Kultur und Wissenschaft	6.048.003	-57.011.114	-50.963.111	0	-50.963.111	0	-50.963.111
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	308.331	-1.511.101	-1.202.770	0	-1.202.770	0	-1.202.770
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.698.101	-1.565.469	0	-1.565.469	0	-1.565.469
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.132.345	-4.285.208	-2.152.863	0	-2.152.863	0	-2.152.863
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.944.761	-5.968.248	-4.023.488	0	-4.023.488	0	-4.023.488
C0_0406	Stadtbibliothek	719.443	-7.447.815	-6.728.372	0	-6.728.372	0	-6.728.372
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.740	-1.406.452	-1.367.713	0	-1.367.713	0	-1.367.713
C0_0410	Historisches Museum	133.379	-2.586.570	-2.453.191	0	-2.453.191	0	-2.453.191
C0_0411	Naturkundemuseum	35.803	-1.116.577	-1.080.774	0	-1.080.774	0	-1.080.774
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	499.973	-27.542.632	-27.042.659	0	-27.042.659	0	-27.042.659

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.819.392	-2.819.392	0	-2.819.392	0	-2.819.392
C0_0416	Museum Huelsmann	102.597	-629.016	-526.419	0	-526.419	0	-526.419
C0_05	Soziale Leistungen	195.843.633	-355.708.809	-159.865.177	12.000	-159.853.177	0	-159.853.177
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	90.887.473	-142.675.451	-51.787.978	0	-51.787.978	0	-51.787.978
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	76.618.866	-102.658.457	-26.039.591	12.000	-26.027.591	0	-26.027.591
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.918.246	-91.593.779	-75.675.533	0	-75.675.533	0	-75.675.533
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-140.941	-105.941	0	-105.941	0	-105.941
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	2	-8.990	-8.988	0	-8.988	0	-8.988
C0_0506	REGE mbH	2	-2.458.223	-2.458.222	0	-2.458.222	0	-2.458.222
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.384.044	-16.172.968	-3.788.924	0	-3.788.924	0	-3.788.924
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	148.844.281	-369.761.968	-220.917.686	0	-220.917.686	0	-220.917.686
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	128.497.157	-240.779.208	-112.282.051	0	-112.282.051	0	-112.282.051
C0_0602	Förderung von Familien	20.346.977	-126.799.945	-106.452.968	0	-106.452.968	0	-106.452.968
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	148	-2.182.815	-2.182.668	0	-2.182.668	0	-2.182.668
C0_07	Gesundheitsdienste	3.740.257	-9.973.311	-6.233.054	0	-6.233.054	0	-6.233.054
C0_0701	Gesundheitsförderung	698.398	-2.984.982	-2.286.584	0	-2.286.584	0	-2.286.584
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	396.220	-533.324	-137.104	0	-137.104	0	-137.104
C0_0703	Gesundheitshilfe	257.247	-3.116.935	-2.859.688	0	-2.859.688	0	-2.859.688
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.388.392	-3.311.271	-922.879	0	-922.879	0	-922.879
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	644.400	-18.305.720	-17.661.319	0	-17.661.319	0	-17.661.319
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	135.070	-16.099.067	-15.963.996	0	-15.963.996	0	-15.963.996

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0802	Sportförderung	485.121	-1.241.494	-756.373	0	-756.373	0	-756.373
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-965.159	-940.950	0	-940.950	0	-940.950
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	6.157.543	-20.309.858	-14.152.315	-200.000	-14.352.315	0	-14.352.315
C0_0901	Generelle räumliche Planung	5.080.041	-10.748.726	-5.668.685	-200.000	-5.868.685	0	-5.868.685
C0_0902	Teilräumliche Planung	320.523	-2.744.169	-2.423.647	0	-2.423.647	0	-2.423.647
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	575.875	-3.896.545	-3.320.670	0	-3.320.670	0	-3.320.670
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	84.575	-2.184.024	-2.099.449	0	-2.099.449	0	-2.099.449
C0_0906	Grundstückswertermittlung	96.528	-736.393	-639.865	0	-639.865	0	-639.865
C0_10	Bauen und Wohnen	3.861.623	-7.963.186	-4.101.563	0	-4.101.563	0	-4.101.563
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.119.803	-5.658.652	-2.538.849	0	-2.538.849	0	-2.538.849
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.273	-509.110	-313.837	0	-313.837	0	-313.837
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	28.221	-753.848	-725.627	0	-725.627	0	-725.627
C0_1004	Wohnungsbauförderung	420.005	-196.315	223.690	0	223.690	0	223.690
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.317	-694.649	-657.332	0	-657.332	0	-657.332
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-144.696	-144.692	0	-144.692	0	-144.692
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-5.916	55.084	0	55.084	0	55.084
C0_11	Ver- und Entsorgung	117.769.172	-114.986.435	2.782.737	0	2.782.737	0	2.782.737
C0_1101	Abfallbeseitigung	33.517.170	-32.551.036	966.134	0	966.134	0	966.134
C0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-387.441	-384.941	0	-384.941	0	-384.941
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	237.344	-2.373.208	-2.135.864	0	-2.135.864	0	-2.135.864

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	28.009	-24.785	3.224	0	3.224	0	3.224
C0_1105	Stadtentwässerung	83.984.149	-79.649.965	4.334.184	0	4.334.184	0	4.334.184
C0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	41.183.362	-92.115.334	-50.931.972	1.000	-50.930.972	0	-50.930.972
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	25.657.618	-58.319.538	-32.661.920	1.000	-32.660.920	0	-32.660.920
C0_1202	Verkehrsanlagen	1.576.674	-10.510.900	-8.934.226	0	-8.934.226	0	-8.934.226
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.718	-3.920.326	-3.797.608	0	-3.797.608	0	-3.797.608
C0_1204	ÖPNV	7.605.907	-11.606.102	-4.000.195	0	-4.000.195	0	-4.000.195
C0_1205	Straßenreinigung	6.220.444	-7.758.468	-1.538.024	0	-1.538.024	0	-1.538.024
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	7.064.183	-43.025.341	-35.961.157	0	-35.961.157	0	-35.961.157
C0_1301	Öffentliches Grün	385.974	-11.784.928	-11.398.955	0	-11.398.955	0	-11.398.955
C0_1302	Natur und Landschaft	224.424	-3.446.185	-3.221.761	0	-3.221.761	0	-3.221.761
C0_1304	Wasser und Wasserbau	954.763	-4.560.523	-3.605.760	0	-3.605.760	0	-3.605.760
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.499.022	-8.387.435	-2.888.413	0	-2.888.413	0	-2.888.413
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.622.834	-1.622.834	0	-1.622.834	0	-1.622.834
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.011.461	-2.011.461	0	-2.011.461	0	-2.011.461
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-848.050	-848.050	0	-848.050	0	-848.050
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-836.775	-836.775	0	-836.775	0	-836.775
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-856.415	-856.415	0	-856.415	0	-856.415
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-339.690	-339.690	0	-339.690	0	-339.690

2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.184.325	-2.184.325	0	-2.184.325	0	-2.184.325
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.112.363	-1.112.363	0	-1.112.363	0	-1.112.363
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-4.031.299	-4.031.299	0	-4.031.299	0	-4.031.299
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.003.057	-1.003.057	0	-1.003.057	0	-1.003.057
C0_14	Umweltschutz	957.402	-4.419.481	-3.462.079	0	-3.462.079	0	-3.462.079
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-543.310	-530.510	0	-530.510	0	-530.510
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	469.207	-2.956.058	-2.486.851	0	-2.486.851	0	-2.486.851
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	475.395	-920.113	-444.718	0	-444.718	0	-444.718
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	21.702.000	-53.247.539	-31.545.539	13.850.004	-17.695.535	0	-17.695.535
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	21.702.000	-53.247.539	-31.545.539	13.850.004	-17.695.535	0	-17.695.535
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	979.348.898	-196.923.717	782.425.181	-6.741.260	775.683.921	0	775.683.921
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	979.348.898	-196.923.717	782.425.181	-6.741.260	775.683.921	0	775.683.921
C0_17	Stiftungen	2	-22.444	-22.442	8.400	-14.042	0	-14.042
C0_1701	Stiftungen	2	-22.444	-22.442	8.400	-14.042	0	-14.042

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FOA	Gesamtverwaltung	1.643.456.739	-1.720.528.347	-77.071.608	66.784.715	-214.086.241	-147.301.526	-224.373.134	367.276.705	-213.729.338	153.547.367	-104.320.000
F0_01	Innere Verwaltung	22.377.033	-194.732.187	-172.355.154	5.468.161	-15.821.654	-10.353.493	-182.708.647	0	0	0	0
F0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	78.836	-1.302.714	-1.223.878	0	-3.000	-3.000	-1.226.878	0	0	0	0
F0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.413	-471.904	-445.491	0	-4.000	-4.000	-449.491	0	0	0	0
F0_0104	Beschäftigtenvertretung	97.793	-1.086.553	-988.760	0	-2.120	-2.120	-990.880	0	0	0	0
F0_0105	Rechnungsprüfung	157.045	-1.753.366	-1.596.321	0	-3.000	-3.000	-1.599.321	0	0	0	0
F0_0106	Zentrale Dienste	4.145.973	-7.850.448	-3.704.475	0	-74.559	-74.559	-3.779.034	0	0	0	0
F0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.527.013	-1.508.663	0	-9.175	-9.175	-1.517.838	0	0	0	0
F0_0108	Personalmanagement	9.343.671	-96.790.071	-87.446.400	43.400	-86.100	-42.700	-87.489.100	0	0	0	0
F0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	360.360	-8.749.885	-8.389.525	0	-11.748	-11.748	-8.401.273	0	0	0	0
F0_0110	Organisationsentwicklung u. IT-Steuerung	232.498	-2.693.341	-2.460.843	0	-4.500	-4.500	-2.465.343	0	0	0	0
F0_0111	Recht	935.578	-2.822.670	-1.887.092	0	-5.700	-5.700	-1.892.792	0	0	0	0
F0_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.228	-214.323	-194.095	0	0	0	-194.095	0	0	0	0
F0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	5.037.300	-40.703.488	-35.666.188	5.424.761	-13.531.237	-8.106.476	-43.772.664	0	0	0	0
F0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.227	-3.148.919	-3.106.692	0	-522	-522	-3.107.214	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.168.689	-1.168.689	0	-1.831.600	-1.831.600	-3.000.289	0	0	0	0
F0_0118	Verwaltungsleitung - Dez. Inneres/Finanzen	42.832	-658.968	-616.136	0	-5.600	-5.600	-621.736	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-446.540	-446.540	0	-1.668	-1.668	-448.208	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-561.238	-561.238	0	-3.000	-3.000	-564.238	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.230.747	-1.230.747	0	-9.000	-9.000	-1.239.747	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-499.736	-499.736	0	-2.500	-2.500	-502.236	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	207.800	-1.791.230	-1.583.430	0	-5.000	-5.000	-1.588.430	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	270.093	-1.752.882	-1.482.789	0	-23.400	-23.400	-1.506.189	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	891.477	-2.625.988	-1.734.511	0	-2.500	-2.500	-1.737.011	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	82.000	-4.472.998	-4.390.998	0	-29.000	-29.000	-4.419.998	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.590	-136.526	-124.936	0	-500	-500	-125.436	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0165	StEA u. Empfehlungskommission f. Stadtgest.	0	-24.000	-24.000	0	0	0	-24.000	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0
F0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	100.602	-5.880.555	-5.779.953	0	-2.500	-2.500	-5.782.453	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-471.943	-471.943	0	0	0	-471.943	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-193.110	-193.110	0	0	0	-193.110	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	132.122	-1.132.948	-1.000.826	0	-146.825	-146.825	-1.147.651	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	89.712	-869.697	-779.985	0	-14.600	-14.600	-794.585	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.420	-531.492	-519.072	0	-1.700	-1.700	-520.772	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.637	-531.948	-517.311	0	-3.300	-3.300	-520.611	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	23.476	-509.789	-486.313	0	-3.300	-3.300	-489.613	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.735	-12.735	0	0	0	-12.735	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-57.636	-55.636	0	0	0	-55.636	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-31.292	-31.292	0	0	0	-31.292	0	0	0	0
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	82.319.529	-107.963.212	-25.643.683	3.870.000	-7.874.477	-4.004.477	-29.648.160	0	0	0	-5.675.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-2.041.436	-1.473.236	0	0	0	-1.473.236	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-880.840	-167.594	0	0	0	-167.594	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.567	-2.325.884	-2.189.317	0	-1.000	-1.000	-2.190.317	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-416.339	-396.839	0	-1.000	-1.000	-397.839	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	879.200	-1.050.182	-170.982	0	0	0	-170.982	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-639.773	214.861	0	0	0	214.861	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-2.483.439	405.061	0	0	0	405.061	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.751.474	-6.314.948	-3.563.474	0	-12.000	-12.000	-3.575.474	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0211	Personenstandswesen	951.486	-1.874.787	-923.301	0	-44.859	-44.859	-968.160	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.156.890	-4.991.707	-3.834.817	0	-13.000	-13.000	-3.847.817	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-239.157	-237.065	0	-1.150	-1.150	-238.215	0	0	0	0
F0_0214	Wahlen	230.000	-1.730.124	-1.500.124	0	-11.000	-11.000	-1.511.124	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	336.600	-31.976.244	-31.639.644	3.650.000	-6.191.200	-2.541.200	-34.180.844	0	0	0	-3.800.000
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	439.500	-1.605.782	-1.166.282	0	-60.500	-60.500	-1.226.782	0	0	0	0
F0_0217	Rettungsdienst	37.288.900	-25.083.105	12.205.795	0	-774.500	-774.500	11.431.295	0	0	0	-1.875.000
F0_0218	Luftrettung	2.850.000	-1.766.868	1.083.132	0	0	0	1.083.132	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.420.000	-3.171.854	15.248.146	0	-487.500	-487.500	14.760.646	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.543	-3.649	9.894	0	0	0	9.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.248	-634	9.614	0	0	0	9.614	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	94.300	-7.518.048	-7.423.748	0	-56.768	-56.768	-7.480.516	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-319.685	316.465	0	0	0	316.465	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.942.581	-11.388.366	-445.785	220.000	-220.000	0	-445.785	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-118.692	-118.692	0	0	0	-118.692	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgaben	27.402.331	-135.484.432	-108.082.101	12.288.209	-73.221.037	-60.932.828	-169.014.929	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	2.726.070	-83.110.476	-80.384.406	5.685.360	-61.370.004	-55.684.644	-136.069.050	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	24.641.261	-51.701.235	-27.059.974	6.602.849	-11.851.033	-5.248.184	-32.308.158	0	0	0	0
F0_0304	Schulaufsicht	35.000	-672.721	-637.721	0	0	0	-637.721	0	0	0	0
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.624.511	-55.957.190	-50.332.679	123.944	-1.335.859	-1.211.915	-51.544.594	0	0	0	0
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-1.053.687	-748.688	0	-2.455	-2.455	-751.143	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-2.200.494	-2.067.862	0	-25.000	-25.000	-2.092.862	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.124.949	-4.187.621	-2.062.672	15.000	-59.700	-44.700	-2.107.372	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.922.628	-5.902.350	-3.979.722	0	-66.600	-66.600	-4.046.322	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	474.271	-6.861.407	-6.387.136	108.944	-492.104	-383.160	-6.770.296	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.368.566	-1.351.550	0	-19.500	-19.500	-1.371.050	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	64.561	-2.477.298	-2.412.737	0	-166.000	-166.000	-2.578.737	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-1.099.456	-1.068.431	0	-9.500	-9.500	-1.077.931	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	450.000	-27.402.285	-26.952.285	0	-250.000	-250.000	-27.202.285	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.819.392	-2.819.392	0	-150.000	-150.000	-2.969.392	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	102.430	-584.632	-482.202	0	-95.000	-95.000	-577.202	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	195.787.574	-354.022.990	-158.235.416	51.000	-115.989	-64.989	-158.300.405	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	90.875.632	-145.523.898	-54.648.266	51.000	-114.100	-63.100	-54.711.366	0	0	0	0
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	76.604.167	-101.312.998	-24.708.831	0	0	0	-24.708.831	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.888.775	-89.477.303	-73.588.528	0	0	0	-73.588.528	0	0	0	0
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-59.454	-24.454	0	-1.889	-1.889	-26.343	0	0	0	0
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE mbH	0	-2.449.285	-2.449.285	0	0	0	-2.449.285	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.384.000	-15.200.000	-2.816.000	0	0	0	-2.816.000	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	147.072.734	-368.347.170	-221.274.436	135.000	-942.500	-807.500	-222.081.936	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	126.765.799	-240.638.004	-113.872.205	135.000	-890.500	-755.500	-114.627.705	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	20.306.935	-126.288.425	-105.981.490	0	-52.000	-52.000	-106.033.490	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.420.741	-1.420.741	0	0	0	-1.420.741	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	3.716.258	-10.340.167	-6.623.909	0	-28.000	-28.000	-6.651.909	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	683.333	-1.990.625	-1.307.292	0	-8.500	-8.500	-1.315.792	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	395.500	-1.284.032	-888.532	0	-16.000	-16.000	-904.532	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.306.615	-2.051.615	0	-1.500	-1.500	-2.053.115	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.382.425	-4.732.094	-2.349.669	0	-2.000	-2.000	-2.351.669	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	87.909	-17.692.992	-17.605.083	1.290.654	-1.357.531	-66.877	-17.671.960	0	0	0	0
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	46.500	-16.043.385	-15.996.885	0	-62.877	-62.877	-16.059.762	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	17.200	-693.933	-676.733	1.290.654	-1.294.654	-4.000	-680.733	0	0	0	0
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-955.675	-931.466	0	0	0	-931.466	0	0	0	0
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	5.225.684	-18.556.333	-13.330.649	4.159.652	-5.386.790	-1.227.138	-14.557.787	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	4.168.429	-9.995.183	-5.826.754	4.159.652	-5.315.190	-1.155.538	-6.982.292	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	307.105	-1.902.976	-1.595.871	0	0	0	-1.595.871	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	570.150	-4.639.939	-4.069.789	0	-71.600	-71.600	-4.141.389	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	83.500	-1.445.360	-1.361.860	0	0	0	-1.361.860	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	96.500	-572.875	-476.375	0	0	0	-476.375	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.803.679	-8.585.958	-4.782.279	0	-15.000	-15.000	-4.797.279	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.090.279	-6.150.001	-3.059.722	0	-15.000	-15.000	-3.074.722	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.100	-736.570	-541.470	0	0	0	-541.470	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	0	-365.640	-365.640	0	0	0	-365.640	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	420.000	-763.286	-343.286	0	0	0	-343.286	0	0	0	0
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-2.600	34.700	0	0	0	34.700	0	0	0	0
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-567.861	-506.861	0	0	0	-506.861	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	108.486.522	-113.364.024	-4.877.502	250.000	-2.100.000	-1.850.000	-6.727.502	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	28.856.115	-32.551.036	-3.694.921	0	0	0	-3.694.921	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-93.432	-90.932	0	0	0	-90.932	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	90.135	-1.049.991	-959.856	250.000	-2.100.000	-1.850.000	-2.809.856	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-19.600	6.150	0	0	0	6.150	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	79.512.022	-79.649.965	-137.943	0	0	0	-137.943	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	19.655.760	-64.705.402	-45.049.642	28.811.459	-44.590.000	-15.778.541	-60.828.183	0	0	0	-98.645.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	5.620.141	-36.602.430	-30.982.289	26.251.459	-38.048.000	-11.796.541	-42.778.830	0	0	0	-97.245.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-8.408.214	-8.321.264	2.560.000	-6.542.000	-3.982.000	-12.303.264	0	0	0	-1.400.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.894.891	-3.772.391	0	0	0	-3.772.391	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1204	ÖPNV	7.605.725	-8.041.398	-435.673	0	0	0	-435.673	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	6.220.444	-7.758.468	-1.538.024	0	0	0	-1.538.024	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	6.377.641	-44.669.542	-38.291.901	4.553.950	-6.408.999	-1.855.049	-40.146.950	0	0	0	0
F0_1301	Öffentliches Grün	375.400	-12.003.508	-11.628.108	103.500	-137.500	-34.000	-11.662.108	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.257.029	-2.085.236	35.500	-190.500	-155.000	-2.240.236	0	0	0	0
F0_1304	Wasser und Wasserbau	331.426	-7.175.301	-6.843.875	4.414.950	-6.080.999	-1.666.049	-8.509.924	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.499.022	-8.387.435	-2.888.413	0	0	0	-2.888.413	0	0	0	0
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-1.622.834	-1.622.834	0	0	0	-1.622.834	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.011.461	-2.011.461	0	0	0	-2.011.461	0	0	0	0
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-848.050	-848.050	0	0	0	-848.050	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-836.775	-836.775	0	0	0	-836.775	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-856.415	-856.415	0	0	0	-856.415	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-339.690	-339.690	0	0	0	-339.690	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.184.325	-2.184.325	0	0	0	-2.184.325	0	0	0	0

2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel Überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.112.363	-1.112.363	0	0	0	-1.112.363	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-4.031.299	-4.031.299	0	0	0	-4.031.299	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.003.057	-1.003.057	0	0	0	-1.003.057	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	490.650	-4.614.636	-4.123.986	0	-153.000	-153.000	-4.276.986	0	0	0	0
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-265.182	-252.382	0	0	0	-252.382	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	438.050	-1.670.398	-1.232.348	0	-150.500	-150.500	-1.382.848	0	0	0	0
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	39.800	-2.679.056	-2.639.256	0	-2.500	-2.500	-2.641.756	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	35.552.004	-51.482.834	-15.930.830	2.000.000	-22.370.000	-20.370.000	-36.300.830	0	0	0	0
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	35.552.004	-51.482.834	-15.930.830	2.000.000	-22.370.000	-20.370.000	-36.300.830	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	979.468.520	-170.000.880	809.467.640	3.782.686	-32.365.405	-28.582.719	780.884.921	367.276.705	-213.729.338	153.547.367	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	979.468.520	-170.000.880	809.467.640	3.782.686	-32.365.405	-28.582.719	780.884.921	367.276.705	-213.729.338	153.547.367	0
F0_17	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0	Gesamtverwaltung	1.756.975.231	-1.916.856.098	-159.880.866	-3.397.906	-163.278.772	0	-163.278.772
C0_01	Innere Verwaltung	46.698.268	-250.299.601	-203.601.333	14.550	-203.586.783	0	-203.586.783
C0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	80.119	-1.356.571	-1.276.452	0	-1.276.452	0	-1.276.452
C0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.840	-482.647	-455.807	0	-455.807	0	-455.807
C0_0104	Beschäftigtenvertretung	99.933	-1.122.844	-1.022.911	0	-1.022.911	0	-1.022.911
C0_0105	Rechnungsprüfung	160.531	-1.798.218	-1.637.687	0	-1.637.687	0	-1.637.687
C0_0106	Zentrale Dienste	4.146.957	-7.645.592	-3.498.635	0	-3.498.635	0	-3.498.635
C0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.497.996	-1.479.646	0	-1.479.646	0	-1.479.646
C0_0108	Personalmanagement	27.426.306	-135.692.708	-108.266.401	0	-108.266.401	0	-108.266.401
C0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	346.839	-9.169.143	-8.822.304	14.550	-8.807.754	0	-8.807.754
C0_0110	Organisationsentwicklung u. IT-Steuerung	237.302	-3.216.518	-2.979.216	0	-2.979.216	0	-2.979.216
C0_0111	Recht	936.532	-2.884.723	-1.948.191	0	-1.948.191	0	-1.948.191
C0_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.652	-223.285	-202.633	0	-202.633	0	-202.633
C0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	11.204.238	-54.961.334	-43.757.096	0	-43.757.096	0	-43.757.096
C0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.436	-2.526.476	-2.484.040	0	-2.484.040	0	-2.484.040
C0_0117	Digitalisierungsbüro	7.458	-1.552.006	-1.544.548	0	-1.544.548	0	-1.544.548
C0_0118	Verwaltungsleitung-Dez.Inneres/Finanzen	43.704	-711.272	-667.568	0	-667.568	0	-667.568
C0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-477.068	-477.068	0	-477.068	0	-477.068
C0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-597.750	-597.750	0	-597.750	0	-597.750
C0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.285.898	-1.285.898	0	-1.285.898	0	-1.285.898

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-513.201	-513.201	0	-513.201	0	-513.201
C0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	208.164	-2.050.115	-1.841.951	0	-1.841.951	0	-1.841.951
C0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	270.383	-1.763.356	-1.492.973	0	-1.492.973	0	-1.492.973
C0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	897.064	-2.674.489	-1.777.425	0	-1.777.425	0	-1.777.425
C0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	81.517	-4.754.174	-4.672.657	0	-4.672.657	0	-4.672.657
C0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.870	-148.343	-136.473	0	-136.473	0	-136.473
C0_0161	Finanz- und Personalausschuss	0	-28.159	-28.159	0	-28.159	0	-28.159
C0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	3	-41.219	-41.216	0	-41.216	0	-41.216
C0_0163	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	0	-9.742	-9.742	0	-9.742	0	-9.742
C0_0164	Schulausschuss	38.677	-412.253	-373.575	0	-373.575	0	-373.575
C0_0165	StEA u. Empfehlungskommission f. Stadtgest.	24	-203.006	-202.982	0	-202.982	0	-202.982
C0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.404	-140.149	-137.745	0	-137.745	0	-137.745
C0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	151	-365.767	-365.616	0	-365.616	0	-365.616
C0_0168	Kulturausschuss	0	-90.526	-90.526	0	-90.526	0	-90.526
C0_0169	Sportausschuss	199	-70.449	-70.250	0	-70.250	0	-70.250
C0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	104.013	-5.974.062	-5.870.049	0	-5.870.049	0	-5.870.049
C0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	797	-492.435	-491.638	0	-491.638	0	-491.638
C0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	828	-221.640	-220.812	0	-220.812	0	-220.812
C0_0173	Bezirksvertretung Mitte	406	-10.520	-10.114	0	-10.114	0	-10.114
C0_0174	Bezirksvertretung Dornberg	406	-10.520	-10.114	0	-10.114	0	-10.114

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	133.142	-730.418	-597.276	0	-597.276	0	-597.276
C0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	91.349	-416.892	-325.543	0	-325.543	0	-325.543
C0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.539	-226.899	-214.360	0	-214.360	0	-214.360
C0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.785	-323.361	-308.576	0	-308.576	0	-308.576
C0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	24.507	-198.713	-174.206	0	-174.206	0	-174.206
C0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	49	-25.905	-25.856	0	-25.856	0	-25.856
C0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	75	-25.728	-25.653	0	-25.653	0	-25.653
C0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.110	-71.359	-69.249	0	-69.249	0	-69.249
C0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	479	-194.690	-194.212	0	-194.212	0	-194.212
C0_0192	Bezirksvertretung Heepen	1.293	-162.496	-161.203	0	-161.203	0	-161.203
C0_0193	Bezirksvertretung Sennestadt	102	-170.330	-170.229	0	-170.229	0	-170.229
C0_0194	Bezirksvertretung Senne	111	-165.791	-165.680	0	-165.680	0	-165.680
C0_0196	Bezirksvertretung Jöllenbeck	761	-119.021	-118.260	0	-118.260	0	-118.260
C0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	259	-70.186	-69.927	0	-69.927	0	-69.927
C0_0198	Bezirksvertretung Schildesche	692	-108.271	-107.578	0	-107.578	0	-107.578
C0_0199	Bezirksvertretung Stieghorst	909	-113.371	-112.462	0	-112.462	0	-112.462
C0_02	Sicherheit und Ordnung	87.593.136	-121.263.027	-33.669.891	0	-33.669.891	0	-33.669.891
C0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-2.197.370	-1.629.170	0	-1.629.170	0	-1.629.170
C0_0202	Gewerbewesen	713.246	-1.016.180	-302.934	0	-302.934	0	-302.934
C0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.839	-2.590.338	-2.453.499	0	-2.453.499	0	-2.453.499
C0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.603	-708.599	-688.996	0	-688.996	0	-688.996
C0_0205	Fleischhygiene	50.006	-47.935	2.071	0	2.071	0	2.071

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0207	Verkehrsangelegenheiten	887.714	-2.074.477	-1.186.763	0	-1.186.763	0	-1.186.763
C0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-840.032	14.602	0	14.602	0	14.602
C0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.617	-2.919.395	-30.778	0	-30.778	0	-30.778
C0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.927.705	-5.531.021	-2.603.316	0	-2.603.316	0	-2.603.316
C0_0211	Personenstandswesen	954.422	-2.418.865	-1.464.443	0	-1.464.443	0	-1.464.443
C0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.187.084	-5.629.160	-4.442.076	0	-4.442.076	0	-4.442.076
C0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-321.313	-319.221	0	-319.221	0	-319.221
C0_0214	Wahlen	100.000	-801.160	-701.160	0	-701.160	0	-701.160
C0_0215	Gefahrenabwehr	2.767.132	-34.553.190	-31.786.058	0	-31.786.058	0	-31.786.058
C0_0216	Gefahrenvorbeugung	512.889	-1.022.373	-509.484	0	-509.484	0	-509.484
C0_0217	Rettungsdienst	39.798.416	-31.983.360	7.815.056	0	7.815.056	0	7.815.056
C0_0218	Luftrettung	2.852.963	-2.777.985	74.978	0	74.978	0	74.978
C0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.503.095	-4.140.888	14.362.207	0	14.362.207	0	14.362.207
C0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	51.494	-181.640	-130.146	0	-130.146	0	-130.146
C0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	25.747	-220.787	-195.040	0	-195.040	0	-195.040
C0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.637	-161.429	-147.792	0	-147.792	0	-147.792
C0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.329	-98.152	-87.824	0	-87.824	0	-87.824
C0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.720	-98.980	-87.260	0	-87.260	0	-87.260
C0_0227	Außendienste	101.079	-6.472.818	-6.371.739	0	-6.371.739	0	-6.371.739
C0_0228	Wochenmärkte	636.150	-362.939	273.211	0	273.211	0	273.211
C0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	11.018.323	-11.932.720	-914.396	0	-914.396	0	-914.396
C0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-159.922	-159.922	0	-159.922	0	-159.922
C0_03	Schulträgeraufgaben	40.074.792	-148.733.197	-108.658.405	0	-108.658.405	0	-108.658.405

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	11.651.227	-91.924.257	-80.273.030	0	-80.273.030	0	-80.273.030
C0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	28.388.565	-55.889.970	-27.501.405	0	-27.501.405	0	-27.501.405
C0_0304	Schulaufsicht	35.000	-918.969	-883.969	0	-883.969	0	-883.969
C0_04	Kultur und Wissenschaft	6.020.727	-57.919.754	-51.899.028	0	-51.899.028	0	-51.899.028
C0_0401	Kommunale Veranstaltungen	308.331	-1.526.100	-1.217.769	0	-1.217.769	0	-1.217.769
C0_0402	Kulturförderung	132.632	-1.712.368	-1.579.736	0	-1.579.736	0	-1.579.736
C0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.129.412	-4.333.293	-2.203.881	0	-2.203.881	0	-2.203.881
C0_0405	Musik-und Kunstschule	1.948.296	-6.066.200	-4.117.905	0	-4.117.905	0	-4.117.905
C0_0406	Stadtbibliothek	724.814	-7.534.657	-6.809.843	0	-6.809.843	0	-6.809.843
C0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	38.739	-1.373.027	-1.334.288	0	-1.334.288	0	-1.334.288
C0_0410	Historisches Museum	115.667	-2.589.188	-2.473.522	0	-2.473.522	0	-2.473.522
C0_0411	Naturkundemuseum	35.368	-1.128.413	-1.093.045	0	-1.093.045	0	-1.093.045
C0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	484.871	-28.167.025	-27.682.153	0	-27.682.153	0	-27.682.153
C0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.845.063	-2.845.063	0	-2.845.063	0	-2.845.063
C0_0416	Museum Huelsmann	102.597	-644.419	-541.822	0	-541.822	0	-541.822
C0_05	Soziale Leistungen	198.298.018	-361.383.057	-163.085.039	12.000	-163.073.039	0	-163.073.039
C0_0501	Grundsicherung für Arbeit	91.271.061	-144.084.090	-52.813.029	0	-52.813.029	0	-52.813.029
C0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	78.861.575	-105.360.474	-26.498.898	12.000	-26.486.898	0	-26.486.898
C0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.880.338	-93.185.461	-77.305.123	0	-77.305.123	0	-77.305.123
C0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-141.972	-106.972	0	-106.972	0	-106.972
C0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-9.141	-9.141	0	-9.141	0	-9.141
C0_0506	REGE mbH	0	-2.613.247	-2.613.247	0	-2.613.247	0	-2.613.247

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.250.044	-15.988.673	-3.738.629	0	-3.738.629	0	-3.738.629
C0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	159.559.317	-386.141.356	-226.582.039	0	-226.582.039	0	-226.582.039
C0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	137.613.761	-251.849.704	-114.235.943	0	-114.235.943	0	-114.235.943
C0_0602	Förderung von Familien	21.945.409	-132.073.846	-110.128.437	0	-110.128.437	0	-110.128.437
C0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	147	-2.217.805	-2.217.659	0	-2.217.659	0	-2.217.659
C0_07	Gesundheitsdienste	3.724.646	-10.158.804	-6.434.158	0	-6.434.158	0	-6.434.158
C0_0701	Gesundheitsförderung	682.275	-3.055.160	-2.372.885	0	-2.372.885	0	-2.372.885
C0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	396.046	-541.952	-145.906	0	-145.906	0	-145.906
C0_0703	Gesundheitshilfe	257.042	-3.169.260	-2.912.218	0	-2.912.218	0	-2.912.218
C0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.389.283	-3.365.632	-976.349	0	-976.349	0	-976.349
C0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	-26.800	0	-26.800
C0_08	Sportförderung	582.047	-19.559.062	-18.977.015	0	-18.977.015	0	-18.977.015
C0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	128.159	-17.402.036	-17.273.878	0	-17.273.878	0	-17.273.878
C0_0802	Sportförderung	429.679	-1.190.067	-760.388	0	-760.388	0	-760.388
C0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-966.958	-942.749	0	-942.749	0	-942.749
C0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	3.370.799	-18.717.506	-15.346.707	-200.000	-15.546.707	0	-15.546.707
C0_0901	Generelle räumliche Planung	2.286.210	-8.935.459	-6.649.249	-200.000	-6.849.249	0	-6.849.249
C0_0902	Teiräumliche Planung	324.835	-2.766.659	-2.441.824	0	-2.441.824	0	-2.441.824
C0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	573.279	-3.964.173	-3.390.894	0	-3.390.894	0	-3.390.894
C0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	89.948	-2.303.426	-2.213.478	0	-2.213.478	0	-2.213.478
C0_0906	Grundstückswertermittlung	96.528	-747.790	-651.262	0	-651.262	0	-651.262
C0_10	Bauen und Wohnen	3.880.206	-8.030.475	-4.150.269	0	-4.150.269	0	-4.150.269

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.129.272	-5.734.509	-2.605.237	0	-2.605.237	0	-2.605.237
C0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.273	-483.799	-288.527	0	-288.527	0	-288.527
C0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	37.335	-718.383	-681.047	0	-681.047	0	-681.047
C0_1004	Wohnungsbauförderung	420.005	-198.635	221.370	0	221.370	0	221.370
C0_1006	Wohnraumüberwachung	37.317	-702.827	-665.510	0	-665.510	0	-665.510
C0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	4	-186.406	-186.402	0	-186.402	0	-186.402
C0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-5.916	55.084	0	55.084	0	55.084
C0_11	Ver- und Entsorgung	117.621.239	-115.079.951	2.541.288	0	2.541.288	0	2.541.288
C0_1101	Abfallbeseitigung	33.363.158	-32.551.036	812.122	0	812.122	0	812.122
C0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-396.718	-394.218	0	-394.218	0	-394.218
C0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	245.682	-2.457.359	-2.211.677	0	-2.211.677	0	-2.211.677
C0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-24.873	877	0	877	0	877
C0_1105	Stadtentwässerung	83.984.149	-79.649.965	4.334.184	0	4.334.184	0	4.334.184
C0_12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	41.675.556	-92.957.791	-51.282.234	1.000	-51.281.234	0	-51.281.234
C0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	26.096.165	-58.837.230	-32.741.065	1.000	-32.740.065	0	-32.740.065
C0_1202	Verkehrsanlagen	1.696.739	-10.686.432	-8.989.692	0	-8.989.692	0	-8.989.692
C0_1203	Verkehrliche Planung	122.686	-3.904.323	-3.781.638	0	-3.781.638	0	-3.781.638
C0_1204	ÖPNV	7.539.522	-11.771.338	-4.231.816	0	-4.231.816	0	-4.231.816
C0_1205	Straßenreinigung	6.220.444	-7.758.468	-1.538.024	0	-1.538.024	0	-1.538.024
C0_13	Natur- und Landschaftspflege	7.558.786	-47.901.995	-40.343.209	0	-40.343.209	0	-40.343.209
C0_1301	Öffentliches Grün	645.884	-12.530.341	-11.884.457	0	-11.884.457	0	-11.884.457
C0_1302	Natur und Landschaft	241.528	-3.512.016	-3.270.488	0	-3.270.488	0	-3.270.488
C0_1304	Wasser und Wasserbau	1.172.352	-4.712.342	-3.539.990	0	-3.539.990	0	-3.539.990

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.499.022	-8.428.535	-2.929.513	0	-2.929.513	0	-2.929.513
C0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-2.044.536	-2.044.536	0	-2.044.536	0	-2.044.536
C0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.535.523	-2.535.523	0	-2.535.523	0	-2.535.523
C0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-1.069.246	-1.069.246	0	-1.069.246	0	-1.069.246
C0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-1.054.930	-1.054.930	0	-1.054.930	0	-1.054.930
C0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-1.079.322	-1.079.322	0	-1.079.322	0	-1.079.322
C0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-428.516	-428.516	0	-428.516	0	-428.516
C0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.753.778	-2.753.778	0	-2.753.778	0	-2.753.778
C0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.402.111	-1.402.111	0	-1.402.111	0	-1.402.111
C0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-5.085.451	-5.085.451	0	-5.085.451	0	-5.085.451
C0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.265.348	-1.265.348	0	-1.265.348	0	-1.265.348
C0_14	Umweltschutz	948.400	-4.577.522	-3.629.122	0	-3.629.122	0	-3.629.122
C0_1401	Umweltinformation u.-koord. u. -vorsorge	12.800	-572.392	-559.592	0	-559.592	0	-559.592
C0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	460.188	-3.066.777	-2.606.589	0	-2.606.589	0	-2.606.589
C0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	475.412	-938.353	-462.940	0	-462.940	0	-462.940
C0_15	Wirtschaft und Tourismus	22.083.888	-57.065.430	-34.981.542	9.780.004	-25.201.538	0	-25.201.538
C0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	22.083.888	-57.065.430	-34.981.542	9.780.004	-25.201.538	0	-25.201.538
C0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.017.285.404	-217.044.904	800.240.500	-13.013.860	787.226.640	0	787.226.640
C0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.017.285.404	-217.044.904	800.240.500	-13.013.860	787.226.640	0	787.226.640

2026

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
C0_17	Stiftungen	2	-22.666	-22.663	8.400	-14.263	0	-14.263
C0_1701	Stiftungen	2	-22.666	-22.663	8.400	-14.263	0	-14.263

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0A	Gesamtverwaltung	1.705.206.799	-1.777.505.125	-72.298.326	118.313.699	-315.842.135	-197.528.436	-269.826.762	548.444.349	-278.617.586	269.826.762	-23.075.000
F0_01	Innere Verwaltung	22.367.631	-199.559.303	-177.191.672	8.461.212	-15.548.458	-7.087.246	-184.278.918	0	0	0	0
F0_0102	Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister	80.119	-1.316.982	-1.236.863	0	-3.000	-3.000	-1.239.863	0	0	0	0
F0_0103	Gleichstellung der Geschlechter	26.840	-480.147	-453.307	0	-2.500	-2.500	-455.807	0	0	0	0
F0_0104	Beschäftigtenvertretung	99.933	-1.105.440	-1.005.507	0	-2.120	-2.120	-1.007.627	0	0	0	0
F0_0105	Rechnungsprüfung	160.489	-1.781.877	-1.621.388	0	-3.000	-3.000	-1.624.388	0	0	0	0
F0_0106	Zentrale Dienste	4.145.973	-7.981.308	-3.835.335	0	-74.559	-74.559	-3.909.894	0	0	0	0
F0_0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.350	-1.544.007	-1.525.657	0	-9.175	-9.175	-1.534.832	0	0	0	0
F0_0108	Personalmanagement	9.345.712	-99.751.096	-90.405.384	43.400	-86.100	-42.700	-90.448.084	0	0	0	0
F0_0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	360.965	-8.825.103	-8.464.138	0	-11.748	-11.748	-8.475.886	0	0	0	0
F0_0110	Organisationsentwicklung u. IT-Steuerung	237.302	-2.729.378	-2.492.076	0	-4.500	-4.500	-2.496.576	0	0	0	0
F0_0111	Recht	936.532	-2.838.416	-1.901.884	0	-5.700	-5.700	-1.907.584	0	0	0	0
F0_0112	Schwerbehindertenvertretung	20.652	-217.848	-197.196	0	0	0	-197.196	0	0	0	0
F0_0115	Informations- und Kommunikationstechnik	5.012.300	-42.312.784	-37.300.484	8.417.812	-13.686.437	-5.268.625	-42.569.109	0	0	0	0
F0_0116	Konzerncontrolling, steuerl. Angelegenh.	42.436	-2.514.381	-2.471.945	0	-522	-522	-2.472.467	0	0	0	0
F0_0117	Digitalisierungsbüro	0	-1.180.633	-1.180.633	0	-1.582.200	-1.582.200	-2.762.833	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0118	Verwaltungsleitung - Dez. Inneres/Finanzen	43.704	-670.855	-627.151	0	-5.600	-5.600	-632.751	0	0	0	0
F0_0119	Verw.leitung-Dez. Schule/Bürger/Kultur/Sport	0	-452.599	-452.599	0	-1.668	-1.668	-454.267	0	0	0	0
F0_0120	Verw.leitung-Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit	0	-569.923	-569.923	0	-3.000	-3.000	-572.923	0	0	0	0
F0_0121	Verw.leitung-Dez. Wirtschaft/Stadtentwicklung	0	-1.250.696	-1.250.696	0	-2.000	-2.000	-1.252.696	0	0	0	0
F0_0122	Verw.leitung-Dez. Soziales/Integration	0	-505.982	-505.982	0	-2.500	-2.500	-508.482	0	0	0	0
F0_0124	BürgerServiceCenter (BSC)	207.800	-1.822.743	-1.614.943	0	-7.500	-7.500	-1.622.443	0	0	0	0
F0_0126	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	270.093	-1.746.587	-1.476.494	0	-6.400	-6.400	-1.482.894	0	0	0	0
F0_0127	Kommunale Integrationsarbeit /-förderung	891.477	-2.655.402	-1.763.925	0	-2.500	-2.500	-1.766.425	0	0	0	0
F0_0131	Integrierte Sozialplanung und Prävention	80.000	-4.722.768	-4.642.768	0	-29.000	-29.000	-4.671.768	0	0	0	0
F0_0132	Datenschutz und Informationsfreiheit	11.870	-138.462	-126.592	0	-500	-500	-127.092	0	0	0	0
F0_0162	Rechnungsprüfungsausschuss	0	-600	-600	0	0	0	-600	0	0	0	0
F0_0165	StEA u. Empfehlungskommission f. Stadtgest.	0	-24.000	-24.000	0	0	0	-24.000	0	0	0	0
F0_0166	SGA, Seniorenrat, Beiräte	0	-3.667	-3.667	0	0	0	-3.667	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0167	JHA, UA, FB für Mädchenarbeit	0	-2.403	-2.403	0	0	0	-2.403	0	0	0	0
F0_0168	Kulturausschuss	0	-1.400	-1.400	0	0	0	-1.400	0	0	0	0
F0_0170	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen	100.717	-6.031.544	-5.930.827	0	-2.500	-2.500	-5.933.327	0	0	0	0
F0_0171	Stadtbezirksmanagement Mitte	0	-461.832	-461.832	0	0	0	-461.832	0	0	0	0
F0_0172	Stadtbezirksmanagement Dornberg	0	-193.110	-193.110	0	0	0	-193.110	0	0	0	0
F0_0181	Stadtbezirksmanagement Brackwede	132.122	-1.140.704	-1.008.582	0	-2.000	-2.000	-1.010.582	0	0	0	0
F0_0182	Stadtbezirksmanagement Heepen	89.712	-877.860	-788.148	0	-3.429	-3.429	-791.577	0	0	0	0
F0_0183	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	12.420	-535.121	-522.701	0	-1.700	-1.700	-524.401	0	0	0	0
F0_0184	Stadtbezirksmanagement Senne	14.637	-535.851	-521.214	0	-3.300	-3.300	-524.514	0	0	0	0
F0_0186	Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck	23.476	-517.393	-493.917	0	-3.300	-3.300	-497.217	0	0	0	0
F0_0187	Stadtbezirksmanagement Gadderbaum	0	-12.735	-12.735	0	0	0	-12.735	0	0	0	0
F0_0188	Stadtbezirksmanagement Schildesche	0	-13.954	-13.954	0	0	0	-13.954	0	0	0	0
F0_0189	Stadtbezirksmanagement Stieghorst	2.000	-57.636	-55.636	0	0	0	-55.636	0	0	0	0
F0_0191	Bezirksvertretung Brackwede	0	-800	-800	0	0	0	-800	0	0	0	0
F0_0192	Bezirksvertretung Heepen	0	-1.335	-1.335	0	0	0	-1.335	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0194	Bezirksvertretung Senne	0	-31.292	-31.292	0	0	0	-31.292	0	0	0	0
F0_0197	Bezirksvertretung Gadderbaum	0	-650	-650	0	0	0	-650	0	0	0	0
F0_02	Sicherheit und Ordnung	82.409.177	-108.306.799	-25.897.622	3.870.000	-11.291.477	-7.421.477	-33.319.099	0	0	0	-7.360.000
F0_0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200	-2.050.502	-1.482.302	0	0	0	-1.482.302	0	0	0	0
F0_0202	Gewerbewesen	713.246	-894.874	-181.628	0	0	0	-181.628	0	0	0	0
F0_0203	Lebensmittelüberwachung	136.567	-2.350.625	-2.214.058	0	-1.000	-1.000	-2.215.058	0	0	0	0
F0_0204	Veterinärwesen/Artenschutz	19.500	-420.890	-401.390	0	-1.000	-1.000	-402.390	0	0	0	0
F0_0205	Fleischhygiene	50.000	-15.094	34.906	0	0	0	34.906	0	0	0	0
F0_0207	Verkehrsangelegenheiten	879.200	-1.064.844	-185.644	0	0	0	-185.644	0	0	0	0
F0_0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634	-648.512	206.122	0	0	0	206.122	0	0	0	0
F0_0209	Kfz-Angelegenheiten	2.888.500	-2.522.175	366.325	0	0	0	366.325	0	0	0	0
F0_0210	Einwohnerangelegenheiten	2.911.474	-6.363.797	-3.452.323	0	-12.000	-12.000	-3.464.323	0	0	0	0
F0_0211	Personenstandswesen	951.486	-1.903.243	-951.757	0	-9.859	-9.859	-961.616	0	0	0	0
F0_0212	Ausländerangelegenheiten	1.186.890	-5.061.065	-3.874.175	0	-13.000	-13.000	-3.887.175	0	0	0	0
F0_0213	Presseamt/Statistikstelle	2.092	-243.207	-241.115	0	-1.150	-1.150	-242.265	0	0	0	0
F0_0214	Wahlen	100.000	-745.493	-645.493	0	-8.000	-8.000	-653.493	0	0	0	0
F0_0215	Gefahrenabwehr	336.600	-32.628.029	-32.291.429	3.650.000	-6.037.400	-2.387.400	-34.678.829	0	0	0	-2.400.000

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0216	Gefahrenvorbeugung	439.650	-1.639.989	-1.200.339	0	-48.000	-48.000	-1.248.339	0	0	0	0
F0_0217	Rettungsdienst	37.468.398	-25.283.552	12.184.846	0	-4.206.300	-4.206.300	7.978.546	0	0	0	-4.960.000
F0_0218	Luftrettung	2.850.000	-1.786.868	1.063.132	0	0	0	1.063.132	0	0	0	0
F0_0221	Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.420.000	-3.221.829	15.198.171	0	-662.000	-662.000	14.536.171	0	0	0	0
F0_0222	Sicherheit und Ordnung Brackwede	50.830	-3.334	47.496	0	0	0	47.496	0	0	0	0
F0_0223	Sicherheit und Ordnung Heepen	24.000	-3.060	20.940	0	0	0	20.940	0	0	0	0
F0_0224	Sicherheit und Ordnung Sennestadt	13.543	-3.649	9.894	0	0	0	9.894	0	0	0	0
F0_0225	Sicherheit und Ordnung Senne	10.248	-634	9.614	0	0	0	9.614	0	0	0	0
F0_0226	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	11.088	-180	10.908	0	0	0	10.908	0	0	0	0
F0_0227	Außendienste	94.300	-7.618.026	-7.523.726	0	-71.768	-71.768	-7.595.494	0	0	0	0
F0_0228	Wochenmärkte	636.150	-320.825	315.325	0	0	0	315.325	0	0	0	0
F0_0229	ZAB - Zentrale Ausländerbehörde	10.792.581	-11.392.069	-599.488	220.000	-220.000	0	-599.488	0	0	0	0
F0_0230	Veranstaltungskoordination u. -sicherheit	0	-120.434	-120.434	0	0	0	-120.434	0	0	0	0
F0_03	Schulträgeraufgabe n	31.298.468	-132.424.116	-101.125.648	7.846.080	-166.192.552	-158.346.472	-259.472.120	0	0	0	0
F0_0301	Bereitstellung schul. Einrichtungen	6.256.519	-79.184.390	-72.927.871	4.726.431	-160.636.519	-155.910.088	-228.837.959	0	0	0	0
F0_0302	Zentrale Leistungen des Schulträgers	25.006.949	-52.554.918	-27.547.969	3.119.649	-5.556.033	-2.436.384	-29.984.353	0	0	0	0
F0_0304	Schulaufsicht	35.000	-684.808	-649.808	0	0	0	-649.808	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_04	Kultur und Wissenschaft	5.634.428	-56.833.691	-51.199.263	393.944	-1.676.859	-1.282.915	-52.482.178	0	0	0	0
F0_0401	Kommunale Veranstaltungen	304.999	-1.062.520	-757.521	0	-2.455	-2.455	-759.976	0	0	0	0
F0_0402	Kulturförderung	132.632	-2.221.893	-2.089.261	0	-25.000	-25.000	-2.114.261	0	0	0	0
F0_0404	Bereitstellung von Weiterbildungskursen	2.124.949	-4.232.036	-2.107.087	15.000	-60.700	-45.700	-2.152.787	0	0	0	0
F0_0405	Musik- und Kunstschule	1.932.545	-6.001.350	-4.068.805	0	-66.600	-66.600	-4.135.405	0	0	0	0
F0_0406	Stadtbibliothek	474.271	-6.928.978	-6.454.707	378.944	-917.104	-538.160	-6.992.867	0	0	0	0
F0_0409	Stadtarchiv u. Landesgesch. Bibliothek	17.016	-1.334.655	-1.317.639	0	-4.500	-4.500	-1.322.139	0	0	0	0
F0_0410	Historisches Museum	64.561	-2.487.424	-2.422.863	0	-96.000	-96.000	-2.518.863	0	0	0	0
F0_0411	Naturkundemuseum	31.025	-1.112.115	-1.081.090	0	-9.500	-9.500	-1.090.590	0	0	0	0
F0_0413	Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	450.000	-28.016.785	-27.566.785	0	-250.000	-250.000	-27.816.785	0	0	0	0
F0_0415	Beteiligung an Kunsthalle gemGmbH	0	-2.845.063	-2.845.063	0	-150.000	-150.000	-2.995.063	0	0	0	0
F0_0416	Museum Huelsmann	102.430	-590.872	-488.442	0	-95.000	-95.000	-583.442	0	0	0	0
F0_05	Soziale Leistungen	198.244.784	-359.659.355	-161.414.571	51.000	-115.989	-64.989	-161.479.560	0	0	0	0
F0_0501	Grundsicherung für Arbeit	91.259.643	-146.952.570	-55.692.927	51.000	-114.100	-63.100	-55.756.027	0	0	0	0
F0_0502	Sicherung des Lebensunterhalts	78.847.831	-103.996.848	-25.149.017	0	0	0	-25.149.017	0	0	0	0
F0_0503	Besondere soziale Leistungen	15.852.310	-91.045.386	-75.193.076	0	0	0	-75.193.076	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0504	Sozialversicherungsangelegenheiten	35.000	-60.341	-25.341	0	-1.889	-1.889	-27.230	0	0	0	0
F0_0505	Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	0	-52	-52	0	0	0	-52	0	0	0	0
F0_0506	REGE mbH	0	-2.604.158	-2.604.158	0	0	0	-2.604.158	0	0	0	0
F0_0507	Unterhaltsvorschuss	12.250.000	-15.000.000	-2.750.000	0	0	0	-2.750.000	0	0	0	0
F0_06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	158.127.924	-385.096.366	-226.968.442	245.000	-1.050.000	-805.000	-227.773.442	0	0	0	0
F0_0601	Förderung von Kindern / Prävention	136.220.989	-252.084.807	-115.863.818	245.000	-1.000.500	-755.500	-116.619.318	0	0	0	0
F0_0602	Förderung von Familien	21.906.935	-131.565.106	-109.658.171	0	-49.500	-49.500	-109.707.671	0	0	0	0
F0_0603	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	0	-1.446.453	-1.446.453	0	0	0	-1.446.453	0	0	0	0
F0_07	Gesundheitsdienste	3.701.917	-10.528.693	-6.826.776	0	-28.000	-28.000	-6.854.776	0	0	0	0
F0_0701	Gesundheitsförderung	667.867	-2.047.756	-1.379.889	0	-5.000	-5.000	-1.384.889	0	0	0	0
F0_0702	Gutachten und Stellungnahmen	395.500	-1.306.915	-911.415	0	-19.500	-19.500	-930.915	0	0	0	0
F0_0703	Gesundheitshilfe	255.000	-2.348.881	-2.093.881	0	-1.500	-1.500	-2.095.381	0	0	0	0
F0_0704	Gesundheits- u. Infektionsschutz	2.383.550	-4.798.341	-2.414.791	0	-2.000	-2.000	-2.416.791	0	0	0	0
F0_0705	Medizinische Ausbildung OWL	0	-26.800	-26.800	0	0	0	-26.800	0	0	0	0
F0_08	Sportförderung	87.909	-19.007.080	-18.919.171	0	-66.877	-66.877	-18.986.048	0	0	0	0
F0_0801	Bereitstellung von Sportanlagen	46.500	-17.351.791	-17.305.291	0	-62.877	-62.877	-17.368.168	0	0	0	0
F0_0802	Sportförderung	17.200	-697.831	-680.631	0	-4.000	-4.000	-684.631	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_0803	Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen	24.209	-957.458	-933.249	0	0	0	-933.249	0	0	0	0
F0_09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.	2.473.784	-16.996.883	-14.523.099	2.447.500	-3.251.600	-804.100	-15.327.199	0	0	0	0
F0_0901	Generelle räumliche Planung	1.410.529	-8.218.411	-6.807.882	2.447.500	-3.175.000	-727.500	-7.535.382	0	0	0	0
F0_0902	Teilräumliche Planung	307.105	-1.928.901	-1.621.796	0	0	0	-1.621.796	0	0	0	0
F0_0903	Vermess., Erheb.u. Führung Geobasisdaten	570.150	-4.711.206	-4.141.056	0	-76.600	-76.600	-4.217.656	0	0	0	0
F0_0904	Geoinformationsdienste, -datenmanagement	89.500	-1.555.995	-1.466.495	0	0	0	-1.466.495	0	0	0	0
F0_0906	Grundstückswertermittlung	96.500	-582.370	-485.870	0	0	0	-485.870	0	0	0	0
F0_10	Bauen und Wohnen	3.803.679	-8.586.581	-4.782.902	0	-15.000	-15.000	-4.797.902	0	0	0	0
F0_1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.090.279	-6.190.438	-3.100.159	0	-15.000	-15.000	-3.115.159	0	0	0	0
F0_1002	Beratung/Information vor Antragstellung	195.100	-688.513	-493.413	0	0	0	-493.413	0	0	0	0
F0_1003	Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung	0	-310.959	-310.959	0	0	0	-310.959	0	0	0	0
F0_1004	Wohnungsbauförderung	420.000	-776.082	-356.082	0	0	0	-356.082	0	0	0	0
F0_1006	Wohnraumüberwachung	37.300	-2.600	34.700	0	0	0	34.700	0	0	0	0
F0_1007	Wohnungsmarktbeobachtung	0	-40.000	-40.000	0	0	0	-40.000	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1010	Maßnahmen der Baustatik	61.000	-577.989	-516.989	0	0	0	-516.989	0	0	0	0
F0_11	Ver- und Entsorgung	114.887.141	-113.368.027	1.519.114	250.000	-2.250.000	-2.000.000	-480.886	0	0	0	0
F0_1101	Abfallbeseitigung	32.163.880	-32.551.036	-387.156	0	0	0	-387.156	0	0	0	0
F0_1102	Abfallüberwachung	2.500	-97.435	-94.935	0	0	0	-94.935	0	0	0	0
F0_1103	Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle	90.135	-1.049.991	-959.856	250.000	-2.250.000	-2.000.000	-2.959.856	0	0	0	0
F0_1104	Entsorg.Grundstücksentwässerungsanlagen	25.750	-19.600	6.150	0	0	0	6.150	0	0	0	0
F0_1105	Stadtentwässerung	82.604.876	-79.649.965	2.954.911	0	0	0	2.954.911	0	0	0	0
F0_12	Verkehrflächen und -anlagen, ÖPNV	18.889.147	-65.035.188	-46.146.041	45.002.459	-69.712.000	-24.709.541	-70.855.582	0	0	0	-15.715.000
F0_1201	Öffentliche Verkehrsflächen	4.946.806	-36.807.417	-31.860.611	43.242.459	-64.570.000	-21.327.541	-53.188.152	0	0	0	-14.615.000
F0_1202	Verkehrsanlagen	86.950	-8.390.540	-8.303.590	1.760.000	-5.142.000	-3.382.000	-11.685.590	0	0	0	-1.100.000
F0_1203	Verkehrliche Planung	122.500	-3.879.688	-3.757.188	0	0	0	-3.757.188	0	0	0	0
F0_1204	ÖPNV	7.539.309	-8.199.074	-659.765	0	0	0	-659.765	0	0	0	0
F0_1205	Straßenreinigung	6.193.582	-7.758.468	-1.564.886	0	0	0	-1.564.886	0	0	0	0
F0_13	Natur- und Landschaftspflege	6.532.241	-49.393.568	-42.861.327	8.052.100	-12.433.570	-4.381.470	-47.242.797	0	0	0	0
F0_1301	Öffentliches Grün	530.000	-12.677.403	-12.147.403	353.500	-1.812.500	-1.459.000	-13.606.403	0	0	0	0
F0_1302	Natur und Landschaft	171.793	-2.263.760	-2.091.967	35.500	-236.500	-201.000	-2.292.967	0	0	0	0
F0_1304	Wasser und Wasserbau	331.426	-7.305.109	-6.973.683	7.663.100	-10.384.570	-2.721.470	-9.695.153	0	0	0	0
F0_1305	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.499.022	-8.428.535	-2.929.513	0	0	0	-2.929.513	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1308	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede	0	-2.044.536	-2.044.536	0	0	0	-2.044.536	0	0	0	0
F0_1309	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen	0	-2.535.523	-2.535.523	0	0	0	-2.535.523	0	0	0	0
F0_1310	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt	0	-1.069.246	-1.069.246	0	0	0	-1.069.246	0	0	0	0
F0_1311	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Senne	0	-1.054.930	-1.054.930	0	0	0	-1.054.930	0	0	0	0
F0_1313	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck	0	-1.079.322	-1.079.322	0	0	0	-1.079.322	0	0	0	0
F0_1314	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	0	-428.516	-428.516	0	0	0	-428.516	0	0	0	0
F0_1315	Bezirkliches Grün Stadtbez. Schildesche	0	-2.753.778	-2.753.778	0	0	0	-2.753.778	0	0	0	0
F0_1316	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst	0	-1.402.111	-1.402.111	0	0	0	-1.402.111	0	0	0	0
F0_1317	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte	0	-5.085.451	-5.085.451	0	0	0	-5.085.451	0	0	0	0
F0_1318	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg	0	-1.265.348	-1.265.348	0	0	0	-1.265.348	0	0	0	0
F0_14	Umweltschutz	490.650	-4.762.345	-4.271.695	0	-153.000	-153.000	-4.424.695	0	0	0	0
F0_1401	Umweltinformation u.-koord. u.-vorsorge	12.800	-286.568	-273.768	0	0	0	-273.768	0	0	0	0
F0_1404	Luft, Stadtklima und Lärm	438.050	-1.747.158	-1.309.108	0	-150.500	-150.500	-1.459.608	0	0	0	0

2026

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
F0_1405	Bodensch./Schutz v.altlastenbed.Gefahren	39.800	-2.728.619	-2.688.819	0	-2.500	-2.500	-2.691.319	0	0	0	0
F0_15	Wirtschaft und Tourismus	31.753.004	-55.361.600	-23.608.596	652.348	-15.657.348	-15.005.000	-38.613.596	0	0	0	0
F0_1511	Beteiligungen der Stadt Bielefeld	31.753.004	-55.361.600	-23.608.596	652.348	-15.657.348	-15.005.000	-38.613.596	0	0	0	0
F0_16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.024.496.515	-192.577.131	831.919.384	41.042.056	-16.399.405	24.642.651	856.562.035	548.444.349	-278.617.586	269.826.762	0
F0_1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.024.496.515	-192.577.131	831.919.384	41.042.056	-16.399.405	24.642.651	856.562.035	548.444.349	-278.617.586	269.826.762	0
F0_17	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
F0_1701	Stiftungen	8.400	-8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Wirtschaftslage
und
die voraussichtliche Entwicklung
der Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Stadt Bielefeld
mit mehr als 20 Prozent
unmittelbar oder mittelbar
beteiligt ist.**

Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2025 (Jahre 2024-2028). Sofern dieser noch nicht vorlag, sind die Angaben dem Wirtschaftsplan 2024 (Jahre 2024-2028) entnommen. Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2023 betroffen. In den Ergebnissen der moBiel GmbH und BBF GmbH sind die Betriebskostenzuschüsse der Stadt enthalten.

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	6.713	-11.439	7.377	-11.891	7.510	-11.615	8.120	-11.741	8.204	-11.993	8.706	-11.957
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	3.395	-17.218	5.533	-4.763	4.657	-2.642	19.159	-1.749	37.692	-1.426	18.268	-8
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	82.885	4.932	88.587	4.188	90.178	10.151	93.715	8.595	96.632	8.358	100.197	8.530
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.721	150	2.063	257	1.821	69	1.613	-68	1.521	-128	1.492	-138

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
Bielefeld Marketing GmbH	52,0	26,5	51,0	3.230	-97	5.535	-96	6.461	-81	6.266	-159	6.234	-243	6.171	-353
BITel GmbH	2.752,0	1.926,4	70,0	31.861	-390	37.372	1.415	38.123	2.450	43.708	4.451	51.076	5.447	53.541	7.154
BRIC GmbH	25,0	8,0	32,0	118	0	177	-9	477	0	470	4	251	-11	160	-93
Dienstleis- tungsge- sellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	24.968	6	24.013	5	22.187	5	22.720	7	23.219	5	23.695	9
Energie- versorgung Werther GmbH	2.575,0	1.261,7	49,0	8.911	293	7.053	148	7.002	153	6.199	176	6.285	160	6.425	179
Enertec Hameln GmbH	12.834,0	12.834,0	100,0	67.400	11.023	64.220	5.060	68.480	5.900	72.710	4.440	78.810	5.020	81.940	5.020
Flughafen Bielefeld GmbH	158,6	39,9	25,14	551	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Friedhofs GmbH Bielefeld	50,0	25,0	100,0	568	122	526	22	490	11	-	-	-	-	-	-

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
Gemein- schafts- kernkraft- werk Grohnde GmbH & Co. OHG	153,4	51,1	33,3	5,8	37.400	49.226	15.981	44.759	12.890	38.993	10.318	-	-	-	-
Interargem GmbH	2.200,0	1.668,5	75,8	9.218	38.709	9.230	26.750	9.890	22.210	10.090	19.860	10.260	19.640	10.260	27.750
Interkom- munales Gewerbe- gebiet Ost- westfalen- Lippe GmbH	500,0	225,0	45,0	16	-472	426	-161	2.300	-287	1.388	172	3.163	739	3.163	805
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	5.745,0	5.113,0	89,0	281.004	333	289.726	-5.659	310.561	156	319.603	142	329.780	255	339.232	126
Kremato- rium Besitz GmbH	26,0	26,0	100,0	883	179	883	129	966	126	1.103	126	1.103	136	1.103	145
Kremato- rium Be- triebs GmbH	50,0	24,5	49,0	3.454	466	3.315	121	3.558	160	-	-	-	-	-	-

[illegible]

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	9.134	-6.063	6.550	-6.893	5.796	-7.133	5.941	-6.958	6.085	-6.627	6.199	-6.770
Reini- gungsge- sellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.812	6	5.035	4	5.092	6	5.220	9	5.340	6	5.468	4
Windpark Schlüch- tern Beteili- gungs GmbH	25,0	25,0	100,0	22	13	20	9	20	9	20	9	20	10	20	10
Windpark Schlüch- tern GmbH	25,0	25,0	100,0	3.617	467	3.473	596	3.063	191	3.067	208	3.067	232	3.063	226
Sennestadt GmbH	25,6	25,6	100,0	1.012	-26	1.601	426	1.673	339	1.645	247	1.684	268	1.610	243
Stadthalle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	1.896	-1.891	2.347	-2.098	2.490	-1.995	2.691	-1.960	2.879	-1.990	3.205	-1.895
Stadtwerke Bielefeld Gesell- schaft für Erneuer- bare Ener- gien mbH	25,0	25,0	100,0	34	21	34	22	34	22	34	22	34	22	34	22

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapi- tal) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026		Wirtschaftsplan 2027		Wirtschaftsplan 2028	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
Bielefelder Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	200.269	-6.754	187.123	316	218.950	1.500	235.925	2.891	217.346	4.229	224.574	4.120
Stadtwerke Gütersloh GmbH	37.700, 0	18.812,0	49,9	236.298	3.371	190.237	2.076	156.627	3.643	150.374	3.806	147.058	5.723	145.721	5.076
Stadtwerke Bielefeld GmbH	89.476, 3	89.476,3	100,0	933.205	-9.139	812.290	1.097	702.561	1.781	675.581	2.371	679.929	2.718	693.143	5.029
1. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	921	577	1.164	689	1.028	587	964	533	908	450	864	426
2. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	613	365	776	441	685	367	643	324	605	281	589	267
3. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	396	-10	484	12	443	-7	443	-5	443	-8	443	-10

Darstellung der Wirtschaftslage

[illegible]

Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und ihren Beteiligungen

	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung, sonst. Zahlg. (-)					
	Ist 2023 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€
Gesellschaften						
BBF GmbH	-7.765	-11.400	-11.100	-10.700	-11.400	-11.100
BGW GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	604,0	604,0
BRIC GmbH	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2	-19,2
Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebs-GmbH	-2.687,7	-2.717,7	-2.819,3	-2.845,0	-2.664,7	-2.664,7
moBiel GmbH	-5.250	-29.700	-33.200	-37.600	-41.400	-42.800
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	40,5	48,0	50,0	50,0	50,0	50,0
REGE mbH	-5.983,0	-6.893,0	-7.133,0	-6.958,0	-6.628,0	-6.770,0
WEGE mbH	-1.281,0	-1.342,0	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5	-1.226,5

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Wirtschaftsplan 2024/2025

1	<i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i>
1.1	Planungsprämissen und Risikobericht
1.2	Mengendaten
2	<i>Wirtschaftsplan 2024/2025</i>
2.1	Erfolgsplan
2.2	Vermögensplan
3	<i>Mittelfristplanung 2024/2025 bis 2027/2028</i>
3.1	Ergebnisplan
3.2	Finanzplan
4	<i>Stellenübersicht</i>

1***Prämissen/Risikobericht/Mengendaten*****1.1****Planungsprämissen und Risikobericht****1.2****Mengendaten**

1.1 Wesentliche Planungsprämissen**Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld****Wirtschaftsplan 2024/2025***Wesentliche Planungsprämissen*

Insgesamt werden in der Spielzeit 31 Neuproduktionen und mindestens 7 Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen aus Vorjahren auf den Bühnen zu erleben sein. Für die Bielefelder Philharmoniker werden weiterhin 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant. In der Rudolf-Oetker-Halle finden darüber hinaus 25 Konzerte mit Gastensembles als Eigenveranstaltungen statt. Hinzu kommen besondere Formate, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, einige davon entgeltfrei.

Für die Planung der Besucher*innenzahlen wurde für die Kalkulation der Einnahmen aus dem Spielbetrieb ein konservativer Ansatz gewählt. Gleichzeitig ist die Entwicklung nach der Pandemiezeit berücksichtigt worden. Es sind weiterhin umfangreiche Marketing- und Vertriebsmaßnahmen vorgesehen, um das Publikum zu erreichen. Nach allem werden 215.000 Besucher*innen in den Vorstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der Bühnen und Orchester als Planzahl zu Grunde gelegt.

Im Personalbereich wurden die entsprechenden Tarifabschlüsse von ca. 11,2 % ab 01.03.2024 sowie 2,5 % ab 01.01.2025 eingearbeitet. Für die Mittelfristplanung werden annahmegemäß Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % jährlich unterstellt.

1.1 Risikobericht**Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld****Wirtschaftsplan 2024/2025***Risikobericht*

Mit dem Spiel- und Konzertplan 2024/2025 wird Bielefeld und der Region auch in diesem Wirtschaftsjahr ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb sind auf der Basis von 215.000 Zuschauer*innen für alle Spielstätten geplant. Die vorgesehenen Entgelteinnahmen beruhen im Wesentlichen auf der aktuellen Entgeltordnung. Allerdings stehen die potentiellen Besucher*innen weiterhin vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für unsere Erlöserwartung ein Risiko für den Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen reduzieren sollten. Ferner zeichnet sich eine Verschiebung der Altersstruktur ab, die Bühnen und Orchester künftig vor Herausforderungen stellt, jüngere Generationen zu erreichen und zu binden sowie die älteren Generationen zu halten.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen werden Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld auch künftig belasten und erschweren die Fortführung des erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetriebs. Inflationär und nur in Grenzen beeinflussbar sind die Aufwandssteigerungen in den Bereichen Personalkosten, Mieten, Nebenkosten sowie Reinigungskosten. Nach wie vor liegen auch die Energiekosten auf einem hohem Preisniveau.

Tarifsteigerungen werden im Gegensatz zu den Sachkostensteigerungen durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt abgedeckt und kompensiert. Daher wird - soweit es ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich ist - auf das Stammpersonal und nicht auf Gäste zurückgegriffen. Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Strukturell reicht die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die bis Ende des Jahres 2026 gültig ist, jedoch nicht aus, um den künftigen Bedarf zu decken. Die Planung macht deutlich, dass Sachkostensteigerungen (insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten) nicht ausreichend abgedeckt sind. Aus diesem Grund gewährt der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld ab der Spielzeit 2024/2025 ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von jährlich 500 TEUR. Bühnen und Orchester erbringen dafür im Gegenzug weitere Einsparbemühungen von 300 TEUR pro Spielzeit bis 2026/2027.

Für den Personalkostenzuschuss des Landes NRW liegt bisher keine verbindliche Zusage für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 vor. Darüber hinaus steht eine Vereinbarung für die kommenden Jahre noch aus. Erwartet werden aber Mittel in zumindest gleicher Höhe wie in der vergangenen Spielzeit.

Ferner liegen die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes im pünktlichen und störungsfreien Vorstellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik. Der Fachkräftemangel stellt Bühnen und Orchester auch aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen vor die Herausforderung durch bedarfsgerechte Akquise geeignetes Personal gewinnen zu können.

Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile. Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre u.a. nur durch Doppelbesetzung von Rollen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Einzig das Familienstück, das mit rund 50 Vorstellungen im Stadttheater traditionell von November bis Januar angeboten wird, wird seit der Spielzeit 2021/2022 doppelt besetzt um das Ausfall-Risiko zu minimieren.

1.2

Mengendaten 2024/2025 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2022/2023 Ist Vorstellungen	2023/2024 Plan Vorstellungen	2024/2025 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen	2024/2025 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	194	166	13 / 5	176
Musiktheater / Wiederaufnahmen	76	93	7 / 2	85
Tanz inkl. Schrittmacher	35	40	6 / 0	40
Familienstück zur Weihnachtszeit	50	50	1 / 0	46
Spartenübergreifende Produktionen	13	17	1 / 0	8
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	37	94	3 / 0	80
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	48	44	-	49
Eigenveranstaltung Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	25	20	-	20
Fremdveranstaltungen ROH (Vermietung)	91	70	-	85
Führungen ROH	19	28	-	28
Gastveranstaltungen	3	19	-	15
Entgeltfreie Veranstaltungen	8	25	-	25
Sonstiges (Führungen STTH, Lesungen)	27	67	-	67
Gesamt	626	733	31 / 7	724

2***Wirtschaftsplan 2024/2025*****2.1****Erfolgsplan****2.2****Vermögensplan**

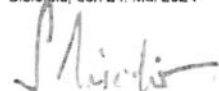
2.1

Erfolgsplan 2024/2025

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

	2022/2023 Ist TEUR	2023/2024 Plan Gesamt TEUR	2024/2025 Plan Gesamt TEUR
1. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.174	3.658	3.847
Leistungsentgelt der Stadt	23.689	24.240	26.523
sonstige Umsatzerlöse	942	856	984
Summe Umsatzerlöse	27.805	28.754	31.354
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	-26	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	4.591	2.765	2.995
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	603	680	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.605	2.707	2.672
Summe Materialaufwand	3.209	3.387	3.352
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	18.273	18.617	20.560
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.684	4.611	5.368
Summe Personalaufwand	22.957	23.228	25.928
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	413	450	500
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe Abschreibungen	413	450	500
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.680	5.527	5.932
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	75
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	111	-1.073	-1.287
16. Sonstige Steuern	1	2	2
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	109	-1.075	-1.289
18. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
19. Entnahme aus der Rücklage	0	1.075	1.289
20. Einstellung in die Rücklage	109	0	0
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

2.2

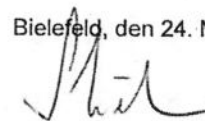
Vermögensplan 2024/2025

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2024/2025 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	1.373
2. Investzuschuss Haushalt	250
3. Abschreibungen	500
Summe	2.123

Ausgaben/Mittelverwendung	2024/2025 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	716
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	39
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	237
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	260
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	50
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	108
4. Jahresfehlbetrag	1.289
	2.123

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

3***Mittelfristplanung 2024/2025 bis 2027/2028*****3.1****Ergebnisplan****3.2****Finanzplan**

3.1

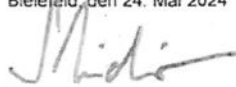
Mittelfristige Ergebnisplanung 2024/2025 bis 2027/2028

Bühnen und Orchester
der Stadt Bielefeld

	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR	2025/2026 Plan TEUR	2026/2027 Plan TEUR	2027/2028 Plan TEUR
1. Umsatzerlöse	28.754	31.354	32.309	32.928	33.182
<i>(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)</i>	<i>(24.240)</i>	<i>(26.523)</i>	<i>(27.311)</i>	<i>(27.931)</i>	<i>(28.063)</i>
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebl. Erträge	2.765	2.995	2.995	3.000	3.024
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	680	680	680	680	680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.707	2.672	2.643	2.648	2.673
Summe Materialaufwand	3.387	3.352	3.323	3.328	3.353
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	18.617	20.560	20.881	21.415	21.914
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.611	5.368	5.445	5.570	5.698
Summe Personalaufwand	23.228	25.928	26.326	26.984	27.612
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	450	500	525	550	575
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Summe Abschreibungen	450	500	525	550	575
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.527	5.932	5.969	5.988	6.113
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	75	8	12	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	2	30
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-1.073	-1.287	-831	-912	-1.477
16. Sonstige Steuern	2	2	2	2	2
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.075	-1.289	-833	-915	-1.479
18. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0	0	-296
19. Entnahme aus der Rücklage	1.075	1.289	833	619*	0
20. Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0	-296	-1.775

* Entnahme Restbetrag der Rücklage gemäß Prognose 2. Tertialbericht aus 2023/2024

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

3.2

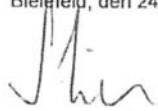
Mittelfristige Finanzplanung 2024/2025 - 2027/2028

Bühnen und Orchester der Stadt
Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR	2027/2028 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	1.106	1.373	909	838	0
2. Aufnahme Liquiditätskredit	0	0	0	76	1.475
3. Investzuschuss Haushalt	250	250	250	250	250
4. Abschreibungen	500	500	525	550	575
Summe	1.856	2.123	1.684	1.714	2.300

Ausgaben/Mittelverwendung	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR	2026/2027 TEUR	2027/2028 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	39	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	137	237	300	230	227
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	260	260	157	250	250
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	210	130	170	70	70
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	50	50	50	50	50
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	83	108	133	158	183
5. Jahresfehlbetrag	1.075	1.289	833	915	1.479
Summe	1.856	2.123	1.684	1.714	2.300

Bielefeld, den 24. Mai 2024


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin

4***Stellenübersicht***

Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
TVK B	64,0	64,0	63,5
b.R.	6,0	6,0	5,0
EG 13	0,0	0,0	0,0
EG 12	1,0	1,0	1,0
EG 11	0,0	0,0	0,0
EG 10	1,0	1,0	1,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	11,5	11,5	10,9
EG 8	4,0	4,0	4,0
EG 7	38,0	37,0	34,3
EG 6	30,5	31,5	30,2
EG 5	16,0	16,0	15,8
EG 4	5,5	5,5	4,6
EG 3	12,3	12,3	7,3
EG 2	0,0	0,0	0,0
EG 1	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	192,8	192,8	180,6
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	3,0
Insgesamt	195,8	195,8	183,6

II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	0,0	0,0	0,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	6,0	6,0	6,0

III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
NV Bühne	153,0	152,5	141,0
Insgesamt	153,0	152,5	141,0

IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2024/2025	Stellen 2023/2024	Stellen 2022/2023 tatsächlich besetzt 30.06.2023
Tariflich Beschäftigte	345,8	345,3	321,6
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	3,0
Beamte	6,0	6,0	6,0
Insgesamt	354,8	354,3	330,6

V. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2024/2025	tatsächlich besetzt 01.10.2023
Veranstaltungstechniker/in	3,0	1,0
Metallbauer/in	0,0	0,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	0,0	1,0
Herrenschneider/in	1,0	1,0
Damenschneider/in	1,0	1,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	3,0	1,0
Raumausstatter/in	1,0	1,0
Insgesamt	11,0	8,0

**Umweltbetrieb
der Stadt Bielefeld
UWB**

Wirtschaftsplan 2025

Stand: 19.09.2024

Anlage 1 A 0

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Erfolgsplan 2025	Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %	
					TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-182.242	-176.932	-165.399	5.309	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-147.647	-143.145	-139.285	4.502	3%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-30.895	-30.001	-22.323	894	3%
	c) Duale Systeme	-3.699	-3.786	-3.791	-87	-2%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.543	-1.530	-1.495	13	1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-2.495	-2.279	-5.080	216	9%
5.	Materialaufwand	54.151	54.281	49.305	129	0%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	14.670	16.084	17.161	1.414	9%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	39.482	38.197	32.144	-1.284	3%
6.	Personalaufwand	76.800	74.408	64.869	-2.391	-3%
	a) Löhne und Gehälter	58.858	56.473	51.257	-2.385	-4%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	17.941	17.936	13.612	-6	0%
7.	Abschreibungen	28.673	27.519	25.695	-1.154	-4%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.673	27.519	25.695	-1.154	-4%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.746	11.881	10.747	-1.866	-16%
9.	Erträge aus Beteiligungen	-54	0	-246	54	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	-1	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-54	-67	-90	-13	-19%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.254	8.551	7.134	298	-3%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.822	7.155	5.689	333	5%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.432	1.396	1.445	-36	-3%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	111	213	463	103	48%
15.	Ergebnis nach Steuern	-4.654	-3.957	-14.097	697	-18%
16.	Sonstige Steuern	130	133	133	2	2%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.523	-3.824	-13.965	699	-18%
18.	Abführung an Haushalt	2.262	0	3.500	-2.262	
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	10.411	0	
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-2.262	-3.824	-53	-1.563	-41%
	Ertrag	-186.388	-180.809	-172.310	5.578	
	Aufwand	181.865	176.985	158.346	-4.879	
	Ergebnis	-4.523	-3.824	-13.965	699	

Stand: 19.09.2024

Anlage 1 A 1

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2025	Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
1.	Umsatzerlöse	-4	-65	-1.875	-91.448	-57.718	-8.285	-22.848	-182.242
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	-89.841	-45.655	-7.784	-4.368	-147.647
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-4	-65	-1.875	-1.608	-8.364	-501	-18.479	-30.895
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	-3.699	0	0	-3.699
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-1	-1.444	0	-10	-87	-1.543
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-8	-37	-238	-775	-939	-76	-423	-2.495
5.	Materialaufwand	29	774	8.368	18.131	18.881	2.252	5.716	54.151
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	18	428	6.240	5.064	1.301	426	1.193	14.670
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	11	346	2.128	13.067	17.580	1.826	4.523	39.482
6.	Personalaufwand	6.653	1.359	2.634	17.588	24.786	5.885	17.896	76.800
	a) Löhne und Gehälter	4.840	1.007	2.051	13.288	19.274	4.575	13.822	58.858
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.813	352	583	4.300	5.511	1.309	4.073	17.941
7.	Abschreibungen	65	2.364	6.797	18.153	527	411	356	28.673
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65	2.364	6.797	18.153	527	411	356	28.673
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.882	605	887	3.884	3.916	799	1.774	13.746
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	-54	0	0	0	-54

	Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Sparten-Erfolgsübersicht 2025	Allgemeine Verwaltung TEUR	Sonstiger Verw.dienst TEUR	Werk- stätten TEUR	Stadtent- wässerung TEUR	Stadt- reinigung TEUR	Friedhofs- betriebe TEUR	Stadt- grün TEUR	Summe Gesamt TEUR
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-45	0	0	0	0	-9	0	-54
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	559	392	418	6.373	231	121	159	8.254
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	352	418	5.923	53	67	9	6.822
	b) Zinsen Personalrückstellungen	559	41	0	450	179	54	150	1.432
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	111	0	0	111
15.	Ergebnis nach Steuern	9.131	5.392	16.989	-29.593	-10.204	1.088	2.543	-4.654
16.	Sonstige Steuern	1	27	16	18	42	5	22	130
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.132	5.419	17.005	-29.574	-10.163	1.093	2.565	-4.523
	a) mit Overhead, ohne ILV	-572	6.197	18.265	-27.388	-7.449	2.293	4.131	-4.523
	b) mit Overhead und ILV	0	-275	-460	-24.332	4.471	4.285	11.789	-4.523
	<u>Nachrichtlich:</u> Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	572	-6.473	-18.726	3.056	11.919	1.993	7.658	0

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Allgemeine Verwaltung		Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %)	
1.	Umsatzerlöse	-4	-5	-2	-1	-20%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-4	-5	-2	-1	-20%
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-8	-8	-25	-1	-10%
5.	Materialaufwand	29	28	15	-1	-4%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	18	16	15	-2	-15%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	11	12	1	1	11%
6.	Personalaufwand	6.653	6.387	4.921	-266	-4%
	a) Löhne und Gehälter	4.840	4.587	3.926	-254	-6%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.813	1.800	995	-13	-1%
7.	Abschreibungen	65	86	56	21	24%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65	86	56	21	24%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.882	1.547	1.388	-334	-22%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-45	-58	-45	-13	22%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	559	546	571	-13	-2%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	0	0	0	0	
	b) Zinsen Personalrückstellungen	559	546	571	-13	-2%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	9.131	8.522	6.881	-609	-7%
16.	Sonstige Steuern	1	1	0	0	10%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	9.132	8.523	6.881	-609	-7%
	Umlagen Overhead	-9.704	-9.041	-7.457	663	-7%
	ILV	572	518	576	-55	-11%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	19%
Ertrag		-9.761	-9.112	-7.528	649	
Aufwand		9.761	9.112	7.528	-649	
Ergebnis		0	0	0	0	

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

	Erfolgsplan Sonstige Verwaltungsdienste	Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %	
					TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-65	-65	-58	1	1%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-65	-65	-58	1	1%
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-37	-35	-431	2	7%
5.	Materialaufwand	774	797	1.088	23	-3%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	428	427	782	-1	0%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	346	370	305	24	-6%
6.	Personalaufwand	1.359	1.241	1.090	-118	9%
	a) Löhne und Gehälter	1.007	912	830	-95	10%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	352	329	260	-23	7%
7.	Abschreibungen	2.364	2.027	1.827	-338	17%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.364	2.027	1.827	-338	17%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	605	536	584	-69	13%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-1	0	100%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	392	348	256	-45	13%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	352	312	210	-40	13%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	41	35	46	-5	14%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	5.392	4.849	4.354	-543	11%
16.	Sonstige Steuern	27	24	27	-3	13%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	5.419	4.872	4.381	-546	11%
	Umlagen Overhead	778	757	596	-21	3%
	ILV	-6.473	-5.484	-5.855	988	18%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-275	145	-879	421	-289%
	Ertrag	-6.575	-5.584	-6.346	-18	
	Aufwand	6.299	5.729	5.467	439	
	Ergebnis	-275	145	-879	421	

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

<u>Erfolgsplan Werkstätten</u>		Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %	
1.	Umsatzerlöse	-1.875	-1.797	-1.664	78	4%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	0	0	0	0	
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.875	-1.797	-1.664	78	4%
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1	-2	0	-1	-48%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-238	-143	-433	95	67%
5.	Materialaufwand	8.368	7.446	7.979	-922	-12%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	6.240	5.530	6.064	-710	-13%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	2.128	1.916	1.914	-212	-11%
6.	Personalaufwand	2.634	2.583	2.272	-51	-2%
	a) Löhne und Gehälter	2.051	2.007	1.800	-44	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	583	576	472	-7	-1%
7.	Abschreibungen	6.797	6.338	5.349	-459	-7%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.797	6.338	5.349	-459	-7%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	887	793	869	-93	-12%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-8	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	418	232	21	-187	-80%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	418	232	21	-187	-80%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	0	0	0	0	
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	16.989	15.450	14.386	-1.539	-10%
16.	Sonstige Steuern	16	19	17	3	15%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	17.005	15.468	14.403	-1.537	-10%
	Umlagen Overhead	1.260	1.278	1.018	18	1%
	ILV	-18.726	-17.052	-17.005	1.674	-10%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-460	-306	-1.585	155	-51%
	Ertrag	-20.840	-18.994	-19.110	1.846	
	Aufwand	20.379	18.688	17.525	-1.691	
	Ergebnis	-460	-306	-1.585	155	

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

	Erfolgsplan Stadtentwässerung	Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %	
1.	Umsatzerlöse	-91.448	-88.398	-82.231	3.050	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-89.841	-86.820	-81.033	3.021	3%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-1.608	-1.579	-1.199	29	2%
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.444	-1.433	-1.354	11	1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-775	-584	-2.316	191	33%
5.	Materialaufwand	18.131	19.845	18.494	1.714	9%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	5.064	7.007	7.651	1.942	28%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	13.067	12.838	10.843	-229	-2%
6.	Personalaufwand	17.588	16.531	13.991	-1.057	-6%
	a) Löhne und Gehälter	13.288	12.233	11.002	-1.056	-9%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	4.300	4.299	2.989	-1	0%
7.	Abschreibungen	18.153	17.567	17.286	-587	-3%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.153	17.567	17.286	-587	-3%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.884	3.391	3.124	-493	-15%
9.	Erträge aus Beteiligungen	-54	0	0	54	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-16	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.373	6.895	5.865	522	8%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	5.923	6.456	5.404	533	8%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	450	439	461	-11	-3%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	-29.593	-26.187	-27.157	3.406	-13%
16.	Sonstige Steuern	18	19	18	0	2%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-29.574	-26.168	-27.140	3.406	-13%
	Umlagen Overhead	2.186	2.005	1.629	-181	-9%
	ILV	3.056	2.434	2.590	-622	-26%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-24.332	-21.729	-22.920	2.603	-12%
	Ertrag	-93.722	-90.416	-85.918	3.306	
	Aufwand	69.390	68.687	62.998	-703	
	Ergebnis	-24.332	-21.729	-22.920	2.603	

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Stadtreinigung		Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %)	
1.	Umsatzerlöse	-57.718	-56.874	-49.924	844	1%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-45.655	-44.836	-37.961	818	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-8.364	-8.252	-8.172	112	1%
	c) Duale Systeme	-3.699	-3.786	-3.791	-87	-2%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-2	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-939	-927	-587	11	1%
5.	Materialaufwand	18.881	18.498	14.823	-383	-2%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.301	1.366	1.058	65	5%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	17.580	17.132	13.765	-448	-3%
6.	Personalaufwand	24.786	24.505	21.684	-280	-1%
	a) Löhne und Gehälter	19.274	18.936	17.185	-338	-2%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	5.511	5.569	4.499	58	1%
7.	Abschreibungen	527	729	539	202	28%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	527	729	539	202	28%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.916	3.286	2.734	-631	-19%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-12	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	231	236	174	5	2%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	53	66	6	13	20%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	179	170	168	-8	-5%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	111	213	424	103	48%
15.	Ergebnis nach Steuern	-10.204	-10.333	-10.147	-129	1%
16.	Sonstige Steuern	42	43	44	1	2%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-10.163	-10.291	-10.103	-128	1%
	Umlagen Overhead	2.714	2.500	2.068	-214	-9%
	ILV	11.919	10.819	10.964	-1.100	-10%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.471	3.029	2.929	-1.442	-48%
	Ertrag	-58.656	-57.801	-50.525	855	
	Aufwand	63.127	60.830	53.453	-2.297	
	Ergebnis	4.471	3.029	2.929	-1.442	

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

Erfolgsplan Friedhöfe		Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %)	
1.	Umsatzerlöse	-8.285	-7.766	-7.827	519	7%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-7.784	-7.257	-7.301	527	7%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-501	-509	-526	-9	-2%
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-10	-10	0	0	0%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-76	-56	-119	20	36%
5.	Materialaufwand	2.252	2.131	2.138	-121	-6%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	426	488	541	61	13%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	1.826	1.644	1.597	-182	-11%
6.	Personalaufwand	5.885	5.890	5.394	5	0%
	a) Löhne und Gehälter	4.575	4.519	4.231	-56	-1%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	1.309	1.371	1.162	61	4%
7.	Abschreibungen	411	393	358	-19	-5%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	411	393	358	-19	-5%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	799	701	650	-98	-14%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	-246	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	-1	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-9	-9	-7	0	-1%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121	115	95	-6	-5%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	67	60	42	-7	-12%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	54	55	53	1	1%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	39	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	1.088	1.388	473	300	22%
16.	Sonstige Steuern	5	6	5	1	12%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	1.093	1.394	478	300	22%
	Umlagen Overhead	1.199	1.088	959	-112	-10%
	ILV	1.993	1.789	1.803	-204	-11%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.285	4.270	3.241	-15	0%
	Ertrag	-8.380	-7.841	-8.200	539	
	Aufwand	12.665	12.111	11.440	-554	
	Ergebnis	4.285	4.270	3.241	-15	

Stand: 27.06.2024

Anlage 1 A 1

	Erfolgsplan Stadtgrün	Plan 2025 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2023 TEUR	Abweichung 2025 / 2024	
					(+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR	%
1.	Umsatzerlöse	-22.848	-22.028	-23.693	820	4%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-4.368	-4.232	-12.990	136	3%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-18.479	-17.796	-10.702	684	4%
	c) Duale Systeme	0	0	0	0	
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-87	-85	-139	3	3%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-423	-526	-1.169	-103	-20%
5.	Materialaufwand	5.716	5.536	4.769	-180	-3%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	1.193	1.251	1.049	58	5%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	4.523	4.285	3.720	-238	-6%
6.	Personalaufwand	17.896	17.271	15.517	-624	-4%
	a) Löhne und Gehälter	13.822	13.279	12.281	-543	-4%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	4.073	3.992	3.236	-81	-2%
7.	Abschreibungen	356	380	279	25	6%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	356	380	279	25	6%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.774	1.626	1.398	-148	-9%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-1	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159	180	153	21	12%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	9	29	6	20	69%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	150	151	146	1	0%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern	2.543	2.355	-2.886	-188	-8%
16.	Sonstige Steuern	22	22	22	0	2%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	2.565	2.377	-2.864	-188	-8%
	Umlagen Overhead	1.566	1.413	1.187	-153	-11%
	ILV	7.658	6.976	6.927	-681	-10%
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.789	10.767	5.249	-1.022	-9%
	Ertrag	-23.357	-22.639	-25.002	719	
	Aufwand	35.146	33.405	30.251	-1.741	
	Ergebnis	11.789	10.767	5.249	-1.022	

Stand: 19.09.2024

Vermögens- und Finanzplan 2025

Anlage 1 B

Umweltbetrieb	Verwaltung	sonst.Verw.d.	Werkstätten	Stadtent- wässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün		Gesamt Plan 2025 TEUR	Gesamt Plan 2024 TEUR	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	in %	in TEUR
Mittelverwendung												
Summe Sachanlageinvestitionen	82	5.862	11.057	35.864	8.723	811	1.942		64.341	54.305	-18,5%	-10.036
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0	0	10	0	0	0		25	0		-25
Grundstücke und Gebäude	0	3.280	500	1.650	8.250	730	1.850		16.260	5.029		-11.231
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	10	680	34.087	0	0	0		34.777	35.701		924
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	2.558	9.847	0	194	0	0		12.599	12.625		26
Abfallbehälter	0	0	0	0	240	0	0		240	313		73
Betriebs- und Geschäftsausstattung	67	14	30	117	39	81	92		440	637		197
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen	3	0	129	452	673	21	103		1.381	1.204	-14,6%	-176
Tilgungen Darlehen	0	1.613	3.646	17.648	212	260	52		23.432	23.103	-1,4%	-329
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	0	0	0	749	0	0	0		749	3.563	79,0%	2.813
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	4.471	4.285	11.789		20.544	18.211	-12,8%	-2.334
Innerbetrieblicher Ausgleich	-20	0	0	20.946	-4.852	-4.285	-11.789		0	0		0
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	23	0	0		23	0		-23
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	830	514	0	0		1.344	1.954		610
Abführung Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0		0	0		0
Summe Mittelverwendung	65	7.475	14.832	76.490	9.764	1.092	2.097		111.814	102.339	-9%	-9.475
Mittelherkunft												
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0	0	150	0	0	0	0		150	150	0,0%	0
Zuschüsse der Stadt	0	0	0	0	0	0	0		0	0		0
Abschreibungen	65	2.364	6.797	18.153	527	411	356		28.673	27.519	-4,2%	-1.154
Tilg. Krematorium Besitz GmbH	0	0	0	0	0	0	0		0	0		0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	0	0	0	270	0	0	0		270	766	64,8%	496
Kreditaufnahme	0	4.836	7.425	33.353	9.237	681	1.741		57.272	50.672	-13,0%	-6.600
Jahresüberschuss	0	275	460	24.332	0	0	0		25.068	22.035	-13,8%	-3.033
Verringerung liquide Mittel	0	0	0	381	0	0	0		381	1.198	68,1%	816
Summe Mittelherkunft	65	7.475	14.832	76.490	9.764	1.092	2.097		111.814	102.339	-9%	-9.475
Nettoneuverschuldung	0	3.222	3.779	14.955	9.025	421	1.689		33.091	24.007	-37,8%	-9.085

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
<u>Mittelverwendung</u>					
Summe Sachanlageinvestitionen	54.305	64.341	62.248	62.545	49.014
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	25	25	10	5
Grundstücke und Gebäude	5.029	16.260	9.360	6.115	10.770
Betriebsvorrichtungen und Kanäle / Klärwerke	35.701	34.777	36.775	34.157	29.660
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	12.625	12.599	15.384	21.512	7.844
Abfallbehälter	313	240	246	252	258
Betriebs- und Geschäftsausstattung	637	440	458	499	477
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investition	1.204	1.381	1.381	1.381	1.381
Tilgungen Darlehen	23.103	23.432	25.827	27.336	29.830
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	3.563	749	682	654	636
Jahresfehlbetrag	18.211	20.544	18.069	19.700	21.292
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	0	23	0	0	0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	1.954	1.344	3.479	7.667	7.783
Abführung Jahresüberschuss	0	0	2.262	3.101	2.002
Summe Mittelverwendung	102.339	111.814	113.948	122.384	111.937
<u>Mittelherkunft</u>					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150
Zuschüsse der Stadt	0	0	0	0	0
Abschreibungen	27.519	28.673	31.331	34.321	35.995
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	0	0	0	0	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	766	270	270	270	270
Kreditaufnahme	50.672	57.272	54.986	59.726	50.293
Jahresüberschuss	22.035	25.068	24.271	23.704	23.228
Verringerung liquide Mittel	1.198	381	2.939	4.213	2.002
Summe Mittelherkunft	102.339	111.814	113.948	122.384	111.937
Nettoneuverschuldung	24.007	33.091	28.477	31.736	19.827

Nr.	Geplante Investitionen	Ausgabebedarf in TEUR				
		2024	2025	2026	2027	2028
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	25	25	10	5
II.	Sachanlagen	54.305	64.316	62.223	62.535	49.009
1.	Grundstücke und Gebäude	5.029	16.260	9.360	6.115	10.770
	sonstige Verwaltungsdienste	1.440	3.280	1.850	850	850
	Werkstätten	0	500	0	0	4.000
	Entwässerung	800	1.650	70	70	70
	Stadtreinigung	1.390	8.250	6.365	4.115	4.665
	Friedhöfe	769	730	700	700	700
	Stadtgrün	630	1.850	375	380	485
	detaillierte Auflistung siehe Finanzplan					
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	35.701	34.777	36.775	34.157	29.660
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	Investitionen 700.44 und 45: Klärwerke	13.150	14.287	16.930	14.302	9.800
	Investitionen 700.4: verrohrte Gewässer	800	800	800	800	800
	detaillierte Auflistung siehe Finanzplan					
	WS: Ausbau Ladeinfrastruktur (ab NSHV) incl. Ladesäulen	2.600	500	0	0	0
	Diverse	151	190	45	55	60
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	12.625	12.599	15.384	21.512	7.844
	Fahrzeuge externe Ämter (refinanziert durch Afa + Zins)	560	373	1.425	628	470
	700.0 / 700.1 / 700.2 / 700.3: Overhead	0	0	0	0	0
	700.11: Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	370	295	0	0	0
	700.14: Werkstätten (PKW's für Pool)	985	350	0	0	60
	700.14: Werkstätten	120	205	0	549	0
	700.4: Stadtentwässerung	560	260	2.183	3.243	500
	700.51: Straßenreinigung	1.700	1.790	2.538	963	1.030
	700.52: Abfallentsorgung	2.410	2.872	2.088	7.845	340
	700.53: Straßeninstandhaltung	1.460	1.560	3.529	1.533	1.320
	700.61: Friedhöfe	410	346	0	1.628	710
	700.62-64: Grünunterhaltung	1.580	1.676	1.136	2.711	1.000
	700.65: Forsten / Tierpark	300	120	0	105	0
	SVD: Maschinen / Geräte	2.057	2.558	1.950	2.150	2.258
	Diverse	113	194	536	156	156
4.	Abfallbehälter	313	240	246	252	258
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	637	440	458	499	477
Summe		54.305	64.341	62.248	62.545	49.014

Investitionen (incl. Verpflichtungsermächtigungen) 2024 bis 2028

Umweltbetrieb gesamt

Stand: 14.03.2024

geplante Investitionen für Grundstücke und Gebäude		Ausgabebedarf in TEUR							
Bereich	Bezeichnung	Gesamter Invest	Ausgaben Vorjahre	2024	2025	VE	2026	2027	2028
Betriebshof Mitte									
SVD	Errichtung Energiezentrale incl. Netzausbau	1.980		100	880	(VE) 1.000	1.000		
SVD	Umbau Haus C / Umbau Sozialräume Haus C	1.800	200		1.600				
SVD	Außenanlagen Betriebshof Mitte	0							
WS	Neubau Kfz-Werkstatt (incl. Abstellfläche Evakuierungsplatz)	4.500			500				4.000
SR	Errichtung Fahrzeugdepot Stadtreinigung incl. Abrisskosten	6.550			3.000	(VE) 3.550	3.550		
SR	STR: Neubau Silzsilo	1.000				(VE) 1.000	1.000		
SR	STR: Neubau Halle für Kehrmaschinen	1.000							1.000
SR	STR: Kehrrichtlager / Waschplatz	1.475	1.025	200	250				
SR	ABF: Umbau Wertstoffhof Mitte	8.000			250	(VE) 200	200	4.000	3.550
STG	GU: Errichtung Werkhalle Stadtgrün incl. Innenausbau	600		300	200				100
Summe Betriebshof Mitte		26.905	1.225	600	6.680	(VE) 5.750	5.750	4.000	8.650
Sonstige Investitionen									
SVD	Ankauf Nachbargrundstücke	2.692	192	500	500		500	500	500
SVD	Ertüchtigung PV-Anlage, auf UWB Gebäude und Flächen	500		500					
SVD	Ansatz für baul. und elektrotechn. unvorhergesehene Maßnahmen	1.500		300	300		300	300	300
EW	KW: Abriss weißes Haus, Ersatz Lagerhalle	600			600				
EW	KBH: Neubau Lagerhalle	450			450				
EW	KBH: Neubau Sozialgebäude (KBH + KW Heepen)	5.121	3.721	800	600				
SR	ABF: Neuerrichtung Wertstoffhof Nord	7.250		1.100	4.650	(VE) 1.500	1.500		
STG	TP: Umbau / Erneuerung öffentliche Toiletten im Innenhof	200		200					
STG	TP: Umbau Dornberger Str. 149 zum Verkaufsshop, Ausstellung, Büro	1.100			1.100				
STG	TP: Neubau Reiheranlage und Wildkatzenanlage alter Teil	450			450				
STG	TP: Hof der Tiere / Erlebnisbauernhof	2.169	2.169		0				
STG	TP: langfristig geplante Umbauten von Gehegen	1.050					350	350	350
FH	Urnenstelen auf allen Friedhöfe (NB)	400		200	200				
FH	Zaunbau auf allen Friedhöfen (EB)	50		0	50				
FH	Muslimische Bestattungen (Friedhof derzeit noch offen)	260		100	160				
FH	Waldfriedhof Sennestadt: Wegebau (EB)	80		0	80				
FH	Waldfriedhof Sennestadt: Zufahrt Lagerplatz, Außenanlagen Überplanung südlicher Bereich (EB)	180		180	0				
FH	Johannisfriedhof: Wegebau (EB)	0		0	0				
FH	Sieker: Zuwegung Kapelle / Kapellenvorplatz und Wege Abtl. C/E	80		0	80				
FH	Altenhagen: Wegebau (EB) Feld 2 und 3	55		35	20				
FH	Ubbedissen: Wegebau (EB) Abt. 3	50		30	20				
FH	Pella: Wegebau (EB)	0		0	0				
FH	Schildesche: Wegebau (EB)	33		33	0				
FH	Dornberg: Wegebau (EB) Abt. E	71		41	30				
FH	Sennefriedhof: Sanierung Wege (EB)	60		40	20				
FH	Sennefriedhof: Tore Betriebshof + Remise Bestattungskolonne	180		110	70				
FH	zukünftige Investitionen Friedhöfe	2.100					700	700	700
UWB	nachrichtlich: diverse geringere Investitionen	1.255		260	200		260	265	270
Summe sonstige Investitionen		27.936	6.082	4.429	9.580	(VE) 1.500	3.610	2.115	2.120
Summe Investitionen für Grundstücke und Gebäude		54.841	7.307	5.029	16.260	(VE) 7.250	9.360	6.115	10.770

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025		2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE					
Sanierung verrohrter Gewässer Alle Stadtbezirke																
D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV			800	800		800	800	800	800	800
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	14.873	18.373	527							
Summe Gewässer									1.327	800		800	800	800	800	800
Kanalbau Alle Stadtbezirke																
A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				2.375	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
A 003	3				Gebietsbezogene Renovierung					2.500		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
A 001					Hausanschlüsse				1.500	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Stadtbezirk Mitte																
A0190	1		1956	2024	Am Ostbahnhof	RWK; SWK	300		300							
A0127	1			2030	Am Stadtholz	RWK	300									300
A0184	1			2033	Anton-Bruckner-Straße	RWK	300									300
A0180	1		2027	2027	Arndtstraße	MWK	500						500			
A0181	1			2030	Auf dem Langen Kampe	RWK; SWK	900									900
A0185	1			2030	Breite Straße	MWK	300									300
A0170	1		1995	2030	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	2.000									2.000
A0161	1		1680	2024	Ehlentruper Weg	MWK	500		500							
A0182	1			2031	Fröbelstraße	RWK; SWK	200									200

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
A0166	1	Projekt Lonnerbach		2032	Gobelinusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800									800
A0175	1		1737	2028	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	900							900		
A0150	1		1659	2026	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	12.000					500	2.780	2.030	3.000	3.690
A0186	1			2030	Huberstraße	RWK	600									600
A0135	1		1507	2025	Humboldtstraße	RWK; SWK	500			500						
A0168	1	Projekt Lonnerbach		2032	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500									1.500
A0125	2		1932	2024	Johanneswerkstraße (1. u. 2. BA)	RWK; SWK	1.100		1.100							
A0187	1		1399	2026	Kavalleriestraße	MWK	900					450	450			
A0128	1			2033	Lipper Hellweg	RWK	300									300
A0179	1			2022	Meisenstr	RWK; SWK	500		500							
A0103	1		1342	2026	Melanchthonstraße 2. BA	SWK; RWK	2.500					200	1.000	1.000	300	
A0188	1			2030	Oldentruper Straße	RWK	300									300
A0189	1			2030	Roonstraße	MWK	300									300
A0151	1		1537	2023	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000	500	500							
A0163	1	Projekt Lonnerbach		2030	Spindelstraße	RWK; SWK	850									850
A0130	2		2023	2025	Steubenstraße	RWK; SWK	2.100			1.000	(VE) 1.100	1.100				
A0056	2		1971	2025	Teichsheide	RWK; SWK	300			300						
A0055	2		1716	2024	Teichsheide (priv. Flächen)	RWK; SWK	600		300	300						
	1			2025	Roonstraße	MWK	500			500						

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stadtbezirk Schildesche																
A2040	2			2029	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400								420	
A2055	2			2024	Apfelstraße	RWK; SWK	350		150	200						
A2058	2			2030	HSa. Nord - Westerfeldstraße u. Talbrückenstraße	SWK	6.500									6.500
A2050	2			2024	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	625		75	100	(VE) 450	250	200			
A2056	2		1652	2026	Schelpsheide	SWK; RWK	500					250	250			
A2053	2			2030	Schneiderstraße	RWK	300									300
A2057	2			2031	Schuckertstraße	RWK	200									200
A2031	2			2032	Stapelbrede-Ost	RWK; SWK	250									250
A2051	2			2027	Sudbrackstraße RKB 3.03	RKB	3.000						500	500	1.000	1.000

Stadtbezirk Brackwede																
A3104; A3103	2		1978	2024	Am Heidkämpfen	RWK; SWK	2.500		2.000	500						
A3111	2			2026	Am Speksel	MWK	300					300				
A3110	2		1997	2027	Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	2.900					400	1.250	1.250		
A3056	2		1453	2023	Eisbahn - RKB	RBF	4.500	700	1.350	500	(VE) 1.950	500	500	950		
A3113	2			2026	Fichtenweg	RWK	600					600				
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	4.100			1.000	(VE) 2.100	1.000	1.000	1.100		
A3062	2			2026	Gottfriedstraße	MWK	350					350				

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
A3114	2			2029	Kamener Straße	RWK; SWK	300								300	
A3058	2	vor Straßenbau		2024	Lindenstraße	MWK	400		400							
A3093	2	Entlastungssammler	1999	2024	Ostlandstraße	MWK; RWK	2.000		550	1.000	(VE) 450	450				
A3086	2		1728	2026	Reinholdstraße	MWK	360					360				
A3051	2			2029	Rostocker Straße	RWK; SWK	2.000								500	1.500
A3108	2			2030	RRB Hansestraße	RRB; RWK	250									250
A3107	2			2027	RRB Südring	RRB	1.000						500	500		
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2029	Senner Straße	RWK; SWK	1.300								500	800
A3037	2	zw. Südstr. u. Düsseldorfer Str.	1187	2025	Senner Straße	RWK; SWK	4.600			1.300	(VE) 3.300	1.000	1.000	1.000	300	
A3117	2			2027	Südring	RWK	600						300	300		
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2030	Südring	RWK	300									300
A3095	2		18061	2030	Vogelruth	RWK; SWK	400									400
A3016	2			2024	Waldbreede, Hohe Breede	MWK	1.600		500	500	(VE) 600	600				
A3105	2			2029	Westfalenstraße	RWK	280								280	
A3017	2		2029	2029	Wiener Straße	RWK; SWK	3.000								1.000	2.000
Stadtbezirk Sennestadt																
A4049	2		1867	2025	Altmühlstraße	RWK; SWK	1.750			700	(VE) 1.050	1.050				
A4027	2		1961	2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK; SWK	1.900	1.000	800							
A4053	2	Gebietsbezogene Renovierung	2014	2023	Rahmenvertrag Schlauchliner 2023/1	RWK; SWK	900	600	300							

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre

A4054	2			2026	Waldweg	RWK	300					300				

Stadtbezirk Gadderbaum																
A5005	1		989	2025	Am Dreisberg	SWK; RWK	400			400						
A5028	1			2029	Am Ellerbrocks Hof	RWK	350								350	
A5027	1			2030	Artur-Ladebeck-Str	SWK	780									780
A5013	1	Konzept Eggeweg	1619	2025	Astastraße	RWK	2.000			1.000	(VE) 1.000	580	420			
A5029	1	Konzept Eggeweg		2029	Astastraße	RWK	300								300	
A5024	1		1931	2024	Maraweg, Saronweg, Ramaweg, Bethelweg	RWK; SWK	3.000	500	1.500	1.000	(VE) 500	500				
A5026	1			2028	Quellenhofviertel	SWK	600							600		

Stadtbezirk Senne																
A6047	2		1719	2023	Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink	RWK; SWK	2.700	1.500	1.200							
A6058	2			2025	Am Flugplatz	RWK; SWK	500			250	(VE) 250	250				
A6061	2			2029	An der Windflöte	RWK; SWK	900								900	
A6040	2			2028	Bretonische Straße	RWK; SWK	1.500						800	700		
A6057	2			2027	Rosenweg u. Tulpenweg	MWK	500						250	250		
A6025	2			2029	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000								500	500
A6059	2		1720	2028	Senner Straße	SWK	350							350		
A6056	2			2026	Windflöte SÜD	MWK	200					200				

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
A6060	2			2029	Zeppelinstraße, Uhrmacherweg, Hangstraße bis Hs-Nr. 3	RWK; SWK	300								300	
Stadtbezirk Dornberg																
A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	250					250				
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	250					250				
A7020	2		1791	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	3.500	1.600	650	450	(VE) 800	400	400			
A7039	2			2026	Horstkotterheide (1. BA)	MWK	600					600				
A7047	2			2029	Kreiensteichheide 2. BA	RWK; SWK	300								300	
A7028	2			2027	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100						600	500		
Stadtbezirk Heepen																
A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	1.000	600	400							
A8089	1			2031	Amtmann-Bullrich-Straße	RWK; SWK	1.000									1.000
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	2.500	1.850	650							
A8084	1		1857	2029	Brakhofstraße	RWK; SWK	300								300	
A8086	1			2028	Elverdisser Straße u. Teilstück Mürmelweg	MWK	470							470		
A8094	1			2032	Heeperholz	RWK	250									250
A8091	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.000		500	500						
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	1.500			1.000	(VE) 500	500				
A8071	1		1750	2027	Möllerhof RÜB (Erweiterung)	RÜB	500						500			

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
A8088	1			2030	Odenwaldstraße	RWK; SWK	500									500
A8090	1			2029	Siedlung Grafenheide	MWK	400								400	
A8087	1			2029	Speckenheide	RWK; SWK	740								400	340
A8043	1			2028	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	500							500		
A8013	1		720	2029	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	1.000								500	500
A8056	1		1948	2027	Studiostraße	MWK	450						450			
A8093	1			2024	Wüstenrotstr	SWK	1.400		900	500						

Stadtbezirk Jöllenbeck																
A9033	2			2029	Eickumer Straße	MWK	350								350	
A9032	2			2028	Im Hagen	MWK	850							300	550	
B9034	2		2048	2025	Köckerwald 1.BA	MWK	1.360			1.000	(VE) 360	360				
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte	999170	2026	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	1.250					650	600			
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377	2026	Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	500					200	300			

Summe Kanalbau									19.000	19.000	(VE) 14.410	19.000	18.700	18.200	19.000	34.710
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--------	--------	-------------	--------	--------	--------	--------	--------

ABK/ FiPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025		2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE					
Alle Kläranlagen																
C alle 1	44		1878		Ersatzaggregate, Sofortmaßnahmen zur energetischen und betrieblichen Optimierung, Verbundmaßnahmen im Projekt PLT	KA			300	300		300	300	300	300	300
C alle 2	45	Sammelposition Aufgaben des Ingenieurbüros 700.45	1661		Diverse bauliche Investmaßnahmen zum Funktions- u. Werterhalt der Anlagen (z.B. Lager und Dosieranlagen)	KA		1.720	0	0		0	0	0	0	0
C alle 3	45				Diverse Investmaßnahmen zur Anpassung an neue Anforderungen	KA			2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
					Summe Alle Kläranlagen				2.300	2.300	(VE) 0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Kläranlage Heepen																
C1012	45		1790	2023	Sanierung Zentrale Schlammbehandlungsanlage	KA	10.850	1.060	1.000	3.600	(VE) 5.190	2.750	2.440			
C1018	45			2026	Austausch Oberflächenbelüfter gegen Druckbelüftung	KA	2.400			100	(VE) 2.300	500	800	1.000		
C1019	45			2023	Sanierung Zulaufgruppe (Rechenhaus, Sandfang)	KA	5.849	1.000	1.500	1.587	(VE) 1.762	1.000	762			
C1020	45		1911	2021	Ertüchtigung NKB	KA	1.956	415						1.000	541	
	45			2023	Polymerstation Schlammbehandlung	KA	800		500	300	(VE) 0					
	45			2027	4. Reinigungsstufe	KA	8.600			50			50	500	6.000	2.000
	45			2024	Neue Lager- und Dosieranlage C-Quelle	KA	400		150	150	(VE) 100	100				
	45			2024	Trübwasserbehandlung	KA	350		150	200						
	45			2025	Erneuerung Rechenanlage	KA	2.000			500	(VE) 1.500	1.000	500			
				2023	Zentrale Kälteversorgung	KA	600			500	(VE) 100	100				
Summe Kläranlage Heepen									3.300	6.987	(VE) 10.952	5.450	4.552	2.500	6.541	2.000

ABK/ FiPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(O) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre

Kläranlage Brake

C4011	45		1204	2023	Neuplanung Zulaufgruppe	KA	14.230	1.300	3.500	2.000	(VE) 7.430	3.430	2.500	1.500		
C4016	45		1911	2023	Ertüchtigung NKB	KA	9.000	500	1.500	500	(VE) 6.500	2.000	2.000	1.500	1.000	2.000
C4017	45			2025	Hochwasserschutzkonzept	KA	2.200		200	200		1.000	800			
C4015	45		1984	2022	Anpassung Gebläse, Erneuerung Belüftungseinrichtungen	KA	3.750	500	750	1.000	(VE) 1.500	750	750			
	45			2024	4.Reinigungsstufe	KA	9.200		100	100		300	500	1.200	1.000	6.000
	45			2026	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	KA	1.200			100	(VE) 600	100	200	200	100	500
	45			2024	Mobile Dosierstation	KA	250		250	0						
Summe Kläranlage Brake									6.300	3.900	(VE) 16.030	7.580	6.750	4.400	2.100	8.500

Kläranlage Sennestadt

C8006	45		1912	2024	Ertüchtigung NKB	KA	1.000		500	200	(VE) 300	300				
C8007	45			2024	Kalksilo	KA	150		150							
	45			2026	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	KA	200					100	100			
	45			2024	Anpassen an erweiterte Reinigungsanforderungen	KA	3.100		600	500	(VE) 2.000	1.000	500	500		
	45			2030	Sandfang Optimieren	KA	1.000								500	500
				2025	BHKW & Heizungssystem	KA	800			400	(VE) 400	200	100	100,00 €		
Summe Kläranlage Sennestadt									1.250	1.100	(VE) 2.700	1.600	700	600	500	500

ABK/ FIPI	Team 700.	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ..	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2025						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2024	Ansatz	VE	2026	2027	2028	2029	2030 folgende Jahre
Summe Kläranlagen								13.150	14.287	(VE) 29.682	16.930	14.302	9.800	11.441	13.300	

Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
b. R.	15,0	13,0	12,0
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	7,0	8,0	7,0
E 13	7,0	6,0	6,0
E 12	40,0	37,0	30,0
E 11	38,5	37,5	31,5
E 10	20,3	19,3	19,3
E 9c	7,9	6,9	5,7
E 9b	57,4	57,4	54,4
E 9a	45,7	37,7	35,2
E 8	28,9	31,9	29,9
E 7	135,6	132,6	124,6
E 6	341,3	337,9	320,4
E 5	161,2	158,6	150,7
E 4	189,7	185,1	161,9
E 3	2,5	2,5	2,5
E 2	0,8	0,8	0,8
E 1	-	-	-
Insgesamt	1.099,8	1.073,2	992,9

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0
A 15	3,0	3,0	3,0
A 14	2,0	2,0	2,0
A 13	1,5	1,5	1,5
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	10,5	11,5	10,5
A 11	7,8	7,8	7,8
A 10	4,5	4,5	2,5
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	3,4	3,4
A 7	5,6	5,6	5,6
Insgesamt	49,3	50,3	47,3

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
Tariflich Beschäftigte	1.099,8	1.073,2	992,9
Beamte	49,3	50,3	47,3
insgesamt	1.149,1	1.123,5	1.040,2

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2025	voraussichtl. besetzt 01.10.2024
Bauzeichner/in	1	0
Bauingenieurwesen Dual – Duales Studium	2	2
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	0
Fachkraft für Abwassertechnik	3	3
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	0
Fachkraft für Lagerlogistik	3	2
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	5	4
Forstwirt/in	4	3
Gärtner/in	22	16
Gärtner/in –Duales Studium	3	2
Industriemechaniker/in	2	2
Kfz.-Mechatroniker/in	1	1
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	3	2
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	8	6
Tierpfleger/in	4	3

Stand: 19.09.2024

Anlage 1 D

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mittelfristige Ergebnisplanung		Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
1.	Umsatzerlöse	-176.932	-182.242	-192.063	-197.587	-202.331
	a) Zuweisungen	-143.145	-147.647	-153.051	-158.511	-163.191
	b) sonstige	-30.001	-30.895	-35.312	-35.377	-35.442
	d) DSD	-3.786	-3.699	-3.699	-3.699	-3.699
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.530	-1.543	-1.543	-1.543	-1.543
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-2.279	-2.495	-2.508	-2.520	-2.533
5.	Materialaufwand	54.281	54.151	55.234	56.339	57.466
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	16.084	14.670	14.963	15.263	15.568
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	38.197	39.482	40.271	41.077	41.898
6.	Personalaufwand	74.408	76.800	79.206	81.173	83.189
	a) Löhne und Gehälter	56.473	58.858	60.268	61.774	63.318
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	17.936	17.941	18.937	19.398	19.871
7.	Abschreibungen	27.519	28.673	31.331	34.321	35.995
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.519	28.673	31.331	34.321	35.995
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.881	13.746	14.021	14.301	14.587
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	-54	-228	-629	-1.063
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-67	-54	-54	-54	-54
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.551	8.254	10.160	11.954	14.110
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.155	6.822	8.714	10.494	12.634
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.396	1.432	1.446	1.461	1.475
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	213	111	111	111	111
15.	Ergebnis nach Steuern	-3.957	-4.654	-6.333	-4.134	-2.067
16.	Sonstige Steuern	133	130	130	130	130
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-3.824	-4.523	-6.202	-4.004	-1.936
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	0	0
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.824	-4.523	-6.202	-4.004	-1.936
18.	Abführung an Haushalt	0	2.262	3.101	2.002	968
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	0	0	0
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.824	-2.262	-3.101	-2.002	-968
	Ertrag	-180.809	-186.388	-196.396	-202.334	-207.524
	Aufwand	176.985	181.865	190.193	198.330	205.588
	Ergebnis	-3.824	-4.523	-6.202	-4.004	-1.936

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld ISB

Stand: 20.08.2024

Wirtschaftsplan 2025

Erfolgsplan
Vermögensplan
Mittelfristige Ergebnisplanung
Mittelfristige Finanzplanung
Geplante Investitionen
Stellenübersicht
Erläuterungen

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2025

Stand: 20.08.2024

NR.		Wirtschaftsplan 2025 in T€	Wirtschaftsplan 2024 in T€	Jahresabschluss 2023 in T€
1.	Umsatzerlöse	144.528	139.738	126.244
	a) mit Externen	8.720	8.497	8.281
	davon Grundstückserträge	0	0	583
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	3.023	2.842	3.200
	c) mit dem Hoheitsbereich	132.785	128.399	114.763
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	920	1.210	1.137
2.	Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.	0	0	13.957
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	361
4.	Sonstige betriebliche Erträge	700	700	17.717
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	15.252	13.835	13.881
6.	Materialaufwand	74.127	69.765	82.064
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	67.287	62.792	76.522
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.840	6.973	5.542
7.	Personalaufwand	40.080	38.938	34.202
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	30.485	29.354	26.448
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterst.	9.595	9.584	7.754
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	31.658	29.285	30.227
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.795	7.415	7.345
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.350	3.970	3.900
	b) Beitrag des ISB zum Haushalt	3.445	3.445	3.445
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.310	6.110	5.303
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	19	26	33
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	359	410	460
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.432	4.274	3.387
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.500	1.400	1.423
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	80	-78
21.	Ergebnis nach Steuern	740	2.930	13.096
22.	Sonstige Steuern	705	505	671
23.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35	2.425	12.424

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2025

Stand: 20.08.2024

Einnahmen / Mittelherkunft

Nr.	Bezeichnung	in T€
2.	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	66.053
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm</i>	52.515
	b) Zuschuss für die Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen (DigitalPakt)	1.000
	c) Zuschuss für die Modernisierung von Kindertagesstätten	1.550
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	300
	<i>davon Finanzanlagen vom Amt für Schule</i>	200
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	2.000
9.	Aufnahme von Darlehen von Dritten	36.320
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	3.800
11.	Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	900
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	31.658
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35
	Summe	143.616

Ausgaben / Mittelverwendung

Nr.	Bezeichnung	in T€
2.	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	13.400
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	93.974
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	1.975
	h) Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen	1.000
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	2.350
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	300
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	173
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	10.522
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	15.252
10.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	900
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	1.425
	Summe	143.616

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Mittelfristige Ergebnisplanung 2024 - 2028

Stand: 20.08.2024

NR.		2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
1.	Umsatzerlöse	139.738	144.528	150.308	153.088	157.633
	a) mit Externen	8.497	8.720	8.720	8.720	8.720
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.842	3.023	3.023	3.023	3.023
	c) mit dem Hoheitsbereich	128.399	132.785	138.565	141.345	145.890
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.210	920	1.290	1.070	920
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	250	250	250
4.	Sonstige betriebliche Erträge	700	700	700	700	700
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.835	15.252	16.027	17.217	17.687
6.	Materialaufwand	69.765	74.127	78.297	74.702	74.982
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	62.792	67.287	71.097	67.502	67.782
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	6.973	6.840	7.200	7.200	7.200
7.	Personalaufwand	38.938	40.080	41.082	42.109	43.162
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	29.354	30.485	31.247	32.028	32.829
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterst.	9.584	9.595	9.835	10.081	10.333
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	29.285	31.658	32.828	34.148	35.808
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.415	7.795	9.030	9.030	7.830
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.970	4.350	5.585	5.585	4.385
	b) Beitrag des ISB zum Haushalt	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.110	6.310	8.060	10.686	12.650
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	26	19	13	11	10
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	410	359	309	259	208
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.274	4.432	6.238	8.916	10.932
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80	20	20	20	20
21.	Ergebnis nach Steuern	2.930	740	-2.032	560	1.818
22.	Sonstige Steuern	505	705	705	705	705
23.	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	2.425	35	-2.737	-145	1.113

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028

Stand: 20.08.2024

	Einnahmen/Mittelherkunft	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Nr.						
2.	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen	40.384	66.053	161.489	138.130	137.775
	davon Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm	17.856	52.515	151.505	130.730	130.489
	b) Zuschuss für die Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen (DigitalPakt)	4.700	1.000	0	0	0
	c) Zuschuss für die Modernisierung von Kindertagesstätten	1.500	1.550	698	2.000	1.000
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.140	300	0	0	0
	davon Finanzanlagen vom Amt für Schule	0	200	0	0	0
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9.	Aufnahme von Darlehen von Dritten	46.822	36.320	104.713	94.782	80.033
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.400	3.800	0	0	0
11.	Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	900	900	900	900
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	29.285	31.658	32.828	34.148	35.808
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.425	35	-2.737	-145	1.113
	Summe	140.756	143.616	299.891	271.815	258.629

	Ausgaben/Mittelverwendung	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Nr.						
2.	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	18.300	13.400	5.000	5.000	5.000
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	64.830	93.974	256.347	219.146	209.135
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	14.475	1.975	5.610	12.930	8.480
	h) Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen	4.700	1.000	0	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.800	2.350	898	2.000	1.000
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.140	300	0	0	0
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	167	173	99	21	21
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.064	10.522	9.928	12.111	14.061
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	13.835	15.252	16.027	17.217	17.687
10.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	2.737	145	0
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	900	900	900	900
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	2.000	1.425	0	0	0
	Summe	140.756	143.616	299.891	271.815	258.629

Wirtschaftsplan des ISB für 2025 - Geplante Investitionen in T€, Stand 20.08.2024

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
GS Altenhagen	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	30	-	-	-
GS Am Homersen	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	705	4.930	1.375	-
GS Astrid-Lindgren	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	605	4.230	1.170	-
GS Babenhausen	OGS-Erweiterung	10	80	650	2.800
GS Bahnhof	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	605	4.230	1.170	-
GS Brake	OGS-Erweiterung	490	4.530	900	-
GS Brüder Grimm	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	480	2.865	1.400	-
GS Bückardt	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	530	3.205	1.560	-
GS Bültmannshof	OGS-Erweiterung	-	20	500	2.600
GS Buschkamp	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug	1.140	10.235	-	-
GS Buschkamp	Installation einer Photovoltaikanlage	-	70	-	-
GS Diesterweg	Schulerweiterung um einen Zug	250	3.100	4.100	350
GS Dreekerheide	OGS-Erweiterung	200	500	2.800	2.500
GS Eichendorff	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	320	1.930	930	-
GS Fröbel	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	385	2.300	1.120	-
GS Frölenberg	OGS-Erweiterung und Neubau der Sporthalle	150	1.000	7.800	2.240
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze (Planungsleistungen)	430	550	275	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
GS Heeperholz	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug	800	7.155	-	-
GS Heeperholz	Installation einer Photovoltaikanlage	-	70	-	-
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	1.610	915	-	-
GS Hellingskamp	Neubau für den 3. Zug (Restabwicklung)	100	-	-	-
GS Hellingskamp II (ehemalige GS Josef)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	50	480	-
GS Hillegossen	Überarbeitung des Sportplatzes (Außenspielfeld)	250	250	-	-
GS Hoberge-Uerentrup	OGS-Erweiterung	100	220	3.050	570
GS Josef	Planungsleistungen im Projekt RS Luisen II für die GS Josef	50	150	-	-
GS Kloster	OGS-Erweiterung durch Umstrukturierung im Bestand bzw. Erweiterung	310	2.840	550	-
GS Milse	OGS-Erweiterung (Planungsleistungen)	-	-	-	10
GS Oldentrup	Aufwertung der Außenanlagen (Kleinspielfeld)	50	150	-	-
GS Oldentrup	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug	1.125	10.090	-	-
GS Oldentrup	Installation einer Photovoltaikanlage	-	70	-	-
GS Osning	Einbau einer elektroakustischen Anlage	70	-	-	-
GS Osning	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	605	4.230	1.170	-
GS Osning	Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes	50	-	-	-
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	4.110	300	-	-
GS Plaß	Installation einer Photovoltaikanlage auf dem OGS-Neubau und auf dem Bestandsgebäude	-	-	150	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
GS Plaß	Sanierung und Umstrukturierung des Bestandsgebäudes	500	4.000	4.000	2.000
GS Quelle	Neubau der 1-fach Sporthalle	-	100	500	4.000
GS Quelle	Schülerweiterung um einen Zug	-	50	250	4.200
GS Rußheide	Errichtung eines Anbaus für den OGS-Ausbau und eine Mensa (Restabwicklung)	100	-	-	-
GS Schröttinghausen	Installation einer Photovoltaikanlage	70	-	-	-
GS Schröttinghausen	OGS-Erweiterung (Planungsleistungen)	50	50	50	350
GS Sieker	Errichtung von zwei Holzmodulen an der ehemaligen Pestalozzischule	1.600	300	-	-
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	3.400	12.000	12.000	6.500
GS Stapenhorst	Installation eines Vordaches am Haupteingang	20	-	-	-
GS Stieghorst	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	720	4.350	2.140	-
GS Stifts	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	460	3.240	890	-
GS Sudbrack	Clusterbildung, Dachgeschossausbau und Gestaltung barrierefreier Außenanlagen	410	-	-	-
GS Sudbrack	Installation einer Photovoltaikanlage	45	-	-	-
GS Theesen	Errichtung eines Systembaus für die Schülerweiterung um einen Zug	850	7.615	-	-
GS Theesen	Installation einer Photovoltaikanlage	-	100	-	-
GS Ummeln	Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Sporthalle	200	-	-	-
GS Vilsendorf	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	565	5.040	-	-
GS Volkening	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	700	4.920	1.375	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
GS Wellbach	Installation einer Photovoltaikanlage	50	-	-	-
GS Wellbach	OGS-Erweiterung	20	485	1.930	3.105
GS Windflöte	Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung	480	2.865	1.400	-
Neue Grundschule Sennestadt	Installation einer Photovoltaikanlage	-	-	-	200
Neue Grundschule Sennestadt	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	1.700	10.000	8.000	6.050
RS Am Schlehenweg	Anpassung des Raumprogramms und Einführung des Gemeinsamen Lernens durch Erweiterungsbau	-	50	150	5.500
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Vierzügigkeit und Inklusion	250	9.500	9.500	8.200
RS Heepen	Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume im Gebäudebestand	-	250	250	-
RS Jöllenbeck II	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht und Inklusion	-	-	-	1.000
RS Luisen	Installation einer Photovoltaikanlage	35	-	-	-
RS Luisen II	Umstrukturierung des Campus	500	4.000	8.250	9.300
RS Theodor Heuss	Einrichtung eines Kraftraumes	-	-	-	150
SKS Gellershagen	Neubau der 3-fach Sporthalle	270	340	1.300	4.710
SKS Gellershagen	Erweiterung und Sanierung des Bestandsgebäudes	705	890	3.445	12.490
SKS Königsbrügge	Installation einer Photovoltaikanlage	70	-	-	-
SKS Königsbrügge	Umstrukturierung und Erweiterung des Schulgebäudes (Planungsleistungen)	-	-	-	140
GES Martin Niemöller	Installation einer Photovoltaikanlage	-	100	400	100
GES Martin Niemöller	Neubau	17.610	47.275	51.000	8.475

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
GES Quelle	Erweiterung aufgrund der Einführung des Gemeinsamen Lernens (Planungsleistungen)	-	-	-	200
GES Rosenhöhe	Inklusionsgerechte Außenanlagen	-	100	500	1.200
GES Rosenhöhe	Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Sporthalle	180	-	-	-
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I (Sanierung und Umstrukturierung)	5.000	9.000	7.550	4.180
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	3.375	-	-	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	8.110	-	-	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	100	100	2.800	7.500
GY Am Waldhof	Neubau einer 2-fach Sporthalle (gestapelt)	100	100	1.500	7.500
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	100	250	1.500	10.000
GY Heepen	Anpassung des Gebäudes für Ganztagsunterricht	150	3.200	500	-
GY Heepen II	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	6.700	3.150	500	-
GY Helmholtz	Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes	100	-	-	-
GY Helmholtz	Raumausbau für die Einführung von G9	-	-	400	1.000
GY Max-Planck	Installation einer Photovoltaikanlage	40	-	-	-
GY Rats	Raumausbau für die Einführung von G9	-	1.000	1.000	750
Schulcampus Seidensticker	Abbruch von Gebäuden auf den das Seidensticker Areal angrenzenden Grundstücken	180	100	400	-
Schulcampus Seidensticker	Förderzentrum zur Weiterentwicklung der Inklusion	-	500	2.500	2.000
Schulcampus Seidensticker	Neubau von zwei 3-fach Sporthallen	-	-	1.000	10.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
Schulcampus Seidensticker	Schadstoffsanierung	1.650	-	-	-
Schulcampus Seidensticker	Schaffung zusätzlicher SEK-I-Plätze (Gymnasium und integriertes System)	250	500	7.000	8.000
Weiterführende Schule	Schaffung zusätzlicher SEK-I-/II-Plätze	-	250	450	8.000
BK CSS Metall und Elektrotechnik	Restsanierung der Werkstattgebäude	50	500	1.500	950
BK CSS Metall und Elektrotechnik	Installation eines Deckenversorgungssystems in einem naturwissenschaftlichem Fachraum (GRW-Maßnahme)	250	-	-	-
BK Senne	Sanierung der WC-Anlagen	500	140	-	-
Diverse Standorte	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	100	100	100	100
Diverse Standorte	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden	50	50	50	50
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	1.000	3.000	7.000	12.000
Freizeitzentrum Baumheide	Energetische Generalsanierung (Restabwicklung)	150	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Erstausrüstung des Freizeitentrums (Restabwicklung)	30	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Installation einer Photovoltaikanlage	70	-	-	-
Jugendheim Meller Straße	Schallschutzmaßnahmen im Außenbereich	180	-	-	-
Kindertagesstätte Gustav-Freytag-Straße	Installation einer Photovoltaikanlage	50	-	-	-
Feuerwache Nord	Einbau neuer Leitstellentechnik im Zuge des Neubaus der Hauptfeuerwache	100	100	1.145	-
Feuerwache Ost	Neubau einer Feuerwache	100	500	650	5.000
Feuerwache Süd	Einbau neuer Leitstellentechnik im Zuge des Neubaus der Hauptfeuerwache	10	10	34	-
Feuerwache West	Einbau neuer Leitstellentechnik im Zuge des Neubaus der Hauptfeuerwache	10	10	34	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Installation einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	1.250	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Kupferhammer	Neubau des Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache	100	1.500	3.200	200
Feuerwehrgerätehaus Lämershagen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	50	150	500	1.800
Feuerwehrgerätehaus Quelle	Installation einer Photovoltaikanlage	40	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	100	1.700	1.100	-
Hauptfeuerwache Bielefeld (Neu) Standort: Feldstraße	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	6.780	35.000	32.100	37.200
Hauptfeuerwache Bielefeld Standort: Am Stadtholz	Einbau neuer Leitstellentechnik	300	40	-	-
Hubschrauberstation Rosenhöhe	Erweiterung der Rettungswache	900	150	-	-
Rettungswache Jöllenbeck	Installation einer Photovoltaikanlage	60	-	-	-
Rettungswache Jöllenbeck	Neubau einer Rettungswache	1.300	-	-	-
Bauhof Wiehagen	Umbau von Lagerräumen zu Büroräumen	75	-	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	-	1.240	-	1.240
Sportanlage Senne (Am Waldbad)	Errichtung eines Zaunes	60	-	-	-
Sportanlage Sudbrack	Hochwasserschutz	80	-	-	-
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300	300	300	300
Spielplatz Am Aßbrock	Erweiterung des Spielplatzes	30	300	-	-
Spielplatz Am Meierteich	Aufwertung des Spielplatzes	37	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
Spielplatz Am Pfarrholz	Erweiterung des Spielplatzes	12	80	-	-
Spielplatz Am Waldbad	Aufwertung des Spielplatzes	5	34	-	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	25	25	300	-
Spielplatz Brandenburger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	25	125	-	-
Spielplatz Breedenviertel	Errichtung eines Spielplatzes	150	-	-	-
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	30	-	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	-	-	68	-
Spielplatz Gotenstraße	Errichtung eines Spielplatzes	5	5	50	-
Spielplatz Heitlandstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	20	210	-
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	375	-	-	-
Spielplatz Kupferheide	Aufwertung des Spielplatzes	-	10	69	-
Spielplatz Lipper Hellweg	Errichtung eines Spielplatzes	220	50	-	-
Spielplatz Pinienstraße	Errichtung eines Spielplatzes	-	20	100	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	-	5	26	-
Spielplatz Siekernbrock	Aufwertung des Spielplatzes	10	10	90	-
Spielplatz Vogelruth	Erweiterung des Spielplatzes	15	15	110	-
Spielplatz westlich des Sportplatzes Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	5	27	-	-
Abenteuerspielplatz Heepen	Anbindung an den Grünzug	25	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	150	-	-
Ems-Lutter-Grünzug	Entwicklung von Einzelmaßnahmen	-	35	-	-
Grünzug Hof Hallau	Verlängerung eine Weges	-	6	30	-
Grünzug Kupferheide	Verlängerung und Beleuchtung des vorhandenen Grünzugweges	70	-	-	-
Luttergrünzug	Auftakt Lutterpark	20	250	510	-
Luttergrünzug - Fuß- und Radweg östlich Am Venn	Naturnaher Ausbau des Fuß- und Radweges	25	25	800	400
Luttergrünzug - im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I	Anlage von Wegen und Ausstattung	10	70	160	-
Luttergrünzug - Wasserspielplatz & Grünes Klassenzimmer	Anlage eines Wasserspielplatzes und eines Grünen Klassenzimmers	20	180	660	-
Luttergrünzug - Weg südlich der Nachtigallstraße	Neuer Weg im Luttergrünzug	125	125	-	-
Luttergrünzug - Zwischen Otto-Brenner-Straße und Luttergrünzug	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band (Auszubauender Wegabschnitt parallel zur Bahntrasse)	25	25	250	-
Lutterpark/Grünes Band - Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	30	220	-	-
Neue Mitte Baumheide	Bauabschnitt 1B (Wasserspielplatz)	800	-	-	-
Nordpark - Eingang Bündler Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	-	-	100	-
Obersee - Johannisbachaue	Anlage eines Fußweges (Weg Großes Binnenholz)	-	20	210	-
Obersee - Südufer	Bau von Sitzstufen	-	5	60	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Errichtung eines Parkplatzes	300	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	2.000	300	-	-
Reiherbachaue	Anlage (Neubau) eines Weges südlich der Karl-Triebold-Straße	20	250	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
Reiherbachau	Planungsleistung und Umsetzung des Renaturierungskonzepts	20	1.695	-	-
Sieker Park	Errichtung einer Calisthenics-Anlage neben dem X-Kamp	65	-	-	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	-	25	275	-
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	220	-	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 4 (zuvor Linie 3) im Abschnitt B	550	-	-	-
Wohnquartier Grünewaldstraße	Grünanlage Grünewaldstraße	300	-	-	-
Diverse Standorte	Bauvorbereitungskosten	100	100	100	100
Diverse Standorte	Bauwerke in Grünanlagen	75	75	75	75
Diverse Standorte	Behindertengerechte Gebäude	100	100	100	100
Diverse Standorte	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100	100	100	100
Diverse Standorte	Energetische Sanierungen	400	400	600	600
Diverse Standorte	Errichtung von Zäunen	150	150	150	150
Diverse Standorte	Installation von Photovoltaikanlagen	-	390	250	500
Diverse Standorte	Restabwicklung aus Vorjahren	400	400	400	400
Neubaumaßnahmen		93.974	256.347	219.146	209.135

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes
der Stadt Bielefeld

Stand: 15.07.2024

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
b. R.	1	1	1
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	5	5	5
E 12	23	23	22
E 11	26	26	26
E 10	18	18	18
E 9c	12,9	12,9	11,9
E 9b	7	7	6
E 9a	10,5	10,5	10
E 8	12	12	12
E 7	42,8	39,8	34,8
E 6	50	48	44
E 5	54,5	56,5	48,5
E 4	46	46	39,6
E 3	10	10	0
E 2	215	215	215
E 1	0	0	0
Zwischensumme	535,7	532,7	495,8

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
Laufbahngruppe 2	A 16	1	1
zweites Einstiegsamt	A 15	2	1
	A 14	0	0
	A 13	0	0
Laufbahngruppe 2	A 13	3	3
erstes Einstiegsamt	A 12	11	10
	A 11	8,2	8,2
	A 10	11	9
	A 9	0	0
Laufbahngruppe 1	A 9	4	3
zweites Einstiegsamt	A 8	4,6	2,6
	A 7	1	3
	A 6	0	0
Zwischensumme	45,8	45,8	40,8

III. Stellen insgesamt

	Stellen 2025	Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
Tariflich Beschäftigte	535,7	532,7	495,8
Beamte	45,8	45,8	40,8
insgesamt	581,5	578,5	536,6

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2025	vorgesehen für 2024	tatsächlich besetzt 01.10.2024
Bauzeichner/in	2	2	

Veränderungsliste für Stellenübersicht 2025 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024)					
Stand: 15.07.2024					
Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2025 neu	EG/BesGr. Alt	Stellen- anteil	Bemerkungen
Einsparungen					
Mehrstellen					
230 12 971	Hausmeister/in Handwerker-Bildungs-Zentrum	E 7		1,0	
230 12 253	Sachbearbeitung Personalwesen Reinigungs- und	E 8		1,0	
230 21 315	Sachbearbeitung Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	E 9c		1,0	
Wertgleiche Änderungen					
230 11 330	Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung	E 7	A 7	1,0	
230 21 240	Sachbearbeitung Externe Mietverhältnisse, Dienstwohnungen	A 10	E 9c	1,0	
230 21 320	Sachbearbeitung Verwaltungsgebäude, Bezirksämter, Sitzungsdienst	A 8	E 8	1,0	
230 21 430	Sachbearbeitung Nebenkosten	E 7	A 7	1,0	
Bewertungsänderungen					
230 00 250	Sachbearbeitung Gerichtsfeste Organisation, Innenrevision	A 12	A 13 EA 1	1,0	
230 12 706	Schulhausmeister Queller Schule	E 6	E 5	1,0	
230 31 570	Sachbearbeitung Service und Störungsannahme	E 6	E 5	1,0	
Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen					
Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen					

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2025 des ISB wurde unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossenen Eckdaten aufgestellt. Für das Jahr 2025 ist entsprechend ein Beitrag des ISB zum Haushalt in Höhe von 3.445 T€ geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2025 ist nach derzeitigem Planungsstand keine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt Bielefeld möglich.

Darüber hinaus kann keine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle aufgrund der prognostizierten Ergebnisentwicklung im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgen. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 144.528 T€ umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten. Weiterhin werden unter dieser Position die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 920 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wirtschaftsplanansatz 2025 um 4.790 T€ bzw. 3,4 %. Die Erhöhung resultiert aus höheren Erlösen aus Mieten sowie Reinigungs- und Hausmeisterleistungen. Im Gegensatz dazu nehmen die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten und die Zuschüsse der öffentlichen Hand ab.

a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 8.720 T€ betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.880 T€ und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.170 T€ sowie Umlagen von Nebenkosten in Höhe von 1.515 T€.

b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 3.023 T€ betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.123 T€ und Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.250 T€. Die Erlöse für Reinigungsleistungen fallen im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2024 um 190 T€ bzw. 17,9 % höher aus. Dies beruht auf Preissteigerungen für Fremdleistungen sowie Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsflächen. Die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten sind für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 550 T€ geplant.

c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2025 werden insgesamt in Höhe von 132.785 T€ geplant und steigen somit gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2024 um 4.386 T€ bzw. 3,4 %. Im Wesentlichen beruht diese Veränderung auf zusätzlichen Mieterlösen aus Vermietung und Verpachtung, welche hauptsächlich aus neu errichteten bzw. angemieteten Immobilienobjekten resultieren. Weiterhin steigen die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise. Demgegenüber nehmen die Umlagen (Abrechnungen und Vorauszahlungen) von Nebenkosten unwesentlich ab. Die Zuschüsse aus der öffentlichen Hand fallen um 290 T€ bzw. 24 % geringer aus.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

ca) Mieten aus dem hoheitlichen Bereich

Für die Aufgabenwahrnehmung im hoheitlichen Bereich werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 75.340 T€ für Grundstücke und Gebäude in 2025 geplant. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2024 haben sich die Mieterlöse um 3.262 T€ bzw. 4,5 % erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen, die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen sowie Mieten für Interimsgebäude und Schulerweiterungen zurückzuführen.

cb) Standardreinigungsleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 16.600 T€ geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 850 T€ bzw. 5,4 % beruht auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen sowie zusätzlichen Einnahmen aufgrund hinzukommender Reinigungsflächen.

cc) Standardhausmeistergestellungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 11.230 T€ eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 705 T€ bzw. 6,7 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen.

cd) Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstattleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.375 T€ ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

ce) Umlagen von Nebenkosten

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallsorgung sowie andere Betriebskosten. Im Wirtschaftsjahr 2025 werden Erstattungen aus umlagefähigen Nebenkosten für das Jahr 2024 und Vorauszahlungen für das Jahr 2025 insgesamt in Höhe von 27.320 T€ erwartet. Der Wirtschaftsplanansatz 2025 verringert sich gegenüber dem Ansatz 2024 um 362 T€ bzw. 1,3 %.

cf) Zuschüsse der öffentlichen Hand

Für das Wirtschaftsjahr 2025 plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 870 T€. Des Weiteren erwartet der ISB Zuschüsse in Höhe von 50 T€ für diverse kleinere Maßnahmen.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 250 T€ berücksichtigt.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 700 T€ geplant.

Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 15.252 T€.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Zu 6. Materialaufwand

Der Wirtschaftsplanansatz für Materialaufwand ist mit insgesamt 74.127 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 4.362 T€ bzw. 6,3 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch einen höheren Sanierungsaufwand geprägt, der im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2024 um 4.745 T€ bzw. 51,1 % auf 14.030 T€ steigt. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen um 1.152 T€ bzw. 9,9 % auf 12.822 T€ an. Im Gegensatz dazu sinken die geplanten Ausgaben für Instandhaltung im Vergleich zum Vorjahr um 1.005 T€ bzw. 8,5 % sowie die Energie- und Betriebskosten um 397 T€ bzw. 1,3%.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 67.287 T€ geplant. Dies bedeutet gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2024 eine Erhöhung in Höhe von 4.495 T€ bzw. 7,2 %. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

aa) Instandhaltung

Mit 10.800 T€ werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant.

ab) Schadstoffsanierung/-analyse

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten der Schadstoffsanierung zu optimieren, werden in Höhe von 300 T€ geplant.

ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen, werden für das Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 14.030 T€ geplant. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Baumaßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GES Rosenhöhe	Bereitstellung eines Interims während des Ausbaus der Sekundarstufe I	2.300
Diverse Standorte	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen ausgeführt durch den Umweltbetrieb	825
Sparrenburg	Sanierung des Restaurant- und Wohnbereiches	750
Sportanlage Hartalm	Sanierung des Kunstrasens	675
GS Windflöte	Herstellung einer Oberflächenentwässerung (Fortführung, 3. Bauabschnitt)	640
Hauptfeuerwache Bielefeld	Abbruch von Gebäuden zur Baufeldfreimachung für den Neubau	600
GY Abendgymnasium	Denkmalgerechte Sanierung der Fenster	545
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals (Restabwicklung)	500

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Diverse Standorte	Sanierung von Wärmeerzeugungsanlagen	500
Neues Rathaus	Instandhaltung der Räume im Zuge von Umzügen der Verwaltung	500
Sportanlage Brake	Sanierung des Kunstrasens	430
Diverse Standorte	Sanierung und Unterhaltung von Verkehrsbauwerken ausgeführt durch das Amt für Verkehr	420
Diverse Standorte	Energetische Sanierungen	400
GS Sudbrack	Sanierungen im Zuge der Clusterbildung und des Dachgeschossausbaus	260
Bauernhausmuseum - Haus Spieker	Denkmalgerechte Sanierung der Fassade, Fenster und Türen	250
Diverse Standorte	Austausch vorhandener Leuchten und Leuchtmittel	250
Diverse Standorte	Ersatzneubau bestehender Flutlichtanlagen	250
GS Ummeln	Abbruch der bestehenden Sporthalle	250
RS Jöllenbeck	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	250
RS Am Schlehenweg	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	230
GES Friedrich-Wilhelm-Murnau	Umsetzung neuer Brandschutzanforderungen im Bestand	200
GS Dreekerheide	Dachsanierung	200

In dieser Position des Erfolgsplans wurden für einen separaten Ausweis neue Maßnahmen für den Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen in Höhe von 500 T€, den Austausch vorhandener Leuchten und Leuchtmittel in Höhe von 250 T€ sowie den Ersatzneubau bestehender Flutlichtanlagen in Höhe von 250 T€ aufgenommen.

ad) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzenden umgelegt. Der Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2025 beträgt 29.335 T€. Grundlage für die Ermittlung der Energiekosten sind die Bezugspreise aus bisher getätigten Trancheneinkäufen unter Bezugnahme der für 2025 erwarteten Verbrauchsmengen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Die Vorauszahlungen der Nebenkosten 2025 wurden in der aktuellen Planung entsprechend angepasst. Die tatsächliche Verbrauchsabrechnung der Nebenkosten 2025 erfolgt dann im Wirtschaftsjahr 2026.

ae) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen sowie Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste in Höhe von 12.822 T€ geplant. Damit steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.152 T€ bzw. 9,9 %. Diese Entwicklung basiert auf der langfristigen Anmietung von zusätzlichen Objekten für die Verwaltung sowie der Bereitstellung von Flächenenerweiterungen für die Unterbringung von Mehrklassen u.a. im mittelfristigen Bereich zwischen fünf und sieben Jahren.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, für Teile der Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 6.840 T€ ein.

Zu 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 40.080 T€.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand wie Entgeltgruppen- und Stufenwechsel sowie zusätzlicher Stellen.

Bei der Ermittlung des Personalaufwandes für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden die tatsächlichen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024 zum Zeitpunkt der Planaufstellung sowie die fortlaufenden Entwicklungen in diesem Bereich umfassend berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Planungsvorgaben des Eckdatenbeschlusses für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 vom 19.03.2024 beachtet.

Der Zinsaufwand für langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 1.500 T€ wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d) Zinsen für langfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Ansatz für Personalaufwand hat sich gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz des Vorjahres um 1.142 T€ bzw. 2,9 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen steigt auf 581,5 und liegt damit in 2025 um 3,0 Stellen höher als im Vorjahr.

a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung

Der Wirtschaftsplanansatz 2025 für das Entgelt der tariflich Beschäftigten und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten beträgt 30.485 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2024 fällt er um 1.131 T€ bzw. 3,9 % höher aus. Diese Entwicklung liegt in den zusätzlichen Stellen, den in 2025 anstehenden Stufenwechseln sowie den Tarifierpassungen begründet.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Diese Position wird mit 9.595 T€ veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Sozialabgaben der Beschäftigten in Höhe von 6.006 T€, die Besoldung der Pensionäre in Höhe von 1.716 T€, die Altersversorgung der Beschäftigten in Höhe von 1.618 T€ und Aufwendungen für Beihilfen in Höhe von 450 T€.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Zu 8. Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Wirtschaftsplanansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2024 um 2.373 T€ bzw. 8,1 % auf 31.658 T€ erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen für in den Vorjahren neu erworbenem bzw. fertiggestelltem Sachanlagevermögen.

Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Wirtschaftsplanansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen fällt mit 7.795 T€ gegenüber 2024 um 380 T€ bzw. 5,1 % höher aus.

a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind die Kosten für Serviceleistungen städtischer Dienststellen, wie z. B. die Zentrale Vergabestelle in Höhe von 1.099 T€, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z. B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die Planansätze für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie EDV-Kosten ausgewiesen. Für 2025 werden andere sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 4.350 T€ geplant.

b) Beitrag des ISB zum Haushalt

Der ISB plant im Jahr 2025 einen Haushaltsbeitrag in Höhe von 3.445 T€ zu leisten.

Zu 15. Aufwendungen für Zinsen

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt mit 6.310 T€ geplant. Gegenüber 2024 steigt der Zinsaufwand um 200 T€ bzw. 3,3 %. Die Kalkulation der Zinsen beruht auf der Berücksichtigung von Verpflichtungen aus bestehenden Darlehensverträgen sowie der voraussichtlichen Zinsentwicklung für das Jahr 2025 für neu aufzunehmende Darlehen in Höhe von 4,0 %. Dieser Ansatz erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen.

Im Einzelnen handelt es sich um:

Zinsaufwand	Betrag in T€
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	19
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	359
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.432
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.500
Gesamtbetrag	6.310

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

II. Vermögensplan

Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

Zu 2. Zuschüsse

a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2025 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das städtische Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 66.053 T€ gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GES Martin Niemöller	Neubau	17.610
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	8.110
GY Heepen II	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	6.700
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I (Sanierung und Umstrukturierung)	5.000
GS Plaß	Errichtung eines Neubaus für den OGS-Ausbau	4.110
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze (Planungsleistungen)	3.400
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	3.375
Neue Grundschule Sennestadt	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze (Planungsleistungen)	1.700
GS Sieker	Errichtung von zwei Holzmodulen an der ehemaligen Pestalozzischule	1.600
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	1.600
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	1.288
GS Buschkamp	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	1.140
GS Oldentrup	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	1.125
GS Theesen	Errichtung eines Systembaus für die Schulerweiterung um einen Zug (Planungsleistungen)	850

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

b) Zuschuss für die Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen (DigitalPakt)

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2025 ein Zuschuss in Höhe von 1.000 T€ berücksichtigt.

c) Zuschuss für die Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten sind Zuschüsse in Höhe von 1.550 T€ vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Diverse Kindertagesstätten	Ausbau von WLAN	150
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	1.400
Gesamtbetrag		1.550

d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2025 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II in Höhe von 300 T€ geplant.

Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 2.000 T€ geplant.

Zu 9. Finanzierungsbedarf 2025

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 36.320 T€ aus.

Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln

Im Wirtschaftsjahr 2025 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 3.800 T€.

Zu 11. Zuführung zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Freizeitphase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inklusive der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2025 voraussichtlich 900 T€.

Zu 12. Abschreibungen

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Zu 13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 35 T€ ab. Es ist weder eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt noch eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle geplant.

Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

a) Grunderwerb

Für geplante Grunderwerbe ist im Vermögensplan 2025 ein Betrag in Höhe von 13.400 T€ vorgesehen.

b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2025 mit Erschließungskosten in Höhe von 300 T€ gerechnet.

d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 93.974 T€ stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Der Ansatz für die Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen, für neu zu beginnende Baumaßnahmen oder für die Restabwicklung der Baumaßnahmen.

e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390 T€ vorgesehen.

g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2025 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 1.975 T€ weitergeführt. Dabei handelt es sich um die folgenden Sporthallen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle (Restabwicklung)	150
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle (Fortführung)	650
FS Ernst-Hansen	Sanierung der Sporthalle (Fortführung)	200
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle (Fortführung)	625
GES Martin Niemöller	Sanierung der Sporthallen (Planungsleistungen)	100

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Sporthalle Gadderbaum	Neubau der Sporthalle (Planungsleistungen)	250
Gesamtbetrag		1.975

h) Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2025 ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Ziffer 2 b) Zuschuss für die Verbesserung der Netzwerkstrukturen in Schulen (DigitalPakt).

i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in Kindertagesstätten sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.350 T€ geplant. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Baumaßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
Diverse Kinder- tagesstätten	Ausbau von WLAN	150
Kita Schröttinghausen	Neubau der Kindertagesstätte (Planungsleistungen)	100
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	2.000
Kita Tieplatzschule	Umbau und Sanierung von zwei Bestandsgebäuden (Planungsleistungen)	100
Gesamtbetrag		2.350

Für die Kindertagesstätte Stadtmitte sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.000 T€ geplant. Für energetische Sanierungsmaßnahmen in dieser Kindertagesstätte stellt der ISB in 2025 außerordentliche Mittel in Höhe von 600 T€ bereit. Zudem werden die Ausgaben für die Planungsleistungen der Baumaßnahmen in der Kita Schröttinghausen sowie in der Kita Tieplatzschule durch den ISB finanziert.

k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)

Für die Maßnahmen des KInvFG II werden für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von insgesamt 300 T€ geplant. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag in T€
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau (Restabwicklung)	100
GS Hillegossen	Errichtung eines OGS-Anbaus und zusätzlicher Klassenräume (Restabwicklung)	200
Gesamtbetrag		300

Die Baumaßnahmen an der GS Hellingskamp und an der GS Hillegossen werden in 2024 baulich abgeschlossen. Für die finanzielle Restabwicklung dieser Maßnahmen werden in 2025 noch Mittelabflüsse in Höhe von insgesamt 300 T€ erwartet.

Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von 588 T€.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2024	761 T€
./. Tilgung 2025	173 T€
Restschuld am 31.12.2025	588 T€

Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

Restschuld am 31.12.2024	140.400 T€
./. Tilgung 2025	10.522 T€
+ geplante Kreditaufnahme 2025	<u>36.320 T€</u>
Veränderung in 2025	+ 25.798 T€
Restschuld am 31.12.2025	166.198 T€

Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000 T€. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2024	10.540 T€
./. Tilgung 2025	1.405 T€
Restschuld am 31.12.2025	9.135 T€

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen

In 2025 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 900 T€ aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionszahlungen.

Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr

Aus dem Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.425 T€ vorgesehen.

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung NRW ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst gemäß § 84 Gemeindeordnung NRW einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr. Das zweite Jahr ist das eigentliche Wirtschaftsplanjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

Die mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Mieteinnahmen von Externen wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden alle bisherigen Mieten, die Mieten aus Neubauten des Vorjahres sowie die Mieten für Interimsgebäude und Schulerweiterungen.
- Die Ermittlung der Servicepreise des ISB für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen ist für den Planungszeitraum auf der Grundlage der verabschiedeten Servicepreise für 2025 und 2026 erfolgt.
- Die Nebenkosten des Vorjahres werden mit den Nutzenden abgerechnet und die Vorauszahlungen an die Beschaffungskosten angepasst. Daher korrespondiert die Erlösposition mit den entsprechenden Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Der Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen wurde für einzelne laufende bzw. beginnende Bauvorhaben in 2025 geplant und beruht für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB. Diese Aufwendungen beinhalten zudem die Errichtung von Interimsgebäuden während der Sanierung und Umstrukturierung von Schulgebäuden.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 des ISB

- Die Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen beinhalten Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen sowie Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste. Berücksichtigt wurden hierbei langfristige Anmietungen von zusätzlichen Objekten für die Verwaltung sowie die Bereitstellung von Flächenerweiterungen für die Unterbringung von Mehrklassen u.a. im mittelfristigen Bereich zwischen fünf und sieben Jahren.
- Die Position „andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ berücksichtigt ab 2026 unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA sowie steigende Ausgaben für die Leistungen der Zentralen Vergabestelle.
- Der Beitrag des ISB zum Haushalt der Stadt Bielefeld wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445 T€ berücksichtigt. Aufgrund der erwarteten Ergebnisentwicklungen in den kommenden Jahren ist dieser Planansatz zukünftig zu hinterfragen.
- Der Ansatz des Zinsaufwandes erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen. Grundlage der Berechnungen sind folgende Zinssätze für die Jahre 2026 - 2028:

Jahr	2026	2027	2028
Zinssatz	3,85 %	3,80 %	3,75 %

- Eine Veränderung der Aufwendungen für sonstige Steuern ab 2025 (Grundsteuerreform 2022) wurde aufgrund der ungewissen Höhe zum Planungszeitpunkt nicht vorgenommen.

Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Zu einzelnen Maßnahmen werden Zuschüsse abgebildet, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabep Praxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Für energetische Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Stadtmitte werden in den Jahren 2025 und 2026 vom ISB einmalig Mittel bereitgestellt.
- Die Tilgung für Darlehen steigt in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2027 wieder an. Dies liegt darin begründet, dass neue Darlehensaufnahmen sowohl als Annuitätendarlehen am Kapitalmarkt sowie als Förderdarlehen der NRW.BANK bzw. KfW Bank erfolgen bzw. erfolgt sind. Im Gegensatz zu Förderdarlehen werden für Kapitalmarktdarlehen keine tilgungsfreien Anlaufphasen eingeräumt, so dass hierfür sofort Tilgungen zu leisten sind. Für Förderdarlehen hingegen werden tilgungsfreie Anlaufphasen von bis zu fünf Jahren gewährt. Dadurch setzt die Tilgung dieser Darlehen erst verzögert nach ihrer Aufnahme ein.
- Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein minimaler Jahresüberschuss in Höhe von 35 T€ prognostiziert. Dieser Abwärtstrend setzt sich im Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 fort. Es wird dann ein Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 2.737 T€ und im Wirtschaftsjahr 2027 in Höhe von 145 T€ erwartet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2028 wird wieder mit einer positiven Entwicklung und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.113 T€ gerechnet.
- In den Wirtschaftsjahren 2025 bis 2028 wird infolge der prognostizierten Ergebnisentwicklungen des ISB keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt möglich sein. Über mögliche Ergebnisabführungen ist im Rahmen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Leistungsfähigkeit des ISB gesondert zu beraten.
- In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zu Sonderrücklagen erst ab dem Jahr 2028 wieder möglich.

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 581,5 und nimmt um 3,0 Stellen zu.

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Juli 2023

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022/2023

der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Ausfertigung 2/2

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Straße 4
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

HANDELSBILANZ

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

zum

31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.569,00	20.597,00	II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	685.500,00		668.494,00	1. Veranstaltungsrücklage allgemein	4.406.946,18		4.713.839,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.861,00		822.955,00	2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>80.360,10-</u>	4.326.586,08	150.499,24
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.704,47</u>	1.528.065,47	26.751,20	IV. Jahresüberschuss		109.488,80	537.752,37-
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		348.056,00	226.198,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		86.256,25	112.309,64	1. sonstige Rückstellungen		993.833,00	2.115.361,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.268.643,24		1.069.780,63	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	583.043,19		541.055,13
Übertrag	<u>1.268.643,24</u>	<u>1.630.890,72</u>	<u>2.720.887,47</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.204,30		517.597,53
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	217.481,20		503.767,70
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.434,44</u>	1.199.163,13	13.911,73
				Übertrag		<u>7.123.636,76</u>	<u>8.390.987,01</u>

HANDELSBILANZ

Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

zum

31. Juli 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.268.643,24	1.630.890,72	2.720.887,47	Übertrag		7.123.636,76	8.390.987,01
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	3.545.131,37		5.396.195,94	E. Rechnungsabgrenzungsposten		38.146,75	21.164,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.784,22</u>	4.845.558,83	32.282,39				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		580.583,45	160.717,99				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		104.750,51	102.067,55				
		<u>7.161.783,51</u>	<u>8.412.151,34</u>			<u>7.161.783,51</u>	<u>8.412.151,34</u>
		<u><u>7.161.783,51</u></u>	<u><u>8.412.151,34</u></u>			<u><u>7.161.783,51</u></u>	<u><u>8.412.151,34</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	27.804.293,55	25.336.041,90
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	26.053,39	19.762,01-
3. sonstige betriebliche Erträge	4.591.346,99	3.953.098,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	603.319,34	628.956,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.605.363,92</u>	<u>2.091.622,28</u>
	3.208.683,26	2.720.578,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.273.111,84	17.073.171,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.684.255,23</u>	<u>4.404.986,77</u>
	22.957.367,07	21.478.158,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	412.820,61	396.217,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.679.954,91</u>	<u>5.250.626,62</u>
8. Ergebnis nach Steuern	110.761,30	536.678,37-
9. sonstige Steuern	1.272,50	1.074,00
10. Jahresüberschuss	<u><u>109.488,80</u></u>	<u><u>537.752,37-</u></u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2023 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind ab dem Geschäftsjahr auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 359.091,56 EUR). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.846 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,80
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

Der Jahresfehlbetrag 2021/2022 in Höhe von 537.752,37 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wie folgt verwendet:

306.893,03 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
230.859,34 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2023
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	36.933,00	24.933,00	3.000,00	21.933,00	30.933,00
Offenlegung	2.600,00	421,05	1.178,95	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.299.628,09	105.126,26	1.194.501,83	165.000,00	165.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	16.500,00	16.500,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	330.100,00	330.100,00	0,00	306.500,00	306.500,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprä- mien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	355.600,00	355.600,00	0,00	399.400,00	399.400,00
	2.115.361,09	832.680,31	1.198.680,78	909.833,00	993.833,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2023			31.07.2022
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	583.043,19	444.584,14	138.459,05	0,00	541.055,13
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	386.204,30	386.204,30	0,00	0,00	517.597,53
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Bielefeld	217.481,20	217.481,20	0,00	0,00	503.767,70
- davon gegenüber Eigen- betrieben	30.587,58	30.587,58	0,00	0,00	359.091,56
sonstige Verbindlichkeiten	12.434,44	12.434,44	0,00	0,00	13.911,73
- davon aus Steuern	3.506,15	3.506,15	0,00	0,00	2.140,35
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.199.163,13	1.060.704,08	138.459,05	0,00	1.576.332,09

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022/2023 €	2021/2022 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	22.324.401,53	21.581.793,38
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.364.127,75	1.332.016,62
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.174.180,36	1.816.562,78
Ballettschule	83.393,00	76.577,00
Gastspiele	30.700,00	26.500,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	446.516,00	229.163,00
Werbemaßnahmen	60.234,83	28.471,00
Garderobengebühren	35.740,95	20.401,18
Verkauf Programmhefte	30.170,45	17.582,45
Jugendclub	17.123,00	10.157,50
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	218.753,28	181.791,49
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	11.912,40	9.189,50
JunOs	7.058,00	5.836,00
Erlöse gesamt	27.804.293,55	25.336.041,90

	2022/2023 Anzahl	2021/2022 Anzahl	2020/2021 Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	154.775	84.289	11.825
Besucher Veranstaltungen ROH	45.315	25.140	3.189

Die sonstigen betrieblichen Erträge (4.591 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.931 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 973 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 132 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.199 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 58 T€. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 93 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 6 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld für Ausfahrtickets aus dem Parkhaus Neues Rathaus für die Spielzeit 2021/2022.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.081.748,82	7.507.712,11	158	157
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.338.421,64	4.125.425,92	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVöD	5.579.506,78	5.235.387,42	142	135
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	273.802,10	214.802,76	5	5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.237.371,73 841.389,16	4.165.667,27 811.162,81		
Pensionsrückstellung	446.516,00	229.163,00		
Insgesamt	22.957.367,07	21.478.158,48	374	366

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.680 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 354 T€, Mieten 2.441 T€, Gebäudereinigung 566 T€, IT/EDV Kosten 340 T€, Kosten für Werbung 650 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 165 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 141 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückzahlung an die Bezirksregierung Detmold für zu hoch gewährte Ausgleichszahlungen aus der Pandemiezeit in Höhe von 111 T€.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	6.728,67
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	656,12
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	1.200,00
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1.080,00
Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	0,00
Lisa Bockerhoff	Doktorandin	0,00
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	120,01
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	240,00
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	840,00
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Tim Knopff	Doktorand	74,88
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	0,00
Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	135,13
Sarah Laukötter	Studentin	360,00
Christian Loth	Elektroniker/Sänger	60,00

Sabrina Mokulys	Richterin	0,00
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	240,00
Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Hannelore Pfaff	Rentnerin	28,75
Dr. Roswitha Rosinski	Kunsthistorikerin	0,00
Andreas Rütter	Bankkaufmann	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	0,00
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	180,00
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	20,13
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	0,00
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandelskaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	840,00
Miriam Welz	Studienrätin	0,00
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	420,00
Gregor vom Braucke (Gast)	Dipl.-Kaufmann	30,55

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 13.254,24 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	201.073,28 €
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	85.843,65 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2022/2023 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2022/2023 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 374 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2022/2023 eine Pacht in Höhe von 796 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2023/2024 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 142 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.665.599 €.

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 betragen 16.383.010,75 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 folgende Zahlen:

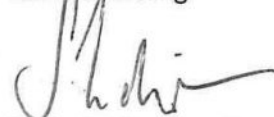
	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.684	1.716	32
Sonstige betriebliche Erträge	0	26	26
Aufwendungen	-1.776	-2.198	-422
Jahresergebnis	-92	-456	-364

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus den unvorhergesehenen allgemeinen Sachkostensteigerungen und überplanmäßigen Ausgaben für bezogene Leistungen.

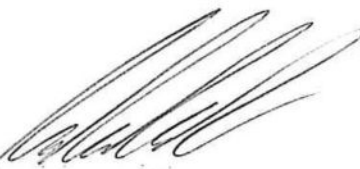
Bielefeld, 31. Oktober 2023

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte			Kennzahlen			
	Anfangsbestand 1.8.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2023	Anfangs- bestand 1.8.2022	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand 31.7.2023	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- nen Wirt- schafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnittlicher Rest buchwert
1	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	144.524,05	10.710,00	0,00	0,00	155.234,05	123.927,05	14.738,00	0,00	138.665,05	16.569,00	20.597,00	9,49	10,67
	144.524,05	10.710,00	0,00	0,00	155.234,05	123.927,05	14.738,00	0,00	138.665,05	16.569,00	20.597,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.755.318,93	212.587,59	0,00	0,00	2.967.906,52	2.086.824,93	195.581,59	0,00	2.282.406,52	685.500,00	668.494,00	6,59	23,10
2. Musikinstrumente	729.137,10	5.900,00	0,00	0,00	735.037,10	421.094,10	34.854,00	0,00	455.948,10	279.089,00	308.043,00	4,74	37,97
3. Betriebsvorrichtungen	564.340,76	114.924,25	0,00	26.751,20	679.265,01	385.688,76	37.222,25	0,00	422.911,01	256.354,00	178.652,00	5,48	37,74
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	106.673,72	4.235,63	0,00	0,00	110.909,35	66.137,72	6.757,63	0,00	72.895,35	38.014,00	40.536,00	6,09	34,27
5. Fahrzeuge	182.349,03	13.490,00	0,00	0,00	195.839,03	156.884,03	14.072,00	0,00	170.956,03	24.883,00	25.465,00	7,19	12,71
6. Requisite und Bühnenausstattung	7.861,70	2.704,87	0,00	0,00	10.566,57	7.861,70	90,87	0,00	7.952,57	2.614,00	0,00	0,86	24,74
7. Sonstige Betriebsausstattung	707.242,18	17.123,72	0,00	0,00	724.365,90	489.182,18	49.019,72	0,00	538.201,90	186.164,00	218.060,00	6,77	25,70
8. Geschäftsausstattung	263.138,35	0,00	0,00	0,00	263.138,35	210.939,35	24.456,00	0,00	235.395,35	27.743,00	52.199,00	9,29	10,54
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	799.348,83	36.028,55	0,00	0,00	835.377,38	799.348,83	36.028,55	0,00	835.377,38	0,00	0,00	4,31	0,00
	6.115.410,60	406.994,61	0,00	26.751,20	6.522.405,21	4.623.961,60	398.082,61	0,00	5.022.044,21	1.500.361,00	1.491.449,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	26.751,20	27.704,47	0,00	-26.751,20	27.704,47	0,00	0,00	0,00	0,00	27.704,47	26.751,20	0,00	0,00
	6.286.685,85	445.409,08	0,00	0,00	6.705.343,73	4.747.888,65	412.820,61	0,00	5.160.709,26	1.544.634,47	1.538.797,20	6,16	23,04

Seite 1

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 23.148.185 €, darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss von insgesamt 23.586.185 €. Auch in 2023 ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Ende Juni 2022. Unsere Welt scheint ihren Zauber verloren zu haben, wirkt oft nüchtern, rational und effizient. So haben uns die letzten Jahre um zahlreiche Momente der Ausgelassenheit und der Gemeinschaft gebracht. Zusammen wollen wir die Welt wieder als verzaubert begreifen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» WIR ARBEITEN FÜR SIE AN DER WIEDERVERZAUBERUNG DER WELT «

entstanden.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische und personelle Substanz in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes für alle – groß und klein – weiterzuentwickeln. Diesem Bestreben liegt ein Verständnis von Theatern und Orchestern als Wirkungsstätten der Kunst und der kulturellen Bildung zugrunde, die als Impulsgeber für das gesellschaftliche Selbstverständnis unverzichtbar sind. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle.

Zur Erreichung der Ziele – der Erleichterung der Zugänglichkeit von Kultur für alle Bevölkerungsgruppen und einer noch stärkeren Verankerung von Kultur in der Stadt und einer stetigen Weiterentwicklung des kulturellen Angebots, – leisten die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld kontinuierlich einen bedeutenden Beitrag und sind hierbei beispielgebend für die Kulturstadt Bielefeld.

Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte in Bielefeld ist groß. Während in vielen Theatern der Republik noch große Zurückhaltung herrscht, verzeichnen die Bühnen und Orchester in allen Sparten gute bis sehr gute Nachfragewerte. In Zeiten erhöhter Inflationsentwicklung sowie kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten stellt das Theater als Ort des Diskurses, der Ablenkung und der gesellschaftlichen Begegnung einen wesentlichen Beitrag für die Stadtgesellschaft. Stark angezogene Preise für Energie und Lebensmittel verändern das Konsumverhalten der Besucher*innen. Die Preise für Erdgas Brennstoffe verteuerten sich von Juli 2022 bis Juli 2023 mit + 8,5 % besonders stark. Merklich teurer binnen Jah-

Seite 2

resfrist wurden auch Brot und Getreideerzeugnisse mit +16,6 % und Gemüse + 15,7 % (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023). Aus diesem Grund steigen die Sparbemühungen der Besucher*innen verstärkt bei Ausgaben für Freizeit und Kulturveranstaltungen. Trotz dieser sehr schwierigen Bedingungen konnten Bühnen und Orchester zu Beginn der Spielzeit 2022/2023 deutlich mehr Eintrittskarten verkaufen als im Vorjahresvergleich. Für den Veranstaltungszeitraum September und Oktober 2022 wurden über 15.000 Karten (im Vorjahreszeitraum 10.500) für die rund 76 Veranstaltungen (im Vorjahreszeitraum 78) verkauft. Frühere Verkaufszahlen aus der Vor-Corona-Zeit konnten in der Spielzeit 2022/2023 noch nicht übertroffen werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Der Puppenbauer Gepetto lebt mit einem sprechenden Holzwurm zusammen, den nur Kinder sehen können. Schade, dass er kein Kind hat. Deshalb will ihm die Fee Franca eines zaubern. Tatsächlich ist die Puppe, an der Gepetto schnitzt, plötzlich quicklebendig. Kaum hat diese den Namen **Pinocchio** erhalten, stürmt sie hinaus in die Welt. Regisseur Dariusch Yazdkhasti hat das Stück nach dem Roman des italienischen Autors Carlo Collodi ordentlich von Staub und Spinnweben befreit. Es wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit mit großem Erfolg aufgeführt.

Eine langjährige Männerfreundschaft schlägt plötzlich in Hass um. Was ist passiert? Serge hat für 200.000 Franc ein weißes Bild mit weißen Streifen gekauft, moderne **Kunst** – was Marc nicht versteht. Yvan versucht zu vermitteln. Yasmina Reza 1994 uraufgeführtes Stück zeichnet sich durch scharfe Dialoge aus, die nicht nur die Eigenheiten von Kunstgenuss oder freundschaftliche Auseinandersetzung zum Thema haben, sondern vor allem das gemeinsam lachen können als Basis von zwischenmenschlichen Beziehungen.

1874 in Wien uraufgeführt, gilt Johann Strauss' Meisterwerk als Höhepunkt der goldenen Ära der Wiener Operette und genießt längst Kultstatus. Die Operette, **Die Fledermaus**, wird auch an großen internationalen Opernhäusern gespielt. Der Grund hierfür ist vor allem die ausgesprochen feinsinnige, mitreißende und meisterhaft orchestrierte Komposition. Dank Generalmusikdirektor Alexander Kalajdzic und dem künstlerischen Leiter Nick Westbrook konnte man hören und sehen, was hervorragende Qualität im Orchestergraben und auf der Bühne bedeuten.

At Your Doorstep / Vor deiner Tür ist der dritte Teil und Abschluss der Kammeropern-Reihe First Contact, die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld dank der „NEUE WEGE“ Profilsförderung des NRW Kultursekretariats und des Landes NRW ins Leben rufen konnte: Unter partizipativer Mitwirkung junger Autor*innen in den eigens gegründeten Jugendclubs in Johannesburg und Bielefeld schrieb Robert Lehmeier ein Libretto, das den politischen Sorgen, privaten Nöten, aber auch den Hoffnungen und der Sehnsucht nach dem Glück junger Menschen hier wie dort authentisch nachspürt. Integraler Bestandteil ist das Nachgespräch, die „Question-and-Answer-Session“, mit dem auch das Publikum im Market Theatre Johannesburg und in der Rudolf-Oetker-Halle Bielefeld zusammengeführt wird.

Insbesondere durch die „NEUE WEGE“ Förderung wurde deutlich, dass die drei Sparten der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld immer wieder innovative und experimentelle Wege einschlagen. Der Erfolg der Bielefelder Herangehensweise liegt in einem steten Austausch zwischen externen und internen Künstler*innen und der Verwaltung, zwischen analogen und digitalen Arbeiten, sowie zwischen dem Theater und seinem Umfeld.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 07.04.2022 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebsatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.582.584,63 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand vor Ergebnisver- wendung 2022/2023	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnis- verwendung 2022/2023
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	4.713.839,21	0,00	-306.893,03	4.406.946,18
Veranstaltungsrücklage ROH	150.499,24	0,00	-230.859,34	-80.360,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.752,37	109.488,80	537.752,37	109.488,808
	4.473.095,83	109.488,80	0,00	4.582.584,63

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 658 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 445 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld einen Wert von 3.100 T€ (Vorjahr: 5.100 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.583 T€ besteht aus dem Satzungskapital und den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 7.162 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 64 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

Seite 4

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31.07.2023 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet:

	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.545	21,6%	1.539	18,3%	6
langfristige Forderungen	14	0,2%	14	0,2%	
langfristig gebundenes Vermögen	1.559	21,8%	1.553	18,5%	6
Vorräte	86	1,2%	112	1,3%	-26
kurzfristige Forderungen	4.936	68,9%	6.585	78,3%	-1.650
flüssige Mittel	581	8,1%	161	1,9%	420
kurzfristig gebundenes Vermögen	5.603	78,2%	6.858	81,5%	-1.256
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.250
Passiva					
Eigenkapital	4.583	64,0%	4.473	53,2%	110
Sonderposten	348	4,9%	226	2,7%	122
langfristig verfügbare Mittel	4.931	68,8%	4.699	55,9%	232
Rückstellungen	994	13,9%	2.115	25,1%	-1.121
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.237	17,3%	1.597	19,0%	-360
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.231	31,2%	3.712	44,1%	-1.481
	7.162	100,0%	8.411	100,0%	-1.249

Die aufbereitete Bilanzsumme liegt mit 7.162 T€ um 1.249 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen – bedingt durch über den Abschreibungen liegende Investitionstätigkeiten in Digitalisierungsprojekte – zugenommen. Im kurzfristigen Bereich nahmen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus der Liquiditätsanlage ab. Unter anderem wurden vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld fakturierte Hausmeister- und Reinigungskosten für die Rudolf-Oetker-Halle in Höhe von 356 T€ liquiditätswirksam. Diverse Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungsmittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss erhöht. Im kurzfristigen Bereich ist die Verringerung in der Auflösung von Rückstellungen ursächlich. Die im April 2023 begonnene Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig gewährte Kurzarbeitergeld hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die seinerzeit gebildete Rückstellung von 1.000 T€ konnte daher ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2023 in T€	31.07.2022 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.559	1.553
Langfristig verfügbare Mittel	4.931	4.699
Überdeckung	3.372	3.146

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a) Produktionen, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 2 Wiederaufnahmen)
- 2 Vorstellungen mussten streikbedingt abgesagt werden

Schauspiel

- 23 Produktionen (darunter 7 Wiederaufnahmen)
- es mussten 18 Vorstellungen aus verschiedenen Gründen abgesagt werden (Corona, Streik, Personalmangel)

Seite 5

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- 2 Vorstellungen mussten abgesagt werden, darunter 1 coronabedingter Ausfall

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (jeweils Freitags- und Sonntagskonzert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 3 x Klassik um drei in Bethel (zwei Kammerkonzerte und ein Orchesterkonzert)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und eine Doppelvorstellung Kinderkonzert für Schulklassen
- 2 Jugendkonzerte
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen und keine Ausfälle

In der Spielzeit 2022/2023 mussten bei einer Gesamtzahl von 641 Theater- und Konzertvorstellungen einige abgesagt werden. Die insgesamt 32 Ausfälle verteilten sich auf 2 Vorstellungen im Musiktheater, 2 im Tanz, 18 im Schauspiel und 2 Konzerte. Die weiteren Ausfälle verteilen sich auf Sonderveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 185.000 im Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 154.775.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 81.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 45.315.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2022/2023 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vor-jahr	Abwei-chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor-jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.627	27.804	25.336	177	2.468
Bestandsveränderungen	0	-26	20	-26	-46
Sonstige betriebliche Erträge	3.007	4.591	3.953	1.584	638
Betriebsleistung	30.634	32.369	29.309	1.735	3.060
Materialaufwand	3.154	3.209	2.721	55	488
Personalaufwand	22.202	22.957	21.478	755	1.479
Abschreibungen auf Sachanlagen	450	413	396	-37	17
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.272	5.680	5.251	408	429
Aufwendungen für die Betriebslei-stung	31.078	32.259	29.846	1.181	2.413
Betriebsergebnis	-444	110	-537	554	647
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-446	109	-538	555	647

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von krankheits- bzw. streikbedingten Vorstellungsausfällen und daraus resultierenden geringeren tatsächlichen Besucher*innenzahlen um 108 T€ unter dem Planwert. Darüber hinaus haben die stark angezogenen Preise für Energie und Lebensmittel ein verändertes Konsumverhalten der Besucher*innen zur Folge. Die für die Spielzeit 2022/2023 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leis-

Seite 6

tungsentgelt der Stadt Bielefeld um 285 T€ und führt insgesamt zu einer positiven Abweichung der Umsatzerlöse von 177 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen insbesondere aus der abgeschlossenen Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf das vorläufig bewilligte Kurzarbeitergeld aus der Pandemiezeit
- höhere Zuschüsse des NRW Kultursekretariats für „NEUE WEGE“ Projekte
- über der Planung liegende Erträge aus Sponsoringtätigkeiten

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 55 T€ überschritten. Dies resultiert vor allem aus den unvorhergesehenen allgemeinen Preissteigerungen für bez. Leistungen für vom Land geförderte Projekte. Durch eingeleitete Sparmaßnahmen bei der Materialbeschaffung konnte dieser Effekt weitgehend abgemildert werden.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 22.202 T€ für Personalaufwendungen wurde um 755 T€ überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die in der Spielzeit 2022/2023 zu berücksichtigenden überplanmäßigen Tarifsteigerungen zurückzuführen (Mindestgage und Inflationsausgleichsprämie).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.680 T€ um 429 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 5.272 T€ wurde um 408 T€ überschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten inkl. Energie sowie deutlich gestiegener Gebäudereinigungskosten.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 17,9 % (Vorjahr 10,2 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 641 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit fiel in die auslaufende Coronapandemie und den neu entstandenen Ukrainekrieg. Ganz aktuell in der Spielzeit 2023/2024 sind die Auswirkungen der Auseinandersetzungen im Nahen Osten noch nicht absehbar. Wie sich die Lage auf die Zuschauerzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, bleibt vor dem Hintergrund drohender Preissteigerungen und Prioritätsverschiebungen abzuwarten.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.075 T€. € ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind von Bühnen und Orchester nicht beeinflussbare Kostenentwicklungen bei den Energiekosten sowie bei den Nebenkosten für die drei Häuser bzw. acht Spielstätten, die im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2023/2024 rund 215.000 Besucherinnen und Besucher bei 733 Veranstaltungen (einschließlich Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Seite 7

Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Eine Entgelthanpassung war nach mehrjähriger, auch coronabedingter Konstanz vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig wurde eine Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucherinnen und Besucher unter 30 Jahren, unabhängig von Status und Ausbildung („U-30-Rabatt“) eingeführt, sowie eine Anpassung der Rabattierung für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Wie die neue Preisstruktur in der Praxis von der Bevölkerung angenommen wird, muss abgewartet werden.

Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit steht das Ergebnis der Fortführung immer noch aus. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. wurde von einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen. Für das Jahr 2024 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht von einer noch im Frühjahr 2023 in Aussicht gestellten deutlichen Erhöhung der Landesförderung auszugehen. Eine Kürzung scheint jedoch trotz angespannter Haushaltslage des Landes NRW ebenso unwahrscheinlich.

Die Mittel für das Theater steigen 2024 jedoch indirekt um 46 T€ durch die Verschiebung von der bisherigen Schauspiel-Projektförderung „Laboratorium“ hin zur institutionellen Landesförderung.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	voraussichtlich 1.646.523	voraussichtlich 350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profilförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „NEUE WEGE“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1.900 T€ projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Die Förderung der „Neuen Wege“ wird vom Land NRW bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten für das „Bielefelder Studio“, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet in den kommenden Jahren rd. 960 T€.

Auch hier ist eine Eigenbeteiligung von 20 % Voraussetzung.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Energiekriese/Ukrainekonflikt/globale Krisen

Die Entwicklung im Energiesektor ist derzeit volatil. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist zwar unwahrscheinlich, die möglichen Preiserhöhungen bergen jedoch ein Finanzierungsrisiko. Lieferengpässe und längere Lieferfristen können aber bei Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu Problemen führen.

Inflation/Preisentwicklung/Personalsituation

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche weiterhin durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich und bei der Weiterbelastung innerstädtischer Aufwendungen spürbar.

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwieriger, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucherinnen und Besucher kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage nicht möglich.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucherresonanz ist dies ein weiterer wichtiger Faktor im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaußhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2022/2023

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.619 T€ gezahlt.

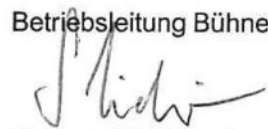
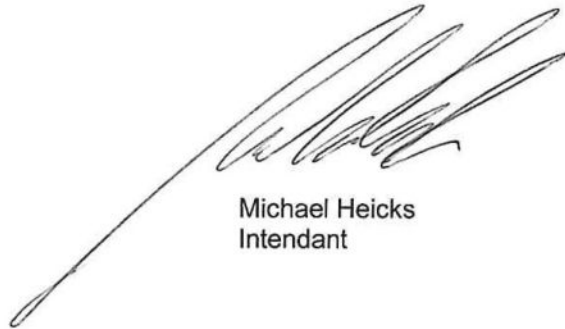
Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Seite 9

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 31. Oktober 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester

Stefanie Niedermeier
VerwaltungsdirektorinMichael Heicks
Intendant

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlich falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

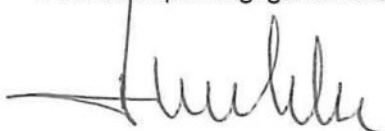
- identifizieren wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, 8. November 2023

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer



Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2023.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2023

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2023	1
1. Vorbemerkungen	5
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	6
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	6
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	7
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	9
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	9
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	9
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
3.1 Ertragslage	10
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2022 / 2023.....	10
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2023.....	14
3.2 Vermögens- und Finanzlage	19
3.3 Gebührenentwicklung	24
3.3.1 Stadtentwässerung	24
3.3.2 Straßenreinigung	24
3.3.3 Abfallentsorgung.....	25
3.3.4 Friedhofsgebühren.....	26
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	27
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3).....	27
4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.....	27
4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz	28
4.1.2.2 Unfallstatistik	30

2

4.1.3	Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung.....	31
4.1.3.1	Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement	31
4.1.4	Elektrosicherheit	32
4.1.5	Bauliche Instandhaltung.....	34
4.1.6	Umweltschutz	35
4.2	Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	37
4.2.1	Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41).....	37
4.2.1.1	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	37
4.2.1.3	Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – jährlicher Bericht 2023.....	38
4.2.2	Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42).....	38
4.2.2.1	Umsetzung des Investitionsprogramms	38
4.2.3	Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)	40
4.2.3.1	Laufende Kanalunterhaltung/ Unterhaltung Sonderbauwerke	40
4.2.3.2	Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen	41
4.2.4	Abteilung Klärwerke (700.44).....	41
4.2.4.1	Betrieb Kläranlagen	41
4.2.4.3	Klärschlamm Entsorgung	42
4.2.5	Planung und Bau von Kläranlagen (700.45).....	43
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	46
4.3.1	Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51)	46
4.3.1.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen.....	46
4.3.1.2	Jahnplatzreinigung	47
4.3.1.3	Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“	47
4.3.1.3	Winterdienst.....	48
4.3.2	Abteilung Abfallentsorgung (700.52)	49
4.3.2.1	Einsammlung Restabfall.....	49
4.3.2.2	Einsammlung Altpapier	50
4.3.2.3	Einsammlung und Verwertung Bioabfall	50
4.3.2.4	Einsammlung Sperrmüll	51
4.3.2.5	Einsammlung Wertstofftonne	52
4.3.2.6	Anliefermengen Altmetall und Elektro-Schrott.....	52
4.3.2.7	Wertstoffhöfe	52
4.3.2.8	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb.....	54
4.3.3	Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53)	54
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6).....	56
4.4.1	Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61).....	56
4.4.1.1	Umbauten auf Friedhöfen	56
4.4.1.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	57
4.4.2	Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62).....	57

4.4.2.1	Eichenprozessionsspinner	57
4.4.2.2	Betriebsdatenerfassung	58
4.4.2.3	Drohneinsatz im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe	58
4.4.2.4	Smart-Waste mit LoRaWAN	58
4.4.3	Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)	59
4.4.4	Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64)	59
4.4.4.1	(Blüh-)Wiesenkonzept	59
4.4.4.2	Baumkontrollen und Baumpflege	60
4.4.4.3	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten	60
4.4.4.4	Botanischer Garten	61
4.4.4.5	Kooperationen	62
4.4.5	Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65)	62
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen	62
4.4.5.2	Forsten	64
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	66
5.1	Einkauf/ betriebliche Logistik	66
5.1.1	Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/ E-Mobilität	66
5.1.2	Fahrzeugbestand	67
5.1.3	LKW-Kartell	68
5.2	Besondere DV-Projekte	70
5.2.1	Einführung eines Abrechnungsverfahrens für Ladeinfrastruktur	70
5.2.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus	70
5.2.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal	71
5.2.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen	71
5.2.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	72
5.2.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server	73
5.2.7	Einführung Kennzeichenerkennung und neue Zutrittskontrolle	73
5.2.8	Einführung bzw. Aktualisierung der Barcode-Handgeräte im Zentrallager bzw. Maschinenpool	73
5.3	Fuhrpark/ Werkstätten	74
5.3.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	74
5.3.2	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	74
5.4	Betriebshofkonzept	76
6.	Personal	77
6.1	Personalbestand	77
6.2	Auszubildende	78

6.3	Personalentwicklung	79
6.4	Bürofreies Arbeiten	80
7.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	81
7.1	Risikomanagement	81
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung	82
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	89
9.	Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2024	90
9.1	Haushaltskonsolidierung	90
9.2	Auswirkungen neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen	91
9.2.1	Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)	91
9.2.2	Nachhaltigkeitsberichterstattung	91
9.2.3	Herstellerverantwortung für Alttextilien	92
9.2.4	Entwaldungsfreie Lieferketten	92
9.3	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes	94
9.4	Anpassung an den Klimawandel	96
9.5	Ergebnisentwicklung 2024	98

1. Vorbemerkungen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erbringt Dienstleistungen für die Bürger*innen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde wieder erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen, wenngleich die Auswirkungen der Reduzierung der kalkulatorischen Zinsen vor dem Hintergrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren eine deutliche Ergebnisreduzierung gezeigt haben. Dies konnte in 2023 durch die Auswirkungen der Inflation auf den Wiederbeschaffungszeitwert bei Anlagengütern und den gebührenrelevanten Effekt auf die kalkulatorischen Abschreibungen in Teilen kompensiert werden.

Der Umweltbetrieb hatte in den vorausgehenden Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Auch wenn Ergebnisabführungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen sind, führen die nicht-auskömmlichen Zuweisungen für bestimmte operative Bereiche zu einer steigenden Ergebnis- und Finanzbelastung des Umweltbetriebs. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Bielefeld ist eine Erhöhung der Zuweisungen im notwendigen Umfang nicht geplant.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 12.01.2023 angezeigt. Mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 25.02.2023 Rechtskraft.

Die Betriebsleitung wird sich in den nächsten Jahren den Herausforderungen der Ergebnisoptimierung und Behebung des Fachkräftemangels, der Planung und Durchführung von Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung, Stadtreinigung sowie des Grünflächenmanagements stellen und insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf den Betrieb und die Stadt Bielefeld im Fokus haben. Darüber hinaus sollen die Standorte der Betriebshöfe und Wertstoffhöfe durch Modernisierungen an die bereits bestehenden Erfordernisse und zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
Planung und Bestandserfassung
Planen und Bauen von Abwasseranlagen
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
Betrieb der Kläranlagen
Planen und Bauen von Kläranlagen
- Geschäftsbereich 700.5 „ Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Neubau / Objektplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
IT
Personal, Organisation und Verwaltung
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen

Finanzwirtschaft

Betriebswirtschaft

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten
 - Bauliche Instandhaltung
 - Elektrosicherheit
 - Arbeitsschutz
 - Umweltschutz
 - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Um die Informationsweitergabe zwischen den Geschäftsbereichen sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl der Technische als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten einmal pro Woche Besprechungen mit den Führungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Darüber hinaus finden monatlich und bei Bedarf in kürzeren Abständen Besprechungen mit allen Geschäftsbereichen statt.

Um alle Mitarbeitenden über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden bis zur Corona-Pandemie regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Im Jahre 2023 hat die neue Betriebsleitung mit dem Abklingen der Pandemie die Betriebsversammlungen wieder durchgeführt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeitenden bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Führungskräften ins Gespräch zu kommen, haben einen intensiven Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen initiiert, die auch zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen und durch alle Beteiligten positiv aufgenommen wurden.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin,

einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2023 wieder über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2023 war im Wirtschaftsplan keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt geplant. Aufgrund des überplanmäßig guten Jahresergebnisses wurde eine Gewinnabführung in Höhe von 3.500.000 € festgelegt. In eine Sonderrücklage für Investitionen werden 10.400.000 € und in die allgemeine Rücklage 11.470,10 € eingestellt. Kapitalertragssteuer wird in Höhe von 53.000 € abgeführt.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2023	IST 2023
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.041
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	153.781	144.563
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	26	31,7
Unterhaltene Grünflächen (ha)	884	884

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2022 / 2023

Umweltbetrieb			Differenz	
	2023 TEUR	2022 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	161.800	3.599	2,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.495	1.361	135	9,9%
Sonstige betriebliche Erträge	5.080	2.821	2.259	80,1%
	171.974	165.981	5.993	3,6%
Materialaufwand	49.305	42.303	- 7.002	-16,6%
Personalaufwand	64.869	62.184	- 2.685	-4,3%
Abschreibungen	25.695	24.864	- 831	-3,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.747	10.524	- 223	-2,1%
	150.616	139.875	- 10.741	-7,7%
Betriebsergebnis	21.358	26.106	- 4.748	-18,2%
Finanzergebnis	6.798	7.010	213	3,0%
Ertragsteuern	463	87	- 377	-434,9%
Sonstige Steuern	133	133	1	0,6%
Jahresüberschuss	13.965	18.876	- 4.911	-26,0%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2022/2023

Der Umweltbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 13.965 TEUR und damit nahezu fünf Millionen Euro unter dem Vorjahreswert ab. Dies ist im Wesentlichen auf eine Änderung des KAG NRW zurückzuführen, die zu einer Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,58 % auf 3,24 % und damit zu einem deutlich geringeren Gebührenbedarf insbesondere bei der anlagenintensiven Stadtentwässerung geführt hat. Zur teilweisen Kompensation des sinkenden Überschusses, der bislang für einen betriebsinternen Verlustausgleich verwendet wurde, wurden die städtischen Zuweisungen an den Umweltbetrieb für das Jahr 2023 um acht Millionen Euro erhöht.

Mit einem Anteil von 147.212 TEUR (89 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	161.800	3.599	2,2%
davon aus Zuweisungen	147.212	141.711	5.501	3,9%
Stadtentwässerung	81.033	86.109	- 5.076	-5,9%
Stadtreinigung	37.961	35.360	2.601	7,4%
Friedhöfe	7.301	7.337	- 36	-0,5%
Stadtgrün	20.918	12.905	8.013	62,1%
sonstige Umsatzerlöse	18.187	20.088	- 1.902	-9,5%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2022/2023

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem durch die um 8.000 TEUR erhöhte Zuweisung für nicht durch Gebühren refinanzierte Aufgabengebiete. Diese wurde im Zusammenhang mit der geänderten Rechtslage zur kalkulatorischen Verzinsung und den daraus resultierenden Mindereinnahmen für 2023 zugesagt. Dem deutlich gesunkenen Gebührenbedarf bei der Stadtentwässerung steht ein gestiegener Gebührenbedarf bei der Stadtreinigung gegenüber. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt. In den gebührenrefinanzierten Bereichen, die etwa 2/3 des Betriebes ausmachen, werden so entstehende Mehr- oder Minderaufwendungen oder Mehr- oder Mindererträge im Ergebnis neutralisiert.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.902 TEUR auf 18.187 TEUR gesunken. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (10.090 TEUR; Vorjahr 11.721 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.538 TEUR; Vorjahr 3.031 TEUR) geprägt. Bei der Abfallentsorgung standen geringeren Erlösen aus der Papiervermarktung (-2.562 TEUR) gestiegene Erlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen (+882 TEUR) gegenüber. Im Geschäftsbereich Stadtgrün waren neben rückläufigen Dienstleistungen für die städtischen Eigenbetriebe (-497 TEUR) sinkende Erlöse beim Holz- und Hackschnitzelverkauf (-100 TEUR) zu verzeichnen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+135 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten (Stadtentwässerung +142 TEUR, Stadtgrün +113 TEUR) während andere aktivierte Eigenleistungen zurückgingen (-120 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5.080 TEUR um 2.259 TEUR über dem Vorjahr und sind weitestgehend auf Kostenersatzungen (+2.228 TEUR) insbesondere aufgrund der Energiepreisbremsen zurückzuführen. Gestiegene Gewinne aus Anlagenabgang (+218 TEUR) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+178 TEUR) konnten den Rückgang von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-290 TEUR) und sinkende Spendeneinnahmen (-65 TEUR) kompensieren.

Der Materialaufwand stieg um 7.002 TEUR bzw. 16,6 % auf 49.305 TEUR, ausschlaggebend waren vor allem Energiekosten (-4.248 TEUR), Verbandsumlagen (-971 TEUR) sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten (-969 TEUR). Der größte Anteil entfiel auf die Stadtentwässerung (-5.293 TEUR), bei der neben einem Anstieg der Stromkosten (-3.428 TEUR) und der Verbandsumlagen Abwasserverband Obere Lutter und Verl-Sende (-971 TEUR) auch eine Zunahme der Reparatur- und Instandhaltungskosten (-567 TEUR) - insbesondere für technische Anlagen der Klärwerke und für die Instandhaltung von Kanälen - zu verzeichnen war.

Eine Zunahme der Reparatur- und Instandhaltungskosten bei den Werkstätten (-498 TEUR) – vor allem für die Fahrzeugunterhaltung – konnte durch Minderausgaben für Treibstoff (+477 TEUR) weitgehend ausgeglichen werden. Gegenläufige Entwicklungen gab es zwischen Stadtreinigung (-112 TEUR) und Friedhöfen (+185 TEUR). Beim Stadtgrün stand höheren Kosten für vergebene Unterhaltungsarbeiten eine Senkung für Sonderaufträge städt. Eigenbetriebe gegenüber. Die Preisentwicklung bei Strom und Gas wirkte sich - neben der Stadtentwässerung - vor allem bei Sonstigen Verwaltungsdiensten (-432 TEUR), Werkstätten (-189 TEUR) und Friedhöfen (-126 TEUR) aus.

Ursächlich für den Anstieg des Materialaufwandes waren u.a. auch steigende Kosten für Submissionen (-351 TEUR) und Entsorgung (-175 TEUR), höhere Winterdienstkosten (-289 TEUR) sowie der zunehmende Verbrauch von KFZ-Lagermaterial (-244 TEUR).

Der Personalaufwand (64.869 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 2.685 TEUR gestiegen. Maßgebend war insbesondere die Zahlung eines Inflationsausgleiches. Einem Mehraufwand durch den Abbau von Vakanzen standen geringere Zuführungen zu Rückstellungen und die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

Neben der ganzjährigen Abschreibung des Mitte 2022 aktivierten Hauses B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 und zahlreichen PKW- und LKW-Neuanschaffungen führte insbesondere die Beschaffung verschiedener Spezialfahrzeuge für die Stadtreinigung (u.a. sechs wasserstoffbetriebene Müllfahrzeuge) und die Stadtentwässerung (drei Kanalreinigungsfahrzeuge für den Kanalbetriebshof) zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 831 TEUR auf 25.695 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 223 TEUR auf 10.747 TEUR zu. Wesentliche Faktoren waren Kosten für Telefon und Sonstige Kommunikationsmittel (-185 TEUR), Prüfungs- und Beratungskosten (-163 TEUR) sowie Verwaltungskostenerstattungen (-132 TEUR). Ebenfalls angestiegenen Mietnebenkosten (-100 TEUR) standen zurückgegangene Mietzahlungen (+346 TEUR) gegenüber, bei den EDV-Kosten reduzierten sich die betrieblichen Aufwendungen um 212 TEUR.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 213 TEUR auf 6.798 TEUR. Es ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.134 TEUR) geprägt. Aufgrund von Umschuldungen, nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen und der fortschreitenden Tilgung von Altdarlehen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen in Höhe von 106 TEUR. Darüber hinaus trugen höhere Gewinnausschüttungen (+123 TEUR) zum verbesserten Finanzergebnis bei.

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 463 TEUR (Vorjahr 87 TEUR) resultiert aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen, im Wesentlichen aus Nachzahlungen für Vorjahre.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	Differenz			
	2023 TEUR	2022 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	879	711	168	23,6%
Werkstätten	1.585	1.631	- 46	-2,8%
Stadtentwässerung	22.920	32.585	- 9.665	-29,7%
Stadtreinigung	- 2.929	- 1.202	- 1.727	-143,6%
Friedhöfe	- 3.241	- 2.947	- 293	-9,9%
Stadtgrün	- 5.249	- 11.902	6.653	55,9%
Umweltbetrieb	13.965	18.876	- 4.911	-26,0%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2022/2023

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2023

Umweltbetrieb	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	166.718	- 1.320	-0,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.495	1.546	- 50	-3,3%
Sonstige betriebliche Erträge	5.080	2.049	3.032	148,0%
	171.974	170.312	1.662	1,0%
Materialaufwand	49.305	54.762	5.457	10,0%
Personalaufwand	64.869	66.818	1.949	2,9%
Abschreibungen	25.695	27.107	1.412	5,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.747	10.844	97	0,9%
	150.616	159.530	8.914	5,6%
Betriebsergebnis	21.358	10.782	10.576	98,1%
Finanzergebnis	6.798	6.958	161	2,3%
Ertragsteuern	463	359	- 104	-28,9%
Sonstige Steuern	133	130	- 3	-2,1%
Jahresüberschuss	13.965	3.335	10.630	318,8%

Tabelle 4: Jahresergebnis Ist/Plan-Abweichung 2023

Der Umweltbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer positiven Planabweichung in Höhe von 10.630 TEUR ab. Die ungewöhnlich hohe Abweichung ist auf die nicht geplante hohe Abweichung zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert und den handelsrechtlichen Abschreibungen vom Anschaffungswert zurückzuführen. Ein für das Jahr 2023 deutlich über dem wie in den vergangenen Jahren eingeplanten Steigerungssatz von 2 % liegender Baukostenindex (10,1 %) führt bei der anlagenintensiven Stadtentwässerung zu einer über sieben Millionen höheren Differenz zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen.

Umweltbetrieb	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	166.718	- 1.320	-0,8%
davon aus Zuweisungen	147.212	147.861	- 649	-0,4%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.495	1.546	- 50	-3,3%
Sonstige betriebliche Erträge	5.080	2.049	3.032	148,0%
betriebliche Erträge	171.974	170.312	1.662	1,0%

Tabelle 5: betriebliche Erträge Ist/Plan 2023

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken 649 TEUR unter dem Planwert (147.861 TEUR); die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenabschlüssen für die Bereiche Abfallentsorgung und Stadtentwässerung. Die mit der Stadt und Externen vorgesehenen Erlöse (18.405 TEUR) wurden nicht vollumfänglich erzielt (-592 TEUR), auch die Erlöse aus Treibstoffverkäufen blieben 79 TEUR unter dem geplanten Wert (452 TEUR).

Bei der Abfallentsorgung konnten geringere Papiererlöse (-524 TEUR) über Mehrererlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen, höhere Wert-/Schadstoffenergieerlöse aufgrund gestiegener Anlieferzahlen und zunehmende gewerbliche Sonderabfuhr mehr als kompensiert werden (+884 TEUR). Beim Stadtgrün wurden die Dienstleistungserlöse mit der Stadt und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für Pflege, Instandhaltung und Neuanlage öffentlicher Flächen nicht in geplanter Höhe vereinnahmt (-465 TEUR). Des Weiteren führten sinkende Einschlagmengen zu einem Rückgang der geplanten Verkaufserlöse für Holz- und Hackschnitzel (-226 TEUR).

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten. Den für verschiedene Baumaßnahmen und Hausanschlüsse nicht erreichten Planwerten bei der Stadtentwässerung (-152 TEUR) standen positive Abweichungen beim Stadtgrün - im Zusammenhang mit den Außenanlagen zum Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof - in Höhe von 113 TEUR gegenüber.

Der hohe Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 3.032 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Kostenerstattungen im Rahmen der Energiepreisbremsen (+2.220 TEUR), wovon 1.739 TEUR auf die Stadtentwässerung entfielen. Darüber hinaus waren Gewinne aus Anlagenabgang (+457 TEUR) und aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten (+158 TEUR) zu verzeichnen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2023 TEUR	2023 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand u.a. für	49.305	54.762	5.457	10,0%
Energie	6.435	9.126	2.691	29,5%
Reparatur-/Instandhaltung	12.095	13.865	1.771	12,8%
Entsorgung	13.894	14.870	976	6,6%
Treibstoff	2.838	3.540	702	19,8%
Verbandsumlagen	4.825	3.931	- 895	-22,8%
Personalaufwand	64.869	66.818	1.949	2,9%
Abschreibungen	25.695	27.107	1.412	5,2%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10.747	10.844	97	0,9%
betrieblicher Aufwand	150.616	159.530	8.914	5,6%

Tabelle 6: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2023

Die Materialaufwendungen lagen um 5.457 TEUR unter dem Plan (54.762 TEUR). Ausschlaggebend waren die Kosten für Energie, Reparatur- und Instandhaltung sowie Entsorgung, auch beim Treibstoff mussten die Ansätze nicht ausgeschöpft werden. Demgegenüber führten gestiegene Verbandsumlagen zu einer Überschreitung des Planwertes. Die Abweichungen sind maßgeblich auf die zu Beginn der Ukraine-Krise nur schwer absehbaren Entwicklungen, vor allem bei Energie und Treibstoffen zurückzuführen. Des Weiteren konnten aufgrund interner und externer Personalengpässe geplante Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nur zum Teil umgesetzt werden.

Ein Großteil der positiven Abweichungen entfiel auf die Entwässerung (+2.841 TEUR). Bei den Stromkosten kam es durch einen unter den Mitte 2022 erstellten Prognosen liegenden Preisanstieg zu einer Planunterschreitung in Höhe von 2.387 TEUR. Aufgrund fehlender Kapazitäten konnte die Instandhaltung von Kanälen und Kanalmuffen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden (+1.135 TEUR). Auch Kanaluntersuchungen konnten nur bedingt ausgeführt werden (+192 TEUR). Bei den Klärwerken stand Minderausgaben für Verbrennung (+143 TEUR) und bauliche Unterhaltung (+182 TEUR) ein Mehraufwand für die Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen (-198 TEUR) gegenüber. Massive Kostensteigerungen, u.a. für Energie, Personal und Unterhaltung führten zu einem Anstieg der Verbandsumlagen Abwasserverband Obere Lutter und Verl-Sende um 895 TEUR.

Bei der Stadtreinigung (+1.173 TEUR) waren höhere Zahlungen für bezogene Leistungen zu verzeichnen (-538 TEUR), u.a. für Behältergestellung, PPK-Umschlag (Papier, Pappe, Kartonagen) und Winterdienst, die über Minderausgaben für Verbrennung (+744 TEUR) und Kompostierung (+398 TEUR) sowie für die Neubeschaffung von Müllgroßbehältern (+302 TEUR) mehr als kompensiert werden konnten.

Die positiven Abweichungen beim Stadtgrün (+1.032 TEUR) sind maßgeblich auf weniger Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen. Insbesondere die Baumpflege (+401 TEUR) und der Einsatz von Forstfirmen (+183 TEUR) lagen unter den Planwerten. Eine in vorausgegangenen Trockenjahren geplante Ausweitung von Baumpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen war nicht erforderlich. Auch ein verringerter Holzeinschlag, der in unmittelbarem Zusammenhang mit den gesunkenen Holzerlösen steht, trug zu einem unter dem Planansatz liegenden Aufwand bei. Die Energiekosten blieben 150 TEUR unter Plan.

Während bei den Friedhöfen (+421 TEUR) vor allem positive Effekte bei den Energie- und Instandhaltungskosten zu der Plan/Ist-Abweichung geführt haben, war bei den Werkstätten trotz einer hohen positiven Abweichung beim Treibstoff (+636 TEUR) und nicht ausgeschöpfter Mittel für die Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude eine Planüberschreitung in Höhe von 194 TEUR zu verzeichnen. Der Effekt ist insbesondere auf Preissteigerungen und auf gestiegene Unterhaltungskosten des wachsenden Fuhrparks zurückzuführen. Bei den Sonstigen Verwaltungsdiensten (+107 TEUR) konnte ein Energiekostenanstieg über Einsparungen bei der Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden ausgeglichen werden.

Die Personalaufwendungen lagen um 1.949 TEUR unter dem Planansatz in Höhe von 66.818 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+1.445 TEUR) sowie geringere SV- und ZV-Beiträge (+1.190 TEUR) zurückzuführen. Auch Vakanzen durch eine späte Besetzung von Mehrstellen und Rekrutierungsprobleme infolge des Fachkräftemangels trugen zu der Planunterschreitung bei, obwohl ein nicht in dieser Höhe eingeplanter Inflationsausgleich von über zwei Millionen Euro ausgezahlt wurde.

Geplante Investitionen konnten infolge der bereits erwähnten Personalengpässe, fehlender Kapazitäten externer Firmen und Lieferverzögerungen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Dies spiegelt sich bei der Stadtentwässerung in den um 662 TEUR unter den Planwerten liegenden Abschreibungen wider. Auch bei den Werkstätten (+378 TEUR) und der Abfallentsorgung

(+224 TEUR) waren geringere Abschreibungen zu verzeichnen, gesamtbetrieblich lagen sie um 1.412 TEUR unter dem Plan.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es vor allem durch geringere EDV-Aufwendungen (+474 TEUR) infolge nicht abgerufener Systeme und Hardware zu einer positiven Abweichung in Höhe von 97 TEUR. Nicht ausgeschöpften Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit (+146 TEUR) – z. B. für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders – standen höhere Kosten für Kommunikationsmittel (-124 TEUR) gegenüber. Gestiegene Mietnebenkosten, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie Leiharbeitskräfte führten ebenfalls zu Kostensteigerungen (-399 TEUR).

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 161 TEUR gegenüber dem Plan (6.958 TEUR). Neben gestiegenen Zinsen für Kommunalkredite führten Zinsveränderungen für Pensions-/Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen zu negativen Effekten in Höhe von insgesamt 86 TEUR. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 246 TEUR vereinnahmt.

In nahezu allen Geschäftsbereichen lagen die Ergebnisse über den Planwerten:

Sparten-Ergebnisse	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Differenz in TEUR
Sonstige Verwaltungsdienste	879	58	820
Werkstätten	1.585	- 98	1.682
Stadtentwässerung	22.920	16.589	6.331
Stadtreinigung	- 2.929	- 2.719	- 209
Friedhöfe	- 3.241	- 4.199	958
Stadtgrün	- 5.249	- 6.297	1.047
Umweltbetrieb	13.965	3.335	10.630

Tabelle 7: Planabweichungen nach Sparten Ist/Plan 2023

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,43 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen, außerdem verbuchte der Betrieb Investitionszuschüsse in Höhe von 6,7 Mio. €.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 716.582 TEUR liegt die Eigenkapitalquote stabil bei 43,8 %.

Anlagenzugänge	Ist 2023 TEUR	Ist 2022 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	22	-1
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	4.974	6.647	-1.673
Fahrzeuge	14.506	3.871	-10.635
weitere Sachanlagen	3.167	5.220	-2.053
Anlagen im Bau	11.167	18.900	-7.733
Summe Sachanlagen	33.814	34.638	-824
Gesamt	33.835	34.660	-825

Tabelle 8: Anlagenzugänge 2023/2022

Die Anlagenzugänge sinken im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 33.835 TEUR. Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden mit 14, 5 Mio. € knapp 43 % des Gesamtvolumens ausgezahlt. Hier sind vor allem sechs Wasserstofffahrzeuge mit einem Anschaffungspreis von insgesamt 6,5 Mio. € zu nennen. Außerdem wurden neben diversen Beschaffungen in allen Bereichen mehrere hochpreisige Fahrzeuge wie zum Beispiel Kanalspülsauggewagen, Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen beschafft. Es wurden Beschaffungsvorgänge, die zum Teil in Vorjahren begonnen wurden, abgeschlossen. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere der 2. Bauabschnitt der Weser-Lutter und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen. Auf dem Kanalbetriebshof werden das Betriebs- und das Sozialgebäude erneuert.

Im Bereich der Finanzanlagen wurde an die KSV OWL die erste Tranche des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 298 TEUR ausgezahlt, geplant waren 1.466 TEUR. Außerdem wurde die Einlage um 48 TEUR erhöht.

Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 47.966 TEUR vorgesehen. Umgesetzt wurden insgesamt 33.835 TEUR. Eine Ursache für nicht durchgeführte Maßnahmen war geschäftsbereichsübergreifend fehlendes Personal. Die Differenzen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen verteilen sich auf die Geschäftsbereiche im Umweltbetrieb wie folgt:

Investitionen	Plan 2023 TEUR	Ist 2023 TEUR	Differenz TEUR
allg. Verwaltung	169	54	-115
Sonstige Verwaltungsdienste	2.719	3.065	346
Werkstätten	9.418	14.034	4.616
Stadtentwässerung	32.832	15.700	-17.132
 Stadtreinigung	1.677	266	-1.411
Friedhöfe	559	444	-115
Stadtgrün	592	272	-320
Umweltbetrieb	47.966	33.835	-14.131

Tabelle 9: Investitionen 2023/2022

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 50 TEUR insgesamt 826 TEUR investiert, da noch Endabrechnungen vorgelegt wurden. Während der Bauphase ergaben sich Kostensteigerungen. Darüber hinaus wurde insbesondere die Rechnung des ISB in Höhe von 400 T€ nicht eingeplant. Im Bereich des Maschinenpools wurden für Fahrzeuge und Landmaschinen 446 TEUR für Maßnahmen ausgegeben, die in Vorjahren begonnen, aber erst 2023 abgeschlossen wurden

Im Bereich der Werkstätten ergibt sich die Planüberschreitung in Höhe von 4.616 TEUR überwiegend aus Fahrzeugbeschaffungen, die in Vorjahren bereits beauftragt, bzw. ausgeschrieben wurden. Die Mittel wurden in das laufende Jahr übertragen. Außerdem wurden Fahrzeugbeschaffungen für andere Ämter in das Folgejahr verschoben.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden statt der geplanten 18.500 TEUR für Kanalbaumaßnahmen lediglich 10.275 TEUR umgesetzt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische und wirtschaftliche Gegebenheiten. Die Maßnahmen stehen zum Teil in Abhängigkeit zueinander oder von Maßnahmen anderer Verkehrsträger. In einigen Fällen sind die Maßnahmen zwar abgeschlossen, die Schlussrechnungen liegen aber noch nicht vor.

Die Abweichungen für den Bereich Kanalbetrieb resultieren im Wesentlichen aus jährlichen Schwankungen beim Ausbau von Hausanschlusskanälen. Dieser Posten ist für den Umweltbetrieb nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Abweichungen von der Planung lassen sich dementsprechend kaum vermeiden. Mit dem Umbau des Sozialgebäudes wurde erst im Mai begonnen, dementsprechend verzögert sich der Mittelabfluss. Der Abschluss der Maßnahme ist Mitte 2025 geplant.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 8.585 TEUR nur 1.899 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen. Diverse Maßnahmen wie die Neuplanung-Zulaufgruppe und die zentrale Schlammbehandlung mussten auf 2025 verschoben werden. Ursächlich sind Fachkräftemangel und unbesetzte Stellen sowie im eigenen Hause als auch bei den ausführenden Firmen. Es bewerben sich kaum Ingenieurbüros auf Ausschreibungen.

Der für den Neubau des Wertstoffhofes Nord geplante Grundstückskauf konnte nicht realisiert werden. Außerdem verzögerte sich die Genehmigung der Bezirksregierung, sodass der Bau des Kehrrichtlagers und des Waschplatzes auf dem Betriebshof Eckendorfer Straße für die Straßenreinigung noch nicht durchgeführt werden konnte.

Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 30 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditmittelermächtigung im Wirtschaftsplan. Die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Kapitalmarkt wirkte sich auch auf die Konditionen für die Kreditaufnahmen des Umweltbetriebes aus. Während im

Vorjahr noch Darlehen zu einem Zinssatz von gut 2 % aufgenommen werden konnten, lagen die Zinssätze für die in 2023 aufgenommenen Kredite zwischen 3,09 und 3,96 %. Das im Wirtschaftsplan 2023 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen wurde nur zu 42,76 % ausgeschöpft.

Die Gesamtinvestitionssumme von 33.835 TEUR konnte zu 75,94% aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss	13.965	18.876
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.696	24.865
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	407	529
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-673	-495
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-717	-499
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	467	466
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	899	-577
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.887	3.114
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.357	5.714
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	463	87
-/+ Ertragsteuerzahlung	-1.131	-280
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40.845	51.798
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	760	524
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Finanzanlagen	-34.182	-34.660
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23	205
+ Erhaltene Zinsen	8	17
+ Erhaltene Dividenden	246	123
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33.146	-33.792

+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	-648	79
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-7.231	-8.375
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	18.540	17.180
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-21.678	-22.756
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.000	1.407
- Gezahlte Zinsen	-5.612	-5.863
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.629	-18.328
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.930	-322
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-148	173
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.077	-148

Tabelle 10: Kapitalflussrechnung

Ursächlich für den Rückgang des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um nahezu 4 Mio. € ist der Rückgang des Jahresüberschusses.

3.3 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe. Die Einnahmen aus Gebührenzuweisungen machen etwa 70 % der Umsatzerlöse aus. Folgende Entwicklungen liegen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 zugrunde:

3.3.1 Stadtentwässerung

Der Gesamtgebührenbedarf der Grundstücksentwässerung steigt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.191 TEUR (5,99 %). Ursächlich sind höhere kalkulatorische Abschreibungen aufgrund gestiegener Baukosten und höhere Personalkosten.

Niederschlagswassergebühr

Die zu entwässernde Fläche bleibt mit 31.531.671 qm nahezu konstant. In der aktuellen Kalkulation für 2024 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme zu berücksichtigen. Mit einer freiwilligen Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 2.050.000,00 € kann die Gebühr für 2024 mit 0,95 €/m² konstant gehalten werden.

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassermenge nach dem Frischwassermaßstab sinkt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 759.899 m³ auf 16.965.745 m², was ca. 4,3% der Gesamtmenge entspricht.

Für 2024 werden die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme in Höhe von 1.385.209,39 € und eine freiwillige Entnahme in Höhe von 2.135.700 € für den Bereich Schmutzwasser eingeplant. Gestiegene Personalkosten, erforderliche Investitionen und ein rückläufiger Frischwasserverbrauch führen trotz der Entnahme aus dem Sonderposten zu einer Steigerung der Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m³ auf 3,25 €/m³.

3.3.2 Straßenreinigung

Der Gesamtdeckungsbedarf der Straßenreinigung ist gegenüber dem Jahr 2023 für 2024 um 2,33 % gestiegen (rd. 183).

In der Gebührenberechnung des Jahres 2024 sind noch die Folgen des extremen Wintereinbruches im Februar 2021 zu berücksichtigen. Der Fehlbetrag aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2021

in Höhe von 1.098 TEUR wurde – gestreckt über zwei Jahre – auf die folgenden Gebührenberechnungen verteilt, sodass im Jahr 2024 noch 549 T€ zu berücksichtigen sind. Höhere Erlöse und sinkende kalkulatorische Zinsen gleichen diese Belastungen zum Teil wieder aus. Aus dem Sonderposten wird der Pflichtbetrag in Höhe von 161.112,06 € entnommen. Die Frontmeter bleiben mit 1.439.849 nahezu konstant. Wegen der Defizite der Jahre 2021 und 2022 ist der Sonderposten aufgezehrt, sodass der höhere Gebührenbedarf zu steigenden Gebühren führt (zwischen 8,08 % in der Reinigungsklasse 11 und 12,12 % in der Reinigungsklasse 20).

3.3.3 Abfallentsorgung

Der Gesamtgebührenbedarf für die Abfallentsorgung steigt in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.502 TEUR (15,96 %). Ursächlich hierfür sind u.a. gestiegene Personalkosten (+1.033 TEUR) und höhere Materialkosten (+ 2.472 TEUR). Die Gebühren für Restmüll und Biomüll steigen um jeweils 5,24 %.

Restmüll

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Es wirken sich vor allem höhere Verbrennungsentgelte und höhere Personalkosten aus. Positiv wirkt sich der stark gestiegene anzurechnende anteilige gebühreninduzierte Gewinn der MVA Bielefeld-Herford auf die Restmüllgebühr aus.

Das Behältervolumen steigt leicht (+1,29 %) um 6.000.000 l/a

Trotz der freiwilligen Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 2.870 TEUR ist die Erhöhung der Restmüllgebühr um 5,24 % notwendig.

Biomüll

Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes ermöglichen eine Förderung der Bioabfallerfassung und -verwertung durch Quersubventionierung, von der auch für 2024 Gebrauch gemacht wird. Für das Jahr 2024 ist eine Quersubventionierung in Höhe von 449 TEUR vorgesehen. Zusätzlich konnte aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich „Biomüll“ eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 616 TEUR getätigt werden.

Die erforderliche Neuausschreibung der Übernahme und Verwertung der Bioabfälle und die Steigerung der Personalkosten führen zu einer deutlichen Steigerung des Gebührenbedarfs. Das Bio-Behältervolumen erhöht sich um 2.000.000 l/a auf nunmehr 183.000.000 l/a, was einer Steigerung von

rd. 1,10 % entspricht. Die Gebühren für die Biomüllentsorgung steigen im Jahr 2024 ebenfalls um 5,24 %.

3.3.4 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2020 neu kalkuliert. Zur Verringerung des jährlich gestiegenen Defizits wird in 2024 eine Neukalkulation vorgelegt, die eine Erhöhung der Gebühren für alle Bestattungs- und Grabarten um 20 % vorsieht. Die Verabschiedung erfolgte am 27.06.2024.

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Der im Jahr 2021 gegründete Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz befindet sich weiterhin im Aufbau.

Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung sowie der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft (GVEFK) konnten erfreulicherweise in Personalunion mit einem Elektroingenieur Mitte des Jahres besetzt werden. Die vakante Stelle einer verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) im Bereich Betriebshöfe, Friedhöfe und Tierpark und die Stelle für die Beschaffung und Optimierung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wurden im Frühjahr 2023 wiederbesetzt. Durch die Besetzung der neuen Stelle des Bautechnikers zum 01.01.2024 wird die Funktion des Brandschutzbeauftragten in der ersten Hälfte 2024 übernommen.

Durch Personalabgänge sind im ersten Halbjahr 2023 die Stellen des Bauingenieurs und einer verantwortlichen Elektrofachkraft im Bereich Stadtentwässerung vakant. Hier konnten Ende 2023 neue Arbeitsverträge geschlossen werden, welche in 2024 eine Wiederbesetzung zulassen. Darüber hinaus konnten die Stellen des Arbeitsschutzkoordinators, zweier weiterer Elektrofachkräfte sowie die Stelle zur Organisation von Industrieschulungen noch nicht besetzt werden. Die für den Bereich der Gesundheitsvorsorge vorgesehene Unterstützung ist ebenfalls noch nicht vorhanden.

Der Geschäftsbereich 700.3 verfügt derzeit noch nicht über eine weitere Untergliederung von Zuständigkeiten. In der jetzigen Aufbauphase des Geschäftsbereiches kristallisieren sich jedoch zwei Schwerpunkte hinsichtlich betrieblicher Sicherheit heraus, die perspektivisch in zwei Abteilungen gegliedert werden sollten.

Dies sind folgende Themenbereiche:

- Umweltschutz/ Elektrosicherheit / Bauliche Instandhaltung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Entsprechend der Unternehmensgröße und Vielfältigkeit der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeitsplätze in den technisch/gewerblichen Geschäftsbereichen ist es zur Weiterentwicklung des

Betriebes notwendig, Strukturen zu schaffen, die die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der betrieblichen Sicherheit im UWB nachhaltig verankern!

Die Durchführung der Ausbildung für C und CE-Führerscheine sowie der Modulschulungen nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz sind in 2023 wie vorgesehen komplett an die Feuerwehr übergeben worden. Im Rahmen der Übergabe mussten umfangreiche Arbeiten zur Aufarbeitung und Bereinigung der Daten durchgeführt werden.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ begleitete der Geschäftsbereich 700.3 erneut das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV).

4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASID) gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

Organisationseinheit	Einsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	50Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	3Stunden
700.4 Stadtentwässerung	320Stunden
700.5 Stadtreinigung	717 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	747 Stunden
Gesamteinsatzzeit 2023	1849Stunden

Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2

In 2023 fanden turnusmäßig die Wahlen der Beauftragten für den Ausschuss für Sicherheit und Umwelt (ASU) im Umweltbetrieb statt. Der ASU ist ein Gremium, das gemäß § 66 WHG, § 60 KrWG,

§ 55 BImSchG in einem Betrieb gegründet werden muss, der eine hohe Zahl an Beauftragten nach unterschiedlichen Umweltgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften bestellen muss.

Im Umweltbetrieb sind in den verschiedenen Geschäftsbereichen derzeit 64 Beauftragte nach den Umweltgesetzen und den Arbeitsschutzvorschriften bestellt.

Der Ausschuss dient der Koordination und Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beauftragten in den sechs Geschäftsbereichen des Umweltbetriebs.

In vier Veranstaltungen wählten die Beauftragten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen ihrer Vertreter von Sicherheits-, Gefahrstoff-, Forstschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-, Gewässerschutz- und Strahlenschutzbeauftragten in das Gremium. Darüber hinaus sind im ASU die verantwortlichen Elektrofachkräfte, die verantwortliche Person nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie Vertreter des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes, des Arbeitsmedizinischen Dienstes und der Betriebsleitung vertreten.

Im Geschäftsbereich 700.3 wurden die turnusmäßig erforderlichen Schulungen (alle 3 bis 5 Jahre) der Sicherheitsbeauftragten in Form von zwei Inhouse-Schulungen organisiert und mit Unterstützung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld durchgeführt. Der Bereich PSA forcierte in 2023 die Prüfung von zeitgemäßen Arbeitsschuhen, Arbeitshandschuhen und Funktions-Arbeitskleidung speziell auch für Mitarbeiterinnen (Damenlinie).

In allen Geschäftsbereichen erfolgten Begehungen zur Analyse der Arbeitsplätze.

Arbeitssicherheitstechnische Unterweisungen und Aktualisierungen von Gefährdungsbeurteilungen einschließlich Implementierung in das Arbeitssicherheitssystem EHQS wurden bereichsübergreifend durchgeführt.

Unter anderem zählen auch folgende Tätigkeiten dazu:

- Ergonomieberatungen
- Raumluftmessungen
- Beratung zu sicheren Arbeitsplätzen im Rahmen von Umbau-/ Neubaumaßnahmen
- Unterstützung/ Beratung bei Audits (z.B. Entsorgungsfachbetrieb)
- Erstellung von ein Bewertungsverfahren für das Ziehen und Schieben von Abfallbehältern
- Schulungen zum Umgang mit elektrischen Geräten und Ladevorgängen
- Richtige Lagerung von Materialien und Geräten
- Arbeitsgruppen zur Optimierung von Arbeitsgeräten und –prozessen
- Unterweisungen bzgl. Sichtbarkeit im Straßenverkehr

4.1.2.2 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle. Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2023 mit 46 Unfällen im Vergleich zu 2022 (55 Unfälle) gesunken. Zudem haben sich im Jahr 2023 9 Wegeunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ereignet.

Ursächlich für den Arbeitsunfall mit den höchsten Ausfalltagen war ein Unfall durch Ausrutschen auf Laminatbrettern, welche sich vor dem entsprechenden Container auf einem Wertstoffhof befunden haben. Der Beschäftigte hat sich beim Ausrutschen die Schulter gebrochen.

Im Jahr 2023 hat sich im Umweltbetrieb ein Elektrounfall ereignet. Bei der Identifizierung von zwei Zuleitungen hat eine Körperdurchströmung stattgefunden. Nach einer Unfallanalyse wurde die Betriebsanweisung zum Arbeiten unter Spannung stehender Teile überarbeitet und die entsprechenden Mitarbeitenden wurden erneut unterwiesen. Darüber hinaus sind berührungslose Spannungsprüfer beschafft worden.

Zu weiteren körperlichen Verletzungen von Mitarbeitenden mit hohen Ausfalltagen kam es beim Schließen eines Thermobehälters (Quetschung des Daumens) und beim Rutschen vom Tritt eines Müllfahrzeugs (Verletzung der rechten Wade).

Die Unfallaufnahmen im laufenden Jahr zeigten, dass die Unfälle mit Augenverletzungen aufgrund von unkontrolliert bewegten Teilen, neben den Stolpern/Rutschen/Stürzen-Unfällen, zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Aus diesem Grund stellt der Umweltbetrieb seinen Beschäftigten Schutzbrillen zur Verfügung, die seit 2017 ebenfalls als Korrektorschutzbrillen (unter Zuzahlung eines Eigenanteils) für Brillenträger*innen zu erhalten sind.

Insgesamt wurden 6 Unfallanalysen durchgeführt. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des Betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bielefeld durchgeführt, sobald Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbe-

trieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit unabhängig von der Art des Unfallhergangs mehr als 7 Tage beträgt. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt.

Trotz aller technischer Verbesserungen und Unterweisungen sind betriebliche Unfälle nicht vollständig auszuschließen.

4.1.3 Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung

4.1.3.1 Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist im Vorjahresvergleich in etwa gleichgeblieben. 2022 hatte der Umweltbetrieb noch eine Krankenquote von 13,64 %. Diese betrug 2023 13,60 %. Trotz ähnlicher Vorjahreszahlen beabsichtigt die Betriebsleitung, die Anstrengungen zur Senkung der Krankenstände massiv zu erhöhen. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefähndungsträchtigen Arbeitsbereiche besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

Bei den physischen Gefährdungen lassen sich körperlich schwere Tätigkeiten beispielsweise in der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung sowie in Grünflächenunterhaltung, im Forstbereich und im Tierpark feststellen. Vermeintlich leichte Bürotätigkeiten können sich schädlich auf das Muskel- Skelett-System auswirken und Probleme im Nacken-, Schulter- und Rückenbereich verursachen.

Psychische Belastungen treten sowohl im Arbeitsbereich der Verwaltung als auch in operativen Bereichen auf. Es ist davon auszugehen, dass zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung aufgrund Personalmangel, ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung, mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsorganisation, ungünstige Arbeitszeiten oder ein schlechtes Betriebsklima Ursachen sein können.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden. Das BGM basiert auf dem

1. Arbeitsschutz
2. Betriebliches Eingliederungsmanagement

3. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Im Umweltbetrieb wird der Arbeitsschutz u.a. durch die Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Unfallanalysen/-aufarbeitungen sichergestellt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten der Stadt Bielefeld, wie der Gesundheitsmanagerin, der betrieblichen Sozialberatung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, der Betriebsärztin und weiteren Akteuren.

Im Jahr 2023 gab es im Umweltbetrieb vereinzelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Dazu gehören die finanzielle Übernahme ausgewählter Präventionskurse im Fitnessbereich für die Beschäftigten des Umweltbetriebes.

Des Weiteren werden die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen seit Mitte 2023 von den Arbeitsmedizinern der K&D GmbH durchgeführt. Auf Grund dieser Neuerung ist zunächst ein höherer Koordinierungsaufwand für den Geschäftsbereich 700.3 entstanden, welcher voraussichtlich auch im Jahr 2024 anhalten wird. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der K&D GmbH sind mehr Zeitkapazitäten für Begehungen durch die Betriebsärzte geschaffen worden. Im Jahr 2023 wurden die Klärwerke begangen. Weitere Standorte des Umweltbetriebes folgen im Jahr 2024.

Für das Jahr 2024 sind weitergehende Analysen der Krankheitsursachen auf Grundlage anonymisierter Statistiken ausgewählter Krankenkassen vorgesehen. Dies und alle weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände erfolgen in enger Abstimmung mit dem Personalrat der Stadt Bielefeld.

Durch zusätzliche Schulungen von Personen in Leitungspositionen soll ein agiler und vertrauensvoller Führungsstil gefördert werden, um Defizite bei den Arbeitsverhältnissen und Arbeitsabläufen frühzeitig zu erkennen und in einem gemeinsamen Dialog der Mitarbeitenden neue Verbesserungsansätze zu finden.

4.1.4 Elektrosicherheit

Die Verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) des Umweltbetriebes haben sich in 2023 verstärkt mit der Aufarbeitung des Zustandes der elektrotechnischen Anlagen, den Bestellungen der dezentralen Elektrofachkräfte und der Umsetzung heutiger Sicherheitsstandards in bestehenden Anlagen beschäftigt. Aufgrund der aufgetretenen Vakanzen und zur Sicherstellung der rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik wurde die Funktion der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft

(GVEFK) ab dem 01.07.2023 befristet für ein Jahr an eine externe Firma vergeben. Plangemäß übernimmt die Geschäftsbereichsleitung 700.3 Mitte 2024 die Funktion der GVEFK.

Für den Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind in 2023 die schriftlichen Bestellungen in der hierarchischen Struktur der bereichsverantwortlichen Elektrofachkräfte erfolgt. Darüber hinaus wurden Schulungen zu Arbeiten unter Spannung und für elektrotechnische Fachkräfte durchgeführt. Basierend auf einem Elektrounfall im Geschäftsbereich 700.4 wurde zusätzlich eine Unterweisung der Elektrofachkräfte bezüglich Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Gefährdungsbeurteilung und die Betriebsanweisung überarbeitet. Des Weiteren wurden berührungslose Spannungsprüfer beschafft.

Im Rahmen der Entwicklung der Elektromobilität wurde für den Standort Betriebshof Mitte eine erste Grundlage für das Konzept für die Ladeinfrastruktur erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Trafostationen bzw. der Bau einer neuen Energiezentrale am Betriebshof Mitte zwingend erforderlich ist. Ein Antrag zur Verstärkung des Netzanschlusses für den Betriebshof Mitte wurde gestellt.

Durch die neue verantwortliche Elektrofachkraft für die Bereiche 1,2,3,5 und 6 wurden Begehungen auf den Betriebshöfen Mitte, Süd, Nord sowie dem Bauhof Wiehagen durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 auch der Tierpark, die Objekte „Herforder Straße 220“ und die „Feldstraße 99-109“ begangen. Die dabei aufgefallenen Mängel wurden größtenteils noch im Jahr 2023 beseitigt. Prüfungsschwerpunkte waren die sämtlichen Unterverteilungen am Betriebshof Nord, die Hauptverteilungen der Kfz Hallen 1 und 2, die Unterverteilung der Tankstelle auf dem Betriebshof Mitte, die Bereichsverteilung in der Kfz-Werkstatt, sowie die Steuerungstechnik der Lüftungsanlage des Gefahrstofflagers auf dem Betriebshof Mitte.

Die restliche Mängelbeseitigung folgt im ersten Halbjahr 2024. Für das Jahr 2024 liegt der Fokus auf den verschiedenen Friedhöfen des Umweltbetriebes. Neben den Begehungen ist das Konzept der ortsveränderlichen elektrotechnischen Prüfungen überarbeitet worden. Darüber hinaus wurden Prüfungen für ortsfeste elektrotechnische Anlagen ausgeführt. Für den Standort Betriebshof Nord und den Transformator Eckendorfer Straße 57 wurden die entsprechenden Prüfungen veranlasst und durchgeführt. Für den Tierpark, sowie das Objekt „Herforder Straße 220“ wurde eine entsprechende Prüfung in 2023 beauftragt und im Januar 2024 durchgeführt.

Neben den Begehungen und der Veranlassung der Prüfungen wurde eine Gefährdungsbeurteilung für die Notstromerzeugeraggregate für die Tankstelle am Betriebshof Mitte, sowie für den Tierpark erstellt.

4.1.5 Bauliche Instandhaltung

Auf Grund der Vakanz der Stelle des Bauingenieurs ab Mitte 2023 konnte die Funktion des Ansprechpartners für die einzelnen Geschäftsbereiche bei bautechnischen Rückfragen und der Übernahme der Bauleiter- bzw. Bauherrenfunktion bei Projekten mit dem Immobilienservicebetrieb zeitweise nicht mehr wahrgenommen werden. Ab Januar 2024 wird diese Aufgabe zunächst teilweise durch die neu geschaffene Stelle des Bautechnikers übernommen. Der Versuch der Besetzung der Stelle des Bauingenieurs wird nach zwei erfolglos durchgeführten Ausschreibungsverfahren in 2023 im Jahr 2024 fortgesetzt.

Aufgrund der weitreichenden Planungen zur Modernisierung der Betriebshöfe inkl. Ertüchtigung von Ladeinfrastruktur, Fahrzeughallen, Wertstoffhöfen, Werkstätten etc. ist eine erfahrene Begleitung eines Bauingenieurs als Bauherrenvertretung von essentieller Bedeutung. Nur so kann das Ziel „Funktionsfähigkeit und Qualität“ der neuen Infrastruktur erreicht werden. Möglicherweise ist hier eine weitere Verstärkung, zumindest über den akuten Sanierungszeitraum von geschätzt rd. 10 Jahren, angezeigt.

Für 2024 steht die Durchführung der Umbauarbeiten für zusätzliche Duschen/ Umkleiden für weibliche Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Abfallentsorgung am Verwaltungsgebäude Haus C an, welche vom Immobilienservicebetrieb betreut werden. Parallel dazu wird das Erdgeschoss im Verwaltungsgebäude C schadstoffsaniert. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz nimmt hierbei die Funktion der Bauherrenvertretung wahr.

Für den Umbau des Kehrrichtlagers liegen die Entwürfe der Leistungsverzeichnisse vor und befinden sich im Abstimmungsprozess mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Bielefeld. Die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold steht noch aus. Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Genehmigung vorliegt. Da der Umbau des Kehrrichtlagers vor der Laubsaison beendet sein muss, ist bereits jetzt absehbar, dass sich der Baubeginn erneut um ein Jahr verzögert.

4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören das Schadstofflager auf dem Betriebshof Mitte, die Tankstellen auf allen Betriebshöfen, dem Bauhof Wiehagen und dem Sennefriedhof. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Zentralisierung von Daten und Unterlagen aus dem Bereich Umweltschutz wurde in 2023 weiter fortgeführt. Die Überführung in eine Betriebssteuerungssoftware konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Im September 2023 führte die Bezirksregierung Detmold die turnusmäßige Umweltinspektion am Betriebshof Mitte durch. Überwachungsschwerpunkte waren die Themen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Stoffstromkontrolle. Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme wurden keine Mängel festgestellt. Weitere turnusmäßige Kontrollen mit keinen/geringen Beanstandungen/Sanierungsbedarfen waren:

- Kontrolle Fettabscheider
- Abwasserbehandlung Müllbehälterwaschanlage (Materialtausch Aktivkohle/ Kiesfilter)
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- Abfüllplatz Tankstelle (Ausbesserung der Dichtfugen)

Auf dem Betriebshof Nord soll die Entwässerungssituation (Niederschlagsentwässerung) den wasserrechtlichen Anforderungen angepasst werden. Hierzu erfolgten Planungen, denen die Bezirksregierung Detmold im Dezember 2023 per Bescheid zugestimmt hat. Die Umsetzung der Maßnahmen kann in 2024 erfolgen. An der Kraftstoffanlage für Dieselkraftstoff wurden in 2023 Reparaturen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Heizöllagerung Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt. Auf dem Betriebshof Süd wurden zu Beginn des Jahres 2023 die Folgen des Brandes vom 30.12.2022 auf-/abgearbeitet (Containerbrand). Die Bezirksregierung Detmold wurde in der 1. KW

2023 über den Vorfall unterrichtet. Das weitere Vorgehen bzgl. der Entsorgung des angefallenen Löschwassers/ Havarieschlamms und die Reinigung der kontaminierten Kanäle wurde mit der BR Detmold abgestimmt und ordnungsgemäß durchgeführt.

Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Sennefriedhof konnten umfänglich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabscheiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen.

Weitere Prüfungs-/ Wartungsobjekte waren:

- Leichtflüssigkeitsabscheider Betriebsgelände
- Elektrische Einrichtungen Kraftstofftankanlagen
- Heizölbehälter Herforder Str. 214 a
- Salzsilo-Anlage

Die AwSV-Kataster auf den Betriebshöfen wurden laufend aktualisiert.

Der Bezirksregierung Detmold wurden in 2023 die Berichte der Gewässerschutzbeauftragten und der Überwachungsbericht gem. SüwV-Abw. und die geförderte Brunnenwassermenge ohne Beanstandungen vorgelegt.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

Der Geschäftsbereich 700.4 - Stadtentwässerung - ist in die fünf Abteilungen Planung und Bestandserfassung (700.41), Planung und Bauen von Abwasseranlagen (700.42), Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43), Kläranlagen (700.44) und Planung und Bau von Kläranlagen (700.45) aufgeteilt.

4.2.1 Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)

4.2.1.1 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessiv Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen, die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Die Planungen zur Erweiterung des Regenüberlaufbeckens Waldstraße in Bielefeld-Jöllenneck wurde weiter vorangetrieben. Diesbezüglich haben erste Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde stattgefunden. Die vor Ort getroffenen Vorschläge bzw. Überlegungen sind bereits in die Planungen eingeflossen. Die entsprechenden Berechnungen sollen in 2024 abgeschlossen werden. Das Umweltamt plant am Baderbach im Bereich des Parks an der Stieghorster Straße den Bau eines Gewässerretentionsraumes (GRR) als Kompensationsmaßnahme für mehrere Einleitungsstellen im Oberlauf des Gewässers. Die Planungen wurden seitens der Bezirksvertretung Stieghorst aufgrund der Komplexität zunächst zur Diskussion gestellt. Da in dem hoch frequentierten Parkbereich neben dem Bau des GRR auch die Erneuerung von Rad- und Gehwegen, eine Teichentschlammung und die Anlage eines Umgehungsgerinnes für den „Ententeich“ vorgesehen ist, wurde eine Arbeitsgruppe mit politischen Vertretern der Bezirksvertretung Stieghorst und der Verwaltung gegründet, um die verschiedenen Maßnahmen optimal aufeinander abzustimmen. Die Abstimmungen sind mittlerweile abgeschlossen, so dass von einem Beginn der baulichen Ausführung im Park im Jahr 2024 auszugehen ist.

Der Bau des Gewässerretentionsraums am Horstheider Weg (Johannisbach) wird für 2024 angestrebt. Auch die Projekte „Regenrückhaltebecken (RRB) Schloßhofstraße“, „GRR Baderbach/ Elpke“, „GRR Alleestraße“ und „GRR Stauteich 2“ werden in 2024 weiterentwickelt.

4.2.1.3 Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – jährlicher Bericht 2023

Im April 2022 wurde dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung von der Bezirksregierung Detmold die Zustimmung erteilt. Der jährliche Bericht für 2023 zur Umsetzung des ABK 2022 wurde im März 2023 der Oberen Wasserbehörde übermittelt, die dem Bericht im Juli 2023 zustimmte.

Folgende Kennzahlen zur Anpassung der Maßnahmen wurden im Bericht dargestellt:

Maßnahmen, die in 2022 durchgeführt/abgeschlossen wurden:	14
Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Berichts im Bau gewesen sind:	25
Maßnahmen, deren Realisierung früher erfolgt ist:	7
Maßnahmen, deren Realisierung später erfolgen soll:	52
Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind:	9
Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind:	12

4.2.2 Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)

4.2.2.1 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren

regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2023 waren rund 96 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie drei Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 12 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie ein Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 12 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen
- Fachkräftemangel

Vor allem der Fachkräftemangel aber auch die derzeit noch gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen anhaltend hohen Auftragsbestände erschweren die Umsetzung.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2023 Kanäle und verrohrte Gewässer mit einer Gesamtlänge von rund 3,1 km saniert und erweitert. Unter anderem wurden dafür in 2023 ca. 9 Mio. € investiert. Über weitere 15 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten verteilen.

Es wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss abgeschlossen, wie z. B. der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Weser Lutter in Bielefeld Mitte und die Bornholmstraße mit einer Gesamtlänge von über einem Kilometer in Bielefeld Heepen.

Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgte bereits im Jahr 2022. Parallel zu diesen Arbeiten wurden im Dreieck Mühlen-, Huber- und Ravensberger Straße Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Elemente) für die Sanierung der Weser-Lutter

eingebraucht. Die Fertigstellung der in 2022 begonnenen Bauwerke sowie die Sanierung des auf dem Lutterprofil liegenden Schmutzwasserkanals, mittels Schlauchliner, konnte 2023 wie geplant realisiert werden. Weiterhin wurde als Bestandteil des Projektes die Verbindung zwischen dem 2022 fertiggestellten Zulaufbauwerk und Ablaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens Teutoburger Straße erneuert. Diese Verbindung bestand noch aus dem alten Lutterprofil. Der erneuerte Bereich ist jetzt in der Lage, die geplante hydraulische Leistungsfähigkeit zu erbringen. Mit dem Abschluss der Arbeiten der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals konnte auch das RRB Teutoburger Straße den Regelbetrieb aufnehmen.

Um dem starken Altern der Kanalisation effektiv entgegen zu wirken und Verkehrsbehinderungen durch zahlreiche Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise zu minimieren, wurde die grabenlose Kanalsanierung mittels Schlauchliner wie geplant intensiviert. Zur effizienten Kanalsanierung mittels Schlauchliner wurde ein Rahmenvertrag ausgeschrieben und beauftragt.

4.2.3 Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)

4.2.3.1 Laufende Kanalunterhaltung/ Unterhaltung Sonderbauwerke

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. Das Jahr 2023 ist das zweite Jahr des dritten 15-jährigen Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Für diesen Zyklus soll erstmalig für die rund 1.833 km Freispiegelkanäle ein annähernd 100 %iger Erfassungsgrad erreicht werden.

Den Sanierungsbedarf betrachtend, ist der Trend aus den Vergleichen mit früheren Zeiträumen weiterhin vorhanden, so dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Instandsetzung weiterhin vorhanden ist. Somit wurde erneut ein großes Augenmerk auf die Sanierung im geschlossenen Verfahren gelegt. Auch 2023 wurde wie bereits im Jahr davor weiter in neue Inspektionstechnik und Gerätschaften investiert.

Der Bereich Sanierung von Sonderbauwerken nahm 2023 mit Erfolg seinen Betrieb auf. Dieser Bereich startete mit der Sanierung der Elektro- und Maschinentechnischen Anlagen als auch mit der Abarbeitung von Gefährdungspotenzialen aus den entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen. Erste Sanierungsprojekte zur Ertüchtigung von Anlagen, die nicht mehr den technischen Regelwerken entsprachen, wurden bereits 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Erwartungen/Prognose für den Geschäftsverlauf 2024

Trotz des derzeit allgemein ansteigenden Fachkräftemangels, sollen durch Optimierungen von Arbeitsprozessen die bisherigen Arbeitsleistungen sowie deren Qualität auch für das Jahr 2024 weiter aufrechterhalten werden.

Zudem konnte durch Anpassungen von Stellenaufgaben und deren Darstellung in den Ausschreibungsverfahren die Attraktivität gesteigert werden, so dass eine merklich größere Resonanz in den Bewerberzahlen festzustellen war. Dies wird auch für die Ausschreibungsverfahren in 2024 erwartet.

4.2.3.2 Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen

Mit den Rohbautätigkeiten für das neue Sozial- und Bürogebäude wurde im September 2023 begonnen. Der Beginn des Innenausbaus erfolgte im Mai 2024. Die Fertigstellung und der Bezug des Gebäudes sind für das letzte Quartal 2024 geplant. Somit liegt das Projekt noch im anvisierten Zeitplan.

4.2.4 Abteilung Klärwerke (700.44)

4.2.4.1 Betrieb Kläranlagen

Allgemeine und rechtliche Randbedingungen:

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in die Gewässer hat die höchste Priorität und ist das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Die definierten Überwachungswerte aus den jeweiligen Einleitungserlaubnissen wurden 2023 eingehalten und teilweise weit unterschritten, so dass die Reduzierung der Abwasserabgabe gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes erreicht werden konnte.

Die dabei sehr besorgniserregenden, zwischenzeitlichen Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Betriebsstoffen, Halbwaren und Ersatzteilen waren in 2023 rückläufig, da sich der Markt stabilisierte. Das Preisniveau stagnierte allerdings erwartungsgemäß auf dem neuen, erhöhten Niveau.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 erteilte die Bezirksregierung Detmold der Kläranlage Brake eine neue Einleitungserlaubnis bis zum 30.06.2033. Mit der Erlaubnis verbunden sind Nebenbestimmungen, die sich auf einzuhaltende Betriebsmittelwerte, Gewässeruntersuchungen und sonstige Regularien beziehen. Für die Kläranlage Brake ist damit auch weiterhin ein rechtssicherer Betrieb gewährleistet. Für die anderen Standorte blieben die rechtlichen Rahmenbedingungen konstant.

Für alle Standorte stehen in den nächsten Jahren erhebliche Umbaumaßnahmen an. Eine Grobübersicht der Maßnahmen inkl. der summarischen Investitionskosten erfolgt im Abschnitt 700.45.

Entsorgung der Reststoffe

Die Entsorgung der Reststoffe ist gesichert erfolgt. Im Bereich der besonders relevanten Klärschlammmentsorgung hat die Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) über die erfolgten Ausschreibungsverfahren die Voraussetzungen für den Beginn der Entsorgung ab dem 01.01.2024 geschaffen.

4.2.4.3 Klärschlammmentsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlammmentsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlammengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Im Rahmen eines europaweiten umfänglichen Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren konnte mit der Interargem GmbH als Betreiber der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford ein strategischer Partner gefunden, der mit der KSV GmbH über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgen wird. Wichtiges Kriterium für die Auswahl waren neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Der entsprechende Vertrag wurde am 28.04.2023 abgeschlossen.

Im Herbst 2023 konnten die Aufträge für die Transportlogistik vergeben werden. Dabei konnten aufgrund der Aufteilung der Lose zahlreiche Transportunternehmen im ostwestfälischem Raum einen Zuschlag erhalten. Die Entsorgung der Klärschlämme läuft seit Anfang 2024 störungsfrei.

4.2.5 Planung und Bau von Kläranlagen (700.45)

Die Bielefelder Kläranlagen (KA) sind durch eine heterogene Altersstruktur der Anlagen geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinentechnik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Die organisatorisch neu gebildete Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ nahm ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 auf. Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinentechnik zu erneuern. Hierfür wurde eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Derzeit stehen vier Großprojekte im Fokus der Abteilung. Hierzu gehört die Neuerrichtung der Zulaufgruppe der Kläranlage Brake, die Ertüchtigung der Zentralen Schlammbehandlung und die Sanierung des Rechenhauses auf der Kläranlage in Heepen sowie die Ertüchtigung der Gebläsestation der Kläranlage Sennestadt. Die Fertigstellung der Gebläsestation in Sennestadt erfolgte im Frühjahr 2023.

Neben den sehr umfangreichen und komplexen Großprojekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurde mit der Realisierung kürzerer aber ebenso prägnanter Projekte wie die Erneuerung der Schaltanlage der Zulaufgruppe in Brake begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2024 geplant ist. Ebenso ist die Umsetzung weiterer Kurzläuferprojekte in Planung, wie der Polymerstation der Zentralen Schlammbehandlung in Heepen aber auch das Erneuern der Kalkdosierstation in Senneville. Die sich derzeit in der Umsetzung befindenden Projekte belaufen sich auf eine Investitionssumme von 28 Mio. €.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Durch die aktuell schwierige Verfügbarkeit von Fachfirmen und Ingenieurbüros steigt der Zeitaufwand für die Projektabwicklung. Prognostizierte Zeiträume für die Umsetzung verzögern sich, bzw. müssen verschoben werden. Dies erschwert den Abbau des Investitionsstaus erheblich. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden 2023 Mehrstellen beantragt.

Die derzeit prognostizierten Projekte, die in den kommenden 10 Jahren auf den Bielefelder Kläranlagen umgesetzt werden, sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

KA Brake	KA Heepen	KA Sennestadt
• Neubauplanung Zulaufgruppe • Ertüchtigung Nachklärbecken (NKB) • Hochwasserschutzmaßnahmen • Erneuerung Belüftungseinrichtung • Schaltanlage Rechenhaus • Mobile Dosierstation • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • 4. Reinigungsstufe	• Sanierung Zentrale Schlammbehandlung (ZESBA) • Polymerstation ZESBA • Sanierung Zulaufgruppe • Ertüchtigung NKB • Austausch Belüftungseinheit • Ertüchtigung Dosieranlage C-Quelle • Trübwasserbehandlung • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • 4. Reinigungsstufe	• Sanierung Gebläsestation • Ertüchtigung NKB • Kalkdosierstation • Maßnahmen zur energetischen Optimierung • Anpassung an erweiterte Reinigungsanforderungen

Tabelle 9: Projektübersicht Kläranlagen

Die aufgeführten Projekte befinden sich teilweise schon in der Umsetzung oder werden in Zukunft umgesetzt und belaufen sich auf einen derzeit prognostizierten Invest von 90 Mio. €. Die 4. Reinigungsstufe als letzte Ausbaustufe der Kläranlage ist das Projekt, welches erst umgesetzt werden kann, wenn die restlichen Behandlungsschritte der Kläranlagen ertüchtigt wurden, um die Voraussetzungen der 4. Reinigungsstufe zu erfüllen. Die Kommunalabwasserrichtlinie sieht für die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe eine Frist bis 31.12.2035 vor. Darüber hinaus enthält sie die Vorgabe der Energieneutralität von Kläranlagen bis 2040.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

Der Geschäftsbereich 700.5 – Stadtreinigung ist in die drei Abteilungen Straßenreinigung und Winterdienst (700.51), Abfallentsorgung (700.52) und Straßeninstandhaltung und Beschilderung (700.53) aufgeteilt.

4.3.1 Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51)

4.3.1.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 23.01.2019 ein Konzept zur „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ beschlossen. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Abfallbehälter

Auch im Jahr 2023 setzte sich der Trend zum Verzehr von Fast Food und Getränken im Freien und damit der erhöhte Anfall von „To-Go-Verpackungen“ fort. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen, aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Nachdem bereits 2022 an bestimmten Problemstandorten die bisherigen Papierkörbe ersetzt wurden, wurden 2023 auch für die übrigen Standorte die größeren Papierkörbe angeschafft. Sie werden bis Mitte 2024 sukzessive aufgestellt, so dass dann alle 34 Abfallbehälterstandorte in der Altstadt mit neuen, größeren Modellen ausgestattet sein werden.

Der Test verschiedener Papierkörbe in der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den zu beteiligenden städt. Dienststellen, der Werbegemeinschaft City und Vertreter*innen der Bezirksvertretung Mitte im Dezember 2022 vorgestellt. Im Februar 2023 hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes sich auf die zu beschaffenden Modelle festgelegt. Beschaffung und Austausch sind in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgt.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2023 eingesammelte Abfallmenge ist mit 1.001 Tonnen (t) gegenüber dem Vorjahr konstant und auf einem hohen Niveau geblieben. Die Zahl der hier eingesetzten Mitarbeitenden sowie der Fahrzeuge sind ebenfalls gleichgeblieben. Die Mitarbeitenden sind schwerpunktmäßig mit der Beseitigung wilder Müllablagerungen und der Reinigung repräsentativer Grünanlagen, Wochenmarktplätze und Glascontainerstellplatzflächen beschäftigt.

Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 01.03.2023 wird die Abfallberatung mit zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Das pädagogische Konzept zur Abfallvermeidung an Schulen wurde am 14.03.2023 im Betriebsausschuss vorgestellt. Mit breiter politischer Zustimmung soll es in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Fokus liegt auf den Zielgruppen der vorschulischen Einrichtungen, Primarstufe, Ferien- und Freizeitgruppen, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

In kind- und jugendgerechter Form werden Themen, wie z.B. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Wiederverwertung den Zielgruppen vermittelt. Über dieses ausgeweitete und kostenfreie Angebot wurden die Fachberatungen für Kindergärtner*innen der einzelnen Trägerschaften informiert. Neben individuellen Besuchs- und Beratungsvereinbarungen konnten auch feste Kooperationen zu regelmäßigen Terminen geschlossen werden. Zusätzlich werden Müllsammelaktionen vorgestellt und ggf. koordiniert. Besonders positiv ist die Möglichkeit, mit verschiedenen Zielgruppen Netzwerke zur Förderung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu bilden.

4.3.1.2 Jahnplatzreinigung

Im Bereich des neu umgestalteten Jahnplatzes findet seit dem Jahr 2023 eine regelmäßige Reinigung des Pflasters (inkl. Kaugummientfernung) statt. Einmal jährlich wird die komplette Fläche gereinigt und dreimal jährlich nur die Bushaltestellenbereiche. Die Reinigungen werden auch im Jahr 2024 im gleichen Umfang fortgesetzt.

4.3.1.3 Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“

Ehrenamtliche Müllsammelaktionen tragen seit Jahren wirksam dazu bei, die in der Stadt und auf Freiflächen verteilten Abfälle zu entfernen und auf das Problem der Vermüllung aufmerksam zu machen.

Um die Bielefelder Bürger*innen zum Thema Stadtsauberkeit bzw. „Littering“ zu sensibilisieren und Ressourcen für einen Tag zu bündeln, hat der Umweltbetrieb am 25.03.2023 eine stadtweite Müllsammelaktion (Cleanup-Day) durchgeführt. Diese zusätzliche, auf stadtweiter Ebene erstmalige Aktion wurde gut angenommen. Es nahmen rund 450 Bürger*innen teil. Nach der Sammlung am Samstagmorgen an insgesamt 11 Standorten in Bielefeld wurden die Teilnehmer*innen anschließend auf den zentralen Betriebshof auf der Eckendorfer Straße zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen. Am 09.03.2024 fand der zweite Cleanup-Day statt, an dem sich rund 750 Bürger*innen beteiligten. Perspektivisch wird in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden gerechnet. Das Format ist als Ergänzung zu den vielen bestehenden ehrenamtlichen Müllsammelinitiativen konzipiert.

4.3.1.3 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremereignisse wie zuletzt im Februar 2021, als langandauernde, heftige Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt haben.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Für die Winterdienstsaison 2023/2024 waren insgesamt sechs Unternehmen mit sieben Winterdienstfahrzeugen im Fahrbahnwinterdienst tätig sowie 12 Unternehmen mit insgesamt 36 Arbeitskräften im Handkolonnenwinterdienst.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Das Kalenderjahr 2023 zeichnete sich insgesamt jedoch durch vergleichsweise milde Temperaturen aus. Die aufgetretenen Schnee- und Glätteereignisse waren gut beherrschbar. Vor Beginn der Wintersaison 2023/2024 wurden Mitarbeiter*innen der anderen Geschäftsbereiche erneut unterwiesen, um im Falle extremerer Winterereignisse bei Anfragen und Beschwerden zu unterstützen.

4.3.2 Abteilung Abfallentsorgung (700.52)

4.3.2.1 Einsammlung Restabfall

Der Umweltbetrieb hat in 2023 ca. 53.419 t Restabfall eingesammelt. Das sind 356 t (+0,67%) mehr als im Vorjahr 2022. Die Mengenentwicklung pendelt sich im Mengenkorridor der „Vor-Corona-Phase“ ein. Grundsätzlich sind die Mengen „konstant“ bis leicht rückläufig.

Der Bundestag hat am 15.12.2023 das Haushaltsfinanzierungsgesetz in 2. und 3. Lesung mit den Änderungen der Zweiten Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses 20/9792 beschlossen. Gemäß Art. 7 des Gesetzes soll § 10 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 4 und 5 des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissions-handelsgesetz –BEHG) dahingehend geändert werden, dass der Festpreis pro Emissionszertifikat im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 45 Euro, im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro beträgt.

Mit dem geänderten BEHG wurde die CO₂-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind den Abfallgebühren ab 2024 zuzurechnen.

Das BEHG betrifft vornehmlich die fossilen CO₂-Träger wie z. B. Kunststoffe. Biogene CO₂ Quellen wie z. B. Bioabfall sind hiervon ausgenommen. Hiervon sind Müllverbrennungsanlagen sowie Biomasse- (für Altholz) und Ersatzbrennstoffanlagen wie Zementwerke u.a. (z. B. für Sortierreste) betroffen.

4.3.2.2 Einsammlung Altpapier

Im Hol- und im Bringsystem wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 18.081 t erfasst. Das sind 1.284 t (-6,63%) weniger als im Vorjahr. Im langfristigen Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 2018 wird die rückläufige Mengentendenz beim Altpapier mit - 5.003 t (-21,67%) noch deutlicher.

Der Rückgang im Altpapier entspricht dem Bundesstrend bzw. den Entwicklungen anderer kommunaler Entsorgungsunternehmen. Die zunehmende Nutzung digitaler Medien hat zu einem deutlichen Rückgang bei den Printmedien geführt. Demgegenüber steht eine Zunahme des Internethandels mit dem damit verbundenen Anstieg von Verpackungskartonagen. Vor dem Hintergrund des außergewöhnlich hohen Volumens im Internethandel während der Corona-Pandemie ist bei den Kartonagen in 2023 ein Rückgang festzustellen.

In der Summe kann der Mengenverlust im Printbereich durch die langfristige Zunahme im Verpackungsbereich nicht kompensiert werden, so dass die Papiermasse deutlich abnimmt. Für die Zukunft ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Eine abschließende Einigung für den Zeitraum 2023 – 2025 konnte am 28.03.2023 erzielt werden.

4.3.2.3 Einsammlung und Verwertung Bioabfall

Einsammlung des Biomülls

Wie unter 3.4.3 berichtet steigt das Biobehältervolumen kontinuierlich. Parallel zum Anstieg des Behältervolumens ist auch die gesammelte Bioabfallmenge um 524 t (+2,77%) gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass im Berichtsjahr die vegetationsabhängigen Fraktionen infolge höherer Feuchtigkeit mengenmäßig zugenommen haben. Hierzu zählen sowohl Grün- als auch Bioabfall.

Ziel ist, den Anschlussgrad bei der Bioabfallsammlung weiter zu erhöhen und die Bioabfallmenge weiter zu steigern.

Im Rahmen einer Abfallanalyse wird in 2024 das Potenzial biologischer Abfälle in der Restmülltonne überprüft. Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll im Anschluss das Biobehältervolumen sowie die Bioabfallmasse weiter gesteigert werden.

4.3.2.4 Einsammlung Sperrmüll

Der Umweltbetrieb sammelte 12.262 t Sperrmüll. Das sind 83,47 t (0,68%) weniger als im Vorjahr. Davon werden 4.759 t (39%) im Holsystem über die Sperrmüllabfuhr erfasst. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Menge um 21,48 t (0,45%) reduziert.

Der Umweltbetrieb sortiert über einen Subunternehmer den holzartigen Sperrmüll heraus und führt ihn einer nachhaltigen Verarbeitung zu. Dieser Anteil beträgt 3.157 t. Das sind 26% der gesamten Sperrmüllererfassungsmenge. Ziel ist es, weitere holzartige Sperrmüllanteile noch besser zu separieren. So wird geprüft, inwieweit holzartiger Sperrmüll des Bringsystems besser getrennt und der Holzverwertung zugeführt werden kann.

In der 10-jährigen Mengenentwicklung wird deutlich, dass die Gesamtmengen lediglich im Bereich bis 5% schwanken. Auffällig ist der Trend, dass immer mehr Kunden das Bring- dem Holsystem vorziehen, wobei ein steigender Anteil von professionellen Entrümpelungsunternehmen festzustellen ist, die gleichzeitig größere Einzelmengen auf den Wertstoffhöfen abgeben. Der Anteil Mengen aus dem Holsystem ist von 2013 bis heute von 60% auf 39% gesunken. In Folge dessen sind die Mengen vom Bringsystem von 40% auf 61% gestiegen.

	2013	Relativ in %	2018	Relativ in %	2023	Relativ in %
Holsystem	7.096	60%	6.223	52%	4.759	39%
Bringsystem	4.662	40%	5.822	48%	7.503	61%
Gesamt	11.758		12.045		12.262	

Tabelle 10: Aufteilung Abfallmengen Hol-/Bringsystem

Diese Entwicklung forderte zusätzliche Personalressourcen auf den Wertstoffhöfen.

4.3.2.5 Einsammlung Wertstofftonne

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 454 t auf insgesamt 13.009 t gestiegen. Die langfristigen Mengen entwickeln sich vergleichsweise konstant. Die jährlichen Schwankungen liegen unter 4%.

Die Qualität – und damit das Verwertungspotential – ist auch im Jahr 2023 durch einen hohen Anteil an Fremdstoffen weiter verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 mit den Kontrollen der Behälter begonnen. Durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratungsgespräche sollen die Nutzer*innen der Wertstofftonnen zu besserer Sortierung bewegt werden.

4.3.2.6 Anliefermengen Altmetall und Elektro-Schrott

Altmetall:

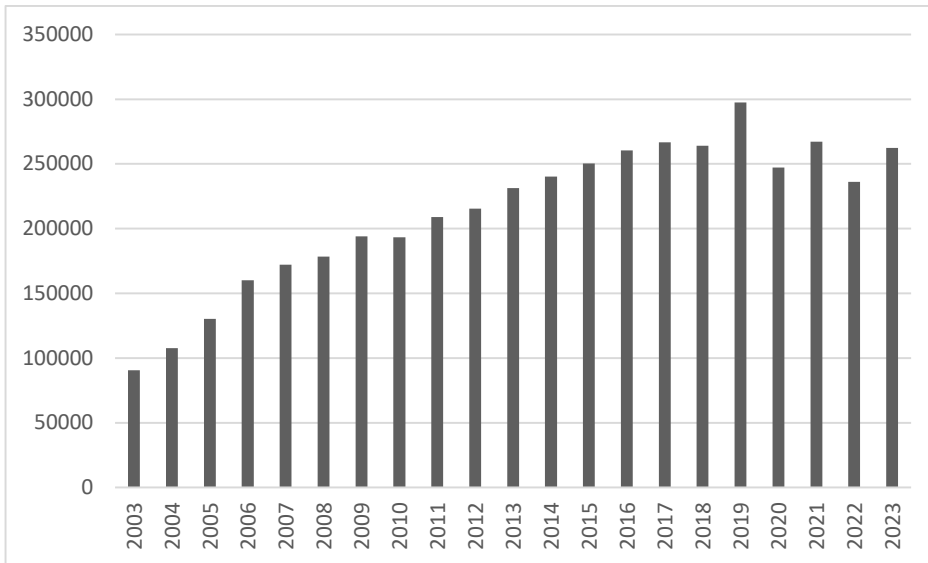
2023 wurde eine Menge von 986 t Altmetall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr sank die Menge damit um 49 t.

Elektro-Schrott:

Die erfasste Menge von Elektro-Schrott stieg 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich. Es wurden 2.789 t erfasst, im Jahr 2022 waren es 2.363 t.

4.3.2.7 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen betrug im Jahr 2023 261.804. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 30.100. In der mittelfristigen Perspektive entwickeln sich die Anlieferzahlen wie folgt:



Grafik 1: Anlieferzahlen der Wertstoffhöfe in Bielefeld

Trotz gesunkener Anlieferzahlen nach 2019 steigen die Abfallmengen weiterhin an. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre pendeln sich die Anlieferzahlen bei etwa 260.000 Anlieferungen ein.

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe und die weitere Trennung der Stoffströme im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft stellen den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen baulich und technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufnehmen zu können.

Wertstoffhof Nord

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Abroll- und Absetzcontainer Teile des Wertstoffhofes im laufenden Betrieb abzusperren. Dies behindert den täglichen Anlieferverkehr. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord, Engersche Straße 245, ist nicht gegeben, da sich das Gelände im Landschaftsschutzgebiet befindet. Daher wurde ein Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes im Norden gesucht. Für ein geeignetes Grundstück scheiterten im April 2023 die Kaufverhandlungen. Im September 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Hoch-Tief-System am bestehenden Standort an der Engerschen Straße in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse liegen vor, und werden aktuell betriebsintern bewertet.

Für den Wertstoffhof besteht eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

4.3.2.8 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

2019 wurde eine „Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung-Abschnitt Betrieb“ durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Handlungsempfehlungen umgesetzt:

- Orientierungshilfe für die Kolleg*innen in der Abfallentsorgung (Fibel)
- Entwicklung einer App zur Mitteilung von Tour-Mängeln und Hindernissen
- Reduzierung von Tagesaufträgen in den täglichen Sperrmülltouren
- Besatzung der Bioabfalltouren im Zeitraum März bis Oktober mit 1:2-Fahrzeugbesatzung
- Neuplanung der Bioabfalltouren

In der Umsetzungsplanung für 2024 stehen folgende Aufgaben:

- Ortung von Abroll- und Absetzcontainern

In 2023 wurden 50 GPS-Sensoren des LoRaWAN-tSystems bestellt. Die Geräte wurden von den Stadtwerken vorbereitet, so dass im 1. Quartal 2024 eine Installation erfolgen kann. Zunächst werden die Presscontainer ausgerüstet.

- Optimierung Tourenplanung

Im Dezember 2023 wurde der Auftrag vergeben, die Tourenplanung mit der Einführung eines Telematiksystems zu optimieren. Die Einführung startet im 2. Quartal 2024. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister werden bestehende Touren analysiert und optimiert. Zusätzlich werden Touren in digitaler statt in „Papierform“ übermittelt. Eine Tourenaufzeichnung schafft die Grundlage einer dauerhaften Tourenanalyse und –verbesserung. Das Telematiksystem wird für alle logistischen Prozesse des Abschnitts 700.521 eingeführt.

4.3.3 Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53)

Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürger-

begehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Hierfür wurden drei Mehrstellen eingerichtet.

Eine Stelle für die Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Bike konnte Ende September 2022 besetzt werden, wird jedoch zur Ausnutzung von Synergien 2024 zur Fahrradstaffel des Ordnungsamtes verlagert. Die anderen beiden Stellen wurden im letzten Quartal 2022 besetzt. Die Aufgabenerledigung erfolgt mit herkömmlicher Motorisierung. Die Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine sowie eines Schmalspurfahrzeuges wird entsprechend dem Ausbau der Infrastruktur bedarfsgerecht erfolgen. Der Umweltbetrieb befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Amt für Verkehr und den Mitgliedern des Radentscheids, um die Dienstleistungen für den Radverkehr weiter zu verbessern.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

Der Geschäftsbereich 700.6 - Stadtgrün und Friedhöfe - ist in die fünf Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61), Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62), Neubau/Objektplanung Freianlagenplanung (700.63), Grünflächenunterhaltung/Ausbildung (700.64) und Forsten/Tierpark (700.65) aufgeteilt.

4.4.1 Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)

4.4.1.1 Umbauten auf Friedhöfen

Die Terrasse an der Kapelle auf dem Waldfriedhof Sennestadt wurde 2023 mit einer Pergola überspannt. Es können hier Trauerfeiern unter freiem Himmel abgehalten werden. Für weitere Maßnahmen im Eingangsbereich des Friedhofs sind die Planungen gestartet und mit der Politik abgestimmt worden. Der nächste Teilbereich wird 2024 gebaut.

Anfang 2023 sind die Stühle in der Kapelle Schildesche mit finanzieller Unterstützung des Vereins zur Förderung der Friedhofskultur erneuert worden.

Für den Umbau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Schildescher Friedhof wurde 2023 die Baugenehmigung erteilt. Die Sanierung und Erweiterung erfolgt 2024. Notwendig ist diese Maßnahme nach den Vorgaben der Arbeitsstättenchutzverordnung, nach der für Männer und Frauen getrennte Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen.

Auf dem Sennfriedhof wurde mit der weiteren Planung der Sanierung der Alten Kapelle begonnen. Die Arbeiten im Innenraum der Kapelle sollen in den nächsten Jahren folgen. Gleiches gilt für die Sanierung des Kapellenumfeldes und des Eingangsbereiches Windelsbleicher Straße. Alle Arbeiten finden unter Denkmalschutzaspekten statt. Der Sennfriedhof ist vorläufig unter Schutz gestellt worden und soll zeitnah in Teilbereichen endgültig unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die Zufahrtstore zum Sennfriedhof wurden Anfang 2023 elektrifiziert, nachdem die alte Anlage vor Jahren wegen eines Defektes ausgefallen war. Der zwischenzeitlich erheblich erhöhte Autoverkehr auf dem Friedhof wird dadurch wieder auf den Betriebsverkehr beschränkt. Dies erhöht die Sicherheit für Besucher*innen und Personal. Besucher*innen mit einer Gehbehinderung wird die Zufahrt weiterhin ermöglicht. Im Herbst 2023 wurden die Anlagen in Betrieb genommen.

An verschiedenen weiteren Gebäuden, z. B. in Ubbedissen, Sudbrack und auf dem Johannisfriedhof wurden 2023 kleinere Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, um diese für Friedhofsnutzende ansprechend zu erhalten. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurden mehrere Lagerplätze saniert, z. B. auf dem Pellafriedhof. Darüber hinaus wurden Wegebauarbeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Friedhofsbesuchende durchgeführt, z. B. in Ubbedissen und Kirchdornberg sowie auf dem Sennefriedhof, dem Pellafriedhof und dem Waldfriedhof Sennestadt.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend erweitert.

4.4.1.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen sukzessive durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird eine Arbeitserleichterung und Gefahrenreduzierung für die Mitarbeiter*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2023 auf dem Friedhof Ubbedissen durchgeführt. In 2024 ist die Umstellung auf dem Johannisfriedhof geplant. Das Projekt wird sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

4.4.2 Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)

4.4.2.1 Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde das erste Mal im Jahr 2019 in Bielefeld gemeldet. Die Brennhaare können zu Ausschlägen und Atemnot führen. Aus diesem Grund wird die Raupe an starkfrequentierten Orten sowie an Schul-, Sportanlagen und KiTa's entfernt. Die Entfernung geschieht durch absammeln, absaugen, verkleben oder durch ein Heißwasserschäumverfahren.

Seit dem ersten Aufkommen im Stadtgebiet von Bielefeld sind die gemeldeten Fälle im Jahr 2023 mit 209 Fällen erstmalig zurückgegangen (2022: 423 Fälle). Der Einsatz von EPS-Fallen, Meisenkästen und Blühwiesen soll die natürlichen Fressfeinde des Nachtfalters und der Raupen fördern.

Durch eine jährliche Presseinformation werden die Bürger*innen über den Eichenprozessionsspinner informiert und im Umgang mit den Raupen und der Gespinste sensibilisiert. Zudem ist die Abteilung 700.62 Grünflächenmanagement und Sonderaufgaben beratend und koordinierend zuständig.

Die gemeldeten Fälle werden im EPS-Kataster festgehalten und in den Online Kartendienst der Stadt Bielefeld importiert, so dass alle Bürger*innen die befallenen Bäume erkennen und Informationen über den Fundort abfragen können (Befallsjahr; EPS entfernt ja/nein).

4.4.2.2 Betriebsdatenerfassung

Nachdem das analoge Verfahren der Betriebsdatenerfassung 2022 bereits in der Abteilung Grünunterhaltung abgelöst wurde, erfolgte 2023 die Umstellung in der Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe. Das bisherige Verfahren wurde auf eine App basierte Technologie umgestellt und erfolgreich implementiert. Durch die angepasste Datenerfassung müssen die Daten nicht mehr händisch ins SAP-System eingeladen werden, sondern werden über eine Schnittstelle in das führende Buchungsprogramm importiert.

4.4.2.3 Drohneneinsatz im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe

2023 wurde eine Drohne DJI M30T angeschafft. Drei Mitarbeiter wurden für den Einsatz als Piloten ausgebildet. Die Drohne wird eingesetzt bei der Vermessung von Anlagen, Massenberechnung von Erdbewegungen, Rehkitzrettung, für Kontrollflüge, zur Unterstützung bei Baumkontrollen und für Luftbildaufnahmen. Die Bereiche der Einsatzmöglichkeiten können perspektivisch noch ausgeweitet werden. Der Einsatz der Drohne ist ein weiterer wichtiger Baustein der Abteilung 700.62, Arbeitsprozesse digitaler und somit perspektivisch schneller und effizienter zu machen.

4.4.2.4 Smart-Waste mit LoRaWAN

In Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro und den Stadtwerken wurden 30 Mülleimer mit Sensoren ausgestattet. Über diese kann der Füllstand der Mülleimer über ein Dashboard kontrolliert und die Anfahrt zur Leerung punktuell durchgeführt werden. Die Evaluation der Hardware und Software wird im Jahr 2024 weiter forciert und eine Ausweitung auf andere Standorte geprüft.

4.4.3 Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2023 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Die aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt oder haben wichtige Förderschritte durchlaufen, so z.B. der Grünzug Elpke. Darüber hinaus wurden auch weitere Maßnahmen umgesetzt wie z.B. die Umgestaltung des Spielplatzes „Am Stiel“ im Rahmen der IJGD (Internationaler Jugend- Gemeinschaftsdienst). Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2024 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Fertigstellung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von rund 4-5 Mio. €, die Fortführung der Neuen Mitte Baumheide mit ca. 2 Mio. €, der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € sowie die Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit ca. 8 Mio. € Bausumme. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende sowie der Konversion von öffentlichen Flächen, erwartet.

Die Neuorganisation der Abteilung ist abgeschlossen. Die Abteilung gliedert sich in drei Teams, welche eine optimierte Verteilung und Organisation der Projekte ermöglichen. Die Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Mehrstellen ist weiterhin akut und soll in 2024 weiter forciert werden.

4.4.4 Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64)

4.4.4.1 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Blühwiesenkonzept wurde 2020 bewilligt und ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Es wurden insgesamt rund 68.000 m² Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. 2022 konnten sich alle im Jahr zuvor eingesäten Flächen in Ruhe entwickeln und Störanzeiger durch turnusmäßige Mahd weitestgehend unterdrückt werden. Mittlerweile hat sich ein vollflächiges Wachstum bzw. vollständiges Blühbild auf nahezu allen Flächen eingestellt. Im Fokus der Unterhaltung stand der einwandfreie Einsatz des Mähbalkens zur Sicherstellung der Mahd mit Aufnahme sowie die Berücksichtigung von zeitlich

versetzten Mahdzeitpunkten auf den unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet. 2023 wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt auf ausgewählten Blühwiesenflächen floristische und faunistische Kartierungen durch die biologischen Stationen Paderborn/Senne e.V. bzw. Gütersloh/Bielefeld e.V. durchgeführt. Ein ausführlicher Untersuchungsbericht wird nun ausgewertet, um zu prüfen, inwiefern sich daraus Erkenntnisse für die operative Pflege ergeben.

4.4.4.2 Baumkontrollen und Baumpflege

2016 hat die Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes damit begonnen, sämtliche Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die der eigenen Zuständigkeit unterliegen, systematisch zu erfassen, zu kontrollieren und zu pflegen. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält die Abteilung darüber hinaus zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung und der Abteilung Forsten die Zuordnung von insgesamt über 1.000 Einzelflächen zu überprüfen. Die Überprüfung wurde 2023 abgeschlossen. Durch die Klärung der Flächenzuständigkeiten hat sich die Gesamtanzahl der zu kontrollierenden, städtischen Bäume der Abteilung Grünunterhaltung mit Stichtag 31.12.23 auf 111.360 Exemplare reduziert. Inkludiert ist hier die Anzahl der Bäume auf Flächen, die im Auftrag anderer Ämter kontrolliert werden (sog. aAGP-Flächen), von insgesamt 23.058 Bäumen.

Aufgrund der naturgemäßen Reaktion der Bäume auf die momentanen Klimageschehnisse nahm der Aufwand in der Baumpflege 2023 erneut stark zu. Die aktuell vertraglich gebundene Fachfirma hat daraufhin zusätzliche Maßnahmenpakete erhalten. Zudem wurde Ende 2023 eine weitere zusätzliche Ausschreibung für Baumpflegearbeiten vorbereitet, um den Anstieg der erforderlichen Pflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht abzufangen.

4.4.4.3 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ (LowRangeWideAreaNetwork) gestartet. In dem Zuge wurden an sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren an Baumwurzeln verbaut. An jedem Standort wurden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Boden-

feuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen. Die relevanten Daten werden über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld übermittelt. Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwender*innen visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden.

Ende 2022 hat der Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld entschieden, die Kosten für 25 weitere Sensoren zu übernehmen. Damit können weitere Reviere dezentral ausgestattet werden, um perspektivisch Daten zum „bedarfsgerechten Gießen“ zu erhalten und auszuwerten.

Der Einbau weiterer Sensoren hat sich 2023 noch verzögert, 2024 soll das Projekt jedoch auf weiteren Standorten fortgeführt und ausgebaut werden. Parallel wurde der Einkauf von lokalen Wetterstationen mit dem Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen, um perspektivisch hier Wetterdaten in Eigenregie mit Sensordaten verknüpfen und bewerten zu können.

4.4.4.4 Botanischer Garten

Der Umbau einer 3.500 m² großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche wurde bereits 2022 abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung des Apothekergartens erfolgte am 18.06.2023. Zentrales Element des 1.200 m² großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Im Gesamtensemble des botanischen Gartens zeigen sich beide Projekte sehr gelungen.

Mitte 2022 wurde von Studierenden der Universität Bielefeld eine überdurchschnittlich hohe Population von Feuersalamandern im bot. Garten entdeckt. Seitens der Fakultät wurde dieses Vorkommen im Jahr 2023 weiter und regelmäßig erforscht. Inzwischen wurde diese sehr große Feuersalamanderpopulation zum Anlass genommen, eine Führung über Feuersalamander mit in den jährlichen Veranstaltungskalender des botanischen Gartens zu integrieren. Zudem wird im Jahr 2024 eine Informationstafel gemeinsam mit der Universität Bielefeld entwickelt.

4.4.4.5 Kooperationen

In Kooperation mit dem Verein „Freunde des Botanischen Gartens e. V.“ wurde für den Apothekergarten ein Beschilderungs- und Informationssystem geplant, das bis im ersten Halbjahr 2023 errichtet wurde. Die Finanzierung dieser Mitmachstationen in Höhe von rd. 22.000 Euro übernahm die Bielefelder Bürgerstiftung.

2023 konnte nach zweijähriger Pause erstmals wieder ein Spielplatz-Projekt mit dem internationalen Jugendgemeinschaftsdienst (IJGD) durchgeführt werden. Hierzu haben im Sommer elf Jugendliche aus sieben Ländern eine Neubaukolonne der Grünunterhaltung unterstützt, um einen in die Jahre gekommenen Spielplatz inklusiv-gerecht zu ertüchtigen.

Im Oktober 2023 ist eine Projektarbeit mit Studierenden der TH OWL, Standort Höxter, gestartet. Für das WS 2023/24 beleuchten drei Studierende ein Praxisthema im Bereich der Blühwiesen.

4.4.5 Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65)

4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark hatte zahlreiche Neuzugänge aber auch Abgänge zu verzeichnen. Das spektakulärste Ereignis war die Übernahme von zwei Europäischen Braunbären aus dem Juraparc Vallorbe im Kanton Waadt/Schweiz und deren Eingewöhnung.

In der Auffangstation für Greifvögel und Eulen wurden wieder über 70 Tiere betreut, mehrheitlich gesundgepflegt und wieder freigelassen. Der Tierpark leistet im Rahmen dessen umfangreiche Amtshilfe für Feuerwehr und Polizei und trägt auch die Tierarztkosten für die Auffangtiere.

Im Berichtsjahr wurde das Gesundheitsmanagement der Tiere überarbeitet, vor allem Impfpläne, Wurmbekämpfungspläne sowie Futterpläne.

Im Jahr 2023 wurden ebenfalls umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im April wurde die neue Strandvoliere offiziell eröffnet. Baulich realisiert wurden zudem: Sanierung des historischen Fachwerkgebäudes (Eselhaus), welches kurz vor Weihnachten offiziell wiedereröffnet wurde, sowie die Umzäunung der angrenzenden Gehege. Bau und Fertigstellung der Grasfütterungsstellen bei Sika- und Rotwild in Zusammenhang mit Zaunerneuerung und neuem Aufenthaltsbereich für die Besucher*innen. Hinter den Kulissen wurde in der Futterküche sowie die mit im Haus

befindlichen Damenumkleiden umfangreich saniert. Bauliche Anpassungen wurden auch am Bärengehege vorgenommen. Bei den Wisenten wurden neue Tore eingebaut.

Neben den umgesetzten Maßnahmen laufen umfangreiche Planungen innerhalb der Projektgruppen, besonders für den Neubau des „Hofes der Tiere“, des Erlebnisbauernhofes auf dem ehemaligen Hockeyplatz.

In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt. Der Außenzaun soll final in 2024 fertig gestellt werden.

Gedruckt wurde ein neuer Flyer für den Tierpark, ein umfangreicher Tierparkwegweiser befindet sich in Arbeit. Ausgeweitet wurde das Internetangebot durch neue Texte. Ebenfalls ins Internet gestellt wurde ein Plan mit Höhenlinien als Hilfe für mobilitätseingeschränkte Personen.

Über den Tierpark gab es auch in 2023 umfangreiche und regelmäßige Presseberichte, wobei die Reichweite der Bärenmeldung am größten war. Über die neuen Bären berichteten sogar „Süddeutsche“ und „Zeit“. Es erschienen in 2023 zudem erstmalig mehrere Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, darunter eine in „Oecologia“ einer Fachzeitschrift mit hohem Impactfaktor. In der Öffentlichkeitsarbeit berichteten zudem Radio und Fernsehen umfangreich über den Tierpark.

Der Tierpark engagierte sich auch im Jahr 2023 umfangreich in Zooverbänden und Fachgruppen, wie der Deutschen Tierparkgesellschaft (DTG), dem Deutschen Wildgehegeverband (DWV) und dem in Entstehung befindlichen Landesverband für zoologische Einrichtungen. Alle drei Verbände haben das Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen guter Tierhaltung zu verbessern.

Der Tierpark hat 2023 Spenden i. H. v. rund 204.000 € erhalten. Darunter befanden sich 50.000 € eines Ehepaares zur Sanierung des Fachwerkhauses im Eselgehege. Mit zwei Spenden von jeweils 100.000 € aus den Vorjahren und zusätzlich eigenen Investitionsmitteln wurde im Jahr 2023 die Strandvoliere saniert.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen –

auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das 2021 begonnene Antragsverfahren wurde 2023 fortgesetzt.

4.4.5.2 Forsten

Nachdem das Jahr 2022 im Zeichen der Dürre stand wurde das Jahr 2023 von einem anderen Extrem geprägt. Obwohl alle Monate durchweg zu warm waren, beeindruckte vor allem der Jahresniederschlag. Im Umfeld des Tierparks wurde eine Niederschlagsmenge von 1500mm gemessen. Der Durchschnitt über die vergangenen Jahre hinweg lag bei 850mm. Der Wald profitierte von dem steigenden Grundwasserspiegel, allerdings ist es durch die durchnässten Böden auch immer wieder zu einzelnen Windwürfen gekommen.

Die Waldschäden sind weiterhin vielfältig. Das Eschentriebsterben, welches in den vergangenen Jahren bereits für zahllose abgestorbene Eschen sorgte, schreitet weiter voran. Der Absterbeprozess der Altbuchen ist besonders in den Südhängen stark voranschreitend. Die wenigen verbliebenen Fichtenbestände werden nach und nach abgeräumt. Sorge bereitet nun auch zunehmend die Douglasie, die aufgrund zu dichter Bestände an Schütteipilz-Erkrankungen leidet. Eichenprozessionsspinner traten nur punktuell auf. Die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen muss weiterhin beobachtet werden.

Die Waldbilder unterliegen durch diese Herausforderungen einem starken Wandel. Punktuell wurden diese Umbrüche durch Pflanzungen begleitet, häufig nur um die vorhandene Naturverjüngung durch einige weitere Baumarten zu ergänzen, um sich möglichst breit für den Klimawandel aufzustellen. Die am häufigsten gepflanzte Baumart ist nach wie vor die heimische Eiche. Im Süden Bielefelds eher die Traubeneiche, im Norden auch Stieleiche. Nadelholz, wie z. B. Douglasie oder Weißtanne wurde außerhalb von Schutzgebieten auf kleinen Flächen eingemischt. Ein besonderes Augenmerk wurde weiterhin auf die Gestaltung und Pflege breiter, artenreicher Waldrändern gelegt.

Die Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ ist deutlich zurückgegangen, vermutlich auch weil die großen Kalamitätsflächen bereits fast alle wieder aufgeforstet wurden. Auch gibt es mittlerweile zahlreiche Spendenaktionen zum Thema Wald, die auch dem Privatwald zu Gute kommen. Das Thema Wald erfreute sich 2023 aber weiterhin bei den Bürgern großer Beliebtheit. Viele Pflanz- und Pflegeaktionen mit verschiedensten Akteuren, nicht zuletzt einigen Arminia-Spendenpartnern, fanden statt.

Die Erlöse aus der Holzvermarktung spielten 2023 eine untergeordnete Rolle. Die Brennholznachfrage ließ wieder deutlich nach, hat dem Forst aber einen deutlich erhöhten Industrieholzpreis beschert. Im gleichen Zuge ist der Hackschnitzelpreis gestiegen. Die Stammholzpreise unserer regionalen Käufer blieben stabil.

Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2023 auf rd. 1300 Festmeter im Stadtwald und 550 Festmeter in den Flächen der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Dies sind rd. 1350 Festmeter weniger als im Vorjahr, da die Holzmengen in 2023 ausschließlich aus Verkehrssicherungsarbeiten und Kalamitäten stammen.

Ein besonderer Erfolg wurde mit den erstmals seit mehreren Jahren wieder durchgeführten Waldjugendspielen erzielt. Ca. 1.200 Kinder aus den 4. Klassen der Bielefelder Grundschulen nahmen mit Begeisterung teil. Die Durchführung erfolgte in Kooperation mit der Universität Bielefeld, Fachbereich Sachunterrichtsdidaktik, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und den Stadtwerken Bielefeld.

Die Erstellung des Naturwaldkonzeptes für den Stadtwald Bielefeld startete mit bisher 3 Beteiligungsveranstaltungen in die nächste Runde. Vertreter aus Forst, ehrenamtlichem Naturschutz und Umweltamt erarbeiteten in Kleingruppen wichtige Grundlagen und Bausteine für das Konzept. Zwischenzeitlich wurde für die Finalisierung des Naturwaldkonzeptes eine externe wissenschaftliche Expertise hinzugezogen.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

5.1 Einkauf/ betriebliche Logistik

5.1.1 Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/ E-Mobilität

Für das Jahr 2023 ist hervorzuheben, dass alternative Antriebe beim Einkauf von Fahrzeugen eine zunehmend bedeutsame Rolle spielen.

Der Umweltbetrieb verfolgt das Ziel, den städtischen Fuhrpark – auch im Nutzfahrzeugsegment – auf alternative Antriebsformen/ E-Mobilität umzustellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, den Ausstoß an CO₂ nachhaltig zu senken und einen erheblichen Beitrag bei der Decarbonisierung des Straßenverkehrs in Bielefeld zu leisten. Darüber hinaus besteht seit August 2021 bei allen Fahrzeugbeschaffungen die gesetzliche Pflicht, eine Mindestquote an sauberen Fahrzeugen einzuhalten.

Im PKW-Bereich sind Beschaffungen von E-Fahrzeugen Standard. Im Nutzfahrzeugbereich werden gezielt Testfahrzeuge eingesetzt (E-Müllfahrzeug, DOKA-Pritschenfahrzeug), um die Praxistauglichkeit vor einer Ausschreibung zu testen und die technischen Ansprüche präzise zu formulieren. Die Entwicklung der Akkutechnik schreitet erheblich voran, so dass inzwischen deutlich mehr Fahrkilometer mit gleichen Akkugrößen erzielt werden und die Fahrzeuge auch für den UWB-Einsatz interessant werden. Auch die Bandbreite an Fahrzeugen, die besondere technische Ansprüche zu erfüllen haben (Müllfahrzeuge, Hakenlifter, Drei-Seiten-Kipper mit allen denkbaren An- und Aufbauten), sind am Markt verfügbar; es sind sogar Kanalsaugspülfahrzeuge als erste Prototypen unterwegs. Die Beschaffung von E-Fahrzeugen erfolgt im UWB erst nach gewissenhafter Testung durch die Fachbereiche, so dass die Einsatzfähigkeit zweifelsfrei dann gegeben ist. Die Beschaffungsprozesse für Fahrzeuge am Standort Eckendorfer Straße 57 werden eng auf den Fertigstellungstermin der neuen Energiezentrale für die Ladeinfrastruktur abgestellt (siehe Ziffer 4.1.4).

Der Anteil der Akkutechnik wird auch bei den Klein- und handgeführten Geräten des Maschinenpools –ausgerichtet an deren Einsatzmöglichkeiten und der Marktverfügbarkeit- ausgebaut.

Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Vorgenanntes wird zentral im Einkauf durch den „H2E-Projektverantwortlichen für alternative Antriebe im UWB“ gesteuert. An der Funktion laufen alle Fäden der Testungen, Beschaffungen und Ladeinfrastruktur-Maßnahmen zusammen und werden aufeinander abgestimmt.

5.1.2 Fahrzeugbestand

Zurzeit verfügt der Umweltbetrieb über 74 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (67 vollelektrische sowie 7 elektrische mit Wasserstoffrangeextender). Es handelt sich hierbei um folgende Fahrzeugklassen:

- 64 PKW sowie Nutzfahrzeuge bis unter 3,5 t (Fahrzeugklasse M bis N1)
- 3 Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 t bis unter 12 t (Fahrzeugklasse NS)
- 7 x mit Wasserstoffrangeextender ausgestattete Abfallsammelfahrzeuge - 27 t (Fahrzeugklasse N3). Zuletzt wurden im Dezember 2023 sechs dieser Abfallsammelfahrzeuge in Betrieb genommen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erfolgt der Ersatz konventioneller Antriebe durch rein batterieelektrische Antriebe (einschließlich Brennstoffzellen) bisher nur durch aktive Nutzung von Fördermöglichkeiten.

Ein Großteil der o.g. Fahrzeuge konnte mit Fördermitteln von EU/Bundes- und Landesebene genutzt werden (Fördervolumen 6,1 Mio. €) und Förderquoten zwischen 80%-Förderungen an den Fahrzeuggesamtkosten bis zu 90 % Förderung der Mehrkosten für alternative Antriebe beschafft werden. Die Beschaffung der im Jahr 2023 ausgelieferten sechs mit Wasserstoffrangeextender ausgestatteten Abfallsammelfahrzeuge erfolgte durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- u. Brennstoffzellentechnologie Phase II“.

Der Umweltbetrieb beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und bei technischer Eignung, grundsätzlich eine weitere Ausweitung des Fuhrparks mit batterieelektrisch-, brennstoffzellen- oder wasserstoffangetriebenen Fahrzeugen. Da das vorhandene Stromnetz am Betriebshof Eckendorfer Str. sowie am Bauhof Wiehagen absehbar seine Auslastungsgrenze erreicht, wird die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie bei gleichzeitiger Beachtung der technischen Entwicklungen (Reichweite, Nutzungsgrad, Haltbarkeit, u.a.) in der rein batterieelektrischen Antriebsform zumindest als Brückentechnologie im Umweltbetrieb in den nächsten Jahren verstärkt zum Einsatz kommen.

Der Umweltbetrieb hat Anfang 2023 ein Grobkonzept zur Bereitstellung einer geeigneten Energieversorgung an den potentiellen Fahrzeugstandorten in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse des Grobkonzeptes muss in den folgenden Jahren die notwendige Ladeinfrastruktur zur Umsetzung der CO₂-Neutralität umfassend ausgebaut werden

5.1.3 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Wie berichtet wurde bereits 2022 das Verfahren gegen die Volvo Trucks GmbH zurückgenommen. Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hatte zunächst das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Durch den Europäischen Gerichtshof wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass auch der Verkauf von LKW-Spezialfahrzeugen (Müllwagen, Baustellen-, Feuerwehrfahrzeuge, etc.) vom Bußgeldbescheid der EU-Kommission erfasst ist. Insoweit ist unsere Klage dahingehend nicht hinfällig. Allerdings ist nach Auffassung des LG Dortmund die Entstehung eines Kartellschadens in jedem einzelnen Fall plausibel darzulegen. Hierfür und auch für die Erwidern auf umfangreiche Gutachten der Gegenseite entstünden dem UWB weitere Gutachterkosten im sechsstelligen Bereich. Der UWB sieht wenig Chancen, auf dem Weg von Gutachten zu Gutachten einen gerichtlichen und wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Da die Daimler AG bislang grundsätzlich nicht vergleichsbereit ist, wurde das Verfahren auch 2023 weiter offengehalten.

Am 05.12.2023 hat es eine lange erwartete Entscheidung des BGH zum LKW-Kartell gegeben. Der BGH hat in dieser Entscheidung, der einer Kartellklage bezgl. Leasingverträgen aus dem Jahr 2011

gegen die Daimler AG zugrunde liegt, die Revision der Daimler AG gegen ein Urteil des OLG Naumburg vom 30.07.2021 zurückgewiesen, insoweit wurde ein Schadensersatzanspruch grundsätzlich bejaht.

Potentiell wirtschaftlich positiv dabei ist, dass nach Auffassung des BGH die im Rahmen des Kartells erzielten Preise im Schnitt über denjenigen liegen, die sich ohne die wettbewerbsbeschränkende Absprache gebildet hätten.

Ob sich diese Bewertung (aus Leasingverträgen) auf das hiesige Verfahren übertragen lässt, ist unklar. Jedoch befördert es ggf aber die Vergleichsbereitschaft der Daimler AG, was zudem auch ein langwieriges und erhebliches Kostenrisiko (durch die eingangs genannten erforderlichen neuen Gutachten) für die Stadt Bielefeld/den Umweltbetrieb bedeuten würde.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2024 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.2 Besondere DV-Projekte

5.2.1 Einführung eines Abrechnungsverfahrens für Ladeinfrastruktur

Im Rahmen der stetig wachsenden Elektro-Mobilität im Fuhrpark der Stadt Bielefeld sind an vielen Standorten Elektro-Ladesäulen installiert worden. Ursprünglich war angedacht, für jedes Fahrzeug eine Säule zu installieren. Bei der Menge der Fahrzeuge ist dieses System nicht mehr handhabbar. Ziel ist, dass jedes Fahrzeug an jeder Säule Strom tanken kann. Um die entnommenen Strommengen den Fahrzeugen zuordnen zu können, bedarf es einer fachspezifischen Software. Der Umweltbetrieb hat sich für die Software „ChargeCloud“ entschieden. Mit dieser Software ist es möglich, die entstandenen Stromkosten pro Fahrzeug über eine API-Schnittstelle im Buchungssystem SAP den jeweiligen Betreibern der Fahrzeuge zuzuordnen.

Umgesetzt sind z.Zt. die Ladesäulen am alten Rathaus. Die Gesamtumsetzung ist für 2024 geplant.

5.2.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Das Ziel lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Die Hauptaufgabe der zentralen Arbeitssicherheit in 2023 bestand weiterhin in der Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zudem wurden in 2023 alle Nachweise der Industrieschulungen und Modulschulungen in EHQSPlus aufgenommen, um den Bedarf an diesen Schulungen genauer planen zu können.

Das Modul für Online-Unterweisungen von EHQSPlus dessen Pilot im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in 2022 abgeschlossen werden konnte, wurde aufgrund der Vakanz des Arbeitsschutzkoordinators im Jahr 2023 nicht weiter fortgesetzt, da die Inhalte der Schulungen einer laufenden Qualitätskontrolle bedürfen, die der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld angesichts der vorhandenen Stellenanteile nicht zusätzlich leisten kann.

5.2.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Nachdem im Jahr 2021 die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen wurde, folgt im Jahr 2023 die Implementierung der Anwendung in der Abteilung Friedhöfe. Ende 2023 konnte das Programm erfolgreich im Bereich der Friedhöfe starten. Die digitale Erfassung der Betriebsdaten löst die derzeitige analoge Erfassung auf Papier und anschließendem Übertrag in das Hauptsystem ab.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen und gesetzlichen Vorgaben.

Nach der Erfassung aller relevanten Stammdaten, insbesondere aus dem Bereich des Facility Managements, ist der Aufbau eines betriebsweiten Controllingsystems bspw. zu den Themen Energieverbräuchen, Anlagensicherheit und Vertragsmanagement denkbar. Mit dieser Datenbasis lassen sich Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet begründen und vor dem Hintergrund knapper Ressourcen besser priorisieren.

5.2.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürger*innen stehen im Serviceportal der Stadt Bielefeld inzwischen diverse Schnittstellen zur Verfügung, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

Ausbau Service Portal für Onlinedienste

Der Kundenservicecenter strebt das Ziel an, alle beim UWB telefonisch, schriftlich und persönlich bestellbaren abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen, künftig über das Serviceportal digital beauftragen zu können. Seit Mitte 2023 können die Bielefelder Bürger bzw. Grundstückseigentümer folgende zusätzliche Dienstleistungen online bestellen:

- Bestellung Sonderleerungen
- Bestellung Behältertausch
- Bestellung Behälterwäsche
- An- und Abmeldung von Objekten an die Abfallentsorgung

In 2024 wird mit dem externen Dienstleister erörtert, inwieweit Aufträge des Containerdienstes aufgenommen werden können.

Abfallkalender

Die Verteilung der Abfallkalender wurde 2023 von „analog“ auf weitestgehend digital umgestellt.

D.h. die 190.000 Bielefelder Haushalte haben die Möglichkeit, sich ihren Abfallkalender über die BI-App oder über die Homepage der Stadt Bielefeld online abzurufen. Auf Wunsch der Bürger*innen wird weiterhin ein „analoger“ Abfallkalender zugestellt. Insgesamt lag die Quote „manueller“ Abfallkalender bei unter 10% aller Haushalte in Bielefeld.

Verleihen von Verkehrsschildern

Bisher werden Verkehrszeichen, insbesondere Haltverbotsschilder, gegen Gebühr und gegen Vorlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Amtes für Verkehr auf dem Bauhof an Bürger*innen und Handwerksbetriebe verliehen. Dieser Prozess läuft noch „analog“ ab, wird aber ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen digitalisiert und befindet sich auf der Zielgeraden. Geplant ist, den Workflow von der Beschaffung der verkehrsrechtlichen Anordnung über die Reservierung und Bestandsabfrage der gewünschten Verkehrszeichen bis zur Bezahlung vollständig digital abzubilden.

5.2.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Der Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 mit einer Testphase zur automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen begonnen (ILocator). Nach Abschluss der Testphase in 2022 konnte keine ausreichende Eignung festgestellt werden, so dass eine Einführung des Systems nicht weiterverfolgt wird.

Seit Dezember 2023 testet der Kanalbetriebshof ein APP-basiertes System vom Hersteller CadMap welches ebenfalls die Standorte und die Reinigungsleistung erfassen soll. Die Testphase wird bis zum Anfang des 3. Quartals 2024 andauern. Langfristig ist geplant, die derzeitige Betriebsführungssoftware Kanio mit den KandisApps abzulösen.

5.2.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebes aufrecht zu erhalten, sind aktuelle Betriebssysteme zwingend notwendig. Da der Support für die Betriebssysteme von 13 Servern im Oktober 2023 ausgelaufen ist, wurden diese Server im Zeitraum 2022 bis Anfang 2024 umgestellt.

5.2.7 Einführung Kennzeichenerkennung und neue Zutrittskontrolle

2023 sind die Haupttore der drei Klärwerke Heepen, Brake und Sennestadt mit jeweils einer Kamera für Kennzeichenerkennung bzw. einem neuen Zutrittskontrollsystem ausgestattet worden.

Nach erfolgreichen Tests der Kennzeichenerkennung wird diese im ersten Quartal 2024 erweitert auf das Fahrzeugdepot und das Haupteinfahrtstor des Betriebshofs Mitte.

5.2.8 Einführung bzw. Aktualisierung der Barcode-Handgeräte im Zentrallager bzw. Maschinenpool

Seit 2012 werden im Zentrallager des Umweltbetriebs Handscanner zum Erfassen der Entnahmen von Lagerartikeln genutzt.

Dieses System soll in 2024 auf den Maschinen- und Gerätepool ausgeweitet werden. Die Vorbereitungen wie Prozessanpassungen bzw. Bestellung der erforderlichen Hardware sind in 2023 erfolgt. Produktivstart ist bis zum Ende des 2. Quartals 2024 geplant.

5.3 Fuhrpark/ Werkstätten

5.3.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Wie bereits unter 5.1.2 dargestellt hat die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe eine große Bedeutung für den Umweltbetrieb. Dies hat u.a. auch Auswirkungen auf das Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 12 weitere E-PKW und 4 neue Pedelecs in den Dienst gestellt. Insgesamt werden 74 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sowie 55 Pedelecs in der Stadt eingesetzt. Der Fahrzeugpool soll weiter ausgebaut werden.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. In der aktuellen Nutzung sind 19 Fahrzeuge und 4 Fahrräder verteilt auf 4 Standorte. Das System hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus stehen 2 Pedelecs für die dienstliche Nutzung als Pool-Fahrräder für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Eine Übernahme in die gemeinsame Dispositionssoftware war aufgrund von Lieferschwierigkeiten der erforderlichen Hardware in 2023 noch nicht möglich. Mittelfristig sollen diese Fahrräder ebenfalls über die gemeinsame Dispositionssoftware verwaltet werden.

5.3.2 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt acht gebraucht erworbene Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Das Landgericht hat die Klage mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist,

werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld ein. Das Oberlandesgericht hat bislang keinen Verhandlungstermin anberaumt. Der Umweltbetrieb wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei darüber informiert, dass die Gegenseite zu einem Vergleich bereit sei. Ein konkreter Vorschlag liegt noch nicht vor.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

5.4 Betriebshofkonzept

Nach Fertigstellung des Hauses B wird das Gelände des Betriebshofes Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen 2023 einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte, die Fuhrparkinfrastruktur und die Energiegewinnung durch Photovoltaik erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Es ist absehbar, dass durch die Anforderungen einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur die sehr alten Fahrzeughallen durch ein neues Fahrzeugdepot ersetzt werden müssen. Zudem besteht ein nicht unerheblicher Sanierungsstau bei der zentralen Werkstatt.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 1.120 Personen (davon 1.080 tariflich Beschäftigte und 40 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2023 insgesamt 93 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung oder mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (30 zum Stichtag 31.12.2023) und die Auszubildenden (40 zum Stichtag 31.12.2023).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass das Durchschnittsalter 46 Jahre beträgt. Am Ende des Jahres waren 46 % der Belegschaft 50 Jahre oder älter. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 15 % älter als 60 Jahre.

Im Jahr 2023 wurden zwei Geschäftsbereichsleitungsstellen und fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt. Eine Herausforderung in der Personalarbeit stellt die Gewinnung von Fachkräften dar, so dass die Arbeitsbereiche auskömmlich Personal zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung zur Verfügung haben.

6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 40 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus. Neben den Berufsausbildungen wurde 2023 ein Platz für ein Duales Studium des Landschaftsbaus und Grünflächenmanagement angeboten. Darüber hinaus ist geplant, im Geschäftsbereich Stadtentwässerung duale Studienplätze des Bauingenieurwesens (Wasserwesen) anzubieten, um dem Fachkräftemangel des Ingenieursbereichs abzumildern und interessierten Mitarbeitenden Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, um Abwanderung zu vermeiden.

6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubeseetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Durch den gewerblich-technischen Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben benötigt der UWB überwiegend Beschäftigte aus Berufssparten, bei denen sich der UWB als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen befindet. Innerhalb der Stadtverwaltung besetzt der Umweltbetrieb mit seinen besonderen Berufsfeldern hingegen eine Nische.

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeitenden die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeitenden beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Personalabteilung des Umweltbetriebes muss sich den Herausforderungen der Arbeitsmarktsituation stellen und die eigenen Arbeitsabläufe und Herangehensweisen weiterentwickeln - hin zu einer vorbereitenden Planung eines innerbetrieblichen, bedarfsorientierten Personalmanagements. Ziel ist die frühzeitige und proaktive Erkennung von Entwicklungen, um eine auskömmliche Personalausstattung zu erreichen und zu erhalten (Mitarbeitergewinnung aber auch Mitarbeiterbindung).

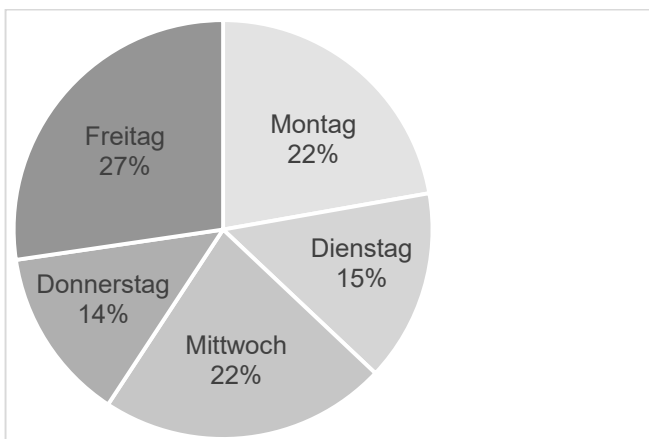
Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit zwei Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister und im Bereich des Kanalbetriebes zwei Mitarbeiter zum Industriemeister Elektrotechnik.

Erstmalig wurde bei der Grünunterhaltung eine Ingenieurstelle (EG11) in Person eines Meisters/Technikers besetzt mit der Besonderheit, diese Person in 36 Monaten berufsbegleitend zu qualifizieren, d.h. innerhalb dieses Zeitrahmens erfolgt die betriebsinterne Ausbildung analog eines Bachelor-Studiengangs (B.Eng.) Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

Da durch die persönliche Berufserfahrung nicht alle Module abgedeckt werden können erhält der Kandidat Praxiselemente von anderen Abteilungen (Hospitation), Fortbildungen und gesonderte Aufgaben um fehlende Kenntnisse aufzufüllen. Nach dieser dreijährigen Ausbildung, die mit einer Projektarbeit 2027 enden soll, wird die Stelle dann in eine Ingenieursstelle mit der entsprechenden Entgeltstufe umgewandelt.

6.4 Bürofreies Arbeiten

Der Umweltbetrieb unterstützt das Arbeiten im Homeoffice, soweit es das Aufgabengebiet des jeweiligen Arbeitsplatzes zulässt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 111 Erst- und Verlängerungsanträge auf bürofreies Arbeiten genehmigt. Mitarbeitende, die in Führungspositionen tätig waren, nutzten in der Regel das Arbeiten von Zuhause an einem Tag in der Woche. Die übrigen Mitarbeitenden mit Büroarbeitsplätzen an zwei Tagen in der Woche.



Grafik 2: Aufteilung der Homeoffice-Tage im UWB

Mit Blick auf die Verteilung der Homeoffice-Tage zeigt sich, dass die Mitarbeitenden deutliche Präferenzen hinsichtlich der Verteilung der Homeoffice-Tage haben. Bei der Auswertung wurde berücksichtigt, dass auch pro Mitarbeiter*in mehrere Wochentage für das Arbeiten im Homeoffice genutzt werden. Aus diesem Grund überschreitet die Verteilung der Homeofficetage in der Grafik die 100 Prozent.

So werden 22 % der Homeoffice-Tage jeweils auf Montag und Mittwoch gelegt. Der Freitag wird mit 27 % am meisten genutzt, um in den eigenen vier Wänden tätig zu sein. Mittlerweile haben sich die Abläufe gut etabliert und werden durch Voranschreiten der Digitalisierung noch verbessert.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

7.1 Risikomanagement

Der Risikobericht zum Stichtag 31.12.2022 wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 22.08.2023 vorgelegt. Die Risikoinventur zum 31.12.2023 wurde durchgeführt und die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung fanden im Februar 2024 statt.

7.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die zur Anpassung an den Klimawandel notwendigen Veränderungen beinhalten für den Umweltbetrieb die Notwendigkeit und Chance, in diversen Tätigkeitsfeldern Akzente zu setzen, um dem Klimawandel zu begegnen. Betroffen sind unter anderem die Felder Mobilität und Logistik, klimagerechte Stadtentwicklung, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung der Biodiversität.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 121 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 531 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2023 insgesamt 12 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Zinsen für Bestandsdarlehen sind zum Teil relativ niedrig. Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken können, insbesondere wenn für Kredite relevante Zinssätze oberhalb der für die Gebührenkalkulation vorgegebenen kalkulatorischen Zinsen liegen.

2. Gefährdung der wirtschaftlichen Führung des UWB aufgrund nicht auskömmlicher Zuweisungen
Für das Leistungsspektrum des UWB in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld. Gemäß § 10 (2) Satz 1 der EigVO NRW sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

In fast allen Bereichen, und hierbei insbesondere in dem zentralen Bereich der Personalkosten sind aufgrund des Tarifiergebnisses für den TVöD 2023 deutliche Erhöhungen festzustellen. So wurde bei der Personalkostenplanung für 2023 lt. Eckdatenbeschluss der Stadt Bielefeld eine Tarifsteigerung von 2,5 % berücksichtigt. Lt. Tarifiergebnis beträgt die durchschnittliche Erhöhung 11,36 %. Die aktuell nicht auskömmlichen Zuweisungen führt zu Ergebnisreduzierungen und insbesondere Liquiditätsproblemen mit dem Risiko einer dauerhaften Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Eine chronische Unterfinanzierung würde die wirtschaftliche Führung des Betriebes und die Möglichkeit der Rückzahlung von Kassenkrediten gefährden.

3. Sinkender Gewinn aufgrund geänderter Rechtsprechung

Auch wenn das ursächliche Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren inzwischen aufgehoben wurde, führte dies in der Zwischenzeit zu einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch die Landesregierung. Seit dem legt die Stadt Bielefeld jährlich einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz fest. Für das Jahr 2024 sind dies 3,03 %. Im Vorjahr betrug der kalkulatorische Zinssatz 3,24 % und 2022 lag er bei 5,70 %. Das neue KAG bedeutet für den Umweltbetrieb ab 2023 eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse bei unveränderten Leistungen. Folglich sinkt der Gewinn und damit der

verfügbare Cash-Flow. Die nicht gebührenfinanzierten Dienstleistungen des Umweltbetriebes werden gleichzeitig nicht kostendeckend aus dem Kernhaushalt abgegolten.

Kategorie Personal / Organisation

4. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Die Auswertung der Altersstruktur ergibt, dass am Ende des Jahres 2023 knapp die Hälfte des Personals älter als 50 Jahre alt war. Zum Stichtag 31.12.23 beträgt das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Umweltbetrieb wie bereits im Vorjahr 46 Jahre. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Insbesondere mit Ausbruch der Corona-Pandemie ist eine erhöhte Krankenquote festzustellen, die sich mit Ende der Pandemie nicht wesentlich reduziert hat. Auch für 2023 sind hohe Krankenstände festzustellen. Der Durchschnitt über den gesamten Betrieb beträgt 27 Tage. Der Krankenstand ist 2023 im Vorjahresvergleich von 11,29 % auf 10,84 % leicht gesunken. Die Auswertung der Altersverteilung bei den Krankheitstagen 2023 zeigt, dass die Krankheitstage je Mitarbeiter*in bereits ab der Altersgruppe der dreißig- bis neununddreißigjährigen deutlich steigen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Die hohen Fehlzeiten beeinträchtigen die Arbeitsabläufe - besonders dann, wenn die Personalkapazität durch den Fach- und Arbeitskräftemangel geringer wird. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wird eine Vielzahl an abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Aufbauorganisation sowie Ablauforganisation umgesetzt.

5. Fach- und Arbeitskräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Die Personalgewinnung ist nach wie vor eine Herausforderung. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken. Dieses Risiko führt zu hohen Ausfallzeiten und Nichtbesetzung von Stellen. Die Zahl der unbesetzten Stellen ist zum Jahresende 2023 allerdings im Vorjahresvergleich um 14 auf 46 Stellen gesunken. Die Hälfte dieser Stellen ist länger als ein halbes Jahr unbesetzt. Schwierig ist insbesondere die Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt oder eine technische Fachausbildung erforderlich ist. Dabei konnte die Position der Geschäftsbereichsleitung 700.3 Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz zum 01.07.23 nach einem Jahre „Suche“ erfolgreich wiederbesetzt werden.

Es zeichnet sich ab, dass es einen immer stärkeren Wettbewerb um qualifiziertes Personal geben wird. Die kommunalen Arbeitgeber konkurrieren hierbei mit der Privatwirtschaft. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden ein hohes Maß an personellen Ressourcen.

In den nächsten 10 Jahren werden rund 310 Beschäftigte altersbedingt den Umweltbetrieb verlassen. Dies entspricht mehr als 30% der Belegschaft. Seit Frühjahr 2023 entwickelt der Umweltbetrieb zusammen mit weiteren technischen Ämtern und dem Personalamt einen neuen Ansatz, um Fachkräfte zu rekrutieren und zu halten. Der Betrieb verfolgt außerdem regelmäßig die Absicht, Auszubildenden eine langfristige Perspektive zu bieten.

6. Personenschaden Mitarbeitende

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebes finden in Berufsfeldern statt, die ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen beinhalten und hohe Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen. Die identifizierten Risikobereiche gehen von Gefahren durch allgemeine Verkehrsgefährdungen, bei der Bedienung von Maschinen und Geräten bis zum Stolpern und Stürzen aus. In Teilbereichen erfolgen trotz Maßnahmen Unfälle durch menschliches Versagen.

7. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben und der Support des R/3 Systems bis 2027 verlängert. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zur Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling und der IT-Abteilung entstehen.

Kategorie Technik

8. Risiko von Cyberangriffen

Cyberangriffe auf Unternehmen und Behörden haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Auch die Stadtwerke Bielefeld als IT-Dienstleister der Stadt Bielefeld und der Umweltbetrieb selbst haben zwischenzeitlich entsprechende Warnmeldungen erhalten. Der Umweltbetrieb war bislang von keinem Cyberangriff betroffen.

Zu möglichen Risiken zählen die Ransomware und Phishing. Beide Risiken haben wegen des Datenverlustes eine große Auswirkung für den Umweltbetrieb.

Durch sogenannte Ransomware (dt. Lösegeld-Programme) ist es beispielsweise Angreifern möglich, sensible Daten zu verschlüsseln und diese erst gegen ein Lösegeld wieder zugänglich zu machen. Lösegelder werden seitens des Umweltbetriebes/ der Stadt Bielefeld nicht gezahlt. Beim Phishing-Angriff können Zugriffe auf das gesamte Unternehmensnetzwerk erfolgen.

Aufgrund von Schutzmaßnahmen des Netzwerkproviders (Stadtwerke Bielefeld) wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Angriffs im Umweltbetrieb niedrig eingestuft.

9. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeitern und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Der massive Sanierungsstau auf den Kläranlagen verbunden mit sehr trockenen Sommern und geringen Abflüssen in den Gewässern erhöhen das Risiko einer Gewässerüberlastung durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen. Durch die begonnene Arbeit der Abteilung 700.45/ Kläranlagensanierung wird dem Risiko durch gesteigerte Investitionen begegnet.

10. Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien

Die EU-Richtlinie, die in Form des SaubFahrzeugBeschG in deutsches Recht übertragen wurde, macht Vorgaben für den Mindestanteil von alternativen Antrieben bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge. Die Realisierung stellt gerade im Bereich der Sonderfahrzeuge eine große Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich des Stands der Fahrzeugtechnik als auch der Einrichtung bzw. Umstellung der benötigten Infrastruktur. Die Einsatzgebiete des UWB sind teilweise technisch sehr anspruchsvoll. Es besteht Unsicherheit, ob diese Fahrzeuge dann tatsächlich die geforderten Ansprüche insbesondere an Reichweiten ganzjährig erfüllen. Neben den Fahrzeugkategorien haben daher die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallentsorgung.

Schwere BEV-Fahrzeuge (battery electric vehicle) und Wasserstofffahrzeuge sind derzeit noch kein Massenmarkt. Es erfolgen regelmäßige Tests neuer Modelle.

Die Stromverfügbarkeit auf dem Betriebsgrundstück Eckendorfer Str. 57 ist ein weiteres Problem, welches mindestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Energiezentrale nicht kompensiert werden kann. Die Elektrifizierung des Fuhrparks ist inzwischen zentral von der Bereitstellung deutlich höherer Stromkapazitäten abhängig. Es ist sicherzustellen, dass zur geplanten Inbetriebnahme der Fahrzeuge die benötigte Tank- bzw. Ladeinfrastruktur bereits installiert und betriebsbereit ist. Daher kann die Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben erst fortgesetzt werden, wenn der Fertigstellungstermin der neuen Energiezentrale bekannt ist. Es droht die verspätete Beschaffung dieser Fahrzeuge aufgrund fehlender Ladeinfrastruktur. Für Wasserstofffahrzeuge muss ein Zugang zu einer nahegelegenen öffentlichen Tankstelle gewährleistet sein. Auch für die betriebseigene Werkstatt ergeben sich durch neue Antriebstechnologien veränderte Anforderungen an Werkstattinfrastruktur und -personal. Es sind umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. In der Werkstatt ist ein explosionsgefährdeter Bereich einzurichten. Des Weiteren muss ein Evakuierungsplatz geschaffen werden, auf dem verunfallte Fahrzeuge abgestellt, ggf. Brände gelöscht werden können und eine Löschwasserrückhaltung vorhanden ist. Weiterhin sind den Anforderungen entsprechende Werkzeuge zu beschaffen. Begleitend zur Fuhrparkumstellung müssen die Mitarbeitenden die notwendigen Zusatzqualifikationen erwerben. Der Umstieg auf alternative Antriebe erfordert nicht nur Investitionen in die Beschaffung der Fahrzeuge, sondern auch die Anpassung der bestehenden Werkstatt und Einrichtung neuer (Lade-)Infrastruktur.

Kategorie Umwelt

11. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners können bei Menschen zu Ausschlägen und Atemnot führen. Holzerstörung durch Insekten bildet eine Eintrittspforte für Fäule und Pilze im Stamm, die mit einem Verlust der Standsicherheit von Bäumen einhergehen. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Er-

krankungen der Wald- bzw. Baumbestände nach sich ziehen. Mögliche Folgen sind Abholzung, Werteverlust des Holzes und Nachpflanzungen. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Das Eschentriebsterben schreitet weiter voran. Bereits in den vergangenen Jahren sind zahllose Eschen abgestorben. Aufgrund von Fäulen durch Pilzbefall oder Höhlungen im Stamm können Bäume auch bei leichtem Wind umstürzen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

12. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen. Das Jahr 2023 war von hohen Niederschlagsmengen geprägt, zuletzt im Dezember mit anhaltendem Regen, Starkregen in anderen Regionen, kurzfristiger erheblicher Schneefall und teilweise Eisregen. Der Wald profitiert von dem steigenden Grundwasserspiegel. Allerdings haben die durchnässten Böden immer wieder einzelne Windwürfe ausgelöst. Der Klimawandel führt zu häufigen Frost-/Tauwechseln gegenüber früheren längeren Frostperioden. Niederschläge treten tendenziell seltener, dafür dann intensiver auf.

Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2023 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleupen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2024

9.1 Haushaltskonsolidierung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 zeichnete sich für 2024 ein deutlich besseres Ergebnis ab, als es in der Mittelfristrechnung des Planes 2023 prognostiziert wurde. Deshalb wurde – unter Berücksichtigung der Lage des Gesamthaushaltes – entschieden, die ursprünglich auch für die Jahre 2024 ff. zugesagte höhere Zuweisung für die defizitären Bereiche in den Jahren 2024 und 2025 um 3.750 TEUR zu kürzen. Der so aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.824 TEUR aus. Wegen steigender Kosten und gleichbleibender Zuweisungen in den nicht gebührenrefinanzierten Bereichen weist die mittelfristige Erfolgsrechnung ab 2025 deutlich sinkende Jahresüberschüsse und in 2027 ein Defizit in Höhe von 2.422 TEUR aus. Der sinkende Gewinn bzw. der Verlust in 2027 hat im Finanzplan eine steigende Finanzierungslücke zur Folge, die als „Verringerung liquide Mittel“ ausgewiesen wurde und sich laut Plan in den Jahren 2024 bis 2027 auf 11.721 TEUR aufsummiert.

Mit Verfügung vom 05.02.2024 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2024 abgeschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 14.02.2024. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine schlechtere Haushaltslage in den Jahren 2025 – 2027 hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2025 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Die Stadt Bielefeld plant einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026. Die Eigenbetriebsverordnung NRW sieht einen Doppelwirtschaftsplan nicht vor. Gleichwohl müssen im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 auch die Einnahmepositionen geplant und abgestimmt werden, bei denen eine Beziehung zum städtischen Haushalt bestehen. Die Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich im September 2024.

9.2 Auswirkungen neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen

9.2.1 Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Der Bundestag hat am 15.12.2023 das Haushaltsfinanzierungsgesetz in 2. und 3. Lesung mit den Änderungen der Zweiten Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses 20/9792 beschlossen. Gemäß Art. 7 des Gesetzes soll § 10 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 4 und 5 des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz –BEHG) dahingehend geändert werden, dass der Festpreis pro Emissionszertifikat im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 45 Euro, im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro beträgt.

Mit dem geänderten BEHG wurde die CO₂-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet und gilt ab dem 01.01.2024 auch für die Müllverbrennung. Die auf die Stadt Bielefeld entfallende jährliche Belastung für die Abfallentsorgungsgebühren auf Grundlage des BEHG belaufen sich für das Jahr 2024 bei dem im Dezember 2023 festgelegten CO₂-Zertifikatspreis von 45,00 Euro pro Tonne auf ca. 1,521 Mio. Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Der isolierte Effekt der Einführung des BEHG auf die Abfallgebühren beträgt eine ca. 6 %ige Steigerung, wobei 4,7 % auf Basis der ursprünglich erwarteten Höhe von 35,00 € pro Tonne CO₂ bereits im Wirtschaftsplan 2024 und damit der Gebührenberechnung für 2024 antizipiert wurden. Die zusätzlichen 1,3 % ergeben sich aus der erst zum Jahresende 2023 beschlossenen Vorwegnahme der Erhöhung der BEHG-Zertifikatskosten für das Jahr 2025 um 10,00 € auf 55,00 € pro Tonne CO₂.

9.2.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) Richtlinie der EU 2022/2464 wurden die bisherigen Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung erheblich erweitert. Die CSRD zielt darauf ab, eine transparente und nachhaltige Berichterstattung in Unternehmen zu fördern, die aus ökologischen und/oder sozialen Gründen wesentlich sind.

Die Richtlinie ist am 05.01.2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und ist bis Juli 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Es besteht die Verpflichtung, die CSRD nahtlos in das bestehende System der Unternehmensberichterstattung zu integrieren. Dazu bedarf es u.a. der Anpassung des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist erstmalig für den Jahresabschluss 2025 vorgesehen. Aufgrund des engen Zeitplanes wird der Detaillierungsgrad der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Folgejahren steigen. Die vorgegebene Struktur der Nachhaltigkeitsberichterstattung macht es erforderlich, die Wesentlichkeitsanalyse, Zieldefinition, Messpunkte und Skalierungen in allen UWB-Strukturen vorab zu erarbeiten, zu bewerten und darauf abgestellt Aktivitäten zur (verbesserten) nachhaltigen Wirkung zu definieren, um diese dann in Ihrer Entwicklung ab 01.01.2025 zu dokumentieren/optimieren/fortzuschreiben.

9.2.3 Herstellerverantwortung für Alttextilien

Die EU-Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle) vorgelegt, der weitreichende Regelungen für Hersteller von Textilien sowie Schuhen und den Umgang mit Alttextilien vorsieht. In der Zwischenzeit hat das Europäische Parlament am 14.03.2024 in erster Lesung eine Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie angenommen.

Der Text des Parlaments zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie sieht die Einführung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien vor. Im Einklang mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission müssten die Textilhersteller die Kosten für das getrennte Sammeln, Sortieren und Recyceln von Produkten wie Kleidung und Accessoires, Decken, Bettwäsche, Vorhängen, Hüten und Schuhen, einschließlich Produkten, die textilverwandte Materialien wie Leder, Kunstleder, Gummi oder Kunststoff enthalten, übernehmen. Das Parlament hat jedoch den Anwendungsbereich der Produkte, die unter die EPR fallen würden, erweitert und eine Änderung gebilligt, nach der die Hersteller bis zum 31. Dezember 2027 auch für die Entsorgung von Teppichen und Matratzen verantwortlich sind, die hauptsächlich aus Textilien bestehen.

Der Umweltbetrieb ist hiervon im Rahmen der Sammlung und der vom Rat der Stadt Bielefeld vorgegebenen Zusammenarbeit mit karitativen Vereinen und Organisationen betroffen und prüft die Möglichkeiten, auf diese neuen Vorgaben langfristig zu reagieren.

9.2.4 Entwaldungsfreie Lieferketten

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), die am 29. Juni 2023 in Kraft getreten ist, hat das Ziel sicherzustellen, dass Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, nicht mit Entwaldung und Waldschädigung sowie Verletzungen der Rechte indigener Völker in Verbindung stehen. Mit dem Geltungsbeginn der neuen EU-Verordnung am 30. Dezember 2024 wird die EU-

Holzhandelsverordnung aufgehoben. Die Holzverarbeitenden Unternehmen müssen nachweisen, dass sie strenge Sorgfaltspflichten erfüllen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferketten frei von Entwaldung sind. Das erfordert eine genaue Überwachung der Lieferanten und die Implementierung transparenter Prozesse entlang der gesamten Produktionskette.

Auf den Umweltbetrieb können sich bei der Vermarktung von Holz hieraus Verpflichtungen im Nachweis gegenüber abnehmenden Holzverarbeitenden Unternehmen ergeben, deren Auswirkungen geprüft werden. Dabei sind unterschiedlich strenge Anforderungen an die Sorgfaltspflichten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und nicht-KMU Marktteilnehmer und Händler vorgesehen.

9.3 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und weitere Konflikte haben weiterhin Auswirkungen auf internationale Märkte und zeigen damit auch Folgen für den Umweltbetrieb:

Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippern mit Ladekran, Kanalspülsauggwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, waren die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 um bis zu 50 % gestiegen. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung. Die Einkaufspreise für Strom stiegen allerdings zwischenzeitlich um bis zu 260 %, die für Gas um rund 180 %. Diese Preisentwicklungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in den Gebührenberechnungen berücksichtigt. Die inzwischen relevanten Rahmenbedingungen der Preisbremsen zeigen aber eine positive Wirkung.

Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Während im Jahr 2023 die mittel- bis langfristige Ausschreibung von Rahmenverträgen zu fest kalkulierbaren Preisen zunehmend schwieriger wurde, scheinen sich die Rahmenbedingungen seit 2024 etwas zu normalisieren.

Materialpreise und -verfügbarkeit

Nach den Materialpreissteigerungen in 2022 und etwas abgeschwächt auch im Jahr 2023 haben sich die Preise inzwischen auf einem hohen Niveau stabilisiert. Darüber hinaus waren noch in 2023 bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. waren im Einzelfall temporär nicht verfügbar. Das führte teilweise zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen.

Auch wenn sich die Situation insbesondere zu Beginn des Jahres 2024 entspannt hat, sind konkrete weitere Prognosen vor dem ungewissen Verlauf des Krieges in der Ukraine, weiterer Konflikte und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

9.4 Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland sowie die lang anhaltenden Regenfälle im Herbst 2023 mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden

den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO₂-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

9.5 Ergebnisentwicklung 2024

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.824 TEUR vor. Der aktuell aufgestellte Bericht für das erste Tertial 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.304 TEUR aus. Ein wesentlicher Grund sind Personalkosteneinsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen und Langzeiterkrankungen, außerdem ist die Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den kalkulatorischen Abschreibungen inflationsbedingt höher als geplant. Diese Entwicklung wird sich – abgeschwächt durch die sinkenden kalkulatorischen Zinsen - auch den Jahren 2025 bis 2027 positiv auswirken.

Bielefeld, den 28.06.2024

Dr. Pues
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	193.804,58 €	188.474,39 €	I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,			1. Allgemeine Rücklage	41.855.697,35 €	30.210.566,76 €
Betriebs- und anderen Bauten	115.759.050,71 €	116.966.734,50 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	219.718.585,16 €	220.366.455,30 €
2. Entsorgungsleitungen	486.030.578,62 €	489.495.534,62 €		261.574.282,51 €	250.577.022,06 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	20.915.468,43 €	22.544.267,43 €	III. Jahresüberschuss	13.964.770,10 €	18.875.828,59 €
4. Fahrzeuge	36.995.331,00 €	26.973.686,00 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.553.134,48 €	21.226.419,19 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.442.810,92 €	3.138.107,92 €	C. Rückstellungen		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.386.598,40 €	37.786.309,59 €	1. Pensionsrückstellungen	25.844.411,00 €	25.761.776,00 €
	704.529.838,08 €	696.904.640,06 €	2. Steuerrückstellungen	19.400,00 €	259.388,00 €
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	8.306.883,93 €	8.410.287,25 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €		34.170.694,93 €	34.431.451,25 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	297.997,81 €	22.565,51 €	D. Verbindlichkeiten		
3. Beteiligungen	261.375,30 €	212.425,30 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267.786.237,24 €	270.924.408,66 €
	615.209,83 €	290.827,53 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.319.745,61 €	10.240.363,29 €
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184.133,94 €	27.995,33 €
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.430.614,76 €	2.485.856,97 €	Beteiligungsverhältnis besteht	26.168,10 €	9.677,12 €
2. Tierbestand	42.162,50 €	32.445,00 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.326.343,13 €	12.520.388,08 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	21.856,32 €	23.130,00 €	6. Sonstige Verbindlichkeiten		
	2.494.633,58 €	2.541.431,97 €	davon aus Steuern:	226.901,13 €	279.378,44 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			0,00 € (Vorjahr 4.663,30 €)	291.869.529,15 €	294.002.210,92 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.783.882,74 €	1.572.006,50 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.290,00 €	10.008,31 €	133.984,12 € (Vorjahr: 139.530,40 €)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein			E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.102.943,25 €	51.445.076,96 €
Beteiligungsverhältnis besteht	113,14 €	414,20 €			
4. Forderungen gegen die Stadt					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	4.370.479,46 €	5.503.633,99 €			
1.516.682,12 € (Vorjahr 1.735.939,43)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
0,00 € (Vorjahr 43.251,04 €)	498.002,85 €	398.646,34 €			
	6.656.768,19 €	7.484.709,34 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.772.439,33 €	1.151.381,81 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	319.551,92 €	343.434,96 €			
	716.582.245,51 €	708.904.900,06 €		716.582.245,51 €	708.904.900,06 €

ω

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

**Gewinn- und Verlustrechnung des
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> €	<u>2022</u> €
1. Umsatzerlöse	165.398.623,10	161.799.504,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.495.108,26	1.360.508,20
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 673.178,26 (Vorjahr: € 495.358,79)	5.080.178,33	2.820.899,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.160.611,24	-12.273.855,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.144.264,61	-30.028.769,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-51.257.004,29	-48.254.507,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.446.100,74 (Vorjahr: € 3.941.537,91)	-13.611.657,74	-13.929.232,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-25.695.195,32	-24.864.234,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.747.044,25	-10.524.121,17
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 246.000,00 (Vorjahr: € 123.200,00)	246.000,00	123.200,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 518,91 (Vorjahr: € 8.093,84)	518,91	8.093,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.867,43	98.389,19
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.133.998,07	-7.240.034,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463.088,13	-86.580,33
13. Ergebnis nach Steuern	14.097.432,38	19.009.259,78
14. Sonstige Steuern	<u>-132.662,28</u>	<u>-133.431,19</u>
15. Jahresüberschuss	<u>13.964.770,10</u>	<u>18.875.828,59</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessene Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 15,11 % (Vorjahr 16,47 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 41.387 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	38.825	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	701	Nutzfahrzeuge und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E -Fahrzeuge
Stadtgrün	35	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	281	Sanierung Fachwerkhaus im Eselgehege, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	415	Nutzfahrzeuge des Maschinenpools und diverse Maßnahmen auf dem Betriebsgelände
Friedhöfe	855	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Senne
Stadtreinigung	275	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord, Umbau Kehrriechtlager und Waschplatz
Gesamtbetrieb	41.387	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein unbebautes Grundstück im Bereich der Kläranlage Brake erworben.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Regenrückhaltebecken an der Neulandstraße und ein Regenklärbecken an der Senner Straße gebaut.

Geplante Baumaßnahmen

Für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrriechtlager und ein Waschplatz. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von

verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Gelände des Schildescher Friedhofs ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Auf dem Hauptbetriebshof an der Eckendorfer Straße werden die Sozialräume im Haus C saniert. Des Weiteren ist als Ersatz der alten Fahrzeughallen der Stadtreinigung die Errichtung eines Fahrzeugdepots geplant. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen. Außerdem werden die öffentlichen Toiletten erneuert und das Gelände eingezäunt.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.462	199
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	789	4
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.114	117
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	1.186	601

***) Stand 31.12.2022**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 4.370 entfallen 2.466 T€ (Vorjahr 3.556 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.23	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.23
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	30.211	0	11.645	41.856
Zweckgebundene Rücklagen	220.366	648	0	219.718
Jahresüberschuss	18.876	18.876	13.965	13.965
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.762	1.620	1.702	25.844
Steuerrückstellungen	259	240	0	19
Sonstige Rückstellungen	8.410	4.306	4.203	8.306

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 11.645 aufgrund der Gewinnverwendung 2022 zugeführt.

Die Entnahme bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 648 betreffen Umbuchungen der KAG-Beiträge in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.041) die Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	267.786	23.839	243.947	167.355
(Vorjahr)	(270.925)	(23.280)	(247.645)	(169.426)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	7.320	7.320	0	0
(Vorjahr)	(10.240)	(10.240)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	184	184	0	0
(Vorjahr)	(28)	(28)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	26	26	0	0
(Vorjahr)	(10)	(10)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	16.326	13.684	2.642	694
(Vorjahr)	(12.520)	(9.330)	(3.190)	(1.203)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	227	227	0	0
(Vorjahr)	(279)	(235)	(44)	(0)
	291.869	45.280	246.589	168.049
(Vorjahr)	(294.002)	(43.123)	(250.879)	(170.629)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 16.326 T€ betreffen 7.204 T€ (Vorjahr 7.388 T€) Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	37.961	35.360
Stadtentwässerung	81.033	86.109
Friedhöfe	7.301	7.337
Grünflächen	20.917	12.905
	147.212	141.711
Tätigkeit für duale Systeme	3.791	2.909
Sonstige Umsatzerlöse	14.396	17.180
	165.399	161.800

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter		
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	49.204	45.382
Beamte	2.088	2.398
Veränderung der Personalrückstellungen	-35	474
	51.257	48.254

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	10.189	9.900
Altersversorgung	3.446	3.941
Unterstützungsleistungen	-23	87
	13.612	13.929
	64.869	62.183

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2023 T€ 1.445 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.445 (Vorjahr T€ 1.442).

III. Sonstige Angaben
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 24,3 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 5.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 2,74.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,3 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2023 betrug T€ 49.178.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2023 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
Beschäftigte am 31.12.2022		1.045	44	1.089
Beschäftigte am 01.04.2023		1.057	40	1.097
Beschäftigte am 01.07.2023		1.080	42	1.122
Beschäftigte am 01.10.2023		1.090	40	1.130
Beschäftigte am 31.12.2023		1.090	41	1.131
Ø Beschäftigtenzahlen 2023		1.079	41	1.120
zuzüglich	01.04.2023	01.07.2023	01.10.2023	31.12.2023
Versorgungsempfänger	37	38	39	39
Auszubildende	39	29	39	38
Sargträger	30	31	29	30

14 Auszubildende (6 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 2 Fachkräfte für Abwassertechnik, 2 Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, 1 Elektroniker für Betriebstechnik) haben in 2023 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 13 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (7) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2023 befanden sich 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 Beamtinnen sowie 122 tariflich Beschäftigte - darunter 47 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Im Jahr 2023 haben keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes Altersteilzeit vereinbart. Am 31.12.2023 befanden sich insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Altersteilzeitmodell, davon 5 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt netto T€ 32.

4. Organe und Organbezüge

Die Organbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen 268.969,83 €.

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 184.701,20 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.567.111,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter
Ursula Schineller	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Antje Hollander ab 03.02.2023	Sachk. Bürgerin	Gärtnerin
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung
Frederik Schouwink ab 16.06.2023	Sachk. Bürger	Student
Klaus Feurich-Tobien (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Rentner
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Thies Wiemer	Ratsmitglied	Student
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig
Micha Paul Kasper	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student
Heike Wulf bis 15.06.2023	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.

Die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses betragen 5.764,40 €.

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse oder Änderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 13.965 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 3.500 T€,
2. Zuführung zur Sonderrücklage für Investitionen des Umweltbetriebes in Höhe von 10.400 T€
3. Zuführung zur allgemeinen Rücklage T€ 11
4. Abführung von Kapitalertragsteuer 53 T€

Bielefeld, 28.06.2024

Dr. Pues
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis

Gesamtbetrieb 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliede- rungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliede- rungen	Endstand		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.351.189,24	20.948,09	0,00	363,06	1.372.500,39	1.162.714,85	15.980,96	0,00	0,00	1.178.695,81	193.804,58	188.474,39
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	226.136.757,58	1.563.924,94	0,00	913.095,94	228.613.778,46	109.170.023,08	3.684.704,67	0,00	0,00	112.854.727,75	115.759.050,71	116.966.734,50
2. Entsorgungsleitungen	931.441.376,73	4.974.144,34	1.117.531,93	4.716.431,18	940.014.420,32	441.945.842,11	12.766.982,19	728.599,79	-382,81	453.983.841,70	486.030.578,62	489.495.534,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.211.564,33	552.728,56	72.723,57	22.809,49	130.714.378,81	107.667.296,90	2.203.954,24	72.723,57	382,81	109.798.910,38	20.915.468,43	22.544.267,43
4. Fahrzeuge	61.151.616,47	14.505.799,14	3.323.056,53	1.913.666,04	74.248.025,12	34.177.930,47	6.301.669,18	3.226.905,53	0,00	37.252.694,12	36.995.331,00	26.973.686,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.972.696,81	1.050.277,31	1.228.314,02	237,77	18.794.897,87	15.834.588,89	721.904,08	1.204.406,02	0,00	15.352.086,95	3.442.810,92	3.138.107,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.786.309,59	11.166.892,29	0,00	-7.566.603,48	41.386.598,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.386.598,40	37.786.309,59
	1.405.700.321,51	33.813.766,58	5.741.626,05	-363,06	1.433.772.098,98	708.795.681,45	25.679.214,36	5.232.634,91	0,00	729.242.260,90	704.529.838,08	696.904.640,06
III. Finanzanlagen	1.407.051.510,75	33.834.714,67	5.741.626,05	0,00	1.435.144.599,37	709.958.396,30	25.695.195,32	5.232.634,91	0,00	730.420.956,71	704.723.642,66	697.093.114,45
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.565,51	297.997,81	22.565,51	0,00	297.997,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.997,81	22.565,51
3. Beteiligungen	212.425,30	48.950,00	0,00	0,00	261.375,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261.375,30	212.425,30
	290.827,53	346.947,81	22.565,51	0,00	615.209,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	615.209,83	290.827,53
Insgesamt	1.407.342.338,28	34.181.662,48	5.764.191,56	0,00	1.435.759.809,20	709.958.396,30	25.695.195,32	5.232.634,91	0,00	730.420.956,71	705.338.852,49	697.383.941,98

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

21

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	58.543,32	34.941,67
b) mit anderen Betriebszweige	7.972.406,70	7.204.660,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	433.059,32	92.345,78
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 17.224,70 (Vorjahr: € 2.100,76)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-783.661,01	-312.522,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-305.219,12	-206.592,19
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.162.974,10	-2.025.370,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.144.176,13	-1.113.403,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 119.003,00 (Vorjahr: € 189.253,07)	-339.106,37	-412.104,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.831.759,85	-1.591.024,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-694.836,80	-637.941,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.737,24	6.004,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.666,22	-301.114,37
9. Ergebnis nach Steuern	905.346,99	737.878,44
10. Sonstige Steuern	-26.634,36	-26.781,42
11. Jahresüberschuss	878.712,63	711.097,02

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

22

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Werkstätten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.663.927,14	1.606.784,59
b) mit anderen Betriebszweige	17.278.451,87	16.317.620,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	436.033,42	193.347,41
davon Auflösung von Sonderposten: € 130.183,84 (Vorjahr: € 61.049,88)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.066.296,67	-5.715.831,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.914.437,67	-1.660.420,92
bb) mit anderen Betriebszweigen	-351.625,80	-324.134,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.336.278,70	-2.286.174,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 156.019,37 (Vorjahr: € 199.166,24)	-607.351,57	-661.937,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-5.356.913,39	-4.786.539,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.058.545,65	-940.400,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.866,50	15.140,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.649,56	-105.698,15
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.602.179,93</u>	<u>1.651.757,12</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-17.438,70</u>	<u>-20.112,61</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>1.584.741,23</u></u>	<u><u>1.631.644,51</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

23

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtentwässerung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	82.231.549,38	87.219.363,26
b) mit anderen Betriebszweige	61.647,90	34.175,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.354.274,53	1.208.493,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.321.856,40	685.070,42
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 253.322,21 (Vorjahr: € 196.762,04)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.654.255,15	-3.739.445,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-10.842.910,82	-9.487.075,18
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.777.938,95	-2.248.486,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.860.276,38	-10.960.483,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 932.127,00 (Vorjahr: € 936.767,08)	-3.206.156,74	-3.080.479,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.298.624,09	-17.230.953,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.427.505,39	-3.726.660,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.619,82	26.990,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.989.537,54	-6.097.129,52
10. Ergebnis nach Steuern	<u>22.937.742,97</u>	<u>32.603.378,50</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-17.885,93</u>	<u>-18.363,19</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>22.919.857,04</u></u>	<u><u>32.585.015,31</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

24

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	49.924.337,98	48.679.959,86
b) mit anderen Betriebszweige	452.805,39	510.343,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.779,39	243,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	593.917,33	489.625,75
davon Auflösung von Sonderposten: € 152.034,38 (Vorjahr: € 130.694,77)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.062.082,97	-1.024.166,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-13.765.130,06	-13.141.219,82
bb) mit anderen Betriebszweigen	-11.576.725,46	-10.919.322,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-18.273.553,51	-17.191.732,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.128.897,61 (Vorjahr: € 1.261.810,26)	-4.774.594,79	-4.817.836,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-554.980,97	-588.372,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.118.656,24	-2.788.442,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.548,12	27.247,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-332.372,11	-331.784,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424.158,63	-67.083,93
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.884.866,52</u>	<u>-1.162.540,46</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-43.803,72</u>	<u>-39.641,03</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.928.670,24</u></u>	<u><u>-1.202.181,49</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

25

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Friedhöfe
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.827.226,17	7.928.233,45
b) mit anderen Betriebszweige	3.135,93	5.202,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	69.716,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	122.196,85	177.916,37
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 21.366,42 (Vorjahr: € 13.814,68)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-542.566,08	-420.123,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.596.949,34	-1.802.689,58
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.880.421,64	-1.789.487,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.736.526,40	-4.503.333,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 332.994,22	-1.290.279,67	-1.326.834,56
(Vorjahr: € 372.329,26)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-365.030,55	-387.169,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-828.626,11	-856.184,63
8. Erträge aus Beteiligungen	246.000,00	123.200,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
€ 246.000,00 (Vorjahr: € 123.200,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	518,91	8.093,84
davon aus verbundenen Unternehmen:		
€ 518,91 (Vorjahr: € 8.093,84)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.168,60	14.613,97
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-168.290,70	-163.665,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-38.929,50	-19.496,40
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.235.373,55</u>	<u>-2.942.008,07</u>
14. Sonstige Steuern	<u>-5.189,15</u>	<u>-5.487,03</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.240.562,70</u></u>	<u><u>-2.947.495,10</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

26

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtgrün
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	23.693.039,12	16.330.221,69
b) mit anderen Betriebszweige	129.694,85	126.331,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	139.054,34	82.055,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.173.115,00	1.182.593,77
davon Auflösung von Sonderposten:		
€ 99.046,71 (Vorjahr: € 90.936,66)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.051.749,35	-1.061.765,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.719.617,60	-3.730.771,65
bb) mit anderen Betriebszweigen	-7.148.456,69	-6.891.533,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.906.193,17	-12.199.380,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: € 777.059,55 (Vorjahr: € 982.212,00)	-3.394.168,60	-3.630.040,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-287.886,47	-280.175,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.618.874,07	-1.574.491,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.927,16	8.392,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243.481,96	-240.643,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.227.597,44</u>	<u>-11.879.205,74</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-21.710,42</u>	<u>-23.045,92</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-5.249.307,86</u></u>	<u><u>-11.902.251,66</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2023	2022
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB+Mulden)	t	53.419	53.063
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	4.759	4.781
Biomüll (nur Biotonne)	t	19.426	18.902
Strauchwerk WSH / Mulden	t	10.454	9.563
Gem. Siedlungsabfälle Muldenabfuhr	t	3.588	3.362
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.009	12.555
Papier (Hol- und Bringsystem)	t	18.081	19.365
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	Ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	Ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.516	2.581
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	495	458
Winterdienst	Tage	25	25
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.041	2.167
Erdbestattungen		508	560
Urnengrab		1.533	1.607
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	884	884
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	933.660	931.703
Regenwasser	m	742.320	737.473
Mischwasser	m	289.360	293.027
Kanalreinigung	km	321	527
TV-Inspektion	km	138	162
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	42	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	71	70
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m³	19,17	13,03
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m³	10,95	7,94
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m³	1,53	0,95

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 "Leistungswandlung "

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 8. August 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Carsten Möller
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023		Vorjahr	P A S S I V A	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
<u>I. Sachanlagen</u>				<u>I. Stammkapital</u>	154.000.000,00		154.000.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	619.409.957,05		585.049.291,13	<u>II. Rücklage</u>			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	22.698.813,78		21.155.871,85	1. Allgemeine Rücklage	355.162.881,43		329.727.861,84
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	277.837.409,19		277.833.635,15	2. Zweckgebundene Rücklage	23.851.613,32		41.973.697,43
4. Bauten auf fremden Grundstücken	945.910,02		1.015.071,02	<u>III. Jahresüberschuss</u>	12.424.496,74		9.312.935,48
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.018.717,06		9.574.632,23			545.438.991,49	535.014.494,75
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.758.289,92		56.807.535,61	<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		300.959.893,50	256.735.602,25
56.233.060,03		1.007.669.097,02	951.436.036,99	<u>C. Rückstellungen</u>			
<u>B. Umlaufvermögen</u>				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.879.681,00		28.616.121,00
<u>I. Vorräte</u>				2. Sonstige Rückstellungen	5.014.087,73		6.453.225,98
Unfertige Leistungen		34.098.826,55	20.142.158,41			33.893.768,73	35.069.346,98
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559.170,35		713.570,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.044.686,64		123.881.392,92
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.429.707,92€ Vorjahr: 12.191 T€			
2. Forderungen an die Stadt	31.455.083,45		24.664.469,75	2. Erhaltene Anzahlungen	36.218.494,07		20.721.101,84
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 521.705,91 € (Vorjahr: 1.222.503,62 T€)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 36.218.494,07€ Vorjahr: 20.721 T€			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	449.865,32		333.904,48	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.638.555,87		9.068.364,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.638.555,87€ Vorjahr: 9.068 T€			
		32.464.119,12	25.711.944,35	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.137.273,51		16.830.157,19
<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		118.010,90	1.198.879,05	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.596.732,91€ Vorjahr: 4.884 T€			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.245.059,25		1.390.789,83
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.158.816,68€ Vorjahr: 1.320 T€			
				davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr 0 T€)			
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		820.823,87	863.431,97	<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		194.284.069,34	171.891.806,23
						594.154,40	641.200,56
		1.075.170.877,46	999.352.450,77			1.075.170.877,46	999.352.450,77


Jürgen Büttmann
kaufm. Betriebsleiter


Christine Haroldt
techn. Betriebsleiterin

ImmobilienServicebetrieb der Stadt Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	126.243.886,60	125.268.200,45
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	13.956.668,14	143.283,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	360.915,25	310.949,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.716.968,09	1.612.339,53
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.881.274,80	12.975.037,34
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-76.522.153,85	-50.062.237,31
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.542.203,44	-5.657.537,61
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-26.448.420,67	-24.985.491,62
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.753.536,54	-8.499.638,71
davon für Altersversorgung 2.555.225,38 € (2020: 3.806 T€)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.226.940,79	-29.044.733,58
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.345.427,60	-6.696.941,45
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	47.001,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.303.136,14	-5.651.841,69
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77.684,41	-32.015,37
13. Ergebnis nach Steuern	13.095.578,26	9.726.374,15
14. Sonstige Steuern	-671.081,52	-413.438,67
15. Jahresüberschuss	12.424.496,74	9.312.935,48


 Jürgen Bültmann
 kaufm. Betriebsleiter


 Christine Harodt
 techn. Betriebsleiterin

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023****Anhang**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	11
VII. Sonstige Pflichtangaben	12
1. Zusammensetzung der Organe	12
2. Sonstige Angaben	13
3. Belegschaft	13
4. Nachtragsbericht	14

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des § 266 ff. HGB und § 275 ff. HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 22. September 1970 (BGBl. I S. 1334), die zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 05. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338) geändert worden ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 284 ff. HGB erstellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke wurden, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt der Einlage angesetzt. Die Bewertung der Zugänge von Grundstücken wurde mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB vorgenommen. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge von Gebäuden wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten entsprechend § 255 Abs. 1 und 2 HGB aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Für die planmäßige Abschreibung von städtischen Gebäuden wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 – 50 Jahren zu Grunde gelegt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung wurden Steigerungen der Beamtenbesoldung aus geltenden Tarifabschlüssen berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-48.01.02/30 - 244/21 - vom 13. Dezember 2021) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Wesentlichen für Ausgleichsflächen in Höhe von 241 T€ (Vorjahr 16 T€) vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf einen Betrag von 29.986 T€ (Vorjahr 29.029 T€) und lagen somit um 957 T€ über dem Vorjahreswert.

Zum 31.12.2023 betrugen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 69.758 T€ (Vorjahr 56.808 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für den Neubau der Grundschule Hellingskamp (17.976 T€), den Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe (10.516 T€), den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (6.986 T€), Anzahlungen für Grunderwerb auf der Grundlage notarieller Verträge (6.374 T€), die umfassende Sanierung des Freizeitentrums Baumheide (6.092 T€), den Neubau des Umkleidegebäudes sowie die Sanierung der Sportstätten der Sportanlage Sennestadt Nord (2.814 T€), die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule Königsbrügge (2.537 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Rußheide (2.269 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Plaß (1.556 T€), den Neubau der Sporthalle an der Grundschule Ummeln (1.314 T€), den Neubau der Hauptfeuerwache (1.314 T€), den Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Hillegossen (1.270 T€), den Ausbau des Grünen Klassenzimmers auf dem Halhof (1.242 T€), den Modulneubau zur Erweiterung der Grundschule Quelle (1.097 T€), den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Theesen (1.087 T€) und die Sanierungsarbeiten an der Grundschule Sudbrack (599 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Unter den Vorräten wurden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 31.455 T€ (Vorjahr: 24.664 T€) betrafen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 20.000 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 9.156 T€ und Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1.010 T€.

Das Stammkapital wurde voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2023	329.727.861,84 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2022	12.935,48 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	25.422.084,11 €
Endstand 31.12.2023	355.162.881,43 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wurde aus dem Jahresüberschuss 2022 ein Betrag in Höhe von 12.935,48 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 25.422.084,11 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 15.06.2023 wurde aus dem Jahresüberschuss 2022

- ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt,
- ein Betrag in Höhe von 5.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe eingestellt,
- ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand 01.01.2023</u>	<u>Zuführung 2023</u>	<u>Verwendung 2023</u>	<u>Stand 31.12.2023</u>
	€	€	€	€
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	1.497.500,00	0,00	1.497.500,00	0,00
Sanierung der Kunsthalle	14.794.000,00	1.000.000,00	203.681,15	15.590.318,85
Neubau Hauptfeuerwache	8.436.400,00	0,00	175.105,53	8.261.294,47
Strategische Flächenankäufe	17.245.797,43	5.500.000,00	22.745.797,43	0,00
CO ₂ -Reduktion	0,00	800.000,00	800.000,00	0,00
Gesamtsumme:	41.973.697,43	7.300.000,00	25.422.084,11	23.851.613,32

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 beläuft sich auf 12.424.496,74 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.900.000,00 € für strategische Flächenankäufe, ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € für notwendige Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg sowie ein Betrag von 1.000.000,00 € für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.024.496,74 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 24.496,74 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2023	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2023
28.616.121,00 €	2.654.803,15 € ¹	2.918.363,15 € ²	28.879.681,00 €

¹ Davon entfielen 110.470,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

² Davon entfielen 317.652,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellungen	1.153.459,66	99.486,63	117.241,70	1.171.214,73
Rückstellungen für Prüfungskosten	33.300,00	33.300,00	36.111,00	36.111,00
Rückstellung für Altersteilzeit	435.769,00	60.373,00	109.750,00	485.146,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	3.368.057,00	3.368.057,00	2.427.200,00	2.427.200,00
Rückstellungen für Schadstoffsanierungen	427.000,00	427.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonst. Personalaufwand	37.500,00	37.500,00	118.526,00	118.526,00
übrige Sonstige Rückstellungen	998.140,32	582.553,48	360.303,16	775.890,00
Summe:	6.453.225,98	4.608.270,11	3.169.131,86	5.014.087,73

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde in Höhe von 28 T€ zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 8 T€ gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet für Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

Bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand in Höhe von 119 T€ handelt es sich um zu erwartende Ansprüche aus dem Gesetz vom Landtag Nordrhein-Westfalens „Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes“, welches am 20.03.2024 verabschiedet wurde. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 9. Dezember 2023 in Kraft.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 529 T€ sowie die Rückstellung für Aufbewahrungskosten i. S. d. § 257 HGB in Höhe von 181 T€.

Bei den Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten sowie Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.044.686,64	11.429.707,92	35.845.631,62	80.769.347,10
	<i>123.881.392,92</i>	<i>12.190.866,14</i>	<i>38.218.268,93</i>	<i>73.472.257,85</i>
Erhaltene Anzahlungen	36.218.494,07	36.218.494,07	0	0
	<i>20.721.101,84</i>	<i>20.721.101,84</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.638.555,87	10.638.555,87	0	0
	<i>9.068.364,45</i>	<i>9.068.364,45</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	18.137.273,51	7.596.732,91	5.621.621,60	4.918.919,00
	<i>16.830.157,19</i>	<i>4.884.211,19</i>	<i>5.621.621,60</i>	<i>6.324.324,40</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.245.059,25	1.158.816,68	86.242,57	0
	<i>1.390.789,83</i>	<i>1.320.086,85</i>	<i>70.702,98</i>	<i>0</i>
Gesamt	194.284.069,34	67.042.307,45	41.553.495,79	85.688.266,10
	<i>171.891.806,23</i>	<i>48.184.630,47</i>	<i>43.910.593,51</i>	<i>79.796.582,25</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 4.695 T€ (Vorjahr 4.800 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalteten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 11.946 T€ (Vorjahr 13.351 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.379 T€ (Vorjahr 2.302 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 110 T€ (Vorjahr 1.052 T€), Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr 24 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern 64 T€ (Vorjahr 100 T€).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 976 T€ bzw. 0,78 %. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fallen die Umsatzerlöse um 22.261 T€ bzw. 14,99 % niedriger aus.

Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2023	2022
Grundmieten	77.296.759,12 €	74.970.421,65 €
Betriebskostenerstattungen	18.415.810,76 €	21.041.068,76 €
Reinigungsleistungen	17.050.252,94 €	16.810.188,23 €
Hausmeisterleistungen	10.642.387,41 €	10.312.202,59 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.136.816,55 €	1.403.426,91 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	582.589,99 €	188.314,38 €
Sonstiges	1.119.269,83 €	542.577,93 €
Erlöse insgesamt	126.243.886,60 €	125.268.200,45 €

Der Anstieg der Erlöse aus Grundmieten im Vergleich zum Vorjahr (+2.326 T€) resultiert im Wesentlichen aus Mietzuschlägen aufgrund von Wertverbesserungsmaßnahmen an Bestandsobjekten und Steigerungen aus Indexmieten für angemietete Objekte, der Vermietung von fertiggestellten Neubauten, der Vermietung von im Wirtschaftsjahr zusätzlich erworbenen Gebäuden und angemieteten Objekten und deren weiteren Vermietung an städtische Ämter. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 stiegen die Erlöse aus Grundmieten ebenfalls an (+784 T€).

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr geringer aus (-2.625 T€). Aufgrund noch ausstehender externer Betriebskostenabrechnungen war es nicht möglich, die Betriebskostenabrechnungen des ISB für frühere Jahre vollumfänglich abzuschließen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fielen die Betriebskostenerstattungen wesentlich geringer aus (-24.849 T€). Begründet liegt diese Abweichung darin, dass zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung 2023 die bedingt durch den Ukraine-Krieg geschätzten Mehraufwendungen für Energiekosten wesentlich höher waren, als tatsächlich eingetreten. Weiterhin wurde die zeitverzögerte Abrechnung der Betriebskosten verbunden mit der bilanziellen Abgrenzung dieser Kosten (Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen) bei der Planung nicht berücksichtigt.

Die Steigerung der Erlöse bei den Reinigungsleistungen (+240 T€) im Verhältnis zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Unterhaltsreinigungen für zusätzliche Vermietungsflächen. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplanansatz 2023 bewegen sich hier im gleichen Rahmen (+258 T€).

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (+330 T€) und zum Wirtschaftsplanansatz 2023 (+109 T€) an. Grund für diese Abweichungen ist ein moderater Anstieg der Nachfrage von Hausmeisterleistungen in städtischen Gebäuden.

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr an (+394 T€). Die Erlöse resultieren aus der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen.

Die sonstigen Erträge betrafen im Wesentlichen Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des ISB und stiegen im Verhältnis zum Vorjahr (+577 T€) sowie zum Wirtschaftsplanansatz 2023 (+699 T€) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Architektenleistungen und Leistungen des Energiemanagements aus Erneuerbaren Energien.

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen stieg im Verhältnis zum Vorjahr sehr stark an (+13.813 T€). Die Ursache hierfür lag in den massiven Preisanstiegen der Energiekosten für Strom, Gas und Wärme auf Grund des Ausbruchs des Ukraine-Krieges. Diese Preisanstiege spiegeln sich in den umlagefähigen Betriebskosten wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Verhältnis zum Vorjahr sprunghaft an (+16.105 T€). Diese Entwicklung liegt zum großen Teil in den erhaltenen staatlichen Zuschüssen aus Energiepreisbremsen begründet, welche als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Diese Position ist erstmalig im Berichtsjahr 2023 darzustellen. Im Wirtschaftsplanansatz 2023 konnten diese Erträge nicht berücksichtigt werden, da die gesetzlichen Grundlagen für die Energiepreisbremsen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2023 im Sommer 2022 noch nicht existierten. Zusätzlich trugen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu dieser Entwicklung bei.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 26.345 T€ bzw. 47,28 % sowie dem Wirtschaftsplanansatz um 549 T€ bzw. 0,67 % gestiegen und hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Instandhaltungsaufwendungen	18.313.907,88 €	21.087.480,67 €
Betriebskosten	49.802.818,58 €	22.257.853,78 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	9.309.367,78 €	8.022.638,36 €
Bezogene Reinigungsleistungen	3.485.225,87 €	3.297.046,23 €
Sonstiges	1.153.037,18 €	1.054.755,88 €
Materialaufwand insgesamt	82.064.357,29 €	55.719.774,92 €

Die Instandhaltungsaufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr (-2.774 T€), im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 lagen sie ebenfalls deutlich unter dem Planansatz (-5.883 T€). Dieser Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen liegt hauptsächlich in der Stagnation bzw. notwendigen Neuplanung einzelner Projekte im Bereich der umfassenden Gebäudesanierung.

Die Betriebskosten haben sich im Verhältnis zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+27.545 T€). Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz stiegen sie ebenfalls an (+6.696 T€). Diese sprunghafte Entwicklung ist einerseits mit den extremen Preissteigerungen der Energiepreise für Strom, Gas und Wärme sowie andererseits mit einem gestiegenen Energiebedarf für zusätzlich angemietete Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten verbunden.

Planmäßig erhöhten sich die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen im Wirtschaftsjahr 2023. Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (+1.287 T€) an, blieben jedoch leicht unter dem Wirtschaftsplanansatz (-431 T€).

Der moderate Anstieg der bezogenen Reinigungsleistungen zum Vorjahr (+188 T€) ist mit den Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsflächen sowie Preissteigerungen am Markt verbunden. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 stiegen diese Aufwendungen ebenfalls geringfügig an (+24 T€).

Die sonstigen Materialaufwendungen haben sich marginal im Verhältnis zum Vorjahr verändert (+98 T€) und liegen über dem Wirtschaftsplanansatz 2023 (+143 T€). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um bezogene Bewachungs- und sonstige Leistungen für die städtischen Gebäude.

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Aufwand 2023	Aufwand 2022	Stellen 2023	Stellen 2022
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.502.058,48 €	2.566.257,98 €	49,3	50,8
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.774.461,15	1.640.576,17 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-1.011.295,00 €	-220.885,00 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	30.751.156,19 €	29.206.764,34 €	520,2	512,6
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	49.377,00 €	153.384,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	136.199,39 €	139.032,84 €		
Personalaufwand insgesamt	34.201.957,21 €	33.485.130,33 €	569,5	563,4

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (+717 T€). Gegenüber dem Wirtschaftsplan lag der Personalaufwand unter dem Ansatz für 2023 (-1.433 T€). Dies ist hauptsächlich auf unbesetzte Stellen in den Bereichen Baumanagement und Gebäudeservice zurückzuführen. Darüber hinaus sind einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langzeiterkrankt oder haben sich für das Modell der Altersteilzeit entschieden.

Der Aufwand aus den Zinsen der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.423 T€ (Vorjahr 1.410 T€) wurde nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 beträgt 12.424.496,74 € und liegt somit um 3.111.561,26 € (+33,41 %) über dem Vorjahresergebnis. Von dem Jahresüberschuss 2023 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle, ein Betrag in Höhe von 6.900.000,00 € für strategische Flächenankäufe, ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € für notwendige Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg sowie ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für Maßnahmen der CO₂-Reduktion zugeführt werden. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.024.496,74 € sollen 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 24.496,74 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

VII. Sonstige Pflichtangaben

1. Zusammensetzung der Organe

Betriebsausschuss:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Legislaturperiode</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>			
Herr Sven Rörig (Vorsitzender)	2020 - 2025	Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	6.300,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	2020 - 2025	Verlagsgeschäftsführer	2.197,61 €
Frau Elke Grünewald	2020 - 2025	Kauffrau	249,60 €
Herr Marcel Kaldek	2020 - 2025	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Tanja Orlowski	2020 - 2025	Kaufmännische Angestellte	561,60 €
Herr Werner Thole	2020 - 2025	Rentner	0,00 €
Frau Dorothea Brinkmann	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Erik Brücher (bis 31.07.2023)	2020 - 2025	Erzieher und Dipl.-Pädagoge	0,00 €
Herr Frederik Suchla (seit 11.08.2023)	2020 - 2025	Stellv. Schulleitung Martin-Niemöller-Ges.	0,00 €
Frau Karin Schrader	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Paul John	2020 - 2025	Rentner	0,00 €
Frau Daniela Kloss	2020 - 2025	Lehrkraft für besondere Aufgaben	46,00 €
Frau Romy Mamerow	2020 - 2025	Angestellte	0,00 €
Herr Klaus Rees	2020 - 2025	Fraktionsgeschäftsführer	444,90 €
Herr Jan Maik Schlifter (seit 15.12.2023)	2020 - 2025	Unternehmer	0,00 €
Frau Meike Taeubig	2020 - 2025	Industriekauffrau	0,00 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>			
Herr Florian Rust (bis 30.03.2023)	2020 - 2025	Student der Rechtswissenschaften	180,00 €
Herr Julian Kriemelmann (bis 14.12.2023)	2020 - 2025	Immobilienunternehmer	355,33 €
Herr Dirk Strauß (bis 15.06.2023)	2020 - 2025	Hörgeräteakustiker	0,00 €
Herr Christian Loth (seit 16.06.2023)	2020 - 2025	Elektroniker/Sänger	780,00 €
Herr Gerhard Schäfer (seit 31.03.2023)	2020 - 2025	Pensionär	420,00 €
<u>3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 (1) GO NRW, § 11 GO NRW)</u>			
Herr Dietmar Krämer	2020 - 2025	Betriebswirt BTE	0,00 €

Betriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € ¹
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	98.190,00 €
Frau Christine Harodt (Techn. Betriebsleiterin)	Dipl.-Ing. Architektin (FH)	105.000,00 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		201.415,92 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 196,7 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 46 Beamte und 766 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

¹ Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 7,30 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2023 bei rund 23,3 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,3 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienservicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 lagen dem ISB keine endgültigen Abrechnungen der Energiekosten 2023 für Strom, Gas und Wärme vom Energieversorger vor. Auch ist derzeit nicht bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt mit diesen Jahresendabrechnungen 2023 gerechnet werden kann. Diese Tatsache erschwert und verzögert die zu erstellenden Betriebskostenabrechnungen 2023, welche die jährlichen Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen in erheblichem Maße beeinflussen.

Ein weiterhin schwer kalkulierbares Risikopotential für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ISB liegt in dem nicht absehbaren Verlauf und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. In Zeiten großer geopolitischer Unsicherheiten verbunden mit massiven Auswirkungen auf die Entwicklung von Bau- und Energiepreisen ist das Kerngeschäft des ISB großen Unsicherheiten ausgesetzt, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes beeinflussen. Die weitere Entwicklung dieser nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt abzuwarten.

Mit dem Eckdatenbeschluss zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sowie der Mittelfristplanung bis 2029 des Rates der Stadt Bielefeld vom 14.03.2024 ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Umsetzungs- und Finanzplanung des städtischen Bauprogramms. Die umfassenden Nachqualifizierungen zahlreicher Baumaßnahmen, schwer kalkulierbare Kostenprognosen sowie die Auswirkungen begrenzter Kapazitäten in etlichen Gewerken des Bausektors auf die Zeitpläne der Bauausführungen beeinträchtigen die Umsetzung in starkem Maße. Die wirtschaftliche Planung für das städtische Bauprogramm wird damit zu einer großen Herausforderung, die nur in guter und enger Abstimmung mit den internen Auftraggebern und den Nutzenden der zu schaffenden

Gebäude unter allseitiger Kompromissbereitschaft bewältigt werden kann, um die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes in den nächsten Jahren zu erreichen.

Zudem werden an den Immobilienservicebetrieb weitere Aufgaben herangetragen, die zusätzlich zum Bauprogramm zu prüfen sind, z.B. Ersatzbau weiterer Feuerwehrrätehäuser, Errichtung städtischer Kindertagesstätten oder auch Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose.

Bielefeld, den 28. März 2024

ImmobilienServicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung



Gregor Moss
Erster Betriebsleiter



Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Christine Harodt
Technische Betriebsleiterin

ImmobilienServicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)Anlagennachweis zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2023 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2023 €	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2023 €	Restbuchwert 31.12.2022 €	Kennzahl Durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	154.862,10	716,82	155.578,92	0,00	154.862,10	0,00	716,82	0,00	0,00	0,0
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	959.081.632,61	38.332.679,16	24.011.838,51	882.150,22	1.020.544.000,06	374.032.341,48	27.294.843,50	269.123,35	-75.981,38	401.134.043,01	619.409.957,05	585.049.291,13	60,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	34.725.402,32	2.242.967,23	-135.075,38	1.607.231,25	35.226.062,92	13.569.530,47	371.669,00	1.337.968,95	75.981,38	12.527.249,14	22.698.813,78	21.155.871,85	64,4
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	295.416.548,12	835.095,17	815.238,80	587.727,14	296.479.154,95	17.582.912,97	1.058.897,79	65,00	0,00	18.641.745,76	277.837.409,19	277.833.635,15	93,7
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.507.679,64	0,00	0,00	0,00	2.507.679,64	1.492.608,62	69.161,00	0,00	0,00	1.561.769,62	945.910,02	1.015.071,02	37,7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.957.716,95	8.773.391,96	112.117,13	139.753,67	29.703.472,37	11.383.084,72	1.432.369,50	130.698,91	0,00	12.684.755,31	17.018.717,06	9.574.632,23	57,3
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.807.535,61	37.784.573,54	-24.804.119,06	29.700,17	69.758.289,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.758.289,92	56.807.535,61	100,0
Summe Sachanlagen	1.369.496.515,25	87.968.707,06	0,00	3.246.562,45	1.454.218.659,86	418.060.478,26	30.226.940,79	1.737.856,21	0,00	446.549.562,84	1.007.669.097,02	951.436.036,99	69,3
Summe Anlagevermögen	1.369.652.094,17	87.968.707,06	0,00	3.401.424,55	1.454.219.376,68	418.216.057,18	30.226.940,79	1.892.718,31	0,00	446.550.279,66	1.007.669.097,02	951.436.036,99	69,3


Jürgen Bültmann
kaufm. Betriebsleiter

Christine Harodt
techn. Betriebsleiterin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	5
a) Ertragslage	5
b) Finanzlage	7
c) Vermögenslage	9
3. Gesamtaussage	11
III. Chancen- und Risikobericht	11
IV. Prognosebericht	13

I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügte zum 31.12.2023 über 1.190 Gebäude (Vorjahr: 1.188) und bewirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.891.791 m² (Vorjahr: 41.841.220 m²). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählten die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des Betriebes.

Der Betriebsausschuss trat 2023 zu acht ordentlichen Sitzungen und sieben Sondersitzungen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vor allem durch die weltweiten geopolitischen Krisen und deren Auswirkungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft wurde von mehreren Herausforderungen beeinflusst, die sich auf das Wachstum und die Stabilität auswirkten. Insbesondere waren hohe Energiepreise ein bedeutender Faktor, welcher Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen belastete und zu einer erhöhten Inflation führte. Die Entwicklung des Zinsniveaus 2023 war eng mit den Inflations- und Wachstumstrends verbunden. Die Zentralbank verfolgte eine Politik der geldpolitischen Straffung, um der Inflation entgegenzuwirken und die Preisstabilität zu gewährleisten. Dies führte zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Zinssätze. Auch die Unternehmensabläufe des Immobilienservicebetriebes wurden im Berichtsjahr 2023 durch diese Faktoren beeinflusst.

Die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine war auch im Berichtsjahr 2023 eine anhaltende Herausforderung und zusätzliche Aufgabe für die Mitarbeitenden im ISB. Die Instandsetzung der mehr als 250 Liegenschaften, welche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Stadt Bielefeld im Jahr 2022 mietzinsfrei für die Unterbringung von Geflüchteten überlassen wurden, dauerte bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 an.

Die inflationär gestiegenen Beschaffungspreise für Erdgas, Wärme und Strom haben zusätzlich das Budget für die Bewirtschaftung städtischer Immobilien belastet. Es herrschte und herrscht nach wie vor große Unsicherheit auf den Energiemärkten, begleitet von extremen Preisanstiegen und verknüpften Ressourcen infolge der Sanktionen gegen Russland. Die Beschaffung von Energie für die Jahre 2023 bis 2025 wurde somit zu einer äußerst anspruchsvollen Aufgabe für den ISB, insbesondere durch die Auswirkungen neuer Vertragsmodelle in den Liefervereinbarungen des Versorgungsunternehmens.

Die im Dezember 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetze zur Einführung von Energiepreisbremsen hatten erhebliche Auswirkungen auf die kalkulierten Wirtschaftsplanansätze 2023 für die beschafften Energiemengen des Berichtsjahres. Diese Gesetze, das Strompreisbremse-Gesetz (StromPBG) und das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG), sollten ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die inflationären Preisentwicklungen abfedern. Die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen stellte und stellt nach wie vor eine große

Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die komplexe Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zu den Energiepreisbremsen sowie die aufwändige Durchschnittspreisermittlung der Energielieferungen im Bereich Gas, Strom und Wärme aufgrund neuer vertraglicher Regelungen haben dazu geführt, dass die Schlussabrechnungen für die Energielieferungen 2023 durch das Versorgungsunternehmen bisher noch nicht abgeschlossen sind. Dieser Umstand wirkt sich sowohl auf die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2023 für die Nutzenden der Immobilien als auch auf das Budget der Energiekosten im Wirtschaftsplanansatz 2024 aus. Eine abschließende Bewertung der Ausgaben für Energielieferungen im Berichtsjahr 2023 ist daher zurzeit nicht vollständig möglich.

Der Geschäftsbereich „Baumanagement“ des ISB wurde im Berichtsjahr 2023 weiterhin stark durch das "Städtische Bauprogramm 2022 ff", ein umfassendes kommunales Bau- und Investitionsprogramm, geprägt. Dieses Programm beinhaltet insgesamt 109 Maßnahmen in den Bereichen "Rettungsdienst, Brand- /Katastrophenschutz", "Kinder- und Jugendhilfe", "Gemeinwesenarbeit/soziale und öffentliche Infrastruktur", "Umwelt", "Kunst und Kultur" sowie "Schule und Sport".

Die Realisierung dieses bisher größten städtischen Bauprogrammes seit Bestehen des ISB mit einem Volumen von über 1 Milliarde Euro wird weiterhin durch weltwirtschaftliche Einflüsse infolge der vergangenen Corona-Pandemie und durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beeinflusst, wie beispielsweise Lieferengpässe und gestiegene Bezugspreise für Baumaterialien und Energie.

Im Jahr 2023 waren die meisten Baumaterialien nach wie vor teurer als 2021, dem Jahr vor der Energiekrise – trotz Preisrückgängen bei den Baustoffen wie Holz oder Stahl. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es im Jahr 2023 zudem durchweg bei allen mineralischen Baustoffen Preissteigerungen: Zement (+32,3 %), Kalk und gebrannter Gips (+31,4 %), Frischbeton (+24,9 %), Dachziegel aus keramischen Stoffen (+24,2 %) und Bausand (+21,9 %) verteuerten sich gegenüber dem Jahr 2022 deutlich. Moderater fiel dagegen die Preissteigerung bei Baubedarfsartikeln aus. Sanitärausstattungen wie Badewannen oder Waschbecken verteuerten sich um 7,5 % und Fenster- oder Türverkleidungen um 4,2 % gegenüber dem Jahr 2022. Preisrückgänge gegenüber dem Vorjahr 2022 gab es bei Materialien aus Metall. Metalle, deren Herstellung wie die mineralischen Baustoffe vergleichsweise energieintensiv ist, verbilligten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %. Preisrückgänge gab es auch bei Baumaterialien aus Holz.

Ebenso wie die Preise für Baumaterial stiegen auch die Preise für Arbeiten am Bau. Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind wie die Neubaupreise für Bürogebäude im November 2023 um 4,3 % gegenüber November 2022 gestiegen. Für Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten erhöhten sich die Preise um 4,6 %, Erdarbeiten waren 6,2 % teurer als im November 2022. Die Preise für Ausbauarbeiten lagen im November 2023 um 6,5 % über denen des Vorjahresmonats. Bei Heizanlagen und zentralen Wassererwärmungsanlagen (zum Beispiel Wärmepumpen) stiegen die Preise um 9,0 %, bei Nieder- und Mittelspannungsanlagen (zum Beispiel Elektro-Warmwasserbereiter) um 8,0 %. Die Preise für Wärmedämm-Verbundsysteme nahmen um 7,1 % zu. Auch die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) lagen im November 2023 um 6,6 % über denen des Vorjahresmonats.

Die Baupreise bewegten sich somit weiterhin auf Rekordniveau und die Beschaffung der Leistungen wurde durch knappe Ressourcen erschwert. Zusätzlich beeinflussten anhaltend hohe Immobilien- und Grundstückspreise den An- und Verkauf von Grundstücken.

Ein weiterer preistreibender Faktor für die Herstellungskosten von Gebäuden lag in der Zinsentwicklung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank begründet. Der Leitzins der EZB stieg im Jahr 2023 weiter an. Betrug er Ende 2022 noch 2,5 % so stieg er bis zum Herbst 2023 auf 4,5 %. Dieser Wert ist seit Oktober 2023 stabil und liegt derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre. Diese Zinsentwicklung

beeinflusst auch die Finanzierungskosten des ISB. Ende März 2024 liegt der Zinssatz für langfristige kommunale Förderdarlehen bei 2,83 %.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Immobilienservicebetriebes lag im Berichtsjahr, neben der Vermietung, Bewirtschaftung und Instandhaltung des Immobilien- und Grundvermögens, maßgeblich in der Planung und Durchführung einer sehr großen Anzahl von Neubaumaßnahmen sowie umfassender Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen insgesamt 106,3 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) eingesetzt. Im Wesentlichen entfielen diese Aufwendungen auf folgende Bereiche: Schulen (79,2 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (5,5 Mio. €), Sporteinrichtungen (3,9 Mio. €), Verwaltung (3,0 Mio. €), Erwerb von unbebauten Grundstücken (2,5 Mio. €), Kulturgebäude (1,8 Mio. €), Feuerwehr (1,6 Mio. €), Stadtteilzentren (1,4 Mio. €) und Außen- und Grünanlagen (1,1 Mio. €). Weiterhin wurden nutzerveranlasste Instandhaltungsarbeiten (1,8 Mio. €) in verschiedensten Gebäuden im Berichtsjahr 2023 durchgeführt.

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2023 betrug 12.424 T€ und lag damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 3.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2022 stieg der Jahresüberschuss um 3.112 T€ an. Das Geschäftsjahr 2023 verlief wirtschaftlich gut.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Plan	Veränderung			
	2023 in T€	2022 in T€	2023 in T€	zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	18.321	15.363	9.173	2.958	19,25	9.148	99,72
Finanzergebnis	-5.303	-5.605	-5.518	302	-5,38	215	-3,90
Steuerergebnis	-593	-445	-655	-148	33,21	62	-9,41
Jahresüberschuss	12.425	9.313	3.000	3.113	33,42	9.425	314,18

Das Betriebsergebnis hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 2.958 T€ bzw. 19,25 % verbessert. Im Verhältnis zum Wirtschaftsplanansatz 2023 verdoppelte sich das Betriebsergebnis fast und weist eine Steigerung von 9.148 T€ bzw. 99,72 % auf. Zur positiven Entwicklung des Betriebsergebnisses haben die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 2.326 T€ beigetragen. Die Erlöse aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sind aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Gebäude sowie einer erhöhten Nachfrage an Hausmeisterdienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 570 T€ angestiegen.

Die Erlöse aus Betriebskosten waren im Vergleich zum Vorjahr um 2.625 T€ niedriger. Der vollständige Abschluss der Betriebskostenabrechnungen des ISB für frühere Jahre war aufgrund noch ausstehender externer Betriebskostenabrechnungen nicht möglich.

Die Erlöse aus Anlagenabgängen stiegen im Verhältnis zum Vorjahr leicht an und erhöhten sich um 394 T€. Rückläufig hingegen waren die ertragswirksam vereinnahmten Zuschüsse, sie sanken um 267 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2023 fielen die Umsatzerlöse um insgesamt 22.261 T€ geringer aus. Dies ist einerseits mit wesentlich geringeren Betriebskostenerstattungen in Höhe von 24.849 T€ zu begründen. Andererseits überstiegen die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.152 T€, die Erlöse aus erbrachten Architektenleistungen in Höhe von 699 T€ und die Erträge aus Veräußerungen von nicht betriebsnotwendigem Sachanlagevermögen in Höhe von 583 T€ die entsprechenden Wirtschaftsplanansätze.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 13.813 T€ stark angestiegen ist. Geschuldet ist diese bedeutende Zunahme den starken Preisanstiegen im Bereich der Energiekosten, welche sich in den abzugrenzenden, umlagefähigen Betriebskosten widerspiegeln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zuwachs um 16.105 T€. Dieser Ertragszuwachs ist zum größten Teil auf Erträge aus staatlichen Zuschüssen, den Energiepreisbremsen, in Höhe von 14.673 T€ zurückzuführen. Weiterhin sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 1.511 T€ im Verhältnis zum Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 906 T€. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Ein wesentlicher Anteil der Entwicklung des Betriebsergebnisses 2023 lag in den Aufwendungen begründet. Der Materialaufwand erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr deutlich um 26.345 T€ bzw. 47,28 %. Er überstieg damit den Wirtschaftsplanansatz 2023 leicht um 549 T€ bzw. 0,67 %. Auch der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 717 T€ bzw. 2,14 % an und lag damit um 1.433 T€ bzw. 4,02 % unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 1.048 T€ bzw. 3,59 % und im Vergleich zum Vorjahr um 1.182 T€ bzw. 4,07 % an. Der ISB leistete 2023 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Umsatzerlöse der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke des ISB beinhalten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, die Erstattungen von Betriebskosten, die Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie sonstige Erträge. Diese Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 848 T€.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Bewirtschaftung in Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen stellte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023 in T€	2022 in T€	Abweichung in T€
Städtische Ämter	113.626	113.160	466
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	3.200	2.724	476
Dritte	7.698	7.792	-94
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung insgesamt	124.524	123.676	848

Der Umsatzanstieg mit den städtischen Ämtern (+466 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren Grundmieten (+2.226 T€), gestiegenen Erlösen aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen (+601 T€) sowie gesunkenen Erstattungen für Betriebskosten aus Abrechnungen für Vorjahre (-2.409 T€). Zusätzlich konnten die Einnahmen aus erneuerbaren Energien durch den stetigen Ausbau der ISB eigenen Photovoltaikanlagen erhöht werden (+25 T€). Die Umsatzerlöse gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen stiegen im Verhältnis zum Vorjahr an (+476 T€). Dies liegt am Anstieg der Erlöse für sonstige Dienstleistungen, wobei es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Architektenleistungen handelt. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten sind im Verhältnis zum Vorjahr leicht gesunken (-94 T€). Die Ursache sind hauptsächlich die niedrigeren Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen (-217 T€), da diese aufgrund ausstehender externer Abrechnungen für Vorjahre nicht vollumfänglich abgeschlossen werden konnten. Weiterhin erhöhten sich die Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen im Verhältnis zum Vorjahr (+147 T€).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (+302 T€) und zum Wirtschaftsplanansatz 2023 (+215 T€). Beide Verbesserungen sind auf die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital zurückzuführen.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund geringerer Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuern des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen sowie höherer Grundsteueraufwendungen vom geplanten Ergebnis (+62 T€) und dem Ergebnis des Vorjahres (-148 T€) ab. Die höheren Grundsteueraufwendungen liegen in Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre aus Anmietverhältnissen für städtische Verwaltungsgebäude begründet.

b) Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2023 war die Zahlungsfähigkeit des Immobilienservicebetriebs zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienservicebetrieb hat dem städtischen Haushalt kurzfristig nicht benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2023 auf 20.000 T€. Darüber hinaus verfügte der Immobilienservicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 über ein Bankguthaben von 118 T€. Das Berichtsjahr war überwiegend von Liquiditätsüberhängen geprägt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Berichtsjahr erstmals wieder. Ursächlich hierfür war, dass die Summe der neu aufgenommenen Darlehen 2023 in Höhe von 16.250 T€ größer war als die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 12.087 T€. Dies führte zu einer Nettoerhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4.163 T€.

Durch die im Jahr 2021 aufgenommenen Darlehen mit negativen Zinskonditionen konnten Zinserträge von 31 T€ erzielt werden.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Darstellung der Kapitalflussrechnung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund neuer Regelungen nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 21 (DRS 21) verändert. Durch den am 16. Juni 2023 vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten Deutschen Rechnungslegungs-Änderungsstandard Nr. 13 (DRÄS 13) wurde u.a. DRS 21 zur Kapitalflussrechnung geändert. Die Änderungen sind für nach dem 31. Dezember 2022 beginnende Geschäftsjahre zu beachten. In der folgenden Darstellung wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand nicht mehr dem Cashflow der Finanzierungstätigkeit, sondern dem Cashflow der Investitionstätigkeit zugeordnet.

	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis	12.424	9.313
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.227	29.045
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.599	-372
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-13.881	-12.975
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.766	-978
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.220	-2.949
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-525	-173
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.303	5.652
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	-78	32
+/- Ertragssteuerzahlungen/-erstattungen	78	-32
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.404	26.563
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.033	480
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87.969	-51.045
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-8.900	5.700
+ Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen von Investitionszuschüssen	58.106	28.355
+ Erhaltene Zinsen	31	81
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-36.699	-16.429
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-2.000	-3.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	16.250	11.350
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-12.087	-13.160
- Gezahlte Zinsen	-3.949	-4.288
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.786	-9.098
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.081	1.036
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.199	163
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	118	1.199

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 10.841 T€ auf 37.404 T€ erhöht und reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zu decken. Trotz der Aufnahme neuer Darlehen ist der Cashflow der Finanzierungstätigkeit negativ. Die Deckung hierzu erfolgte zum Teil aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus Mitteln des Finanzmittelfonds. Insgesamt verringerte sich dadurch der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, im Berichtsjahr um 1.081 T€ auf 118 T€ zum Ende der Berichtsperiode.

Die positive Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat verschiedene Ursachen. Zum einen erhöhte sich der Jahresüberschuss im Verhältnis zum Vorjahr um 3.112 T€. Weiterhin ist eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva im Verhältnis zum Vorjahr um 21.169 T€ zu verzeichnen. Diese starke Zunahme liegt im Wesentlichen in der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen in Form der Betriebskostenvorauszahlungen begründet. Zusätzlich beeinflusste die Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva das Ergebnis des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Vor allem die Vorräte in Form der unfertigen Leistungen aus umlagefähigen Betriebskosten nahmen im Verhältnis zum Vorjahr stark zu. Im Gegenzug verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr, so dass die Summe dieser Aktiva-Posten im Verhältnis zum Vorjahr um 10.789 T€ auf 11.766 T€ zunahm. Die Rückstellungen nahmen im Berichtsjahr ab. Insgesamt führten diese Faktoren zu einer positiven Entwicklung

des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der im Vergleich zum Vorjahr um 10.841 T€ auf 37.404 T€ angestiegen ist.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen geprägt. Diese sind zum Vorjahr um 36.924 T€ deutlich angestiegen und betrugen im Berichtsjahr 87.969 T€. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von 58.106 T€ gegenüber, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 29.751 T€ bedeutet. Weiterhin wird die Veränderung der Forderung gegenüber der Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Der gewährte Kassenkredit betrug zum Ende des Berichtsjahres 20.000 T€ (Vorjahr: 11.100 T€), so dass eine Veränderung von 8.900 T€ ausgewiesen wird. Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens erhöhten sich im Verhältnis zum Vorjahr deutlich. Im Ergebnis war der Cashflow aus der Investitionstätigkeit negativ und erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der stark gestiegenen Investitionen auf -36.699 T€, was einer Abweichung zum Vorjahr von -20.270 T€ entspricht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Diese Entwicklung wurde durch eine erhöhte Aufnahme von Krediten geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein geringerer Mittelabfluss als im Vorjahr von -7.312 T€.

Durch den Abbau von liquiden Mitteln des Finanzmittelfonds von 1.081 T€ und den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 37.404 T€ konnten die Mittelabflüsse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Der Finanzmittelfonds, welcher rein aus liquiden Mitteln besteht, betrug am Ende des Berichtsjahrs 118 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des Immobilienservicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 um 56.233 T€ im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand 01.01.2023		951.436 T€
Zugänge	+	87.969 T€
Abgänge	-	1.509 T€
Abschreibungen	-	30.227 T€
Bestand 31.12.2023		1.007.669 T€

Der Anlagendeckungsgrad (Summe aus Eigenkapital + langfristigem Fremdkapital geteilt durch die Summe des Anlagevermögens) ist der Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Er betrug im Berichtsjahr 99,5 % und weist damit einen sehr guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 87.969 T€ beruhten auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (50.184 T€) und aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (37.785 T€).

Die Zugänge des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (41.296 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (3.383 T€), geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken (2.450 T€), Stadtteilzentren (1.395 T€), Außen- und Grünanlagen (628 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (402 T€), Feuerwehr (207 T€) und Verwaltung (142 T€).

Die Zugänge der Anlagen im Bau verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (30.945 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (2.436 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (1.542 T€), Feuerwehr (1.339 T€), Kultur (365 T€) sowie Außenanlagen und Investitionen in Grünzügen (328 T€).

Die Zugänge des Sachanlagevermögens (87.969 T€) im Wirtschaftsjahr 2023 verteilten sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Anlagenbereich	Betrag in T€
Schulen	72.241
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	4.925
Sporteinrichtungen und -anlagen	2.838
geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken	2.450
Feuerwehr	1.547
Stadtteilzentren	1.395
Außen- und Grünanlagen	956
Kultur	375
Verwaltung	142

Zu den größten Einzelprojekten im Berichtsjahr zählten der Erwerb und der weitere Ausbau des Schulcampus Seidensticker, der Neubau der Grundschule Hellingskamp, der Einbau von Lüftungsanlagen in Schulen, der Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe, der Grunderwerb auf der Grundlage verschiedener notarieller Verträge, der Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller, der Neubau der Sporthalle und der Sportanlagen des Gymnasiums Helmholtz, die Sanierung der Sportstätten der Sportanlage Sennestadt Nord, die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule Königsbrügge, die umfassende Sanierung des Freizeitentrums Baumheide inklusive der Herrichtung der Außenanlagen, der Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Rußheide, die Sanierung des Schulschwimmbades und der Sporthalle der Realschule Brackwede II, der Neubau des Stadtteilzentrums Oberlohmanshof, der Neubau der Sporthalle an der Grundschule Ummeln, der Einbau einer Großküche in der Gesamtschule Quelle, der Modulneubau zur Erweiterung der Grundschule Quelle, der Ausbau des Grünen Klassenzimmers auf dem Halhof, der Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Hillegossen, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Theesen und der Ausbau des Offenen Ganztages an der Grundschule Plaß.

Die Forderungen an die Stadt betrugen 31.455 T€ zum 31.12.2023. Darin enthalten waren Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 20.000 T€.

Das Stammkapital betrug unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 9.313 T€ wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 15.06.2023 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 50,7 % (Vorjahr: 53,5 %) zum 31.12.2023 und weist damit einen guten Wert aus. Sie verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen erhöhte sich im Stichtagsvergleich um 44.224 T€. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 58.106 T€ zugeführt. Weiterhin sind Investitionszuschüsse in Höhe von 182 T€ abgegangen und Investitionszuschüsse in Höhe von 13.699 T€ planmäßig aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) erhöhten sich im Berichtsjahr um 264 T€ auf 28.880 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen betrugen zum Bilanzstichtag 36.218 T€ und betrafen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für Betriebskosten der bewirtschafteten Gebäude. Diesen erhaltenen Anzahlungen standen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 34.099 T€ gegenüber.

Durch die hohen Investitionen konnte das bilanzielle Vermögen im Bereich der Sachanlagen um 56.233 T€ im Verhältnis zum Vorjahr auf 1.007.669 T€ erhöht werden. Erstmals seit Gründung des ISB im Jahr 1998 betragen die Buchwerte des Sachanlagevermögens damit über 1 Milliarde Euro. Zuzüglich der Positionen des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt das Gesamtvermögen des ISB zum Ende des Berichtsjahres 2023 damit 1.075.171 T€.

3. Gesamtaussage

Das Jahr 2023 war für den Immobilienservicebetrieb ein Geschäftsjahr mit vielen Herausforderungen, welches weiterhin stark geprägt wurde durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine. Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen die Umsatzentwicklungen stabil zu halten. Der Materialaufwand und besonders die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Immobilien sind durch die äußeren Faktoren stark beeinflusst worden. Das Jahresergebnis 2023 hat sich im Verhältnis zum Vorjahr positiv entwickelt und ist insgesamt sehr zufriedenstellend. Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes beurteilt in Anbetracht der geopolitischen Lage und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklungen den Geschäftsverlauf des Betriebes im Jahr 2023 als insgesamt positiv.

Der Immobilienservicebetrieb verfügt über eine fortwährend solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Finanzmanagement des Betriebs war kontinuierlich darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Das Ziel des Finanzmanagements besteht darin, den Finanzbedarf des Betriebs kosteneffizient und ausreichend zu decken sowie finanzielle Risiken zu minimieren.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Immobilienservicebetrieb ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Im Frühjahr 2023 erklärte Gesundheitsminister Karl Lauterbach die Corona-Pandemie für beendet. Die letzten Schutzmaßnahmen liefen zum 7. April 2023 aus. Auch wenn in den Herbstmonaten 2023 die Infektionszahlen mit dem Corona-Virus erneut anstiegen, so sank jedoch das Risiko eines intensiven Krankheitsverlaufs durch veränderte Varianten deutlich ab, sodass keine weiteren Infektionsschutzmaßnahmen notwendig waren. Zum Schutz der Gesundheit aller sind die Beschäftigten des Betriebes weiter dazu aufgefordert, sich umsichtig zu verhalten und bewährte Schutzmaßnahmen umzusetzen, um die Ansteckung bei der Arbeit zu vermeiden und krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren.

Der Krieg in der Ukraine beschäftigte auch im Jahr 2023 die Menschen in Europa. Ein Ende der Eskalation scheint nicht in Sicht. Daher befinden sich viele Millionen Menschen aus der Ukraine weiterhin auf der Flucht. Gemäß einer Auswertung des Bundesinnenministeriums wurden bis Ende Januar 2024 rund 1,14 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland erfasst. Die meisten davon sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen registriert. Auch für den ISB stellt die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine anhaltend eine herausfordernde zusätzliche Aufgabe für den Betrieb dar, der die Geschäftsentwicklung weiterhin tangiert.

Zusätzlich belastet der volatile Energiemarkt für Erdgas und Strom das Budget der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien. Die tatsächlichen Mehraufwendungen 2023 aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungspreise können zurzeit noch nicht vollumfänglich ermittelt und bewertet werden, da noch keine abschließenden Schlussrechnungen des Versorgungsunternehmens vorliegen. Dieser Umstand wirkt sich zum einen auf die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2023 für die Nutzenden der Immobilien aus und hat damit wesentlichen Einfluss auf die Umsatzerlöse 2024 des Immobilienservicebetriebes. Zum anderen belasten verspätete Abrechnungen für Energielieferungen 2023 das Budget des Wirtschaftsplanansatzes 2024.

Als weiterhin größte Aufgabe für den Immobilienservicebetrieb stellt sich im Wirtschaftsjahr 2024 und den folgenden Jahren die weitere Umsetzung des „Städtischen Bauprogramm 2022 ff“ dar, welches mit insgesamt 109 Maßnahmen und einem Volumen von über 1 Milliarde € eine sehr große Herausforderung auf personeller und finanzieller Ebene ist. Auch im Jahr 2023 wurde die Bauwirtschaft weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen beeinflusst. Steigende Energiepreise und die anhaltend hohe Inflation verstärkten die bereits angespannte wirtschaftliche Situation. Hohe Baustoffpreise, knappes Baumaterial und Fachkräftemangel erschweren die Realisierung vieler großer Bauprojekte auch im Jahr 2024. Zusätzlich belasten die Finanzierungszinsen die Baukosten. Neben all diesen herausfordernden Faktoren ist es dem ISB wichtig, die neuen Gebäude zukunftsfähig und somit nachhaltig zu errichten. Nachhaltiges Bauen bedeutet, Gebäude so zu planen und zu errichten, dass sie ökologisch verträglich, wirtschaftlich effizient und sozial gerecht sind. Es geht darum, Ressourcen schonend einzusetzen, Energieeffizienz zu maximieren und negative Umwelteinflüsse zu minimieren. Dies schließt die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Technologien ein, um langfristig die Natur und das Wohlbefinden der Menschen zu schützen. Zusätzliches Ziel ist es, die zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen, um den Haushaltsplan 2025/2026 sowie die Mittelfristplanung bis 2029 des städtischen Haushalts nicht zu gefährden und ein Haushaltssicherungskonzept in weiteren Jahren zu vermeiden.

Risiken, die insbesondere bestandsgefährdend sein könnten, sind der Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes derzeit nicht bekannt. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplanansatz auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Mengen- und Preisrisiken bei der Energiebeschaffung
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Störung von Lieferketten
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und -bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik

- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst
- Cyberangriffe
- Quantitativ und qualitativ eingeschränkte IT-Betreuung bei der Softwareumstellung SAP ERP auf S4/HANA

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienservicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienservicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienservicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

IV. Prognosebericht

Am 14.12.2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und den Wirtschaftsplan 2024 des Immobilienservicebetriebes beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 64.830 T€ und Grunderwerbe in Höhe von 18.300 T€ geplant. Darüber hinaus sind Maßnahmen des Sporthallensanierungsprogramms in Höhe von 14.475 T€, Restabwicklungen von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 6.140 T€, Investitionen in das Datennetz der städtischen Immobilien in Höhe von 4.700 T€ und Modernisierungen von Kindertagesstätten in Höhe von 1.800 T€ vorgesehen.

Der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2027 ist weiterhin durch den Beginn und die Umsetzung vieler großer Bauprojekte geprägt. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde für Neubaumaßnahmen bis 2027 ein Investitionsvolumen von insgesamt 634.371 T€ veranschlagt. Dieses Investitionsvolumen beinhaltet im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen: den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller in Höhe von 127.100 T€, den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung an diversen Grundschulen in Höhe von 106.100 T€, den Neubau der Hauptfeuerwache in Höhe von 79.080 T€, die Schulerweiterung diverser Grundschulen um jeweils einen Zug in Höhe von 47.160 T€, den Ausbau und die Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 33.820 T€, die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 27.000 T€, den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Wintersheide in Höhe von 24.000 T€, den Neubau der Sekundarschule Gellershagen inklusive Neubau der 3-fach Sporthalle in Höhe von 23.132 T€, den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an der Grundschule Sieker in Höhe von 20.750 T€, den bedarfsgerechten Ausbau der Realschule Gertrud-Bäumer in Höhe von 19.780 T€, den bedarfsgerechten Ausbau des Gymnasium Cecilien in Höhe von 15.400 T€ sowie die Umstrukturierung des Schulcampus der Realschule Luise in Höhe von 12.800 T€. Um die Finanzierung dieser vielen Einzelmaßnahmen sicherzustellen, sind Zuschüsse und Finanzanlagen vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Ein Teil der Maßnahmen wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und erfordert daher eine weitere Finanzierung in zukünftigen Wirtschaftsplänen.

Um den Anforderungen des Wirtschaftsjahres 2024 gerecht zu werden, plant der ISB die Schaffung von neun zusätzlichen Stellen. Die zeitnahe Besetzung dieser Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal stellt angesichts des derzeit angespannten Arbeitsmarktes eine zusätzliche Herausforderung dar.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist durch den ISB ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€ geplant.

Der Jahresüberschuss 2024 ist in Höhe von 2.425 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 1.425 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine weiterhin stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 28. März 2024



Gregor Moss
Erster Betriebsleiter



Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Christine Harodt
Technische Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

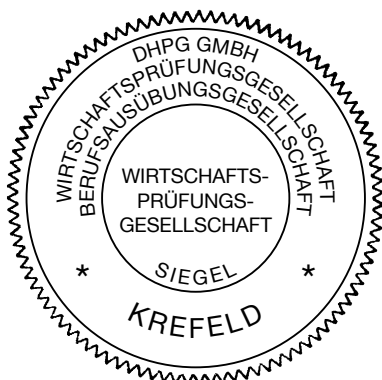
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 22. Mai 2024



dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

(digital signiert)
Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

(digital signiert)
Gerald F. Richter
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stand: 19.12.2024

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2026 (Euro)	Haushalts- ansatz 2025 (Euro)	Haushalts- ansatz 2024 (Euro)	Ergebnis der Jahresrechnung 2023 (Euro)	Erläuterungen
1	2		3	4	5	6
	Fraktionen					WP 2020-2025 (ab 01.11.2020)*:
1	CDU	390.970,45	380.166,58	369.807,85	360.878,32	18 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
2	SPD	381.952,70	371.325,66	361.182,56	352.612,32	16 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 20)
3	Bündnis 90/Die Grünen	381.952,70	371.325,66	361.182,56	352.612,32	15 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 11)
4	FDP	193.067,89	187.313,44	181.976,90	177.300,75	5 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 3)
5	Die Linke	171.907,74	166.568,20	161.517,64	155.351,15	4 Ratsmitglieder (WP 2014-2020: 5)
	Summe Fraktionen	1.519.851,49	1.476.699,55	1.435.667,51	1.398.754,86	
						*=s. Ratsbeschlüsse vom 12.11.2020 u. 15.06.2023
	Gruppen					
7	AfD	100.662,50	97.446,60	94.426,18	83.466,24	2 Ratsmitglieder
8	Die PARTEI	100.662,50	97.446,60	94.426,18	91.774,21	2 Ratsmitglieder
	Summe Gruppen	201.325,00	194.893,21	188.852,36	175.240,45	
	insgesamt	1.721.176,48	1.671.592,76	1.624.519,87	1.573.995,31	

Aufschlüsselung der Beträge für 2025

<u>Fraktion</u>		Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
CDU		64.010,67	316.155,91	380.166,58
SPD		64.010,67	307.314,99	371.325,66
B 90 / Die Grünen		64.010,67	307.314,99	371.325,66
FDP		40.163,55	147.149,89	187.313,44
Die Linke		40.163,55	126.404,65	166.568,20
Fraktionen insg.		272.359,13	1.204.340,43	1.476.699,55
<u>Gruppen</u> (mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)				
AfD		25.339,26	72.107,35	97.446,60
Die PARTEI		25.339,26	72.107,35	97.446,60
Gruppen insg.		50.678,52	144.214,69	194.893,21
insgesamt		323.037,64	1.348.555,12	1.671.592,76

Aufschlüsselung der Beträge für 2026

<u>Fraktion</u>		Sachkosten (Euro)	Personal- kosten (Euro)	insgesamt pro Jahr (Euro)
CDU		68.491,42	322.479,03	390.970,45
SPD		68.491,42	313.461,29	381.952,70
B 90 / Die Grünen		68.491,42	313.461,29	381.952,70
FDP		42.975,00	150.092,89	193.067,89
Die Linke		42.975,00	128.932,74	171.907,74
Fraktionen insg.		291.424,25	1.228.427,24	1.519.851,49
<u>Gruppen</u> (mind. 2/3 von 90 % der Zuwendungen der möglichen kleinsten Fraktion)				
AfD		27.113,01	73.549,49	100.662,50
Die PARTEI		27.113,01	73.549,49	100.662,50
Gruppen insg.		54.226,02	147.098,98	201.325,00
insgesamt		345.650,26	1.375.526,22	1.721.176,48

Anlage

Stand: 19.12.2024

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion SPD					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	18.600	18.600	18.600	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.819	2.819	2.819	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	15.360	15.360	15.346	14	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.483	1.483	1.483	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	38.262	38.262	38.248	14	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion CDU					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	17.300	17.300	17.300	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.971	1.971	1.971	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	13.655	13.655	13.643	12	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	33.223	33.223	33.211	12	

Anlage
gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	28.958	28.958	29.959	-1.001	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.064	1.064	1.064	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	12.029	12.029	11.116	913	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.186	1.186	1.186	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	43.237	43.237	43.325	-88	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP- Fraktion					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	2	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.344	7.344	6.352	992	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	224	224	224	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	6.555	6.555	7.051	-496	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	890	890	890	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	15.013	15.013	14.517	496	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Die Linke					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.545	6.545	6.545	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	8.630	8.630	8.566	64	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	593	593	593	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	15.768	15.768	15.704	64	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

AfD-Gruppe					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	5.730	5.730	5.884	-154	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	2.383	2.383	4.303	-1.920	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	8.410	8.410	10.484	-2.074	

Anlage

gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe Die PARTEI					
Zweckbestimmung	Haushalts- jahr 2026 Euro	Haushalts- jahr 2025 Euro	Haushaltsjahr 2024 Euro	mehr weniger (-) Euro	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit	0	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Gruppenarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Gruppengeschäftsstelle	3.117	3.117	5.884	-2.767	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Gruppensitzungen	0	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen, PC	0	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1 für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Hausmeisterdienste)	1.296	1.296	4.303	-3.007	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	297	297	297	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	0	
Insgesamt	4.710	4.710	10.484	-5.774	